



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

34. Sitzung

6. Wahlperiode

---

Mittwoch, 30. Januar 2013, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,  
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

## Inhalt

<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> .....	5	Ministerin Uta-Maria Kuder .....	10
		Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	11
		Stefanie Drese, SPD .....	13
		Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	13
		Michael Andrejewski, NPD .....	15
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> .....	6	Andreas Texter, CDU .....	15
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	16
Aktuelle Stunde			
<b>Sozialmissbrauch beenden – Scheinasylanten, Asylbetrüger und Wirtschaftsflüchtlinge endlich konsequent abschieben</b> .....	6	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Michael Andrejewski, NPD .....	6	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern</b>	
Michael Silkeit, CDU .....	7	(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
		– Drucksache 6/1231 – .....	16
Gesetzentwurf der Landesregierung			
<b>Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – SVVollzG M-V) (Erste Lesung)</b>		Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	17, 21
– Drucksache 6/1476 – .....	10	Heinz Müller, SPD .....	18
		Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	20
		Michael Andrejewski, NPD .....	20
		Marc Reinhardt, CDU .....	21
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	22

<b>Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b> .....	22	<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)</b> – Drucksache 6/1516 – .....	28
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) .....	22	Manfred Dachner, SPD .....	28
Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung) .....	23	Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	29
<b>B e s c h l u s s</b> .....	23	Detlef Lindner, CDU .....	30
Barbara Borchardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) .....	23	Tino Müller, NPD .....	31
<b>B e s c h l u s s</b> .....	23	Nils Saemann, SPD .....	31
Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit <b>Zehnter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern (DSG M-V)</b> <b>Fünfter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)</b> <b>Dritter Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)</b> <b>Berichtszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011</b> – Drucksache 6/712 – .....	24	<b>B e s c h l u s s</b> .....	32
Unterrichtung durch die Landesregierung <b>Stellungnahme der Landesregierung zum Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauf- tragten für den Datenschutz Mecklenburg- Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V)</b> <b>und zum Dritten Tätigkeitsbericht des Landes- beauftragten für die Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Satz 2 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)</b> <b>in Verbindung mit § 33 Absatz 1 DSG M-V</b> <b>Berichtszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011</b> – Drucksache 6/1073 – .....	24	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) <b>Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung</b> – Drucksache 6/1505 – .....	32
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) – Drucksache 6/1517 – .....	24	<b>B e s c h l u s s</b> .....	32
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1531 – .....	24	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) <b>Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung</b> – Drucksache 6/1506 – .....	32
Manfred Dachner, SPD .....	24	<b>B e s c h l u s s</b> .....	32
Peter Ritter, DIE LINKE .....	25	Antrag der Finanzministerin <b>Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011</b> <b>– Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –</b> – Drucksache 6/1394 – .....	32
Stefanie Drese, SPD .....	26	<b>B e s c h l u s s</b> .....	33
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	27		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	28		

Antrag der Landesregierung <b>Zustimmung des Landtages gemäß § 8 Absatz 5 Landesforstanstaltserrichtungs- gesetz, §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung und § 12 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2012/2013 hier: Waldtausch der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern</b> – Drucksache 6/1475 – .....	33	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Zinssätze für Dispositions- und Über- ziehungskredite gesetzlich begrenzen</b> – Drucksache 6/1493 – .....	57
Minister Dr. Till Backhaus .....	33	Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	57, 65
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	35	Minister Dr. Till Backhaus .....	59, 60
Beate Schlupp, CDU .....	36	Udo Pastörs, NPD .....	60, 64
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	38	Katharina Feike, SPD .....	61
Udo Pastörs, NPD .....	39	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	62
Thomas Krüger, SPD .....	40	Dietmar Eifler, CDU .....	63
<b>B e s c h l u s s</b> .....	41	<b>B e s c h l u s s</b> .....	66, 67, 129
Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Kultur in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich schützen</b> – Drucksache 6/1492 – .....	41	Antrag der Fraktion der NPD <b>Der Medizin-Mafia das Handwerk legen – Wirksame Maßnahmen gegen die Korruption im Gesundheitswesen einleiten</b> – Drucksache 6/1488 – .....	67
Torsten Koplín, DIE LINKE .....	41, 48	Stefan Köster, NPD .....	67, 70
Minister Mathias Brodtkorb .....	42	Torsten Koplín, DIE LINKE .....	68
Marc Reinhardt, CDU .....	44	<b>B e s c h l u s s</b> .....	72, 130
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	44	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU <b>Neufassung des Kohlendioxid- Speicherungsausschlussgesetzes Mecklenburg-Vorpommern</b> – Drucksache 6/1483 – .....	72
Ingulf Donig, SPD .....	46	Rudolf Borchert, SPD .....	72
David Petereit, NPD .....	47	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....	73
<b>B e s c h l u s s</b> .....	49	Jürgen Seidel, CDU .....	74
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	49	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ....	75
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD <b>Sicherung der Finanzierung von Kinderwunschbehandlungen</b> – Drucksache 6/1482 – .....	49	Minister Volker Schlotmann .....	76, 77
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1535 – .....	49	Peter Ritter, DIE LINKE .....	77
Detlef Lindner, CDU .....	49, 57	Tino Müller, NPD .....	77
Ministerin Manuela Schwesig .....	50, 52	<b>B e s c h l u s s</b> .....	78
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	52, 55	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Chancen für Inklusion nutzen – PISaR-Projekt („Präventive und Integrative Schule auf Rügen“) in der Orientierungsstufe fortführen</b> – Drucksache 6/1480 – .....	78
Torsten Koplín, DIE LINKE .....	52	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	78, 86
Ralf Mucha, SPD .....	54	Marc Reinhardt, CDU .....	79
Stefan Köster, NPD .....	56	Simone Oldenburg, DIE LINKE .....	80
<b>B e s c h l u s s</b> .....	57	Andreas Butzki, SPD .....	82, 87
Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Zinssätze für Dispositions- und Über- ziehungskredite gesetzlich begrenzen</b> – Drucksache 6/1493 – .....	57	Minister Mathias Brodtkorb .....	83
Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	57, 65	David Petereit, NPD .....	85
Minister Dr. Till Backhaus .....	59, 60	<b>B e s c h l u s s</b> .....	88
Udo Pastörs, NPD .....	60, 64		
Katharina Feike, SPD .....	61		
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	62		
Dietmar Eifler, CDU .....	63		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	66, 67, 129		
Antrag der Fraktion der NPD <b>Der Medizin-Mafia das Handwerk legen – Wirksame Maßnahmen gegen die Korruption im Gesundheitswesen einleiten</b> – Drucksache 6/1488 – .....	67		
Stefan Köster, NPD .....	67, 70		
Torsten Koplín, DIE LINKE .....	68		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	72, 130		
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU <b>Neufassung des Kohlendioxid- Speicherungsausschlussgesetzes Mecklenburg-Vorpommern</b> – Drucksache 6/1483 – .....	72		
Rudolf Borchert, SPD .....	72		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....	73		
Jürgen Seidel, CDU .....	74		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ....	75		
Minister Volker Schlotmann .....	76, 77		
Peter Ritter, DIE LINKE .....	77		
Tino Müller, NPD .....	77		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	78		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Chancen für Inklusion nutzen – PISaR-Projekt („Präventive und Integrative Schule auf Rügen“) in der Orientierungsstufe fortführen</b> – Drucksache 6/1480 – .....	78		
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	78, 86		
Marc Reinhardt, CDU .....	79		
Simone Oldenburg, DIE LINKE .....	80		
Andreas Butzki, SPD .....	82, 87		
Minister Mathias Brodtkorb .....	83		
David Petereit, NPD .....	85		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	88		

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Ohne Hilfe des Landes geht es nicht.  
 Appell der Landkreise und kreisfreien  
 Städte ernst nehmen!**

– Drucksache 6/1494 – ..... 88

Jeannine Rösler, DIE LINKE ..... 88  
 Minister Lorenz Caffier ..... 90  
 Heinz Müller, SPD ..... 91  
 Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 93  
 Marc Reinhardt, CDU ..... 94  
 Michael Andrejewski, NPD ..... 95  
 Peter Ritter, DIE LINKE ..... 95

B e s c h l u s s ..... 98

Antrag der Fraktion der NPD  
**Entfernungskilometerpauschale für  
 Empfänger von Arbeitslosengeld II erhöhen**

– Drucksache 6/1489 – ..... 98

Änderungsantrag der Fraktion der NPD  
 – Drucksache 6/1537 – ..... 98

Michael Andrejewski, NPD ..... 98, 100  
 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 98

B e s c h l u s s ..... 101, 131

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Sternenkinder**  
 – Drucksache 6/1484 – ..... 102

Beate Schlupp, CDU ..... 102  
 Minister Lorenz Caffier ..... 102  
 Torsten Koplin, DIE LINKE ..... 103  
 Julian Barlen, SPD ..... 104  
 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 104  
 Stefan Köster, NPD ..... 104  
 Michael Silkeit, CDU ..... 104

B e s c h l u s s ..... 105

**Einspruch des Abgeordneten  
 Stefan Köster, Fraktion der NPD,  
 gemäß § 100 GO LT gegen  
 einen erteilten Ordnungsruf in der  
 32. Sitzung des Landtages im Rahmen  
 der Beratung zum Tagesordnungspunkt 17 ..... 105**

B e s c h l u s s ..... 105

**Einspruch des Abgeordneten  
 Michael Andrejewski, Fraktion der NPD,  
 gemäß § 100 GO LT gegen  
 einen erteilten Ordnungsruf in der  
 32. Sitzung des Landtages im Rahmen  
 der Beratung zum Tagesordnungspunkt 29 ..... 105**

B e s c h l u s s ..... 105

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Landesarbeitsmarktpolitik dialog-  
 orientiert aufstellen und umsetzen**  
 – Drucksache 6/1499 – ..... 106

Henning Foerster, DIE LINKE ..... 106, 115  
 Ministerin Manuela Schwesig ..... 107  
 Torsten Renz, CDU ..... 110  
 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 111  
 Jochen Schulte, SPD ..... 112  
 Udo Pastörs, NPD ..... 113

B e s c h l u s s ..... 117

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Funktionsstellen an den Schulen  
 dauerhaft besetzen – Arbeits- und  
 Vergütungsbedingungen der Schul-  
 leitungen anforderungsgerecht gestalten**  
 – Drucksache 6/1497 – ..... 117

Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... 117, 126  
 Minister Mathias Brodkorb ..... 119  
 Torsten Renz, CDU ..... 121  
 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 123  
 Andreas Butzki, SPD ..... 124

B e s c h l u s s ..... 128

**Nächste Sitzung**  
 Donnerstag, den 31. Januar 2013 ..... 128

**Beginn: 10.04 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 34. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 34. und 35. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 34. und 35. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ So beginnt das deutsche Grundgesetz in Artikel 1 Absatz 1.

Und wir beginnen heute unseren ersten Plenarsitzungstag im neuen Jahr. Wir sind hier, um – wie in jeder Sitzungswoche des Landtages – unsere Aufgabe in der parlamentarischen Demokratie zu erfüllen, um unsere Arbeit zu tun. Doch heute ist kein gewöhnliches Datum. Der 30. Januar ist ein Tag, der historisch mit dem 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, in Verbindung steht. Beide Tage im Januar markieren wesentliche Eckdaten von dem, was der Historiker Friedrich Meinecke die „deutsche Katastrophe“ genannt hat. Und das sollten wir gerade hier im Parlament, gerade heute deutlich machen. Wir müssen daran erinnern und wir dürfen nicht vergessen, denn vor 80 Jahren – am 30. Januar 1933 – wurde das vorläufige Ende der parlamentarischen Demokratie in Deutschland besiegelt. Vor 80 Jahren haben die Nationalsozialisten ihre Gewaltherrschaft begonnen und haben Deutschland in die Katastrophe geführt, unendlich viel Leid verursacht und Millionen von Menschen ermordet. Deshalb dürfen wir uns kein Vergessen leisten.

Es hat ab der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler kaum ein halbes Jahr gedauert, da waren die Staatsgewalt und das ganze Land gleichgeschaltet, der erste Boykott jüdischer Geschäfte fand statt, in den ersten Konzentrationslagern wurden Regimegegner eingesperrt. Erst zwölf Jahre später – am 27. Januar 1945 – wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit, Millionen Tote und unfassbares Grauen liegen dazwischen. Allein in Auschwitz waren es 1.200.000 Menschen aus ganz Europa – Kinder, alte Menschen, Männer und Frauen –, die ermordet wurden. Und hinter jedem dieser Millionen toten Menschen, hinter jeder vermissten und entwurzelten Person steht ein Schicksal, das es wert ist, beschrieben und erinnert zu werden. Haus und Hof, Heimat, Achtung, Selbstbestimmung, Würde und schließlich das Leben, all das ist Millionen Menschen in einer Art und Weise entrisen worden, die ohnegleichen ist in der Geschichte. Allein das ist bereits unfassbar.

Niemand war davor sicher, als Mitglied einer missliebigen Gruppe oder Religionsgemeinschaft, einer gesellschaftlichen Minderheit oder Randgruppe von den Nazis in die Kategorie „minderwertiges Leben“ aussortiert zu werden. Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen, Atheisten, protestantische und katholische Christen – niemand konnte sich sicher sein. Das war ein wesentlicher Baustein des Terrorregimes der NS-Barbarei, die gezielt mit den Überfremdungsängsten und Rassenwahn ihr schmutziges Geschäft betrieb.

Und es war für die Nationalsozialisten ein profitables Geschäft – industriell perfektioniert wurde die Vernichtung der Menschen durch menschliche Bestien betrieben. Nicht nur Freiheit, Würde und Menschlichkeit hatten die Nazis von der moralischen Agenda gestrichen. Die Perversion ging so weit, dass der Giftgaseinsatz im Konzentrationslager Auschwitz vom damaligen Kommandanten Rudolf Höß als eine – und ich zitiere das mit Abscheu – „vernünftige und hygienische Verbesserung des Vernichtungsapparates“, Ende des Zitats, beschrieben wurde.

Und auch das Tor zu Auschwitz als Symbol des nationalsozialistischen Vernichtungssystems und der Barbarei wurde am 30. Januar 1933 durch Sorglosigkeit, Gleichgültigkeit und Arroganz – nicht nur der politischen Entscheidungsträger – aufgestoßen. Die Demokraten hatten kapituliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns daran erinnern, gerade hier im Parlament, wie Nationalsozialisten an die Macht gelangt sind. Der Begriff „Machtergreifung“ passt nicht. Da hat sich niemand einfach die Macht genommen. Der Nationalsozialismus ist zunächst nicht durch eine Art revolutionären Umsturz an die Macht gelangt. Die parlamentarische Demokratie selbst hat sich vor 80 Jahren letztlich an die Nationalsozialisten ausgeliefert. Der Reichspräsident hatte einen Reichskanzler ernannt, der als größter Kriegstreiber Deutschlands Deutschland in den Untergang führte, in eine Katastrophe, die unvergleichbar war und ist. Und die, die es hätten besser wissen können oder besser wissen müssen, haben entweder geholfen, weggesehen, geschwiegen oder sich nicht durchsetzen können. So haben die Nationalsozialisten innerhalb kurzer Zeit mit dem Ermächtigungsgesetz das Verhältnis von Parlament und Regierung umgekehrt, die Gewerkschaften zerschlagen, die Länder zu bloßen Verwaltungseinheiten gemacht und die Gerichte und alle öffentlichen Institutionen zu Instrumenten des Machterhalts umgestaltet.

Die parlamentarische Demokratie des Jahres 1933 hat sich selbst aufgegeben, als der Reichstag seinerzeit im März mit Zweidrittelmehrheit im Ermächtigungsgesetz der Regierung die Gesetzgebungsbefugnis überlassen hat. Es war „Legalität“ als scheinbare Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ohne „moralische Legitimität“. In kurzer Zeit wurde der legale Rahmen pervertiert und mit Füßen getreten. Und das eröffnete den Nazis den Weg in gesetzlich autorisiertem Erheben von Menschen über Menschen, von organisiertem Völkermord.

Das, meine Damen und Herren, darf nicht wieder geschehen. Und dafür stehen wir heute als Demokraten im Landtag Mecklenburg-Vorpommern zusammen, denn – ich zitiere aus Artikel 5 unserer Landesverfassung –: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist um des Menschen willen da; es hat die Würde aller in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen.“

Und eins haben wir als Demokraten aus diesen bitteren Erfahrungen gelernt. Das sage ich jetzt ausdrücklich in Richtung derjenigen, die an dieser Gedenkveranstaltung heute wieder einmal nicht teilnehmen: Demokratie ist die entscheidende Voraussetzung für Freiheit und Menschenwürde.

Wir werden den Staat nicht ausliefern, wir werden die Menschlichkeit nicht ausliefern und wir werden der Missachtung der Menschenwürde, der Fremdenfeindlichkeit und der Gewalt keinen Raum lassen. Wir werden entschlossen die Möglichkeiten des Rechtsstaates nutzen, um unsere Demokratie zu schützen und zu verteidigen. Dafür stehen wir Demokraten gemeinsam hier im Parlament. Und das sollten wir uns heute zu Beginn der ersten Plenarsitzungswoche des Jahres 2013 vor Augen halten.

In diesem Sinne gedenkt der Landtag Mecklenburg-Vorpommern heute aller Opfer des Nationalsozialismus. Und ich bitte Sie jetzt, sich zu einer Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben  
sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten der Fraktion der NPD  
betreten den Plenarsaal.)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 34. und 35. Sitzung die Abgeordneten Andreas Texter und Dietmar Eifler zu Schriftführern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/1533 zum Thema „Akute Bedrohung von Jugend- und Schulsozialarbeitsstellen durch Förderstopp des Landes“ sowie einen weiteren Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/1534 „Drohende Entlassungen von Untersuchungshäftlingen verhindern“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion der NPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Sozialmissbrauch beenden – Scheinasylanten, Asylbetrüger und Wirtschaftsflüchtlinge endlich konsequent abschieben“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
Sozialmissbrauch beenden – Scheinasylanten,  
Asylbetrüger und Wirtschaftsflüchtlinge  
endlich konsequent abschieben**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der Brandstifter von Lichtenhagen. –  
Der Abgeordnete Michael Andrejewski  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –  
Udo Pastörs, NPD: Mikro ist nicht an.)

**Michael Andrejewski**, NPD: ... umfiel. Zuerst war der Herr Caffier gegen einen Abschiebestopp ausreisepflichtiger Asylbewerber aus dem Balkan während des Winters, dann kam etwas Druck von links und schon konnte

die SPD-Sprecherin Tegtmeier auf der Internetseite mvpo.com verkünden, Zitat: „Ich freue mich, dass Innenminister Caffier mit dem Erlass zum Abschiebestopp endlich der SPD-Forderung nachkommt!“ Befehl ausgeführt, Posten gerettet, sich beim Dienstherrn eingeschmeichelt – so sieht ein CDU-Erfolg in der Großen Koalition aus.

Das wird allerdings dem Bundesinnenminister Friedrich von der CSU kaum gefallen, denn der hat in vielen öffentlichen Äußerungen klargestellt, dass er angesichts des massiven Anstiegs von Asylanträgen aus Serbien und Makedonien von Wirtschaftsflüchtlingen und Asylmissbrauch ausgeht. Wörtlich in der WAZ vom 12.10.2012, Zitat: „Visumsfreiheit darf nicht zu Asylmissbrauch führen.“ Und im „Handelsblatt“ vom 12.10.2012, Zitat: „Der zunehmende Asylmissbrauch ist nicht akzeptabel“, sowie: „Der massive Zustrom serbischer und mazedonischer Staatsbürger muss unverzüglich gestoppt werden“, Zitatende. Dafür sind mittlerweile auch Maßnahmen ergriffen worden, weil in Serbien, Mazedonien und auch im Kosovo objektiv keine Verfolgung stattfindet und die Anerkennungsquote für Antragsteller aus diesen Ländern bei null liegt.

Sollte die BRD Asylbewerber aus dem Kosovo anerkennen, würde sie sich ohnehin komplett lächerlich machen. Die NATO hat mit BRD-Unterstützung Serbien zusammengebombt, um die Unabhängigkeit des Kosovo durchzusetzen. Dort stehen immer noch deutsche Soldaten und unter deren Augen sollen Verfolgungen stattfinden, deren Opfer dann in Deutschland aufgenommen werden. Das kann ja wohl nicht sein.

Es kann auch nicht sein, dass Leute, die falsche Angaben machen und sich als Verfolgte ausgeben, hier noch belohnt werden, während die Ehrlichen zu Hause bleiben. Die Ehrlichen zahlen zu Hause in Serbien und Mazedonien ihre Rechnung für Heizmaterial selbst und stehen den Winter auf eigene Kosten durch, die Lügner hingegen bekommen die warme Stube vom deutschen Steuerzahler finanziert, viel großzügiger im Übrigen als deutsche Hartz-IV-Empfänger.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Fragt sich, wer hier der Lügner ist.)

Die haben Angst vor dem Winter, sie trauen sich nicht, ihre Wohnungen anständig zu heizen, weil die Sozialbehörden Heizkosten, die über die Nebenkostenvorauszahlung hinausgehen, fast durchweg als unangemessen einstufen und nicht erstatten –

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

gegen die Rechtslage, die besagt, dass der Bundesheizkostenspiegel die Angemessenheit der Heizkosten nicht abschließend definiert, sondern stattdessen individuelle Besonderheiten immer noch zu berücksichtigen sind. Da ist der Staat knallhart und sagt, klagt doch, aber gegenüber falschen Verfolgten zeigt er sich butterweich. Die können in ihren Unterkünften heizen, so viel sie wollen. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verbreitete sich auf dem ganzen Balkan in Windeseile ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind ein  
Hetzer, Herr Andrejewski, ein Hetzer!)

Ein Ketzler.

... die Kunde, ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und Sie sind die Inquisition.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so? –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Dann  
wären Sie schon weg.)

... dass es nun in Deutschland mehr Geld gebe für Asylbewerber. Schon fühlten sich eine Menge Leute verfolgt und brachen nach Deutschland auf.

Bundesinnenminister Friedrich zum Karlsruher Urteil, „Die Welt“ vom 13.10.2012, Zitat: „Dies werde zu einem weiteren Anstieg der Asylbewerber-Zahlen führen, denn es wird für Wirtschaftsflüchtlinge noch attraktiver, zu uns zu kommen und mit Bargeld wieder abzureisen“. Ist Herr Friedrich auch ein Hetzer? Wollen Sie ihm das sagen? Bitte schön!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, ich sage Ihnen, dass Sie ein Hetzer sind, und zwar ein rassistischer Hetzer.)

Und, kann man hinzufügen, in Mecklenburg-Vorpommern dürfen Wirtschaftsflüchtlinge zusätzlich auch noch den Winter über hierbleiben, bevor sie mit Bargeld abreisen, falls sie denn abreisen. Vermutlich werden PRO ASYL und der Landesflüchtlingsrat gegen Ende des Winters verkünden, jetzt seien die Asylbewerber schon so lange hier, dass sie fest in Deutschland integriert seien und sich nach so langer Zeit unmöglich wieder auf dem Balkan zurechtfinden könnten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Außerdem regnet es im Frühjahr viel zu heftig in Mazedonien, im Sommer ist es zu heiß, und dann die Herbststürme – und schon werden aus ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerbern in Windeseile BRD-Staatsbürger.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Andrejewski.

(Der Abgeordnete Michael Andrejewski spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ihre Redezeit ist abgelaufen, bitte nehmen Sie Platz!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

Im Übrigen, Herr Andrejewski, weise ich Ihre pauschale Verunglimpfung aller Asylbewerber hier auf das Entschiedenste zurück.

(Stefan Köster, NPD: Nehmen Sie doch welche zu Hause auf! Vielleicht haben Sie ja in Ihrem Wohnzimmer ein bisschen Platz.)

**Michael Silkeit, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das von der NPD-Fraktion vorgeschlagene Thema der heutigen Aktu-

ellen Stunde ist wieder einmal ein Musterbeispiel für politische Hetze gegen Ausländer

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Stefan Köster, NPD: Ist Herr Friedrich auch ein Hetzer?)

und es bestätigt einmal mehr, dass der Beschluss der Innenministerkonferenz Ende letzten Jahres richtig war,

(Udo Pastörs, NPD: Wie eine Schlange winden Sie sich. – Zuruf von David Petereit, NPD)

einen Verbotsantrag vor dem Bundesverfassungsgericht zu stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie eine Schlange winden Sie sich.)

Vorab sei allerdings der Vollständigkeit halber erwähnt, dass wir uns mit Ihrem Thema gar nicht befassen müssten, doch obwohl das Asylrecht in die Regelungskompetenz des Bundes fällt und eine Zuständigkeit unseres Landes nicht einmal ansatzweise erkennbar ist, befassen wir uns trotzdem damit.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Wir machen es vor allen Dingen deshalb, weil selbst Ihre krudesten Auffassungen nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, jawohl!)

Auch wenn beispielsweise die Fraktion DIE LINKE sowohl im Landtag als auch im Bund andere Auffassungen zum bestehenden Asylrecht hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, spreche ich hier und heute für alle: für die LINKEN,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ja auch ein Block.)

für die Bündnisgrünen, für die SPD und nicht zuletzt für meine Fraktion,

(Stefan Köster, NPD: Ein herrliches Gemisch!)

denn wir sind uns einig,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist doch klar. Das verwundert doch nicht.)

das Thema der Aktuellen Stunde ist sachlich falsch,

(Udo Pastörs, NPD: Das verwundert die Wähler draußen auch nicht, dass ihr euch einig seid.)

inhaltlich verlogen und statistisch gesehen für Mecklenburg-Vorpommern nicht einmal relevant.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Eigentlich könnten wir jetzt aufhören,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

meine Herren der Fensterbank,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ja, bitte schön.)

und zu wichtigeren Punkten der Tagesordnung übergehen. Wir befassen uns aber trotzdem mit diesem Thema, weil ich es unerträglich finde, wie Sie gegen Minderheiten hetzen und dieses Haus regelmäßig als Bühne für Ihre Hetze missbrauchen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir werden zu keiner Zeit Ihre Hetze kommentarlos hinnehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es. –  
Udo Pastörs, NPD: Und Sie definieren dann,  
was Hetze ist und was die Wahrheit ist.)

Lassen wir an dieser Stelle einige Zahlen sprechen. Laut dem Bericht des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern gab es in unserem Bundesland im Jahr 2011 1.634.734 Einwohner,

(Udo Pastörs, NPD: Das waren  
mal zwei Millionen. Den Rest haben  
Sie rausgehetzt und rausgeekelt.)

davon 31.465 Nichtdeutsche. Darin sind aber auch Bürger der EU und Studenten erfasst. Rechnerisch ergibt sich jedenfalls bei dieser Zahl ein Bevölkerungsanteil an Nichtdeutschen im Jahr 2011 von 1,9 Prozent.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

Das ist bundesweit einer der niedrigsten Werte.

(Udo Pastörs, NPD: Gut so. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zum Stichtag 31.12. hielten sich nach den Angaben des Ausländerregisters insgesamt 1.717 Asylbewerber im Verfahren und 883 ehemalige Asylbewerber mit Duldungsstatus in Mecklenburg-Vorpommern auf. Das sind also summa summarum 2.600 Menschen, und um die geht es Ihnen ja offensichtlich.

Ich habe einmal ausgerechnet, wie viel Prozent das im Verhältnis zur Bevölkerung unseres Landes sind. Eine aktuelle Einwohnerzahl für Mecklenburg-Vorpommern per 2012 lag nicht vor,

(Udo Pastörs, NPD: Es geht um Recht oder  
Unrecht, da spielen Prozente keine Rolle. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da kennen Sie sich  
ja besonders gut aus, mit Recht und Unrecht.)

daher habe ich auf 2011 zurückgegriffen, den durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungsschwund 2008 bis 2011 abgezogen. Das Ergebnis ist wahrlich erschütternd: Wir reden über einen Anteil von 0,16 Prozent Asylbewerber

und ehemalige Asylbewerber mit Duldungsstatus an der Gesamtbevölkerung.

(David Petereit, NPD: Und was  
wollen Sie jetzt damit sagen?)

Unter diesen 0,16 Prozent vermuten Sie jetzt also sogenannte „Scheinasylanten“, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht nur vermuten. –  
David Petereit, NPD: Das ist doch völlig klar. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Allein Ihre Bezeichnung für diese Menschen, meine Herren von der NPD-Fraktion, ist höchst problematisch.

(Udo Pastörs, NPD: Man könnte  
auch Asylbetrüger sagen, dann  
trifft das den Nagel auf den Kopf.)

Für Sie sind wahrscheinlich alle Asylsuchenden Scheinasylanten.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Sie sind ja auch Scheindemokraten.)

Ich frage Sie: Was ist denn das, ein Scheinasylant? Aber wahrscheinlich kennen Sie selbst die Antwort nicht, deshalb sage ich es Ihnen: Dieser Begriff ist rechtlich undefiniert und gesellschaftspolitisch untragbar.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –  
Stefan Köster, NPD: Und jetzt entscheiden  
Sie, was tragbar ist und was nicht?!)

Ist ein Scheinasylant jemand, der kein Asylrecht nach der Genfer Konvention bekommt und dessen Aufenthalt aus humanitären Gründen geduldet wird?

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Oder ist es jemand, der bei der Einreise eine bestimmte Kleidung trägt oder mit einem bestimmten Aussehen,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

der möglicherweise bestimmte Gesichtszüge aufweist,

(Stefan Köster, NPD:  
Der reihenweise lügt.)

die für politische Asylbetrüger typisch sind, Herr Pastörs?

Meine Herren von der NPD-Fraktion, soll diesen Menschen gleich bei der Einreise ein Stempel als Betrüger aufgedrückt werden oder erfolgt der später?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ein Stern an die Jacke. –  
Zuruf von David Petereit, NPD)

Sie brauchen diese Frage nicht zu beantworten, denn ich vermute, hier ist die gleiche tumbe Logik am Werk wie im vergangenen Jahr, als Sie Produkte mit einem Davidstern kennzeichnen wollten.

(Michael Andrejewski, NPD: In  
tumber Logik sind Sie Meister.)



Wenn ich Menschen, die bei uns Asyl suchen, von vornherein als Sozialleistungsbetrüger stigmatisiere, dann mache ich es mir einfach, denn ich brauche nichts mehr zu prüfen, stattdessen: abstempeln und abschieben. Das ist Ihre Logik:

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Aufschrei!)

frühzeitige verbale Stigmatisierung von Menschen als Ersatz für rechtliche Auseinandersetzung und rechtliche Prüfung.

(Udo Pastörs, NPD: Da kennen Sie sich ja aus.)

Aber mit Rechtsstaatlichkeit, meine Herren, haben Sie, Ihre Partei, Ihre Gleichgesinnten ja sowieso nicht so viel am Hut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Gar nichts, gar nichts, gar nichts!)

Sie schwelgen am heutigen Tag vielleicht in Erinnerungen an die Beseitigung der Demokratie, des Föderalismus und des Rechtsstaates durch die Notverordnung und die Gleichschaltungsgesetze vor 80 Jahren. Und wir, wir feiern täglich das Ende der Nazidiktatur.

(Udo Pastörs, NPD: Sie feiern sich selbst  
täglich auf Kosten der Steuerzahler. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das unterscheidet uns von Ihnen, und das ist auch gut so.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Asylrecht in Deutschland wird nicht nur aufgrund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gewährt, es ist auch zugleich Grundrecht auf Asyl. Und es ist eine Konsequenz aus der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und als solche Bestandteil unseres Grundgesetzes geworden.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es. –  
Stefan Köster, NPD: Damit erklären  
Sie ja in dem Staat alles.)

Das hat zur Folge, dass jeder Mensch, unabhängig von den Beweggründen der Antragstellung, der in der Bundesrepublik Deutschland, also in Mecklenburg-Vorpommern Asyl beantragt, ein in der Hoheit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liegendes Verfahren durchläuft, das von rechtsstaatlichen Prinzipien geprägt ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das ist auch richtig so.)

Das ist sehr wohl richtig so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Fast eine Million Deutsche waren in der Nazigeschichte gezwungen, Deutschland zu verlassen. Sie fanden Asyl in anderen Ländern, denn zivilisierte Gesellschaften sind solidarisch mit Flüchtlingen. Und als zivilisierte Gesellschaft gilt es auch, den Menschen in Krisenregionen zu helfen, damit diese nicht gezwungen sind, ihr Leben in der Heimat aufzugeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch mal darauf hinweisen, wie ich es bereits im letzten Jahr getan ha-

be, dass Deutschland – zum Beispiel bei Asylanträgen von Syriern – mit einer hohen Schutzquote und einem Abschiebestopp der Bundesländer seinen humanitären Verpflichtungen ebenso gerecht wird wie mit der finanziellen Hilfe vor Ort. Mit der Bereitstellung von über 90 Millionen Euro für die Region seit dem Beginn des syrischen Bürgerkrieges ist Deutschland zweitgrößter Geldgeber weltweit.

(Udo Pastörs, NPD: Toll, ne?!)

Das ist gut. Das ist gut so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Na klar! Das ist gut so.)

Das ist gut so!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mit Stand vom September 2012 hat die Bundesregierung auch die Arbeit

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen mit 39 Millionen Euro unterstützt. Sie aber, meine Herren an der Fensterfront, nutzen das Thema, um Propaganda für Ihre menschenverachtende und ausgrenzende Politik zu machen.

(Stefan Köster, NPD:  
Auswendig gelernte Sätze!)

Auf der Internetseite Ihres NPD-Landesverbandes grüßt Herr Köster seine Landsleute mit den Worten: „Wir Deutschen werden in einigen Jahrzehnten, wenn wir uns nicht endlich zur Wehr setzen, in unserem eigenen Land zur Minderheit werden!“

(Udo Pastörs, NPD: Recht hat er. –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Hier sieht man wieder einmal,

(Udo Pastörs, NPD: Recht hat er. Leider!)

dass der von Ihnen geforderte Stopp des Sozialmissbrauchs lediglich ein Vorwand ist, um die Menschen, die nicht in Ihr Weltbild passen, aus Angst, Hass und Neid auszugrenzen.

(Stefan Köster, NPD: Jaja. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Missbrauch, meine Damen und Herren, kann man niemals ausschließen, niemals im Leben, in keinem Leistungssystem. Aber um das festzustellen, erfolgt eben eine rechtsstaatliche Prüfung im Asylverfahren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Meine Herren von der NPD-Fraktion, Ihre Forderungen lehnen wir daher ab. Ich freue mich, dass wir jetzt zur Tagesordnung übergehen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Silkeit.

Ich schließe die Aussprache.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich es nicht versäumen, unserem Kollegen Wolfgang Waldmüller nachträglich zu seinem runden Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe aus dem Plenum: Oh! –  
Heinz Müller, SPD: Wo gehen wir hin? –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir waren schon. – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1476.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes über den  
Vollzug der Sicherungsverwahrung  
in Mecklenburg-Vorpommern  
(Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz  
Mecklenburg-Vorpommern – SVVollzG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/1476 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Uta-Maria Kuder.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie oft habe ich schon gehört: Jetzt bekommen die Sicherungsverwahrten auch noch neue, bessere Unterbringungsräume, Sonderbehandlungen und andere Freiräume, ausgerechnet die, die Schlimmsten der Schlimmen. Das verstehe ich nicht. Und ich gebe zu, das zu verstehen, ist auch nicht ganz einfach. Aber egal, ob es uns gefällt oder nicht, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Mai 2011 zwingt uns zu handeln.

Wenn wir die Sicherungsverwahrten weiterhin festhalten wollen, müssen wir die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes erfüllen, anderenfalls müssen wir sie freilassen. Und da könnte ich ganz schlicht fragen: Was ist Ihnen da lieber? Aber so einfach will ich es mir hier nicht machen. Vielmehr habe ich schon den Ehrgeiz, Ihnen die grundlegenden Gedanken des Bundesverfassungsgerichtes in aller Kürze näherzubringen. Dazu müssen Sie sich noch einmal bewusst machen, dass unser Rechtssystem einen ganz einfachen Grundsatz hat: Man kann nur für etwas bestraft werden, was man getan hat. Und deshalb unterscheidet unser Rechtssystem zwischen Straftat und Sicherungsverwahrung.

Straftat ist Repression für eine bereits begangene Tat, also Strafe. Sicherungsverwahrung ist Prävention vor einer mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden zukünftigen Tat, also Vorbeugung. Straftat beruht auf einer rechtskräftig festgestellten Schuld des Täters. Sicherungsverwahrung beruht auf einer Prognose für ein zu erwartendes zukünftiges Verhalten. Sie ist keine Strafe. Sie beginnt erst nach Ende der Straftat. Und weil sie keine Strafe ist, sondern eine vorbeugende Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung, sagt das Bundesverfas-

sungsgericht, dass sich die Sicherungsverwahrung auch grundlegend von der Straftat unterscheiden muss. Das nennt das Bundesverfassungsgericht Abstandsgebot. Anders ausgedrückt: Wer keine Strafe mehr verbüßt, darf auch nicht mehr in einer Zelle sitzen.

Der zweite wichtige Aspekt der Entscheidung betrifft das sogenannte Resozialisierungsgebot.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit potenziell hochgefährlichen Menschen umgeht. Sicherungsverwahrung ist nicht die deutsche Variante von Guantanamo, bei der man potenziell gefährliche Menschen in Haft lässt, weil man sonst nicht weiß, wohin mit ihnen. Den Staat trifft vielmehr die Verpflichtung, von Anfang an geeignete Konzepte bereitzustellen, um die Gefährlichkeit nach Möglichkeit zu beseitigen.

Jeder – ich betone, jeder – soll die Chance bekommen, die Freiheit zu erlangen. Deshalb müssen wir nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes versuchen, so viele Täter wie möglich mit therapeutischen Maßnahmen zu erreichen, denn nur so haben wir die Chance, ihre Gefährlichkeit effektiv zu reduzieren. Zudem müssen wir den Sicherungsverwahrten die Möglichkeit geben, ihr Leben in Sicherungsverwahrung selbstständig zu gestalten. Das Leben in der Sicherungsverwahrung darf nämlich nur so weit beschränkt werden, wie es dazu beiträgt, die Gefährlichkeit zu reduzieren.

Mit diesen Aufgaben, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat das Bundesverfassungsgericht die Gesetzgeber in Bund und Ländern am 4. Mai 2011 gemeinsam an den Start geschickt und die Karlsruher Richter haben gleichzeitig den letztmöglichen Termin für den Zieleinlauf festgelegt. Es ist der 31. Mai 2013. An dieser engen Terminierung sehen Sie, dass Karlsruhe uns nicht für einen Langstreckenlauf oder einen Marathon Zeit gegeben hat. Im Gegenteil, gefordert ist ein Kurzstreckensprint. Es galt also von Anfang an, keine Zeit zu verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bund und Länder haben bei der Neuregelung der Sicherungsverwahrung unterschiedliche Aufgaben. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bund die Leitlinienkompetenz zugebilligt. Diese Leitlinien bilden den Rahmen, den die Länder in ihren Vollzugsgesetzen auszufüllen und zu beachten haben.

Im Dezember 2012 ist das notwendige Bundesgesetz verabschiedet worden. Angesichts des engen zeitlichen Rahmens konnten die Länder natürlich nicht so lange warten. Deshalb haben wir uns parallel zu den gesetzgeberischen Aktivitäten des Bundes mit acht weiteren Ländern zusammengesetzt, um so schnell wie möglich die erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen zu erarbeiten. Und ich kann Ihnen sagen, das war kein leichtes Unterfangen, denn neben der Erarbeitung des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes lief ja parallel die Erarbeitung des Strafvollzugsgesetzes, das sich bereits in der parlamentarischen Beratung befindet.

Und bevor Sie, sehr geehrte Frau Borchardt, vermutlich gleich wieder rügen, dass der Gesetzentwurf ja wieder viel zu spät in den Landtag kommt

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das will ich nicht hoffen.)

und der Landtag gar nicht mehr ausreichend Zeit zur Beratung hätte ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Dann haben Sie nämlich alle sturmfrei.)

Ja, Sie haben es ja beim letzten Mal schon beim Strafvollzugsgesetz gesagt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das war was anderes.)

Nee, das war gar nichts anderes.

Ich möchte hier noch mal betonen, ich glaube nicht, dass schon einmal ein Haus in dieser schnellen Zeitfolge zwei so umfassende Gesetze nahezu parallel erarbeitet hat, und das ist nur gelungen, das will ich hier auch noch mal betonen, weil die Mitarbeiter meines Hauses sich überobligatorisch eingesetzt haben. Und Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, haben nunmehr 16 Wochen Zeit für die Beratungen und damit liegen wir bundesweit auch gut im Zeitplan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf setzt zum einen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes um und konkretisiert zum anderen die Leitlinien des Bundes. Das bedeutet ganz konkret, dass sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung künftig deutlich vom regulären Strafvollzug unterscheiden wird, und das nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich. Und damit Mecklenburg-Vorpommern diese Vorgaben erfüllen kann, wird derzeit auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bützow ein neues Gebäude für Sicherungsverwahrte errichtet. Der Rohbau ist bereits fertiggestellt und ich bin sicher, dass wir auch hier den von Karlsruhe gesetzten Termin einhalten können.

Und an dieser Stelle möchte ich mich ganz ausdrücklich beim Finanzministerium und beim Betrieb für Bau und Liegenschaften für die wirklich gute Zusammenarbeit bedanken. Und auch Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es zu verdanken, dass wir dieses ambitionierte Projekt innerhalb einer so kurzen Frist realisieren können.

Zu den gesetzlichen Regelungen möchte ich an dieser Stelle nur so viel ausführen: Das Bundesverfassungsgericht und die Leitlinien des Bundes verlangen, dass den Sicherungsverwahrten in der Anstalt möglichst große Freiräume gewährt werden, anders ausgedrückt, größtmögliche Freiheit nach innen bei höchstmöglicher Sicherheit nach außen. Konkret bedeutet dies, innerhalb der Anstalt können sich die Sicherungsverwahrten in den für sie vorgesehenen Bereichen grundsätzlich frei bewegen. Sie werden nur noch zur Nachtzeit eingeschlossen. Außerdem erhalten die Sicherungsverwahrten ausreichend Raum zum Wohnen und Schlafen und sie dürfen ihre Zimmer mit eigenen Gegenständen individuell ausstatten. Um dem Resozialisierungsgebot nachzukommen, erhalten die Sicherungsverwahrten einen Rechtsanspruch auf Unterbreitung individueller, auf sie zugeschnittener Behandlungsangebote. Auch das ist eine verpflichtende Vorgabe aus Karlsruhe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass der vorliegende Entwurf den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes genügt und damit den beachtenswerten Schutzinteressen der Bevölkerung dient.

Nun liegt der Staffstab in Ihren Händen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sorgen Sie für einen pünktlichen Zieleinlauf! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Nein, Frau Kuder, ich werde Sie nicht rügen, diesbezüglich nicht, weil das haben wir, glaube ich, alle mitbekommen, dass insbesondere zur Umsetzung eines Gesetzentwurfes, der dem Verfassungsanspruch auch Genüge tun wird, viele Unwägbarkeiten in den letzten Monaten auf uns zugekommen sind, über die wir auch im Rechtsausschuss gesprochen haben. Und aus dieser Sicht, glaube ich, ist es richtig, dass wir jetzt darüber reden, wo alle Fragen, zumindest scheinbar, geklärt sind und wir in die Debatte einsteigen können.

Nun wollte ich Sie – und ich werde es auch tun – an dieser Stelle ausdrücklich für die Eingangsworte zu dem Gesetzentwurf loben, weil ich glaube, das ist auch noch mal ganz wichtig und richtig, dass man angesichts der öffentlichen Debatte, die wir in den letzten Monaten in Bezug auf die Sicherungsverwahrung mitbekommen haben, hier eine Klarstellung vorgenommen hat. Ich glaube, das ist auch in Bezug auf die Argumentation für die Zukunft gerade gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig, denn aus meiner Sicht, und ich glaube, das teilen Sie, hat diese Debatte teilweise schon skurrile Züge angenommen, so nach dem Motto: Diese betroffenen Menschen sind eben keine Menschen, sie sind wegzusperrern auf Deibel komm' raus und da sollten wir kein Geld investieren. Ich glaube, das ist falsch, und deswegen noch mal an dieser Stelle herzlichen Dank.

Nachdem wir uns in der letzten Landtagssitzung mit dem Entwurf des neuen Strafvollzugsgesetzes beschäftigt haben, liegt uns nun das Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung vor. Die zeitnahe Beratung ist sicherlich auch positiv, bietet sie uns doch die Möglichkeit, die Gesamtproblematik zu erfassen. Notwendig wurde dieses Gesetz durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2011, in der festgestellt wurde, dass die bisherigen Regelungen verfassungswidrig seien.

Wir haben nun die Aufgabe, im Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob der vorliegende Gesetzentwurf den Ansprüchen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gerecht wird beziehungsweise wo noch nachzubessern ist. Mit seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass ein zukünftiges Gesetz eine Abkehr vom bloßen Verwahrvollzug sein muss. Es geht vielmehr darum, die Sicherungsverwahrten irgendwann wieder in die Gesellschaft zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, um den Kern der Problematik zu verstehen, muss man sich zunächst die Frage nach der Natur der Sicherungsverwahrung stellen. Hier ist es ganz klar so, dass Sicherungsverwahrung keine Straftat ist. Diese haben die Unterbrachten bereits hinter sich, sie haben ihre Strafe verbüßt. Bei der Sicherungsverwahrung geht es also lediglich darum, die Allgemeinheit vor einer über die Strafvollstreckung hinausweisenden Gefährlichkeit des vormaligen Häftlings zu schützen. Der Schutz der Allgemeinheit ist hier das zentrale Thema.

Hieraus ergibt sich auch die Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes, dass jegliche über den unabdingbaren Entzug der äußeren Freiheit hinausgehende weitere Belastungen vermieden werden müssen. Streng genommen könnte man aus dieser Formulierung herauslesen, dass der Unterbrachte nur am hinter sich zufallenden Türschloss merken soll, dass er nicht in Freiheit ist. Das ist zugegebenermaßen etwas überspitzt ausgedrückt, trifft aber aus meiner Sicht den Kern des Problems.

Nun aber zum Entwurf selbst. Um es gleich vorwegzunehmen: Meine Fraktion hat erhebliche Zweifel daran,

(Marc Reinhardt, CDU: Siehste!)

ob wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichtes gerecht werden. Das will ich exemplarisch an einigen Punkten erläutern.

Da ist zunächst die Frage der Unterbringung der Sicherungsverwahrten, die im Gesetzentwurf unter Abschnitt 3 in den Paragraphen 10 fortfolgende behandelt wird. Es stellt sich die Frage, welche Maßnahmen für die Unterbringung von Sicherheitsverwahrten zur Anwendung kommen. Das Bundesverfassungsgericht prägte auch in diesem Zusammenhang das sogenannte Abstandsgebot. Auf die Unterbringung bezogen bedeutet dies, dass Sicherungsverwahrte von Strafgefangenen räumlich getrennt unterzubringen sind. Es ist hierbei nicht erforderlich, eine separate Anstalt zu schaffen. Die Unterbringung in eigenständigen Gebäuden der Abteilung soll ausreichen.

Bei uns im Land wird zu diesem Zweck ein neues Gebäude auf dem Gelände der JVA Bützow errichtet. Diese Lösung wird auch von uns begrüßt, da sie die Möglichkeit schafft, dass die Sicherungsverwahrten für die Gestaltung ihrer Tagesabläufe die Möglichkeiten der JVA nutzen können. Das ist insofern wichtig, da die Sicherungsverwahrten diesbezüglich nicht hinter den Strafgefangenen zurückbleiben dürfen.

Problematisch scheint indes die Unterbringung im Gebäude selbst. Es sollen Unterkünfte für 20 Personen geschaffen werden, die in Wohngruppen zu je 10 Personen leben. Wir reden also von einer Gemeinschaftsunterbringung. Sicherlich ist die Unterbringung in Wohngruppen der Resozialisierung am meisten dienlich. In einigen Fällen könnte das aber zu Problemen führen.

Ich beziehe mich hier einmal auf ein Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe Sicherungsverwahrung Berlin-Brandenburg. Die Arbeitsgruppe führt hierzu aus, Zitat: „Sicherungsverwahrte stellen sowohl bezogen auf ihre Sicherungserfordernisse als auch auf ihre individuellen Behandlungsbedürfnisse keine homogene Gruppe dar.

Eine einheitliche Unterbringungsgestaltung bezogen auf die intern eingeräumten Freizügigkeiten und Behandlungsbedürfnisse verbietet sich. Einrichtungen des Sicherungsverwahrungsvollzugs müssen in den Unterbringungsbereichen baulich so gegliedert sein, dass eine behandlungsorientierte Binnendifferenzierung möglich ist.“ Zitatende.

Ob diese Binnendifferenzierung möglich ist, geht aus dem Gesetz leider nicht hervor. Hier könnte man vielleicht noch etwas konkreter werden.

Und dann sind da noch die Regelungen, die der Resozialisierung der Unterbrachten und ihrer therapeutischen Behandlung dienen sollen. Hier strotzt aus unserer Sicht der Gesetzentwurf vor Absichtserklärungen und Sollvorschriften in diese Richtung, allein konkrete Aussagen zu bereitgestellten Mitteln und Personal fehlen. Und Derartige halte ich für unbedingt notwendig. Dieser Punkt wurde schon bezüglich des neuen Strafvollzugsgesetzes kritisiert. Hinsichtlich eines Gesetzes zum Vollzug der Sicherungsverwahrung gilt es aus unserer Sicht umso mehr. Es darf nicht sein, dass gesetzliche Absichtserklärungen formuliert werden, die sich dann mangels Personal nicht umsetzen lassen.

An der Stelle verweise ich wieder auf das Papier der Arbeitsgruppe Berlin-Brandenburg. Nachdem man sich ausgiebig mit den unterschiedlichen Klienteltypen an Sicherungsverwahrten auseinandergesetzt hatte, kam man zu dem Ergebnis, dass es eines besonderen aus- und weitergebildeten Personals bedarf, welches ausschließlich dem Sicherungsverwahrungsvollzug zugewiesen ist. Wir brauchen eigenes Personal für die Sicherungsverwahrten. Ein Querverschieben von Personal aus der JVA kommt also nicht in Betracht. Derartige Personalschlüssel müssen aus unserer Sicht im Gesetz festgeschrieben sein.

Das schreibt auch das Bundesverfassungsgericht in seinen Leitsätzen vor. Ich zitiere: „Die zentrale Bedeutung, die diesem Konzept für die Verwirklichung des Freiheitsrechts des Unterbrachten zukommt, gebietet jedoch eine gesetzliche Regelungsdichte, die keine maßgeblichen Fragen der Entscheidungsmacht von Exekutive und Judikative überlässt, sondern deren Handeln in allen wesentlichen Bereichen determiniert ...“ Zitatende.

Die wesentlichen Dinge müssen also im Gesetz niedergeschrieben sein und ich denke, die Frage des Personals gehört eindeutig dazu. Das Gleiche trifft auch für die Behandlungsformen zu. Mir ist klar, dass sich nicht alle Behandlungsformen ausführen lassen, aber wohl welches Personal und welche Mittel explizit für diese Einrichtung bereitgestellt werden. Das ist doch nicht zu viel verlangt. Und dass die maßgeblich bereitgestellten Mittel für den Vollzug wesentlich sind, daran wird wohl niemand zweifeln.

Meine Damen und Herren, mit einem gewissen Stirnrücheln habe ich auch die Regelungen zur Außenkontrolle gelesen. Ich habe bereits auf das Erfordernis einer gewissen Regelungsdichte hingewiesen. Tatsächlich ist die Regelungsdichte im Abschnitt 6, der sich mit Besuchen, Schriftwechsel und Ähnlichem befasst, deutlich höher als im ursprünglichen Musterentwurf der Länderarbeitsgruppe zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Neuregelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung. Aber ist

diese Regelungsdichte an dieser Stelle positiv zu beurteilen? Ich habe da meine Zweifel.

Die Intention des Bundesverfassungsgerichtes war ausschließlich die, durch eine entsprechende Regelungsdichte den Untergebrachten trotz Unterbringungssituation ein Maximum an Freiheit zu verschaffen. Die vielen Regelungen im Abschnitt 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes führen eher zu Einschränkungen gegenüber dem Musterentwurf der Länderarbeitsgruppe. Ich nehme hier mal exemplarisch die unterschiedliche Behandlung von Verteidigern gegenüber von Anwälten und Notaren und die umfassende Formulierung zur Einschränkung des Besuchsrechts heraus.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Aus unserer Sicht müssen wir im Verfahren klären, was in diesem Entwurf dringend geregelt werden sollte, als auch, was eben nicht geregelt werden sollte. Mir ist bewusst, dass sich das komisch anhört, aber ich denke, wir sollten gemeinsam das Interesse haben, dass dieser Gesetzentwurf einer möglichen Prüfung durch das Verfassungsgericht standhält. Noch habe ich erhebliche Zweifel, das habe ich ausgedrückt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist am neuen Strafgesetz orientiert und kommt als Strafvollzugsgesetz daher. Lassen Sie uns gemeinsam die von mir aufgeworfenen Fragen diskutieren und notwendige Änderungen vornehmen. Der Überweisung in den Rechtsausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stefanie Drese für die Fraktion der SPD.

**Stefanie Drese, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Justizministerin hat die Sachlage bereits dargestellt. Der vorliegende Gesetzentwurf muss als Reaktion auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichtes eingebracht werden. Es geht darum, wie wir mit hochgefährlichen Straftätern umgehen, die ihre Strafe bereits voll verbüßt haben, für die Gesellschaft aber noch immer als äußerst gefährlich einzustufen sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 sowohl dem Bund als auch den Ländern klare Hausaufgaben aufgegeben. Der Bund war gezwungen, weitreichende Änderungen im materiellen und formellen Strafrecht vorzunehmen. Von jedem Land wird nun ein eigenes Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz zu schaffen sein. Ein solches Gesetz darf kein bloßer Abklatsch des Strafvollzugsgesetzes sein. Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung muss sich vom Vollzug der Freiheitsstrafe unterscheiden. Ein Sicherungsverwahrter ist eben anders zu behandeln als ein Strafgefangener. Die Vorgaben für dieses Gesetz sind klar und eindeutig formuliert. Es ist ein therapiegerichteter Vollzug erforderlich, das Abstandsgebot muss gesichert werden.

Sicherungsverwahrung ist dem Wesen nach etwas anderes als bloßer Strafvollzug. Aus diesem Grund schreibt

der Gesetzentwurf einen auf Therapie ausgerichteten Vollzug vor, der sich insbesondere durch individuelle und intensive Therapieangebote auszeichnet. Ziel muss es sein, so viele Täter wie möglich mit therapeutischen Maßnahmen zu erreichen, damit durch die Behandlung ihre Gefährlichkeit effektiv reduziert und damit auch die Gesellschaft geschützt wird. Allerdings zeigen die bisher gemachten Erfahrungen, dass das längst nicht bei allen gelingen wird, da darf man sich keinen Illusionen hingeben. Und in der Hinsicht geht das Bundesverfassungsgericht meiner persönlichen Ansicht nach auch von sehr idealisierten und nicht immer an der Realität in einer JVA orientierten Vorstellungen aus.

Es ist Aufgabe und Pflicht des Staates, Leben und Gesundheit von Menschen vor Übergriffen zu schützen,

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

gleichzeitig Opfern und deren Angehörigen zu helfen und zu versuchen, Straftaten zu vermeiden. In diese Kategorie müssen wir auch das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz einordnen. Auch wenn Sicherungsverwahrung etwas anderes als Strafvollzug ist, muss vor allem die Sicherheit nach außen gewährleistet werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine gute landesgesetzliche Grundlage für die Sicherungsverwahrung vorgelegt, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes wird mit diesem Rechnung getragen, ohne die Sicherheit der Bevölkerung zu vernachlässigen, im Gegenteil. Die SPD-Fraktion stimmt daher der Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Drese.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf über den Vollzug der Sicherungsverwahrung vor. Und ich möchte einleitend sagen – und möglicherweise unterscheiden wir uns da etwas von dem, was seitens der Fraktion DIE LINKE vorgetragen worden ist –, dass wir das für eine gute Arbeitsgrundlage halten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir müssen ja nicht in allem übereinstimmen. – allgemeine Heiterkeit)

das wurde hier vor gar nicht so langer Zeit auch schon mal zum Strafvollzugsgesetz gesagt.

Herr Ritter, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir nicht in allem übereinstimmen.

(Zuruf aus dem Plenum: Na hoffentlich. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre ja nicht auszuhalten. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber immer besser.)

Das ist ja auch in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle durchaus deutlich geworden.

Auch wenn ich an dieser Stelle sage, Frau Kuder, es ist eine gute Grundlage, nichtsdestotrotz sind die Anhaltspunkte, die Frau Borchardt hier vorhin vorgetragen hat, selbstverständlich jetzt in den auf uns zukommenden Ausschussberatungen sehr, sehr sorgsam zu prüfen und abzuwägen. Das ist ja genau unser Job im entsprechenden Rechtsausschuss. Insofern sollten wir gerade an dieser Stelle eine sehr intensive Diskussion führen. Wir sollten es auch deshalb tun, weil wir im Ausschuss abwägen müssen, ob dieses Gesetz den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entspricht, denn Sicherheitsverwahrung – die Justizministerin ist darauf eingegangen – ist ein sogenannter Entzug der äußeren Freiheit und das Bundesverfassungsgericht hat sehr enge Linien gezogen zu der Frage, wie dieses dann auszugestalten ist, sicherlich auch der räumlichen Seite auf der anderen Seite, aber auch auf der rechtlichen Seite.

Und ich möchte deshalb an dieser Stelle aus dem Urteil aus dem Mai 2011 an einem Punkt zitieren, Zitatbeginn: Diesem „Entzug der ‚äußeren‘ Freiheit ... muss durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung getragen werden, der den allein präventiven Charakter der Maßregel sowohl gegenüber dem Untergebrachten als auch gegenüber der Allgemeinheit deutlich macht. Die Freiheitsentziehung ist – in deutlichem Abstand“, wir sprachen schon mehrfach über das sogenannte Abstandsgebot, „zum Strafvollzug ... – so auszugestalten, dass die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmt.“

Lassen Sie mich bereits an dieser Stelle sagen – und ich finde, das sollten wir unter den demokratischen Fraktionen auch dahin gehend prüfen, ob wir da eine gemeinsame Position entwickeln können –, es geht auch darum, mutig nach vorne hinaus vorzutragen, dass es im gesellschaftlichen Interesse ist, auf Resozialisierung, auf Wiedereingliederung hinzuarbeiten, und dass es nicht darum geht, Sicherheitsverwahrung so auszugestalten, dass man sich jetzt knapp an den Linien dessen orientiert, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat.

Wir werden also mit den Anforderungen an eine verfassungskonforme Sicherheitsverwahrung konfrontiert. Und ich möchte einige Punkte benennen, die mir hier als besonders wichtig erscheinen.

Wesentlicher Grundsatz der Sicherheitsverwahrung ist, dass sie nur als letztes Mittel angewandt werden darf, also nur dann, wenn andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht ausreichen, um dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit Rechnung zu tragen. Kommt Sicherheitsverwahrung in Betracht, müssen schon während des Strafvollzugs – und das ist ein relevanter Punkt, weil es da eher die Ausführungen des Strafvollzugsgesetzes trifft – alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Gefährlichkeit des Verurteilten zu reduzieren. Auch dies muss ausdrücklich im gesellschaftlichen Interesse liegen.

Spätestens zu Beginn der Sicherheitsverwahrung hat dann unverzüglich eine umfassende, moderne, wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Behandlungsuntersuchung stattzufinden. Dabei sind die individuellen Faktoren, die für die Gefährlichkeit des Untergebrachten maßgeblich sind, eingehend zu analysieren – Frau Kuder hat in diesem Zusammenhang von einem Therapie- und Behandlungsplan gesprochen, der individuell jedem

Sicherheitsverwahrten zusteht –, ein Unterfangen, welches erhebliche Kosten generiert, aber welches notwendig ist, nicht nur im Sinne des Sicherheitsverwahrten, sondern durchaus auch in gesellschaftlichem Interesse.

Und lassen Sie mich an dieser Stelle den Einschub machen, weil wir da immer wieder Diskussionen haben: Ich kann natürlich nachvollziehen, dass wir bei der Zielgruppe der Sicherheitsverwahrten oftmals mit Diskussionen konfrontiert werden, die darauf hinweisen, dass bei Gewalttaten in einem derartigen Ausmaß selbstverständlich zunächst die Sicht des Opfers einzunehmen ist. Das kann ich absolut nachvollziehen. Und ich kann auch nachvollziehen, dass emotional der Reflex eintritt, da sind Leute, die etwas getan haben, die müssen lebenslang weggesperrt werden. Und es ist auch für meine Begriffe selbstverständlich, dass es dem einen oder anderen missfällt, dass wir jetzt ein Gesetz machen, das, mit Oberflächlichkeit betrachtet, schweren Straftätern zugutekommt. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, es muss auch in unserem ausdrücklichen und im gesellschaftlichen Interesse sein, gerade mit gefährlichen Straftätern intensiv zu arbeiten und bereits im Strafvollzug und dann in der Sicherheitsverwahrung alle geeigneten Maßnahmen anzuwenden, um die Gefährlichkeit dieser Straftäter deutlich zu reduzieren, und nicht nur das, sondern auch Resozialisierung zu ermöglichen.

Es würde daher nicht genügen, nur ein Gesetz zu machen, was den rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügt. Wir bedürfen vielmehr einer gesetzlichen Grundlage dafür, dass Sicherheitsverwahrte die Maßnahmen erhalten, die ihnen eine Rückkehr in die Gesellschaft ermöglichen. Ohne Zweifel müssen erneute schwere Straftaten dabei vermieden, möglichst ausgeschlossen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, Menschen viele Jahre, vielleicht ihr Leben lang, wegzusperren, von denen gar keine Gefahr mehr ausgeht. Empirische Untersuchungen, und Sie kennen Sie vermutlich alle, zeigen, dass die bei der Anordnung der Sicherheitsverwahrung eingehaltenen Prognosegutachten eine Fehlerquote von 60 bis 80 Prozent haben. Das bedeutet, dass zwischen 300 und 400 der insgesamt – das ist der Wert von 2010 – gut 500 bis Ende 2010 in Sicherheitsverwahrung Untergebrachten sich dort zu Unrecht befinden. Das ist die Kehrseite einer meist sehr emotional geführten Debatte.

Die Zustimmung der Fraktion zur Verweisung in den Rechtsausschuss darf ich Ihnen hiermit mitteilen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Herr Andrejewski, bevor Sie Ihren Redebeitrag zu diesem Punkt eröffnen, habe ich noch etwas nachzuholen. Der guten Ordnung halber mache ich Sie darauf aufmerksam, dass der Begriff „Scheindemokrat“ eine Beleidigung war, und das weise ich hiermit noch mal zurück.

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD)

**Michael Andrejewski**, NPD: Das ist okay.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Und, Herr Köster, Sie wissen, dass Sie meine Bemerkungen hier zur Ordnung und zur Würde des Hauses nicht zu kommentieren haben, dazu zählt auch Ihr Gelächter. Also unterlassen Sie das bitte!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Dümmliches Gelächter.)

**Michael Andrejewski**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Ahndung schwerer Straftaten ist eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Man kann, wie es beispielsweise in vielen Bundesstaaten der USA praktiziert wird, sehr lange Freiheitsstrafen verhängen, darüber hinaus lebenslänglich ohne einen Anspruch auf vorzeitige Entlassung oder sogar die Todesstrafe. Damit ist die objektive Gefährlichkeit des Täters neutralisiert, die Gesellschaft ist geschützt und der gesamte Aufenthalt im staatlichen Gewahrsam kann unter den Bedingungen der Strafhaft stattfinden.

Oder man macht es wie in der BRD. Hier dominiert der Resozialisierungsgedanke. Die meisten Gewalttäter kommen mit Zeitstrafen davon. Und selbst lebenslänglich heißt, wenn nicht die besondere Schwere der Schuld festgestellt wird, in der Praxis 15 Jahre. Daraus ergeben sich Probleme, die man nicht hätte, wenn die lebenslängliche Strafe häufiger verhängt und auch lebenslänglich bedeuten würde. Der Täter kann nämlich immer noch objektiv gefährlich sein, wenn er nach Ablauf seiner Haftzeit entlassen ist.

Ein liberales Gericht hat einen mehrfachen Vergewaltiger vielleicht nur zu sechs Jahren Haft verurteilt, weil der psychologische Gutachter versicherte, eine Therapie werde in diesem Fall auf jeden Fall erfolgreich sein, ohne natürlich hierfür irgendeine Haftung übernehmen zu wollen. Die Therapie schlägt aber nicht an. Er kommt frei oder er käme frei, aber man hat dafür das Institut der Sicherheitsverwahrung entwickelt, das den Täter zwar von der Straße fernhält, aber unter Bedingungen, die den meisten Bürgern und insbesondere den Opfern wenig zuzugunsten dürften.

Da die Sicherheitsverwahrung in keiner Beziehung zu der schuldhaft begangenen Tat steht, das ist richtig, kann sie auch nicht dazu dienen, diese zu sühnen. Die Sühne ist mit dem Verbüßen der Haftstrafe erledigt. Logischerweise darf die Sicherheitsverwahrung daher keinerlei Strafcharakter haben. Von einem Leben draußen in der sogenannten Gesellschaft darf sie sich nur in einem Punkt unterscheiden, der Bewegungsfreiheit. Ansonsten ist der Sicherheitsverwahrte so zu stellen wie ein normaler Bürger, was seine Wohn- und Lebensverhältnisse betrifft.

Daraus dürften sich Folgeprobleme ergeben: Wie genau sollen sich Verpflegung, Mobiliar, die Ausstattung mit Unterhaltungselektronik und Ähnliches darstellen, wie bei einem Hartz-IV-Empfänger oder wie bei einem Durchschnittsverdiener? Sollen Unterschiede gemacht werden, je nachdem, was der Sicherheitsverwahrte draußen verdienen würde? Sobald die Sicherheitsverwahrung nach diesem Gesetz ausgestattet ist, dürfte es Klagen der Betroffenen hageln, die natürlich monieren werden, dass ein Strafcharakter nicht gegeben sein darf. Letzten Endes läuft es darauf hinaus, dass ein Schwerkrimineller

sich mit einem entsprechenden Verbrechen eine staatliche Vollversorgung auf Lebenszeit ohne Strafcharakter verdienen kann, einen kostenlosen Hotelaufenthalt mit dem einzigen Manko,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

dass er das Hotel nicht verlassen darf. Er kann den Hotelaufenthalt sogar nach Belieben verlängern,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist typisch NPD.)

indem er Therapien einfach ablehnt. Zur Arbeit kann man ihn auch nicht zwingen – Kriminellenparadies BRD.

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was ist das für ein Weltbild?!)

Wenn man vom Gedanken der Sicherheitsverwahrung ausgeht, ist dieser Gesetzesentwurf noch nicht einmal konsequent. Man dürfte die Sicherheitsverwahrten noch nicht einmal in gefängnisähnlichen Bauten unterbringen, sondern in ganz normalen Häusern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was würden Sie denn machen? Was würden Sie denn machen? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na erschießen oder Todesstrafe. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was würden Sie denn machen, Herr Andrejewski? Erzählen Sie uns das mal!)

nur mit einem Zaun drum rum, damit sie nicht rausdürfen.

Wir sind der Auffassung, dass man wesentlich großzügiger mit der Verhängung lebenslänglicher Strafen bei schweren Gewalttätern umgehen sollte, denn in vielen US-Bundesstaaten sind sie bei drei schweren Straftaten lebenslänglich weg. Und ich würde sagen, ein Vergewaltiger, der drei Taten begangen hat, muss lebenslänglich weg. Um Kanzler Schröder zu zitieren: „Wegsperrten, und zwar für immer.“ – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter für die Fraktion der CDU.

**Andreas Texter**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Na ja, das war jetzt mal wieder typisch NPD: Wegsperrten und dann ist es gut!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sollte man die auch wegsperrten, dann ist's gut.)

Aber darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzesentwurf hat seinen Ursprung, das ist hier mehrfach angesprochen worden, im Mai 2011. Das Bundesverfassungsgericht hat damals die bisherige gesetzliche Regelung zur Sicherheitsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung gefordert. Gleichzeitig machte das Bundesverfassungsgericht Vorgaben für die

künftige Regelung. Der Entwurf setzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nach unserer Auffassung konsequent um.

Ein wesentlicher Punkt der Vorgaben war das sogenannte Abstandsgebot, das ist hier auch mehrfach angesprochen worden, wonach sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Straftat deutlich zu unterscheiden hat. Die Therapie der untergebrachten und die Vorbeugung vor neuen Straftaten muss danach unbedingt Vorrang haben gegenüber den Sanktionen für vergangene Straftaten. Diese Art der Unterbringung war in der alten Regelung so nicht vorgesehen.

Nach dem Urteil wird derzeit der weitere Vollzug der Sicherungsverwahrung nur in bestimmten Altfällen geduldet. Spätestens bis zum 31. Mai dieses Jahres – auch das ist mehrfach betont worden – müssen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in geltendes Recht umgesetzt sein. Wenn bis dahin keine Neuregelung in Kraft ist, kann die Sicherungsverwahrung nicht vollzogen werden.

Meine Damen und Herren, sicherlich hat Karlsruhe einen engen Zeitplan vorgegeben. Ministerin Kuder hat das hier ausführlich dargestellt – und das ist auch so – und hat uns diese Aufgabe übergeben. Ich bin aber zuversichtlich, dass dieser Termin eingehalten werden kann.

Der Neubau auf dem Gelände der JVA Bützow ist ebenfalls hier schon hinlänglich beschrieben worden. Dort wird eine Abteilung für die Sicherungsverwahrung errichtet. Es werden ab Mai Räume für bis zu 20 Sicherungsverwahrte zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Plätze beruht bekanntlich auf Schätzungen der künftigen Fallzahlen. Hierbei wurde von der Anzahl der derzeit in Sicherungsverwahrung untergebrachten Personen ausgegangen. Derzeit sind es wohl 8 und von dieser Zahl wird eben ausgegangen, dass wir also in Zukunft diese 20 Plätze benötigen werden.

Fakt ist, dass diese Unterbringung Geld kosten wird. Das ist unumstritten. Aus diesem Grunde müssen wir uns vor Augen führen, weshalb wir überhaupt Sicherungsverwahrung umsetzen. Es geht um den Schutz der Allgemeinheit, der Bevölkerung vor extrem gefährlichen und rückfallgefährdeten Straftätern, die durch Gewalt oder Sexualdelikte auffällig geworden sind. Wenn diese Personen ihre Freiheitsstrafe vollständig verbüßt haben, erst dann werden sie in die Sicherungsverwahrung genommen. Es geht dann nicht mehr um Strafe, sondern um den Schutz der Allgemeinheit.

Die Sicherungsverwahrung darf dann so lange aufrechterhalten werden, wie der Untergebrachte als rückfallgefährdet, also gefährlich gilt. Bis dahin wird mit dem Untergebrachten an seiner Resozialisierung gearbeitet. Daneben tritt als weiteres Vollzugsziel die Minderung seiner Gefährlichkeit. Dies ist der wesentliche Unterschied zum Strafvollzug.

Aus diesem Grunde und um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu genügen, sieht der Gesetzentwurf einen sogenannten freiheitsorientierten und auf Therapie ausgerichteten Vollzug vor. Es sind individuelle, auf die Untergebrachten zugeschnittene Therapieangebote vorgesehen, um die Gefährlichkeit der Täter zu vermindern. Alle diese Maßnahmen sind im Gesetzentwurf vorgesehen und hinreichend beschrieben.

Neben der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage werden zwischenzeitlich auch Tatsachen geschaffen, damit der Vollzug der Sicherungsverwahrung auch fristgerecht starten kann. Hier ist also bereits erwähnt worden, dass auf dem Gelände der JVA Bützow ab Juni zwei Wohngruppen zur Verfügung stehen werden. Auch die Ausgestaltung der Räume, zum Teil barrierefrei und mit einer strikten Trennung vom Strafvollzug, wird so erfolgen. Mit diesen baulichen Voraussetzungen wird dem vorgeschriebenen freiheitsorientierten Abstandsgebot Rechnung getragen. Auch die Angleichung des Lebens im Vollzug an die allgemeinen Lebensbedingungen, sei es durch weitgehende Bewegungsfreiheit innerhalb der Einrichtung, großzügige Besuchszeiten oder behandlerisch begleitete Ausführungen, dienen der Umsetzung dieses Gebots.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist nach unserer Auffassung in sich schlüssig und wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes gerecht. Damit die Sicherungsverwahrung fristgerecht in unserem Land vollzogen werden kann, wird gerade die bauliche Infrastruktur geschaffen. Wir im Landtag werden uns sehr zügig mit diesem Gesetzentwurf befassen. Unsere Fraktion stimmt der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Texter.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1476 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige und morgige Sitzung auch den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack zum Schriftführer.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1231.

**Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
der Kommunalverfassung für das  
Land Mecklenburg-Vorpommern  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 6/1231 –**

In der 28. Sitzung des Landtages am 24. Oktober 2012 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetz-



entwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Erinnerung – es ist Ihnen sicherlich allen noch gut in Erinnerung –

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –  
Marc Reinhardt, CDU: Aber ganz gut.)

fasse ich noch mal kurz zusammen, um was es den GRÜNEN bei unserem Gesetzentwurf geht:

Erstens. In den letzten zehn Jahren sind dem Innenministerium 29 Bürgerbegehren in unseren Gemeinden und Kommunen angezeigt worden. Davon wurden bekannterweise 19 – also zwei Drittel – aus formalen Gründen für unzulässig erklärt. Das ist eine enorm hohe Ausschussrate, so nenne ich das jetzt mal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das liegt aber nicht am  
Innenminister, oder?)

Deswegen wollen wir die formale Prüfung der Bürgerbegehren vor die Sammlung der Unterschriften ziehen und nicht eben erst die Leute Unterschriften sammeln lassen, um ihnen dann hinterher mitzuteilen, dass sie formal einen Fehler gemacht haben und deswegen noch mal die Unterschriften sammeln müssen oder am besten gleich resigniert aufgeben sollten. Das ist doch meines Erachtens real praktizierter Irrsinn. Das schafft nur Frustration und Resignation. Das führt meines Erachtens in die Politikverdrossenheit. Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns einfach die Regelung aus Niedersachsen importieren und die formale Prüfung von Bürgerbegehren vor die Unterschriftensammlung ziehen!

Zweitens. Wir GRÜNE wollen, dass die Gemeinde und die Antragsteller im Falle eines Bürgerentscheides in einer gemeinsamen Informationsbroschüre über Vor- und Nachteile des Anliegens informieren können. Damit wird die Meinungs- und Willensbildung in der Bevölkerung gleichberechtigt und ausgewogen gefördert.

Drittens. Wir wollen auch das Zustimmungsquorum bei Bürgerentscheiden von bisher 25 Prozent moderat auf 20 Prozent senken. In Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz liegt das Zustimmungsquorum ebenfalls bei 20 Prozent.

(Heinz Müller, SPD: Und  
in den anderen 13 Ländern?)

Es ist also nichts Neues, nichts Revolutionäres.

Da liegt es manchmal sogar noch tiefer, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD:  
Und auch noch höher.)

Ja, aber man muss sich ja nicht immer mit den Schlechtesten messen, Herr Müller.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,  
wir wollen immer spitze sein.)

Viertens. Wir schlagen vor, die aufschiebende Wirkung eines erfolgreichen Bürgerbegehrens klar und deutlich zu regeln. Dieser Rechtsschutz musste in der Vergangenheit immer umständlich, aber meistens erfolgreich über eine einstweilige Verfügung per Gericht erwirkt werden. Wie gesagt, meine Damen und Herren, daher brauchen Sie keine Angst zu haben, dass durch diese aufschiebende Regelung nun alles lahmgelegt wird. Die aufschiebende Wirkung beginnt nämlich nicht nach der erfolgreichen Vorprüfung der Zulässigkeit, sondern die aufschiebende Wirkung beginnt erst nach Vorliegen und Erfüllung aller Zulässigkeitsbedingungen, also erst nach Einreichung der Unterschriften in ausreichender Anzahl. Erst dann gilt die aufschiebende Wirkung. Haben Sie keine Angst, dass jetzt alles lahmgelegt wird, bloß weil jemand einen Antrag stellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Haben wir auch nicht.)

Fünftens. Wir wollen das Wort „wichtig“ in Paragraph 20 Absatz 1 der Kommunalverfassung streichen lassen, weil es absolut unwichtig ist und wiederholt – selbst hier im Parlament – in der Ersten Lesung zu Verwirrungen und Missverständnissen geführt hat. Bürgerbegehren sind nach aktueller Rechtslage nur dann zulässig, wenn es um wichtige Entscheidungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Kommune geht. Es handelt sich also nicht um die Einschränkung auf wichtige Angelegenheiten,

(Heinz Müller, SPD:  
Entscheidungen.)

sondern um wichtige Entscheidungen in jedweder denkbaren unwichtigen oder wichtigen kommunalen Angelegenheit.

Verwaltungen und Gemeindevertretungen waren jedoch wiederholt der falschen Auffassung, dass Bürgerbegehren auf wichtige Angelegenheiten beschränkt seien. Nein, nein und nochmals nein! Nur die Entscheidung muss bedeutenden Einfluss auf die Angelegenheit haben. Das halten wir ganz ehrlich gesagt für redundant. Das ist nämlich eine Selbstverständlichkeit.

Leider wurde bei der Ersten Lesung eine – meiner Meinung nach – recht schräge Argumentation gegen den Gesetzentwurf angeführt. Demnach seien die vorgelegten Änderungen zu wenig für eine Gesetzesnovelle der Kommunalverfassung. Na ja, meine Damen und Herren, das halte ich für ausgemachten Quark.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Gesetzesstelle, auf die es schließlich hier ankommt, ist seit knapp 20 Jahren nicht mehr angefasst worden, seit fast 20 Jahren nicht mehr. Bei jeder Novelle der Kommunalverfassung wurde sie einfach bewusst oder unbewusst, das will ich hier offenlassen, vergessen. Die entsprechenden Seiten in der Loseblattsammlung der Kommentierung von Schröder hätten es nach fast 20 Jahren auch mal verdient, ausgewechselt

zu werden. Die müssen meines Erachtens eigentlich schon ganz ranzig und zerfleddert sein. Lassen Sie sie uns einfach mal, geben wir uns den Freiraum, austauschen!

Aber haben Sie keine Angst, wir GRÜNEN liefern Ihnen demnächst noch eine lange Liste an weiteren Änderungen zur Reform der Kommunalverfassung. Wir hängen Ihnen dann einfach die bisher beantragten Änderungen jeweils an den neuen Antrag zur Erinnerung an.

(Torsten Renz, CDU:  
Ach, da sind wir ja beruhigt.)

Schön, Herr Renz, dass Sie beruhigt sind. Da freue ich mich immer wieder.

Meine Damen und Herren, da SPD und CDU den vorliegenden Gesetzentwurf nach der Ersten Lesung nicht in die Ausschüsse überwiesen haben, hat sich folglich seit der Ersten Lesung auch kein neuer Sachstand ergeben, den ich hier referieren müsste.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Und warum reden Sie dann?)

Noch immer liegt Ihnen der Entwurf zur Änderung der Kommunalverfassung vor. Noch immer ist dieser Gesetzentwurf nicht revolutionär, sondern setzt sich nur aus moderaten Regelungen zusammen, die bereits in anderen Bundesländern tagtäglich praktiziert werden. Noch immer sind wir GRÜNEN davon überzeugt, dass die Regelungen zu den Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene dringend ein Update brauchen, oder, wenn man es etwas umständlicher formulieren möchte, die Regelungen brauchen eine Überarbeitung und eine Anpassung an die Erfordernisse der Zeit, denn sie sind seit dem Jahr 1994 nicht mehr wesentlich geändert worden.

Noch immer, meine Damen und Herren, sind wir GRÜNEN auch davon überzeugt, dass die vorliegenden Änderungsvorschläge geeignet sind, um zu einer substantiellen Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Land beizutragen.

Meine Damen und Herren, bei der Ersten Lesung rief ich Ihnen die Worte Willy Brandts in Erinnerung,

(Manfred Dachner, SPD, und  
Tilo Gundlack, SPD: Oooh!)

der einst forderte, mehr Demokratie zu wagen. Ich glaube, diese Worte führt auch Heiner Geißler in letzter Zeit im Munde. Damit möchte ich die CDU-Fraktion insbesondere ansprechen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wenn Sie vielleicht doch noch unserem Land in Bezug auf Bürgerfreundlichkeit einen Dienst erweisen wollen, überweisen Sie bitte den vorliegenden Gesetzentwurf in den Innenausschuss. Eine Dritte Lesung ist ja möglich. Entsprechend beantrage ich die Überweisung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann habe ich ja gar nichts zu sagen. – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nee, das hätten Sie auch so nicht gehabt. –  
Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Saalfeld hat ja bereits – und die Präsidentin hat es einleitend auch getan – darauf hingewiesen, wir haben die Zweite Lesung eines Gesetzentwurfes, bei dem in der Ersten Lesung von der Mehrheit des Hauses die Überweisung in den zuständigen Ausschuss, das ist der Innenausschuss, abgelehnt worden ist.

In der Tat, wir könnten es kurz machen und sagen, es sind keine neuen Tatbestände aufgetaucht, die zu einer anderen Bewertung führen. Ja, meine Damen und Herren, so ist es in der Tat. Es gibt keine neue Bewertung und wir werden auch heute, lieber Kollege Saalfeld, die Überweisung in den Innenausschuss ablehnen.

Sie haben berechtigt und legitim kurz noch einmal Ihre Änderungswünsche vorgetragen und genauso würde ich gerne auf zwei, drei für uns wesentliche Aspekte der Ablehnung Ihres Antrages hinweisen.

Zunächst einmal die Ausführungen zum Begriff „wichtig“. Dass es sich um eine „wichtige Entscheidung“ handeln muss, diese Formulierung, sagten Sie, sei redundant. Nun, wenn sie redundant ist und niemanden stört, dann können wir sie ja auch drin lassen. Ich glaube vielmehr, dass mit dieser Streichung des Wortes „wichtig“ ein Signal gesetzt werden soll, dass wir jetzt auch Entscheidungen, bei denen zweifelsfrei Wichtigkeit nicht gegeben ist, plebiszitären Elementen zugänglich machen wollen. Ich halte dies für einen Weg, den ich so nicht gerne mitgehen möchte. Ich halte es schon für richtig, dass wir plebiszitäre Elemente, die ich eben nicht entwerfen will, auf wichtige Entscheidungen begrenzen.

Einen zweiten Aspekt haben Sie in Ihren heutigen Ausführungen leider überhaupt nicht erwähnt. Das ist die Frage der Finanzierung. Die derzeitige Gesetzeslage enthält eine Vorschrift, wonach der Antragsteller genau – und „genau“ heißt „haushaltsstellenscharf“ – sagen muss, wie denn die nötigen Kosten gedeckt werden sollen, die bei Annahme eines solchen Plebiszites entstehen. Hier würden Sie, schauen Sie in Ihren Gesetzentwurf, von einer Mussregelung zu einer Sollregelung kommen.

Ja, meine Damen und Herren, das halten wir nicht für eine gute Variante. Wir möchten vielmehr, dass die Bürgerinnen und Bürger, die über etwas abstimmen, auch tatsächlich wissen, über was sie abstimmen. Und dazu gehört natürlich, dass sie wissen, welche finanziellen Folgen entstehen, wenn denn dem hier vorliegenden Begehren Rechnung getragen wird.

Sie haben zum Thema gesagt, „Update“ und „Geist der Zeit“ und ähnliche Formulierungen. „Geist der Zeit“, da kann man natürlich streiten, was das ist. Jeder wird das für sich reklamieren und sagen, „Geist der Zeit“ ist das,

was ich denke. Ich glaube aber, wenn wir in die allgemeine Diskussion schauen, dann heißt „Geist der Zeit“ unter anderem Transparenz. Das ist doch ein Begriff, der in der momentanen politischen Diskussion eine erhebliche Rolle spielt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da kommen wir noch drauf zurück.)

Ja, und genau das wollen wir an diesem Punkt erhalten, dass nämlich transparent ist für diejenigen, der seine Unterschrift gibt oder der dann beim Bürgerentscheid sein Kreuz macht, was denn das für finanzielle Folgen hat. Hier an der Transparenz etwas wegzunehmen, die Erfordernisse zurückzuschrauben und zu sagen, soll, also kann auch unter Umständen mal eben unklar sein, worüber man abstimmt beziehungsweise welche finanziellen Folgen es hat, nein, Herr Kollege, das machen wir so nicht.

Bei der Frage der aufschiebenden Wirkung sind wir uns, glaube ich, in der Sache gar nicht so fern, zumal das, was Sie wollen, dass, wenn nämlich die Unterschriften tatsächlich vorliegen und eingereicht worden sind, nicht dann die Vertretung noch schnell irgendetwas macht, das kann man ja heute durch Gerichtsentscheid bereits erzwingen. Und insofern wäre das, was Sie in Ihrem Entwurf vorschlagen, nur etwas, dass man dann aus der Gerichtssphäre in die Gesetzessphäre herüberzieht. Insofern sind wir vielleicht von der Sache her gar nicht so weit auseinander. Aber ich glaube, Sie haben selbst gemerkt, dass Ihre Formulierung, die Sie hier gewählt haben, eben so ist, dass sie Missverständnisse erzeugt. Und Formulierungen, die Missverständnisse erzeugen, die sollten wir nicht in unsere Gesetze hineinschreiben.

(Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Zum Beispiel das Wort „wichtig“.)

Also hier sind wir für eine klare Formulierung und nicht für die Formulierung, die Sie uns hier vorschlagen.

Beim Absenken des Quorums haben Sie uns zwei Länder nennen können, die niedriger liegen. Es gibt auch Länder, die höher liegen, und wir sollten das nicht einfach so nonchalant – wenn Sie in Ihren Gesetzentwurf gucken, gibt es dazu noch nicht mal eine Begründung –, so nonchalant nebenbei machen, sondern wir sollten das dann vielleicht auch mal im Zusammenhang mit anderen Quoren, die wir in den verschiedenen gesetzlichen Regelungen, auch auf der Landesebene, haben, diskutieren. So nebenbei ist das nicht der richtige Weg.

(Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das  
habe ich in der Ersten Lesung begründet.)

Und dann noch ein Weiteres: Viele Fragen, die auf der kommunalen Ebene im Zusammenhang mit plebiszitären Elementen angesprochen werden – ich darf hier an den sogenannten Negativkatalog erinnern –, werden von Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht angesprochen. Ich glaube, es wäre des Schweißes der Edlen wert, wenn wir über diesen Negativkatalog, also den festgeschriebenen Katalog,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätte man  
im Ausschuss alles machen können.)

welche Themen einem plebiszitären Element eben nicht zugänglich sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So viel  
Beratungsbedarf von der SPD.)

dass wir darüber uns mal unterhalten. Und wir sollten uns dann, lieber Kollege Ritter, nicht sagen, auch die GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, dann machen wir mal eine allgemeine Kommunalverfassungsdebatte. Im Ausschuss sollten wir uns schon auf einen Antrag beziehen und dieser Antrag der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält zu diesem Thema überhaupt nichts.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wann  
stellen Sie Ihren Antrag, Herr Müller?)

Und deswegen werden wir das auch im Ausschuss anlässlich eines solchen Antrages nicht diskutieren können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wann stellen Sie Ihren Antrag?)

Und ein Weiteres, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich habe sehr stark den Eindruck, dass wir bei plebiszitären Elementen sehr häufig eine Situation haben, die von Ihrem Antrag auch nicht angesprochen wird, das Begehren auf ein Handeln der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreis bezieht und wir hier ja mit einem Plebiszit gar nicht einwirken können. Insofern glaube ich auch, dass ein Großteil der von Ihnen beklagten Unzulässigkeitsituationen darauf zurückzuführen ist, dass wir uns im übertragenen Wirkungskreis bewegen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, kurz und gut: Keine neuen Fakten, kein neues Gesetz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber viel  
Beratungsbedarf bei der SPD.)

sondern eine identische Situation und von daher könnten wir es kurz machen und sagen wie vor drei Monaten: Wir lehnen den Gesetzentwurf und wir lehnen auch die Überweisung in den Ausschuss ab.

So weit, so gut, meine Damen und Herren. Ich würde aber gerne am Ende meiner Ausführungen noch darauf hinweisen, dass wir so ganz ohne eine völlig neue Situation ja nicht sind, denn seit der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes haben Herr Saalfeld und ich – und ich würde hier gerne der Ehrlichkeit halber sagen, dass es die Initiative des Kollegen Saalfeld war, dass es dazu gekommen ist – uns mal in einem persönlichen Gespräch über dieses Vorhaben unterhalten, und ich muss sagen, dass der Grad der Übereinstimmung zwischen uns beiden vielleicht ein bisschen höher war, als das hier bei dieser Diskussion zum Ausdruck kommt. Natürlich, er konnte mich nicht überzeugen, dass wir den Gesetzentwurf nun in den Ausschuss überweisen, und ich konnte ihn nicht überzeugen, den Gesetzentwurf einfach zurückzuziehen.

Aber ich denke trotzdem, dass ein solches Gespräch uns durchaus ein Stückchen weitergebracht hat und auch vielleicht die eine oder andere Perspektive eröffnet hat, wie man denn gemeinsam mit diesem Thema umgeht und wie man gemeinsam über dieses Thema weiter redet. Gemeinsam! Das würde ich dann allerdings nicht

nur auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beziehen, sondern auf alle demokratischen Fraktionen, und ich würde vor allem sehr dafür werben, dass wir dann mit den kommunalen Verbänden, also mit denen, die dieses Gesetz tatsächlich anwenden, anwenden müssen und danach handeln müssen, über solche Fragen reden und dann vielleicht, Herr Kollege Ritter – und das muss dann auch nicht standardisiert im Innenausschuss passieren, das kann auch anders passieren –, über solche Fragen der Notwendigkeit in einer Novelle der Kommunalverfassung reden, und dann machen wir in der Tat nicht nur einen Punkt, dann machen wir ein bisschen mehr. Und das ist, glaube ich, bei einem solchen Gesetz, wo wir Dritten die Spielregeln des Handelns vorgeben, ein vernünftiger Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lehnen den Gesetzentwurf ab, wir lehnen auch die Überweisung in den Innenausschuss ab, aber wir sind sehr wohl bereit, in dem von mir skizzierten Rahmen über Fragen der Novelle der Kommunalverfassung einschließlich des Themas „Plebiszitäre Elemente“ zu reden. Ich denke, dass wir dann auf einem solchen Weg vielleicht zu gemeinsamen Lösungen kommen – das hat es in den vergangenen Jahren gegeben, dass man Novellen der Kommunalverfassung einstimmig beschlossen hat – und dass wir dann gemeinsam etwas für die Städte und Gemeinden, Kreise in unserem Land tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzliche Argumente zum vorliegenden Gesetzentwurf wurden bereits im Rahmen der Ersten Lesung ausgetauscht. Eine vertiefende Beratung in den Fachausschüssen wurde durch die Koalition bislang verhindert. Das ist bedauerlich. Auch eine Beteiligung der Kommunen beziehungsweise der kommunalen Verbände wurde bisher somit ausgeschlossen. Das ist, denke ich, zu kritisieren. Aber dem Vorschlag von Kollegen Heinz Müller heute werden wir uns nicht verschließen, denke ich. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie ausführlich die Gegenargumente hier vorgetragen haben. Ich hätte mir dennoch gewünscht, dass wir im Ausschuss unter Einbeziehung auch der Erfahrungen aus anderen Bundesländern das hätten intensiv diskutieren können.

Auf andere Koalitionsredner rückblickend auf die Debatte in der Ersten Lesung lohnt es sich eigentlich nicht, näher einzugehen. Für den Kollegen Reinhardt war der Gesetzentwurf für eine Überweisung nicht geeignet, denn es gäbe ja noch die Frage-, die Einwohner- oder die Sprechstunde.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Das allerdings, denke ich, ist eine glatte Sechse, Thema verfehlt und einfach lächerlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wir können ja Kopfnote einführen. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, bei allen möglichen Bedenken im Einzelnen, wer wie DIE LINKE Volksinitiativen nach Kräften unterstützt,

(Tilo Gundlack, SPD: Oh!)

wird sich anwenderfreundlichen Regelungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden insgesamt nicht verschließen, und daher stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPĐ.

**Michael Andrejewski, NPĐ:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bürgerbegehren stören natürlich die Kreise der jeweiligen Herrschaftscliquen, die in den Regionen das Sagen haben, also werden sie möglichst schwierig ausgestattet, damit sie nicht überhandnehmen. Das ist bisher gelungen. Die Zahl der Bürgerbegehren, die auch Bürgerentscheide nach sich zogen, ist in Mecklenburg-Vorpommern sehr überschaubar geblieben. Falls dieser Gesetzentwurf durchgehen sollte, was er aber nicht tut, wie man sehen kann, wird man in der Praxis immer noch auf hinhaltenden Widerstand stoßen. Man wäre lange mit Nachbesserungen beschäftigt, um all die Schlupflöcher zu verstopfen, die die Lokalpolitiker vor Ort suchen und finden würden, um ein ihnen nicht genehmes Bürgerbegehren doch noch abwürgen zu können.

Zum Beispiel in Artikel 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfes heißt es in Satz 2: „Wenn in der Anzeige beantragt wird, zu entscheiden, ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Absätze 1, 2, 4 und 5 vorliegen, hat die Gemeindevertretung diese Entscheidung unverzüglich im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu treffen.“ „Unverzüglich“ bedeutet ohne schuldhaftes Zögern. Aber was heißt das bei einer rechtlichen Prüfung, mit der zwei Institutionen befasst sind, die Gemeindevertretung selbst und die Rechtsaufsichtsbehörde, und vielleicht sogar noch deren Rechtsaufsicht?

Es könnte sich als notwendig erweisen, hier eine klar bezeichnete Frist zu formulieren. Und warum auch nicht? Jedem Bürger wird zugemutet, selbst bei schwierigen Rechtsproblemen innerhalb eines halben Monats einen Widerspruch und dann innerhalb eines Monats eine Klage gegen eine Behördenentscheidung auf den Weg zu bringen. Und wenn er das nicht schafft, dann wird sein Begehren als unzulässig abgeschmettert.

Während des Wartens auf die Zulässigkeitsentscheidung werden die Initiatoren natürlich weiter Unterschriften sammeln und könnten dann vor dem gleichen Problem stehen, dem der Gesetzentwurf beikommen will. Sie haben einen Großteil der Unterschriften und dann heißt es: unzulässig. Die Gemeindevertretung könnte die Zeit der Zulässigkeitsprüfung natürlich auch nutzen, um noch schnell vertragliche Vereinbarungen zu treffen und Verpflichtungen zu begründen, die einer Durchführung des Bürgerentscheids entgegenstünden, denn in Artikel 1 Absatz 9 Satz 1 des Gesetzentwurfes heißt es: „Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, darf bis

zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen ... werden ...“ Vielleicht sollte es besser heißen: Ist beantragt worden, ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen, dürfen keine dem Begehren entgegenstehenden Entscheidungen getroffen werden. Dann hätte man dieses Schlupfloch verstopft.

Nicht selten bedienen sich Kommunen eines ähnlichen Tricks, indem sie zum Beispiel schnell noch jede Menge vertraglicher Verpflichtungen eingehen, bevor sie ein Haushaltssicherungskonzept beschließen müssen. Der Gesetzentwurf geht aber in die richtige Richtung, sodass die NPD-Fraktion der Verweisung zustimmt. Nachbesserungen ließen sich dann immer noch vornehmen, aber es wird ja ohnehin abgelehnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt,** CDU: Meine sehr geehrten ... Oh! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunalverfassung, wir haben das heute schon gehört, ist eines unserer wichtigsten Gesetze für die kommunale Familie. Und Kollege Müller hat es ja schon gesagt, größere Änderungen sollten nach Möglichkeit hier im Parlament im Konsens beraten werden, aber natürlich auch im Konsens mit der kommunalen Familie.

Die GRÜNEN schlagen nun Änderungen vor in einem Bereich der Kommunalverfassung. Es geht um Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Diese gab es und gibt es nach wie vor in Mecklenburg-Vorpommern.

(Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es wurden zwei Drittel abgelehnt.)

Mein Kollege Müller hat schon zahlreiche Gründe aufgeführt, die dagegensprechen, warum wir uns dieser Novelle in dieser Form nicht anschließen wollen. Deshalb möchte ich das alles nicht wiederholen.

Ich möchte aber noch auf zwei Sachen eingehen. Frau Rösler hat ja das Stichwort gesagt: Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, da ist es nun mal so. Das sind reine Ja-Nein-Entscheidungen und für viele Probleme in der Gemeinde, zum Beispiel, wie will ich eine Straße ausbauen, da kann ich dann höchstens darüber entscheiden, will ich eine Straße ausbauen oder will ich sie eben nicht ausbauen. Ich kann aber nicht darüber entscheiden, mit welchem Pflaster, wie mache ich die Bepflanzung, wie breit ist die Straße. Dafür eignet sich nun mal das Mittel eines Bürgerbegehrens oder eines Bürgerentscheides nicht.

Da ist es dann in der Tat so – Sie sind ja auch kommunale Vertreterin Frau Rösler –, dass ein Gespräch, ob es in einer Einwohnerversammlung, in einer Bürgermeistergesprächsstunde oder auch in der Einwohnerfragestunde ist, also ich habe die Erfahrung gemacht auf der kommunalen Ebene, dass gerade in diesen Gesprächsrunden die meisten Probleme viel effektiver gelöst werden können und meistens auch so ein Bürgerbegehren oder ein Bür-

gerentscheid auf den Weg gebracht wurde, wenn man sich vor Ort nicht einigen kann, und dann oft auch die Gräben noch viel vertiefter sind. Insofern werde ich auch immer sehr für die anderen Mittel.

Und auch, Sie haben davon gehört, die CDU-Landtagsfraktion hat Bürgermeisterkonferenzen gemacht. Auch da haben wir mit den Bürgermeistern über Änderungsbedarf an der Kommunalverfassung gesprochen. Und es ist leider so, Herr Saalfeld, dieses Thema hat da keine Rolle gespielt. Da ging es in der Regel mehr um die Doppik, die hat ja auch nur am Rande mit der Kommunalverfassung zu tun. Und es ging sehr viel um Direktwahlen. Ist es noch sinnvoll den Landrat direkt zu wählen? Und da wissen Sie, quer durch alle Parteien gibt es unterschiedliche Auffassungen. Auch wir haben sehr lebhaft diskutiert. Ich denke, da gibt es Sachen, über die man diskutieren kann.

Deshalb würde ich mich hier auch der Forderung oder dem Angebot des Herrn Müller anschließen, dass wir, wenn wir über eine größere Änderung der Kommunalverfassung nachdenken, versuchen – ob im Innenausschuss oder in einem anderen Gremium –, das zusammen mit der kommunalen Familie anzugehen, und dann auch zu versuchen, gemeinsam hier zu Novellierungen zu kommen, die wir auch möglichst mit breiter Mehrheit für unsere kommunale Familie im Parlament verabschieden. Den Gesetzentwurf, so, wie er uns heute vorliegt, den können wir nicht mittragen. Daher werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:  
Ich habe noch Redezeit, Vorsicht!)

**Johannes Saalfeld,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch immer wird mir und uns hier im Plenum ein bunter Blumenstrauß von eigenartigen Argumenten und Ausflüchten präsentiert, das sei so. Ich gehe allerdings jetzt nicht auf jedes einzelne ein, frage mich aber, warum Sie scheinbar glauben, dass das, was in anderen Ländern gut funktioniert, möglicherweise zu gut für unsere Bürgerinnen und Bürger hier im Land ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Also es ist ja nicht so, dass wir hier etwas Revolutionäres fordern, sondern es wird in der Praxis bereits wunderbar vorgelebt in anderen Bundesländern. Ich freue mich aber ganz besonders über die Gesprächsbereitschaft, Herr Müller, um zu einer gemeinsamen Gesetzesnovelle zu kommen. Wir kommen gerne darauf zurück. Allerdings erlauben wir GRÜNEN uns natürlich bis dahin, da haben Sie sicherlich Verständnis, auch weiterhin den Reformbedarf in der Kommunalverfassung zu thematisieren, hier im Plenum wie auch in der Öffentlichkeit.

Ich möchte allerdings noch mal ganz kurz darauf eingehen, dass Herr Müller sagte, dass wir den Kostendeckungsvorschlag aufweichen wollen.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Das hat natürlich auch eine Begründung. Wir möchten, und das hatte ich auch schon in der Ersten Lesung vorgetragen, dass die Gemeinde einen gewissen Ermessensspielraum bekommt, dass sie also, wenn sie feststellt, dass ein Vorhaben, eine Initiative nicht genau quantifizierbar ist, nicht genau kapitalisierbar ist, dass sie dann von diesem Kostendeckungsvorschlag abrücken kann. Und nichts anderes steht in unserem Gesetzesvorschlag, dass nämlich nicht die Initiatoren darüber entscheiden können, ob sie einen Kostendeckungsvorschlag einrichten, sondern dass der Ermessensspielraum der Gemeinde eingeräumt wird und entsprechend die Gemeinde dann darüber befinden kann. Das heißt, wenn sie selbst der Meinung ist, kommt, lasst uns darüber abstimmen, dann soll das auch möglich sein. Und nichts anderes fordern wir.

Und, Herr Müller, Sie meinten eben gerade, wir haben gar nicht begründet, warum wir denn nun genau das Zustimmungsquorum auf 20 Prozent von 25 Prozent absenken wollen. Ich habe es in meiner Begründung, in meiner mündlichen Begründung in der Ersten Lesung vorgetragen. Ich will das hier kurzhalten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke.

(Beifall vonseiten  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Udo Pastörs, NPD: Das war ein guter Vortrag.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1231 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1231.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1231 mit dem soeben dargestellten Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/1533 ein Antrag zum Thema „Akute Bedrohung von Jugend- und Schulsozialarbeiterstellen durch Förderstopp des Landes“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE** (zur Geschäftsordnung): Im Dezember 2012 erfolgte seitens der Landesregierung ein Auszahlungsstopp für ESF-Mittel für den Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeiter an den überwiegenden Teil der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern. Daraufhin wurde die Ministerin für Gleichstellung, Arbeit und Soziales auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Linksfraktion gebeten, auf der 22. Sitzung des Sozialausschusses am 17. Januar 2013 einen mündlichen Bericht vorzutragen, was dann auch geschehen ist. Die von der Linksfraktion unter dem Titel „Information des Ministeriums zur aktuellen Situation und zu Problemen sowie zur Zukunft der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit in M-V“ erbetenen Ausführungen waren unvollständig

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht. Die waren vollständig.)

und die schriftliche Beantwortung von elf eingereichten Fragen der Linksfraktion steht weiterhin aus.

Am 22. Januar 2013 sind der Linksfraktion neue Fakten, unter anderem zur akuten Gefährdung von Stellen von im Land geförderter Jugend- und Schulsozialarbeit, bekannt geworden. Aufgrund dessen hatten wir das am 23. Januar 2013 im Sozialausschuss beantragt,

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt mal zur Dringlichkeit, bitte!)

was sowohl vom zuständigen Ministerium als auch von den Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war immerhin der Antragsschluss, der 22.)

Ihnen seien keine neuen Fakten oder Umstände bekannt,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

die eine neuerliche Aufsetzung auf die Tagesordnung rechtfertigen würden.

Der Landtag ist aufgefordert, sich des Problems der Jugend- und Schulsozialarbeit vollumfänglich anzunehmen und Hinweisen auf akute Gefährdung, insbesondere von Kündigungen, nachzugehen, die auf eine Gefährdung der Angebote insgesamt aufmerksam machen.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Das Wort zur Gegenrede wird gewünscht. Herr Müller steht schon am Mikrofon. Bitte schön.

**Heinz Müller**, SPD (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Probleme, über die wir hier reden, entstehen durch eine durch die Europäische Union veranlasste Prüfung der Finanzen, liegen also nicht ursächlich bei der Landesregierung. Dennoch ist es,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dennoch ist es berechtigt ...

Ich wäre Ihnen dankbar, Kollege Ritter, wenn Sie mich aussprechen lassen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte.)

zur Geschäftsordnung und zu einem Dringlichkeitsantrag.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Dennoch ist es selbstverständlich berechtigt, dass die Landesregierung über die Situation hier informiert. Die Information der Landesregierung ist im Sozialausschuss, in zwei Sitzungen des Sozialausschusses erfolgt

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
In einer und unzureichend.)

und die Landesregierung, vertreten durch die Sozialministerin, hat im Sozialausschuss zugesichert, dass sie, wenn ihr weitere Erkenntnisse vorliegen, unverzüglich unterrichten wird. Was also ein weiteres Unterrichtsbegehren jetzt hier soll, erschließt sich mir überhaupt nicht. Wir lehnen daher die Dringlichkeit dieses Antrags ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Herr Müller.

Ich stelle jetzt die Frage: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD gegen die Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/1534 ein Antrag zum Thema: „Drohende Entlassungen von Untersuchungshäftlingen verhindern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages diese Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Frau Borchardt.

**Barbara Borchardt**, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Anfang Juni 2012 hat das Schweriner Landgericht angezeigt, dass zwei Entlassungen von Untersuchungshäftlingen drohen würden, da man die Hauptverfahren nicht fristgemäß eröffnen können würde. Es wurde dem Justizministerium ebenfalls mitgeteilt, dass eine Entlastung der Strafkammer nicht möglich sei. Das Justizministerium bestand jedoch darauf, dass das Landgericht Schwerin über eine ausreichende Anzahl von Richterinnen und Richtern verfüge, um das Problem zu beheben.

Das Landgericht Schwerin wurde aufgefordert, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Strafkammern des Landgerichts Schwerin entsprechend besetzt werden. Wie in der Überlastungsanzeige vom Juni aber bereits mitgeteilt, hat sich das Landgericht Schwerin hierzu nicht in der Lage gesehen. Im September 2012 kam es dann zu zwei Haftentlassungen. Es wurden in der Folge vom Ministerium zwei Richter in das Landgericht Schwerin abgeordnet und eine zusätzliche Strafkammer eingerichtet.

Wie jetzt öffentlich bekannt wurde, drohen in den nächsten Monaten wiederum drei Entlassungen von Untersuchungshäftlingen, denen man schwere Straftaten vorwirft. Die zuständige Strafkammer hat dem Justizministerium mitgeteilt, dass sie die jeweiligen Hauptverfahren am Landgericht Schwerin nicht fristgemäß eröffnen können wird. Wie auch in den Verfahren aus dem Jahre 2012 teilte das Justizministerium mit, dass es erwarte, das Landgericht Schwerin werde geeignete Maßnahmen beschließen, um die Untersuchungshaftentlassungen zu vermeiden. Somit sind die Ausgangssituationen und das Verhalten des Justizministeriums die gleichen wie die, die bereits im Jahre 2012 zu den Haftentlassungen führten. Die erste Haftentlassung droht bereits am 25.02.2013, die Dringlichkeit ist somit gegeben.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung ...

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Moment! Moment!

Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung aller Abgeordneten zugestimmt worden. Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der morgigen Sitzung beraten?

(Heinz Müller, SPD: Sehr wohl,  
Frau Präsidentin. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das können wir, Frau Präsidentin.)

Ich sehe keinen Widerspruch und höre auch keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Das ist so ungewohnt.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – Zehnter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V), Fünfter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Dritter Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V), Berichtszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011, Drucksache 6/712, in Verbindung mit Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zum Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V) und zum Dritten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Satz 2 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V) in Verbindung mit § 33 Absatz 1 DSG M-V, Berichtszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011, Drucksache 6/1073, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/1517. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1531 vor.

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Zehnter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) Fünfter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Dritter Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) Berichtszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 – Drucksache 6/712 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung Stellungnahme der Landesregierung zum Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V) und zum Dritten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Satz 2 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V) in Verbindung mit § 33 Absatz 1 DSG M-V Berichtszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 – Drucksache 6/1073 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) – Drucksache 6/1517 –**

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1531 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Manfred Dachner. Bitte schön.

**Manfred Dachner**, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses

zu den Drucksachen 6/712 und 6/1073, und vielleicht wundert sich dieser oder jener darüber, dass der Petitionsausschuss diese Beschlussempfehlung zum Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gibt, aber ich darf in diesem Zusammenhang erinnern an den Artikel 35 Absatz 1 unserer Verfassung. Bevor ich jedoch zu unserer Beschlussempfehlung komme, gestatten Sie mir ein paar einleitende Worte.

Wer den Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aufmerksam gelesen hat, wird vielleicht leise oder laut gestöhnt haben, denn er umfasst immerhin 194 Seiten und erfasst fast alle Facetten unseres gesellschaftlichen Lebens. In diesem Bericht sind 73 Abkürzungen enthalten, das erleichtert nicht gerade das Lesen und das Begreifen des Berichtes, und wenn man in die Anlage guckt, gibt es ein Stichwortverzeichnis mit über 700 Wörtern, damit man sich dann auch fachlich fundiert diesem Bericht zuwenden kann. Das heißt, der Bericht ist sehr komplex und auch hoch spezifisch und der Bericht, das darf ich hier mit Fug und Recht sagen, ist äußerst präzise und professionell erarbeitet worden.

Ich danke also dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Herrn Dankert und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

nicht nur für den Bericht, sondern für ihr Engagement bei der Gewährleistung eines hohen Datenschutzes in unserem Land.

Auch in den Ministerien, in den Verwaltungen und in den Behörden, glaube ich, würde wohl ein Datenchaos herrschen, wenn wir hier nicht gut ausgebildete, engagierte Mitarbeiter hätten, obwohl ja jeder einzelne Mitarbeiter selbst für den Datenschutz verantwortlich ist. Deshalb gilt auch ihnen unser Dank für ihre fleißige Arbeit. Aber wir haben auch festgestellt in unseren Beratungen, dass wir unserer Landesregierung ein gutes Zeugnis beim Umgang und bei der Umsetzung des Datenschutzes bescheinigen.

Also den Datenschutz eins zu eins umzusetzen, ist ja eher eine politische und theoretische Diskussion. Das Land muss regierbar bleiben, und ich denke, das mag manchem zwar wünschenswert erscheinen, aber nicht umsetzbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das Mehrheitsmeinung im Ausschuss, was Sie hier vortragen?)

Ja, Herr Ritter, dass Sie immer was anderes haben, das ist mir schon klar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, das ist keine Mehrheitsmeinung im Ausschuss, was Sie hier vortragen! Sie sind Ausschussvorsitzender. Sie geben den Bericht des Ausschusses.)

Ich komme zum Berichtsvorschlag gemäß Amtlicher Mitteilungen 6/18 und 6/27, wo die vorliegenden Unterrichtungen zur federführenden Beratung an den Petitionsausschuss und zur Mitberatung an den Innen-



Rechts-, Finanz-, Wirtschafts-, Agrar-, Bildungs-, Energie- und Sozialausschuss überwiesen wurden.

Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtungen in drei Sitzungen beraten. Am 15.11.2012 war der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit bei uns im Petitionsausschuss, hat diesen Bericht vorgestellt und hat einige wichtige Problemfelder sichtbar gemacht, wie zum Beispiel die Videoüberwachung, Datenschutz und Bildung, insbesondere mit dem Stichwort „Soziale Netzwerke“. Gerade zum Thema „Soziale Netzwerke“ gebe es erhebliche Rechtsprobleme. Es ist betont worden, in den nächsten Jahren werde das Thema „Europäische Datenschutzgrundverordnung“ eine wichtige Rolle spielen. Dabei gehe es um Strukturen und gemeinsame Rechtsauslegungen in Gesamteuropa. Solchen Gegebenheiten wie beispielsweise sozialen Netzwerken könne nur auf europäischer Ebene begegnet werden.

Facebook beispielsweise kümmere sich nicht um das deutsche Recht, obwohl ihm immerhin über 20 Millionen deutsche Nutzer angehören. Eine Veränderung dieser Einstellung könne nur durch Einigkeit im rechtlichen Umgang mit sozialen Netzwerken auf europäischer Ebene erreicht werden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Im Ergebnis der Beratungen ist durch die Koalitionsfraktionen eine Entschließung vorgelegt worden, der der Petitionsausschuss mehrheitlich zugestimmt hat und die Ihnen nun als Beschlussempfehlung vorliegt.

Auch seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Entschließung erarbeitet und dem Petitionsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Mit dieser Entschließung sollte der Landtag die Landesregierung auffordern, zukünftig eine umfassende Stellungnahme zu den Berichten des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vorzulegen, die sich nicht auf die Empfehlung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschränkt.

Dieser Antrag wurde damit begründet, dass Datenschutz und Informationsfreiheit als Querschnittsthemen an Bedeutung gewinnen würden. Die Arbeit des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei wichtig, um Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Beratung und Information zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit nehme kontinuierlich zu. Dies spiegle sich in der Anzahl, Komplexität und Tragweite der Anliegen wider. Die bisher praktizierte Beschränkung der Landesregierung auf eine Stellungnahme vorrangig zu denjenigen Berichtsziffern, die mit einer expliziten Empfehlung des Datenschutzbeauftragten gegenüber der Landesregierung verbunden sind, erscheine deshalb als unzureichend.

Demgegenüber argumentierten die Vertreter der Koalitionsfraktionen, es sei durchaus angemessen und ausreichend, wenn sich die Landesregierung in ihrer Stellungnahme auf die Berichtsziffern beschränke, die mit einer expliziten Empfehlung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit verbunden sind. In diesem Zusammenhang erschienen die Aussagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – umfassende

Stellungnahme und unzureichend – als zu wenig aussagekräftig und zu unpräzise.

Vor diesem Hintergrund lehnte der Petitionsausschuss diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der CDU und der LINKEN mehrheitlich ab, während er der vorliegenden Beschlussempfehlung der Koalition mit den Stimmen der SPD, der CDU und der LINKEN, bei Enthaltung der NPD und Ablehnung der GRÜNEN, mehrheitlich zustimmte.

Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf der Drucksache 6/1517. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke schön, Herr Dachner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der federführende Petitionsausschuss, der Vorsitzende hat das eben vorgetragen, empfiehlt dem Landtag die Verabschiedung einer Entschließung und im Übrigen, die Unterrichtungen verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Diese Beschlussempfehlung trägt meine Fraktion mit, auch wenn wir der Auffassung sind, dass weder beim Datenschutz noch in der Informationsfreiheit alles erledigt sei. Es gibt hier noch viele Dinge zu regeln.

Insofern, Herr Dachner, nehme ich Ihre politische, Ihre persönliche Einschätzung, was Landesregierung und Datenschutz angeht, zur Kenntnis,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

will aber darauf verweisen, dass Sie hier als Ausschussvorsitzender gesprochen haben und insofern die Mehrheitsmeinung des Ausschusses zu vertreten haben und weniger persönliche Auffassungen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir der Auffassung sind, dass beim Datenschutz und bei der Informationsfreiheit noch längst nicht alles erledigt ist, will ich auch einige kurze Anmerkungen aus Sicht meiner Fraktion machen.

Erstens gehören Datenschutz und Informationsfreiheit in unserem Land nach meiner Auffassung zu den insgesamt erfolgreichsten Politikbereichen. Da stimmen wir sicherlich überein. Aus diesem Grund gebührt dem Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Behörde auch der Dank meiner Fraktion.

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind sowohl dem Tätigkeitsbericht als auch der entsprechenden Stellungnahme der Landesregierung gewisse neue Wei-

chenstellungen zu entnehmen. So konstatiert der Bericht die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik sowie die daraus resultierenden Chancen und Gefahren. Für die Datenschutzbehörde entwickle sich hieraus nun ein neuer Tätigkeitsschwerpunkt, nämlich die Vermittlung von Medienkompetenz und die Bildung in Sachen Datenschutz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn auch an dieser Bildungsaufgabe der Datenschutzbehörde grundsätzlich nichts auszusetzen sein wird und selbst wenn sich eine entsprechende Formulierung in Ziffer 392 der Koalitionsvereinbarung findet, möchte ich hier die ureigenen beziehungsweise die gesetzlich fixierten Aufgaben des Landesbeauftragten noch einmal unterstreichen, die da lauten: Kontrolle, Unterstützung, Beanstandung.

Die Behörde des Landesdatenschutzbeauftragten ist also keine Bildungseinrichtung und sollte es auch nicht werden. Anders formuliert: Herr Dankert, tun Sie das eine, ohne das andere zu lassen! Und lassen Sie uns daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam darüber nachdenken, wie die Vermittlung von Medienkompetenz und die Erkenntnisse über den Datenschutz zum Beispiel im Bildungswesen unseres Landes Niederschlag finden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Stellungnahme der Landesregierung ist eine angeblich andere Weichenstellung unserer Datenschutzbehörde zu entnehmen, die ich in dieser Deutlichkeit weder erkennen kann noch für wünschenswert halten würde. Die Landesregierung begrüßt in ihrer Stellungnahme, dass der Landesbeauftragte Kritik an konkreten Datenschutzverstößen im Vergleich zu präventiver Beratung in der Berichterstattung offenbar in den Hintergrund rücke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung mag einen solchen Trend begrüßen, aus welchen Gründen im Einzelnen auch immer. Auch der Landtag begrüßt selbstverständlich jede erfolgreiche präventive Maßnahme. Denke ich aber etwa an den Bereich des Innenausschusses, dann erwarte ich als Abgeordneter selbstverständlich auch künftig eine fundierte, detaillierte Kritik an Datenschutzverstößen in konkreten Einzelfällen und eine entsprechende Berichterstattung darüber. Für den Landtag muss der Datenschutzbericht deshalb auch künftig ein wichtiges und wertvolles Kontrollinstrument bleiben und darf sich daher nicht nur auf präventive Empfehlungen an die Verwaltung fokussieren. Wiederum anders formuliert: Herr Dankert, tun Sie das eine, ohne das andere zu lassen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine letzte, eine dritte Anmerkung: Im Rahmen der abschließenden Beratung des vorliegenden Gegenstandes im Innenausschuss ist noch einmal das Problem der Videoüberwachung zum Teil kontrovers diskutiert worden. Das ist nichts Besonderes, das ist im Innenausschuss schon Tradition. Da Videoüberwachungen aus meiner Sicht weder zur Verbrechensvermeidung noch zur -bekämpfung nennenswert beitragen, wurde auch durch die Fraktion der GRÜNEN beantragt, dass der Landesdatenschutzbeauftragte den Landtag regelmäßig über Videoüberwachungsmaßnahmen und deren Zweckmäßigkeit unterrichten möge. Das wurde mehrheitlich abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang habe ich dann gewissermaßen als Kompromissan-

gebot auf ein Gremium verwiesen, welches zur Zeit der Erstellung des Tätigkeitsberichtes noch nicht, aber inzwischen gebildet wurde: der Datenschutzbeirat nach Paragraph 33b Landesdatenschutzgesetz. Die Mitglieder dieses Beirates sind in ihrer Tätigkeit zwar an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, sie sind aber auch nicht gehindert, den Landesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch das Thematisieren von Problem- und Fragestellungen zu unterstützen. Vielleicht gelingt es dort im Datenschutzbeirat, uns der Problematik „Videoüberwachungsmaßnahmen“ einmal zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich daher also abschließend die Erwartung aussprechen, dass der Datenschutzbeirat im Interesse des Datenschutzes, im Interesse des Landesdatenschutzbeauftragten und im ureigenen Interesse des Landtages seine Tätigkeit nunmehr zügig fortsetzt.

Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt meine Fraktion zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

**Stefanie Drese, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz macht eindrucksvoll deutlich, welche Bandbreite der Bereich Datenschutz aufweist, liefert er doch einen exemplarischen Überblick über die im Berichtszeitraum von ihm und seinen Mitarbeitern geleistete Arbeit. Der Zehnte Tätigkeitsbericht macht auch deutlich, dass der Datenschutzbeauftragte einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit darin sieht, mit Empfehlungen zur Ausgestaltung des Datenschutzrechtes und mit präventiver Beratung auf ein datenschutzkonformes Verhalten hinzuwirken. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Wirtschaft, sondern auch – und das betrifft uns als Parlament –, was die Befugnisse des Staates anbelangt. Natürlich gibt es dabei Bereiche, die man unterschiedlich bewerten kann. So sind die Freiheitsrechte des Bürgers etwa im Bereich der Innen- und Rechtspolitik mit ihren Sicherheitsinteressen abzuwägen. Während Ermittlungsbehörden im Rahmen des rechtsstaatlich Zulässigen eine Erweiterung ihrer Eingriffsbefugnisse wünschen, lehnen Datenschützer entsprechende Erweiterungen nicht selten ab. In diesem Spannungsfeld gilt es, rechtsstaatskonforme Lösungen zu finden, die beiden Sichtweisen Rechnung tragen.

So hat der Europa- und Rechtsausschuss den vorliegenden Tätigkeitsbericht zum Anlass genommen, die Landesregierung aufzufordern, den Landtag bis zum 31. Dezember 2013 über die Erfahrungen mit dem Überwachungskonzept für besonders rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter, kurz FoKuS, zu unterrichten und dabei auch auf die Anmerkungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz aus seinem Zehnten Tätigkeitsbericht einzugehen.

Datenschutz galt lange Zeit als Exotenfach, als eine Thematik, mit der sich lediglich einige Experten beschäftigen. Die entsprechenden Debatten wurden von vielen Menschen nicht selten als abstrakt oder akademisch empfunden. Durch die Datenschutzskandale in den vergangenen Jahren ist den Bürgern jedoch zunehmend

bewusst geworden, was alles mit ihren Daten geschehen kann. Das betrifft zum Beispiel den Missbrauch nicht zuletzt privater Daten in der Wirtschaft. Dieser Missbrauch hat die Sensibilität der Menschen für das Thema Datenschutz im Laufe der Jahre steigen lassen. Wir müssen feststellen, dass das Internet und die Möglichkeiten zum Umgang mit Daten sicherlich enorme Chancen bieten, aber genauso steigen proportional die Risiken. Auch deshalb sind Datenschützer inzwischen keine einsamen Mahner mehr, sondern gefragte Fachleute, die mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen als Ansprechpartner dienen.

Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch die am Anfang des Tätigkeitsberichtes unter der Überschrift „Datenschutz ist Bildungsaufgabe“ stehenden Ausführungen. Dort heißt es eingangs: „Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Verstöße gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung überwiegend auf schlichter Unkenntnis bzw. nicht zweckentsprechender Auslegung der einschlägigen Rechtsregelungen beruht. Hierzu kommt mangelnde Kenntnis von Verbraucherrechten und von der Tragweite getroffener Entscheidungen mit Auswirkungen unter anderem auf den Datenschutz.“ Wenn dann später weiter ausgeführt wird: „Digitale Aufklärung und Erziehung zum Datenschutz bestimmen letztlich auch über den Stellenwert, den Privatsphäre und Persönlichkeitsrecht und damit auch Menschenwürde und Demokratie künftig in der internetgeprägten Gesellschaft insgesamt haben werden“, so kann ich mich dem vollumfänglich anschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung in unveränderter Form, welche unter anderem eine Entschließung enthält, wonach der Landtag den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit dabei unterstützt, sich für ein breites Verständnis von Datenschutz als Bildungsherausforderung einzusetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie mich Herr Dachner quasi schon fast zitiert hat: „Datenschutz und Informationsfreiheit gewinnen als Querschnittsthemen immer mehr an Bedeutung.“ Das Bedürfnis nach Beratung und Information zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit wächst kontinuierlich. Die Bürgerinnen und Bürger erheben zu Recht Anspruch auf umfassende Information und auf eine weitgehende Mitgestaltung in den Entscheidungsprozessen. Dies spiegelt sich in der Anzahl, der Komplexität und der Tragweite der Anliegen, die an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen werden, wider. Ihre Arbeit ist sehr wichtig, um Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Wir Bündnisgrünen treten für konsequenten Datenschutz in allen Lebensbereichen ein. Wir wollen den Daten- und Verbraucherschutz stärken und wissen, dass wir damit ein Kernanliegen vieler Bürgerinnen und Bürger unter-

stützen. Deshalb ist meine Fraktion mit der bisherigen Praxis der Landesregierung nicht einverstanden, nur zu ausgewählten Ziffern des Berichtes des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Stellung zu nehmen. Die vom Beauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistete Arbeit sollte auch dadurch eine Würdigung erfahren, dass wir uns auf parlamentarischer Ebene gründlich mit dem Bericht auseinandersetzen. Nur so werden wir dem Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger in demokratische Strukturen setzen, auch gerecht. Als Leitsatz gilt hier: Keine Demokratie ohne Transparenz, Mitbestimmung und Kontrolle!

Ich möchte Ihnen unser Anliegen anhand von zwei Beispielen noch mal verdeutlichen:

Der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit befasst sich in seinem Bericht unter der großen Überschrift „Videoüberwachung“ mit insgesamt acht thematischen Einzeldarstellungen. Nur zu einer dieser Einzeldarstellungen, nämlich zum Thema „Videoüberwachung in der Psychiatrie“, nimmt die Landesregierung Stellung. Dabei ist aus unserer Sicht auch die „Videoüberwachung in Unternehmen“ ein ganz wichtiges Thema. Ob es nun um die Kontrolle der Mitarbeiter/-innen oder der Kunden geht: Die Untersuchungen des Datenschutzbeauftragten haben gezeigt, dass der Einsatz von Videoüberwachungstechnik durch private Unternehmen sehr oft, meine Damen und Herren, über das zulässige Maß hinausgeht. Videokameras dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn eine vorherige Prüfung durch die verantwortliche Stelle ergeben hat, dass dies für einen festgelegten, konkreten Zweck erforderlich ist und insbesondere die schutzwürdigen Interessen der überwachten Personen nicht überwiegen.

Auch die Videoüberwachung unter Einsatz von Webcams im Tourismussektor ist ein nicht unwesentliches Thema, gerade für unser Bundesland. Hier ist laut Bericht ein entsprechender Anstieg zu verzeichnen. Datenschutzrechtlich ist zu bedenken, dass eine Veröffentlichung von Bildern mit personenbezogenen Daten nur dann zulässig ist, wenn die ausdrückliche Einwilligung der oder des Betroffenen vorliegt. Oder anders herum: Es bestehen nur dann keine Bedenken, wenn die Bilder so unscharf sind, dass eine Identifizierbarkeit der abgebildeten Personen ausgeschlossen werden kann. Alternativ dazu: Die Kamera ist so eingestellt, dass Personen beziehungsweise zuordenbare Merkmale von vornherein nicht erfasst werden.

Dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme auf diese Themen gar nicht eingeht, ist umso erstaunlicher, als die Videoüberwachung ein Schwerpunktthema der an den Datenschutzbeauftragten gerichteten Eingaben darstellte.

Zweites Beispiel. Auf die umfangreichen Empfehlungen zur Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes geht die Landesregierung in ihrer Stellungnahme nicht ein. Für alle diejenigen, die den Bericht jetzt nicht vor sich liegen haben: Das betrifft zum Beispiel das Thema „Offenlegung von Verträgen zwischen Staat und Unternehmen“. Der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit schlägt vor, sämtliche Verträge offenzulegen.

Lassen Sie mich hier kurz die Begründung zitieren: „Verträge beinhalten Angaben, die für bestimmte Leistungen bezahlt werden. Erfahren zu können, ob die Leistungen

mit den zuvor ausgeschriebenen Anforderungen übereinstimmen und in welcher Höhe Steuermittel dafür aufgewendet werden, dient der Haushaltstransparenz und der Verhinderung von Korruption. Das Interesse der Öffentlichkeit“ ist hier immens, „die Bereitschaft der Vertragspartner, sie offenzulegen,“ allerdings „meist gering. Die pauschale Zurückweisung von auf solche Verträge gerichtete Auskunftsbegehren unter Hinweis auf Vertraulichkeitsabreden und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist nicht länger hinnehmbar. Daher hält es die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten für dringend geboten, den Zugang zu entsprechenden Verträgen in den Informationsfreiheitsgesetzen sicherzustellen ...“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem ist aus bündnisgrüner Sicht nichts hinzuzufügen. Es gibt nichts Gutes, außer man tut es! In diesem Sinne kann ich für meine Fraktion bereits an dieser Stelle ankündigen, dass wir aus dem Bericht des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Vielzahl an parlamentarischen Initiativen ableiten werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte an dieser Stelle ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1531 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1531 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die Unterrichtungen auf den Drucksachen 6/712 und 6/1073 für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/1517 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1516.

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 6/1516 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

**Manfred Dachner,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der vorliegenden Drucksache 6/1516 empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss den Abschluss von 218 Petitionen, die im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 30. November 2012 abschließend beraten wurden. Im Einzelnen empfiehlt der Petitionsausschuss, 36 Eingaben nicht zu beraten beziehungsweise sachlich zu prüfen, weil bei diesen Petitionen die handschriftliche Unterschrift fehlte beziehungsweise von Dritten eingereicht wurde und eine Vollmacht dazu nicht beigelegt wurde. Die Petenten wurden darauf hingewiesen, auf diese Formfehler. Diese wurden auch nicht beseitigt, sodass wir darüber nicht beraten sollten. Auch empfiehlt der Petitionsausschuss, von den Petitionen und Eingaben abzusehen, die sich gegen gerichtliche Entscheidungen richten, weil ansonsten die verfassungsmäßig geschützte Unabhängigkeit der Justiz berührt wird.

Für die Bearbeitung von weiteren 13 Eingaben ist der Landtag – wir also – nicht zuständig. Sie richten sich gegen gesetzliche Entscheidungen und Richtlinien des Deutschen Bundestages, also Bundesgesetze, und wir haben sie laut Gesetz auch dem Deutschen Bundestag überwiesen.

Zu den anderen 169 Petitionen legt Ihnen der Petitionsausschuss mit der Beschlussempfehlung und der enthaltenen Sammelübersicht Sachentscheidungen vor und bittet Sie um Ihre Zustimmung. Von diesen 169 Petitionen sind 134 Petitionen im Berichterstellerverfahren abgeschlossen worden. Das heißt, dass alle Berichterstatter der einzelnen Fraktionen im Petitionsausschuss unabhängig voneinander ein einheitliches Votum abgegeben haben. Das finde ich schon sehr beachtlich. Diesen Abschlüssen hat sich der Petitionsausschuss in seiner Sitzung dann inhaltlich angeschlossen. Zu den dann noch verbleibenden 35 Petitionen, also von den 169, gab es unterschiedliche Voten, die dann im Petitionsausschuss erneut beraten wurden. Sie können im Berichtsteil dieser Drucksache sich darüber informieren.

Wie Sie sehen, unterliegt die Bearbeitung der Petitionen einem vielschichtigen und auch komplizierten und vor allen Dingen zeitlich aufwendigen Verfahren. Und deshalb sei mir an dieser Stelle gestattet zu sagen, dass die Abgeordneten im Petitionsausschuss besonders fleißige Abgeordnete sind.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Ja. Na selbstverständlich. Sie müssen ja nicht nur zu jeder Ausschusssitzung 400, 500 oder 600 Seiten lesen, sondern auch studieren, verstehen, beurteilen, analysieren, müssen Ortsbesichtigungen durchführen, Mitarbeiter von Ministerien und Behörden anhören, Sachverständige anhören und müssen sich dann ein Urteil bilden.

(Udo Pastörs, NPD: Helden der Arbeit.)

Das ist natürlich eine besondere Leistung und deshalb ist auch denen zu danken, die das alles vorbereiten. Das sind die Mitarbeiter der Petitionsverwaltung und Frau Schlamp und natürlich auch die Mitarbeiter der einzelnen Fraktionen. Dafür also herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Gerade deshalb, weil dieses Petitionsverfahren insgesamt sehr kompliziert ist, darf ich auch heute, ja, muss ich leider Kritik üben, nämlich für diejenigen aus den Ministerien und Verwaltungen, die glauben, sie müssen dem Petitionsausschuss nicht termingemäß ihre Zuarbeit leisten oder können selbstständig einschätzen, ob sie an Petitionsausschusssitzungen teilnehmen oder nicht. Das halte ich für nicht hinnehmbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist  
ja wohl der Gipfel!)

Sicher trifft das gerade auch für den Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages zu, der die Abgeordneten in einem Schreiben kritisiert. Und dabei geht es mir gar nicht um die Kritik dafür, dass wir ehrenamtliche Bürgermeister zur Anhörung bitten, sondern darum, wie er diese Kritik anbringt. Das halte ich für nicht angebracht und das werden wir sicherlich auch so nicht durchgehen lassen, auf keinen Fall.

Sicher, das darf man natürlich auch sagen, haben wir mit den Ministerien insgesamt als Petitionsausschuss eine gute Zusammenarbeit. Aber in den letzten Monaten häuften sich insbesondere ja leider diese sträflichen, hätte ich beinahe gesagt, aber zumindest Versäumnisse. Das wollen wir gemeinsam abstellen. Dazu haben wir dann auch Verbindungen aufgenommen, und ich denke, es wird sich machen lassen.

Ich will natürlich diesen Bericht auch nicht mit Kritik enden, sondern darf dann die besonders gute Zusammenarbeit – nach meiner Auffassung und sicherlich auch von vielen Mitgliedern des Ausschusses, wie ich gehört habe –, die positive Arbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales hervorheben.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, darf ich noch mal erwähnen, dass ich natürlich als Petitionsausschussvorsitzender die Aufgabe habe, diesen Ausschuss so effektiv wie möglich zu gestalten, und das setzt voraus, dass wir insgesamt mit dem Ausschuss als auch darüber hinaus in den Ausschüssen noch enger zusammenrücken im Interesse der Bürger. Dass das klappt, zeigt eindeutig das Ergebnis, nämlich von den Petitionen, die wir bearbeitet haben. In dem genannten Zeitraum wurde ein Drittel der Petitionen im Interesse der Petenten verbessert und 19 Petitionen konnten in Gänze im Interesse

der Petenten positiv verändert werden. Ich denke, das ist ein gutes Signal für unsere Arbeit.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie nun um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Dachner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat bereits einige Zahlen zur vorliegenden Sammelübersicht genannt. Bemerkenswert – und das hat er erwähnt – sei noch mal an die Zahl der Petitionen erinnert, die teilweise beziehungsweise in Gänze im Sinne des Petenten abgeschlossen werden konnten. Das sind immerhin mehr als ein Drittel der vorliegenden Petitionen. Das ist für mich ein Beweis dafür, dass es sich lohnt, sich an den Petitionsausschuss des Landtages zu wenden, und dass die Mitglieder des Petitionsausschusses sich gemeinsam bemühen, Lösungen im Sinne des Petenten zu finden. Der Abschluss der Petitionen besagt aber nicht – und das will ich an dieser Stelle betonen –, dass die zuständige Behörde ihre Entscheidung nicht auf der Basis der rechtlichen Bedingungen getroffen hat.

Oft – und das habe ich bereits in meiner Rede zum Bericht des Bürgerbeauftragten gesagt – fehlt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mut, im Rahmen der vorhandenen Ermessensspielräume eine konkrete Einzelfallprüfung vorzunehmen und damit die vorhandenen Spielräume auch zu nutzen. Und an der Stelle sehe ich uns alle in der Verantwortung, aber insbesondere die entsprechenden Behördenleiter. Stärken Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Rücken bei der Anwendung ihrer Entscheidungsbefugnisse!

Gestatten Sie mir, auf zwei Petitionen ausführlicher einzugehen. Mit einer Petition wandte sich eine Bürgerin besorgt an uns, weil die Landkreise und die Kommunen über die Übertragung von Aufgaben durch den Bund in eine schwierige Finanzsituation geraten sind und diese dazu zwingen, höhere Schulden aufzunehmen beziehungsweise in anderen Bereichen zu sparen.

Wir alle kennen die aktuelle Debatte in unserem Land, die sich teilweise zuspitzt. In diesem Zusammenhang wurde die Frage der Einführung eines Konnexitätsprinzips auf Bundesebene, sprich Festschreibung im Grundgesetz, angesprochen. In einer Ausschussberatung mit Regierungsvertretern haben wir diese Fragen näher erläutert. In dieser Beratung wurde deutlich, dass vonseiten der Regierung diesbezüglich kein Handlungsbedarf bestehe. Das bedauern wir sehr, zumal in der Koalitionsvereinbarung unter Ziffer 337 festgeschrieben wurde, dass die Koalition auf Bundesebene darauf hinwirken wird, dass die Finanzkraft der Kommunen gestärkt wird.

Wenn der Bund jetzt schrittweise Kosten im Bereich Grundsicherung im Alter übernimmt, ist das zu begrüßen, es löst jedoch die grundsätzlichen Probleme nicht. Zwar dürfen gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 7 Grundgesetz grundsätzlich gar keine Aufgaben mehr vom Bund auf die Kommunen übertragen werden, diese Regelung erfasst aber nicht die Gesetze, die vor der Föderalismuskommission in Kraft getreten sind. Und mit Inkrafttreten der Schuldenbremse ist zu befürchten, dass sich das Interesse von Bund und Ländern noch erhöhen wird, kostenträchtige Aufgaben nicht ihren eigenen Haushalten aufzubürden. Aus diesem Grund wäre die Aufnahme des strikten Konnexitätsprinzips im Grundgesetz aus unserer Sicht sinnvoller denn je und die Überweisung dieses Ansatzes an die Landesregierung und die Fraktionen eine logische Folge.

Nachdenklich stimmt mich die Begründung der Ablehnung durch die Vertreter der Regierung und somit auch der Koalitionsfraktionen. Einerseits wird die Einführung auf Landesebene begrüßt, andererseits die Einführung auf Bundesebene abgelehnt, weil man befürchtet, dass dann die Kommunen nicht mehr sorgsam mit den finanziellen Mitteln umgehen. Diese Position drückt aus unserer Sicht ein Misstrauen gegenüber den Kommunen aus, das unbegründet ist beziehungsweise an den Haaren herbeigezogen. Und das wissen Sie aus Ihrer direkten kommunalen Arbeit genau.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren nehmen die Petitionen zu, in denen sich die Petenten wegen geplanter Großbaumaßnahmen – ob im Bereich der erneuerbaren Energien oder im Zusammenhang mit Baumaßnahmen im Bereich Landwirtschaft – an uns wenden. Im Rahmen des Petitionsausschussverfahrens konnten wir gemeinsam keine Verstöße der zuständigen Behörden gegen geltendes Recht feststellen. Dennoch bleibt ein fader Beigeschmack, denn eines wird deutlich: Die festgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen reichen offensichtlich nicht aus, um die geplanten Vorhaben so transparent wie möglich für den Bürger zu gestalten.

Nun kann man ja immer wieder sagen, wir haben nur ein Akzeptanzproblem. Aber ist das wirklich so? Aus meiner Sicht müssen wir gemeinsam die Herausforderungen in der bürgerverständlichen Vermittlung von hoch abstrakten und komplexen Zusammenhängen bewältigen. Das bedeutet, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger von Beginn an an Planungen für Projekte ergebnisoffen zu beteiligen. Es muss sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr mit vermeintlich alternativen oder nicht mehr hinterfragbaren Planungen konfrontiert werden. Dazu gehört aus meiner Sicht auch die Schaffung von fairen Regelungen wie Verlängerung der Fristen, die Abschaffung des Verbots der Verbesserung der Einwendungs- und Klagebegründungen, um hier nur einiges zu nennen. Auch hier sollten wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Fest steht, wenn wir zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Energien weiterkommen wollen, dann brauchen wir die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, noch dazu, und das wird immer offensichtlicher, weil sie für die Energiewende erheblich zur Kasse gebeten werden.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Sammelübersicht macht deutlich, dass wir gemeinsam gefragt sind, bestehende Probleme einer Lösung zuzuführen. Ich hoffe, dass die Petitionen, die wir der Landesregierung beziehungsweise den Fraktionen übergeben wer-

den, intensiv geprüft und konkrete Schlussfolgerungen gezogen werden. Die Fraktion DIE LINKE wird ihren Beitrag dazu leisten und wir stimmen der vorliegenden Beschlussempfehlung zu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lindner.

**Detlef Lindner, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss hat im vergangenen Jahr eine gute und wichtige Arbeit für Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern geleistet. Ich möchte mich ausdrücklich bei dem Ausschusssekretariat für die gute Vorbereitung und vor allem für die schnelle Zuarbeit bedanken. Diese gute Organisation ist auch wichtig, denn der Ausschuss ist sozusagen der Kummerkasten für die Bürger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Bürgerinnen. – Udo Pastörs, NPD: Volkskammergeschwätz.)

Und Bürgerinnen.

Sie können sich mit Bitten, Sorgen und Problemen mit Behörden oder der Verwaltung an uns wenden. Von diesem guten Recht haben die Bürger auch ausgiebig Gebrauch gemacht. Allein im zweiten Halbjahr 2012 wurden im Ausschuss mehr als 300 Eingaben eingereicht. Im zweiten Halbjahr haben wir in zehn Ausschusssitzungen über die Petitionen beraten. In 20 Fällen wurden die zuständigen Vertreter der Ministerien angehört und der Sachstand erörtert.

Wenn es der Fall erforderte, informierten sich die Ausschussmitglieder auch direkt vor Ort. Von dieser Möglichkeit haben wir im Berichtszeitraum zweimal Gebrauch gemacht. So haben wir uns unter anderem in Fuhlendorf eine Windkraftanlage angeschaut, die in unmittelbarer Nähe zu mehreren Wohnhäusern errichtet wurde. Die Petenten beschwerten sich insbesondere über die Lärmbelästigung in der Nachtzeit. Wir konnten uns davon einen Eindruck verschaffen und haben mit den Mitarbeitern der zuständigen Behörden Abhilfemöglichkeiten besprochen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Mit welchem Ergebnis?)

Meine Damen und Herren, dies war nur eine Petition von vielen. Rückblickend kann ich sagen, dass trotz der großen, vielfältigen Themen mehrere Themenschwerpunkte erkennbar waren. Es erreichten uns zum Beispiel zahlreiche Eingaben zum Verkehrswesen. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Lkw-Verkehr in den Innenstädten oder die kostenlose Fahrradmitnahme in den Regionalbahnen sind hier erwähnenswerte Themen. Ein weiterer Schwerpunkt der Petitionen waren Beschwerden über die seit Jahresbeginn geltenden Rundfunkgebühren. Grund für diese Ängste war sicherlich die im Vorfeld geführte Diskussion über die Gebührenreform. Kleingartenbesitzer waren zum Beispiel besorgt, dass sie für ihre nur am Wochenende genutzten Lauben auch Rundfunkbeiträge zahlen müssen. Letztlich wurde aber eine generelle Gebührenpflicht für Kleingärten im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nicht festgeschrieben. Lediglich wenn Lauben zu Wohnzwecken genutzt werden, fallen Gebühren an.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Das haben wir durchgesetzt.)

Hierauf konnten wir die Petenten hinweisen.

Meine Damen und Herren, die Arbeit des Petitionsausschusses ebenso wie die des Bürgerbeauftragten ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Landtag und den Bürgern von Mecklenburg-Vorpommern. Die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 30. November 2012 erreichten den Petitionsausschuss 264 Eingaben. Schwerpunkte bildeten unter anderem Anliegen zum Verkehrswesen und zur Thematik Rundfunk- und Fernsehgebühren, auf die ich im Folgenden eingehen möchte.

So forderten die Petenten ein Verbot des Mautausweichverkehrs zum Beispiel für die Bundesstraße 104. Grund dafür ist die Problematik der zunehmenden Schwerlasttransporte auf dieser Strecke. Die Bürger sind nach wie vor starken Abgasen, Erschütterungen, Lärmbelästigungen und erhöhter Unfallgefahr ausgesetzt. In zahlreichen Initiativen unternahm meine Fraktion parlamentarische Vorstöße, um die Situation der Betroffenen zu verbessern. Sie, meine Damen und Herren von den Blockparteien, versperren sich einer ernstzunehmenden Auseinandersetzung und lehnten unsere Anträge ab.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist doch ein Witz, ne?!)

Sie sollten Ihre Entscheidung überdenken, denn noch immer ist die Frage nach dem zunehmenden Lkw-Schwerlastverkehr auf der Bundesstraße 104 ungeklärt. Bereits eingeleitete Maßnahmen, die zur Lärmeindämmung und zum Schutz der Betroffenen dienen sollten, sind nach wie vor nicht ausreichend

(Barbara Borhardt, DIE LINKE:  
Sie haben wohl geschlafen, als  
die Vertreter da waren, wie immer.)

und führen zu keiner nachhaltigen Verbesserung.

Auch der nächste Komplex, den ich hier erläutern möchte, schließt sich dem an, Frau Borhardt. Die Probleme der Bürger um Rundfunk- und Fernsehgebühren bilden im Petitionsaufkommen für den Berichtszeitraum nach dem Verkehrswesen den zweithöchsten Anteil. Ein Hauptschwerpunkt ist hierbei die seit Anfang des Jahres umgesetzte neue Beitragspflicht, denn seit Anfang des Jahres hat jeder, selbst wenn er kein Fernseh- oder Radiogerät besitzt, die neue Haushaltsabgabe für den Empfang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu zahlen. Das sind 17,98 Euro pro Monat beziehungsweise 215,76 Euro pro Jahr an Gebühren, mit denen bundesweit 22 Fernsehsender sowie 64 Radioprogramme am Leben gehalten werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zahlreiche Bürger wollen die Pille nicht schlucken und protestieren gegen die neue GEZ-Abgabe. Schaut man sich mal im Detail an, wie viel Geld damit umgeschlagen wird, kann einem schon mal die Spucke wegbleiben.

(Zuruf von Barbara Borhardt, DIE LINKE)

Schon jetzt kassieren ARD, ZDF und Deutschlandradio rund 8 Milliarden Euro im Jahr – fast so viel wie sämtliche Kultursubventionen aller Länder und Gemeinden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Bundesrepublik leistet sich damit den teuersten Staatsfunk und die höchsten Rundfunkgebühren der Welt. Ein Ende der Beschwerden zu diesem Thema ist nicht absehbar, da die Bürger immer mehr Ungereimtheiten in diesem Bereich sehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist gut so.)

Daher werden wir dem vorliegenden Bericht auch nicht unsere Zustimmung geben, da unserer Auffassung nach gerade in den aufgeführten Punkten den Bürgern nicht die nötige Unterstützung gewährt wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Saemann.

**Nils Saemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf weitere statistische Angaben verzichte ich hier an dieser Stelle, weil der Ausschussvorsitzende bereits ausführlich diese Sachen hier dargelegt hat. Ich möchte an dieser Stelle nur auf zwei Beispiele näher eingehen.

Wie zum Beispiel in mehreren Petitionen unter der laufenden Nummer 103154 bekannt wurde, haben sich Petenten beschwert, dass bei Erwerb einer Jahreskarte der Deutschen Bahn der kostenlose Fahrradtransport ab dem 01.01.2012 nicht mehr möglich sein werde. Es erfolgte daraufhin eine Ausschussberatung mit Vertretern der DB Regio AG, einschließlich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. In Anbetracht der gestiegenen Kosten wurden die bestehenden Vereinbarungen zur kostenlosen Fahrradmitnahme zwischen dem Land und der DB Regio AG fristgerecht aufgekündigt. Begründet wurde dieser Entschluss, dass Ausgleichszahlungen, die seitens des Landes M-V an die DB Regio gezahlt wurden, sich in den Jahren 2006 bis 2011 verdoppelt hätten.

Angesichts der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist eine derart hohe und unverhältnismäßige Förderung nicht mehr möglich. Geringere Ausgleichszahlungen wurden durch die DB Regio AG abgelehnt. Es wurde angedacht, einen Landesverkehrsplan zu erarbeiten, welcher unter anderem auch die Thematik Mitnahme von Fahrrädern näher erörtern wird.

Daraufhin wurde beschlossen, die Petition der Landesregierung zu überweisen, um sie auf das Anliegen besonders aufmerksam zu machen. Aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den Schienenpersonennahverkehr ist eine weitere Subventionierung der Fahrradmitnahme zurzeit nicht mehr umsetzbar. Es wäre von der DB Regio AG wünschenswert, neue

Angebote zu entwickeln, um die Flexibilität einer betroffenen Personengruppe nicht einschränken zu müssen.

Des Weiteren möchte ich die umstrittene GEZ-Gebühr in Wochenendhäusern noch einmal ganz kurz in den Vordergrund heben – gemäß der Petition 2012/00258. Wenn ein Gebührenpflichtiger in verschiedenen Wohnungen Rundfunkgeräte zum Empfang bereithält, sind diese jeweils gesondert gebührenpflichtig. Das bezieht sich auch auf Wochenendhäuser. Dagegen mehren sich vielfältige Stimmen, die sich im Petitionsausschuss wiederfinden und die die Oppositionsparteien gern nutzen für ihre politischen Zwecke.

(Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dabei darf man nicht vergessen, dass die Finanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen ist. Die Kontrollbedürftigkeit innerhalb des Systems wird deutlich reduziert. Eine Gebühr pro Haushalt beseitigt das Durcheinander, ob und wann ein zweiter Fernseher, ein Radio im Auto,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ein PC im Arbeitszimmer oder ein mobiles Gerät angemeldet werden muss. Die jetzige Rundfunkgebühr habe ein Akzeptanzproblem, weil immer neue rundfunkfähige Geräte wie etwa Smartphones auf den Markt kämen und die jetzige Gebühr dieser Entwicklung nicht gerecht werde.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wichtig sei, dass der Gebührenwechsel aufkommensneutral sei.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das aber auch politisch motiviert.)

Ich vertrete auch die Auffassung, dass jemand, der ein Wochenendgrundstück besitzt und zum Teil vermietet, nicht über Gebühr finanziell belastet wird. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/1516 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten

gemäß § 70 der Geschäftsordnung des Landtages – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung, Drucksache 6/1505.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung – Drucksache 6/1505 –**

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1505 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Entschieden sich die Fraktion der GRÜNEN? –

(Zuruf aus dem Plenum:  
Aufwachen, Frau Gajek! – Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja.)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1505 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß § 70 Geschäftsordnung des Landtages – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung, Drucksache 6/1506.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung – Drucksache 6/1506 –**

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1506 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1506 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht –, Drucksache 6/1394.



**Antrag der Finanzministerin  
Entlastung der Landesregierung  
für das Haushaltsjahr 2011  
– Vorlage der Haushaltsrechnung und  
Vermögensübersicht des Landes –  
– Drucksache 6/1394 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/1394 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 8 Absatz 5 Landesforstanstaltsserrichtungsgesetz, §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung und § 12 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2012/2013, Drucksache 6/1475.

**Antrag der Landesregierung  
Zustimmung des Landtages gemäß  
§ 8 Absatz 5 Landesforstanstaltsserrichtungsgesetz, §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1  
Landeshaushaltsordnung und § 12 Absatz 2  
des Haushaltsgesetzes 2012/2013  
hier: Waldtausch der Landesforstanstalt  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 6/1475 –**

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich wollte schon grade 'ne Auszeit beantragen. – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und Helmut Holter, DIE LINKE)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man von der Grünen Woche zurückgekommen ist und

(Heinz Müller, SPD: Zugenommen hat. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

gesehen hat, wie sich tatsächlich unsere Unternehmen hervorragend dort präsentiert haben, dann gehört die Forstwirtschaft im Übrigen auch dazu.

Und ich will an dieser Stelle ein bisschen mich bedanken bei Ihnen allen, die auf der Grünen Woche waren und sich auch aufgeschlossen gezeigt haben gegenüber dem, was das Land Mecklenburg-Vorpommern dort präsentiert hat. Ich glaube, es war ein großer Erfolg. Und wenn wir über 400.000 Menschen, Gäste aus Deutschland und der Welt, auf der Grünen Woche in unserer Halle gehabt haben, dann ist das wirklich ein großer Erfolg. Ich bedanke mich noch mal ausdrücklich bei allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

Warum sage ich das? Weil die Forstwirtschaft auch dazu gehört, ich habe es schon angedeutet. Am 1. Januar 2006 haben wir die Landesforstanstalt errichtet und – auch dieses Hohe Haus – mit dem Forstanstaltsserrichtungsgesetz einen Meilenstein im Übrigen in Deutschland gesetzt und damit die Landesforstverwaltung in eine eigene Rechtsform übertragen. Wenn man es so will, haben wir den Landesforst im Land aber mit dem Landeseigentum privatisiert, aber er bleibt im Besitz des Landes.

Im Übrigen, wenn man sich mal mit anderen Ländern auseinandersetzt und ein bisschen in die Bundesrepublik Deutschland hineinhört, dann sind viele neidisch auf das, was in Mecklenburg-Vorpommern hier gelaufen ist. Wenn ich auf die letzten sieben Jahre zurückblicke, kann ich auch mit ein bisschen Stolz sagen: Jawohl, unsere über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mittlerweile ein Bewusstsein an den Tag gelegt, das dazu führt, dass man sich insbesondere natürlich mit dem Wald und dem Ökosystem Wald auseinandersetzt und letzten Endes damit auch die Eigenständigkeit in diesem Bereich gesichert worden ist. Der eine oder andere wird sich erinnern, es gab ja auch mal Vorstellungen, diesen Bereich voll und ganz zu privatisieren. Das war vor meiner Zeit. Oder es gab auch Vorstellungen, die Forste zu kommunalisieren. Das habe ich nicht mitgetragen und ich glaube, es war richtig so.

Und ich glaube, man darf heute auch sagen, durch die betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente innerhalb der Landesforst und der Landesanstalt ersparen wir jährlich, meine Damen und Herren, dem Steuerzahler etwa 50 Millionen Euro, die ansonsten zusätzlich als Zuschuss tatsächlich in den Forstbetrieb als damaligen Landesbetrieb hätten gegeben werden müssen. Auch das nenne ich sinnvoll als Strukturentwicklung und in Ruhe eine Umstrukturierung vorgenommen zu haben, die zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Wohle des Waldes, aber auch zum Wohle des Landes umgesetzt worden ist.

Seit 2009 handelt die Landesforstanstalt somit im eigenen Wirkungskreis, im Übrigen ohne Zuschuss, das heißt, im Gegenteil, wir haben durch die guten Holzpreise und die guten strategischen Ausrichtungen – auch das will ich hier unterstreichen – mittlerweile Rücklagen von über 30 Millionen Euro bilden können. Ja, eine solche Entwicklung sucht ihresgleichen. Wenn man sich die Eigenkapitalquote dieses Unternehmens anschaut, allein der Wald und dessen Bilanzsumme belaufen sich auf circa 630 Millionen Euro. Die Rücklagen habe ich genannt. Die Zuschüsse, die ich nicht mehr benötige, um den Forstbetrieb zu gewährleisten, habe ich auch genannt. Das heißt, der Wald wird durch hohe Kompetenz und mit Nachhaltigkeit – vor 300 Jahren ist dieses Prinzip entwickelt worden – natürlich naturnah bewirtschaftet und der Wald ist bei unseren Forstleuten in Mecklenburg-Vorpommern in sicheren und guten Händen.

Ich denke, wir haben damit auch bewiesen, dass wir mit der Errichtung der Landesforstanstalt den richtigen Weg eingeschlagen haben. Dieser Weg soll weiter fortgesetzt werden. Mit der neuen unternehmerischen Konzeption, auch das möchte ich unterstreichen, haben wir die Weichen für den Zeitraum bis 2020 und auch darüber hinaus gestellt. Unser Ziel ist es, neue Geschäftsfelder zur Stär-

kung der Wertschöpfung zu entwickeln, damit die Landesforstanstalt auch zukünftig ohne Zuschüsse auskommen wird und im eigenen Wirkungskreis damit tatsächlich Rücklagen weiter erwirtschaften kann. Und wir sichern die Struktur, auch das ist mir wichtig, die wir nämlich weit verzweigt mit den 29 Forstämtern und fast 200 Revieren in Mecklenburg-Vorpommern auch für die Bürgerinnen und Bürger insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stellen. Damit sichern wir langfristig für mehr als 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre beruflichen Perspektiven und auch hochqualitative, sichere Arbeitsplätze, die im Übrigen gut bezahlt werden. Wenn Sie sich damit mal auseinandersetzen, dann nehmen Sie zur Kenntnis, dass das so ist.

Und es gehört natürlich, deswegen komme ich auch darauf, der gesetzliche Auftrag, nämlich der Paragraph 6 dazu, den Landeswald in Mecklenburg-Vorpommern zu mehren. Und auch da sage ich ausdrücklich: In den Jahren nach der Wende ist es uns gelungen, vielleicht nicht ganz – denn ich selber hatte ja immer die Hoffnung, dass wir mehr Aufforstung auf den Weg bringen, ich hatte mal die Idee und den Gedanken, in der Legislaturperiode beziehungsweise pro Jahr bis zu 4.000 Hektar aufzuforsten, das ist nicht gelungen –, aber wir haben immerhin gut 10.000 Hektar mehr Wald in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile und damit auch einen Ökosystemausgleich vorgenommen, der in anderen Ländern so nicht möglich ist.

Und es ist auch so, die Landesforstanstalt agiert in ihrem eigenen Wirkungsbereich, und darüber steht natürlich der Verwaltungsrat, der im Übrigen die Beschlussfassung mit Mehrheit, mit der überwiegenden Mehrheit getroffen hat, nämlich eigenständig Waldflächen zu kaufen, zu verkaufen oder auch zu tauschen. Das ist ihr Job und ich halte mich da auch raus. Hierdurch werden Strukturen geschaffen, die zu einer besseren Betriebswirtschaft führen, letzten Endes zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern Mehreinnahmen erzielen und auf der anderen Seite aber auch die Beschäftigung sichern. Solche Waldtauschverfahren zum Zwecke der Arrondierung sind tägliches Geschäft in Mecklenburg-Vorpommern, nicht nur im Bereich des Waldes, sondern auch der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Und es ist auch gängige Praxis, vielleicht nicht in der Größenordnung, über die wir uns hier unterhalten, davon gibt es auch nur einige wenige.

Allerdings sind Tauschverfahren dieser Größenordnung in der Forst Ausnahmen. Wenn es denn einen Wert von mehr als zweieinhalb Millionen überschreitet, gilt es, bei allen Landesflächen die endgültige Entscheidung hier im Hohen Hause zu treffen. Diese Überschreitung haben wir hier und deswegen will ich das auch kurz erläutern.

Die Gut Stieten GmbH & Co. KG stellte bereits im Oktober – und das ist auch hier im Hohen Hause damals schon in der Diskussion gewesen, ich kann mich an die Debatten sehr gut erinnern –, im Oktober, betone ich noch mal, 2007 an die Landesforstanstalt einen Antrag zum freiwilligen Landtausch. Bereits das lässt im Übrigen erkennen, dass die Landesforstanstalt sehr, sehr verantwortungsvoll mit ihrem Auftrag umgegangen ist. Solche Tauschvorhaben werden nicht leichtfertig vorgenommen, sie sind das Ergebnis eines intensiven und langwierigen – wenn man sich überlegt, 2007 begonnen – Verfahrens.

Die Gut Stieten GmbH & Co. KG ist interessiert an Flächen der Forstanstalt im Forstamt Gädebehn, das heißt

im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Es handelt sich dabei um nicht vollständig arrondierte Flächen und Splitterflächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Und zum Tausch bietet die Gut Stieten GmbH & Co. KG das Waldobjekt Eichhof im Forstamt Rothemühl im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit einer Fläche von 609 Hektar an, das heißt, das Land hat damit einen Zuwachs von immerhin 183 Hektar im Rahmen des Tauschverfahrens zusätzlich dann im Eigentum. Darauf komme ich aber gleich noch mal zurück.

Zur Vorbereitung der Tauschverhandlungen und der Arbeit um zwei wertgleiche Flächenkulissen erfolgte die Wertermittlung infolge der tatsächlich anerkannten Überprüfung und Gutachten. Beide Tauschpartner, auch das hat ja schon irgendwo in der Zeitung gestanden, ich sage das hier in aller Deutlichkeit, beide Tauschpartner, das heißt die Landesforstanstalt und der Tauschpartner, die Privatperson, wenn man es so will, die GmbH, beauftragten einen Gutachter, Herrn Professor Dr. von der Wense von der Fachhochschule Eberswalde, einen anerkannten Partner. Beide Partner haben diesen beauftragt.

Die Waldermittlung erfolgte zum Stichtag des 01.01.2009 und ist nach der Waldermittlungsrichtlinie 2000 des Bundes vorgenommen worden. Dieses Bewertungsverfahren basiert auf den Waldbodenwerten und natürlich auf den Bestandserwartungswerten, das heißt, einmal auf der Bodenqualität und auf der anderen Seite darauf, wie dieser Wald bestückt ist. Und damit werden auch die Richtlinien Tabellen mit den öffentlichen Gutachterausschüssen dort mit einbezogen.

Nach umfangreichen Abstimmungen und Verhandlungen wurden insgesamt 426 Hektar ausgewählt. Damit bringt der vorgesehene Tausch einen Zuwachs für die Landesforstanstalt in Mecklenburg-Vorpommern und damit einen Landeswert, also Eigentum des Landes, von 123 Hektar. Der durchschnittliche Wert für die endgültig ausgewählten Flächen beträgt 12.300 Euro je Hektar zu dem damaligen Zeitpunkt. Dem steht ein Wert der Flächen, das sind also die Landesflächen, die hier benannt worden sind, dem steht ein Wert von 8.600 Euro für die Flächen des Gutes Groß Stieten GmbH gegenüber. Der Gesamtwert der Tauschobjekte insgesamt macht einen Umfang von 5,25 Millionen Euro aus. Die Ermittlung der Waldwerte ergab somit nahezu ein ausgeglichenes Verhältnis, lediglich eine Differenz von 3.700 Euro ist durch das Gut Stieten dann noch auszugleichen.

Die Verfahrenskosten, das haben wir von Anfang an auch angewiesen, die Verfahrenskosten sind nicht durch das Land aufzubringen, sondern die hat der Tauschpartner, der den Antrag gestellt hat, zu erbringen. Ich halte das für wichtig, auch das hier noch mal zu sagen.

Neben der Wertgleichheit des Tausches steht natürlich auch die Frage nach weiterem wirtschaftlichem Vorteil, neben dem Flächenzuwachs natürlich auch ein Beschäftigungszuwachs oder Qualifizierungszuwachs. Und hier sage ich sehr klar, dass die Gut Stieten GmbH und Co. KG mit allen Flächen, die in diesem Bereich tatsächlich befördert werden, durch das Land zu befördern sein wird. Es geht einen Vertrag über die nächsten 15 Jahre ein, sodass wir da einen Zuwachs an insgesamt immerhin 33.000 Euro neben dem Tausch erzielen werden. Insgesamt werden wir die 1.300 Hektar, die diesem Gut gehören, bewirtschaften.

Ein weiterer Vorteil für die Landesforstanstalt ergibt sich aus der Tatsache, dass das Objekt Eichhof vollständig von Landeswald umgeben ist, es vollständig in Vorpommern liegt, wo wir auch einen Schwerpunkt zu setzen haben, und im Übrigen, dass dieser Landeswald so arrondiert ist, dass keine öffentlichen Wege, das heißt, keine Zerschneidung dieses großen Waldareales damit einhergeht und damit Vorpommern insgesamt weiter gestärkt wird.

Grundsätzliche personelle, auch das war mir wichtig und ist mir wichtig, grundsätzliche personelle oder organisatorische Veränderungen ergeben sich durch den Flächentausch nicht. Wer da was anderes hineinlegt, der sagt wissentlich etwas Falsches. Auch allgemein ergeben sich keinerlei Einschränkungen durch den Waldtausch. Ich habe seinerzeit im Übrigen und auch bis heute durchgesetzt, dass der Wald in Mecklenburg-Vorpommern, ob er in Privathand ist oder in öffentlicher Hand ist, frei betretbar ist und letzten Endes damit jeder Bürger, jede Bürgerin den Wald betreten kann, wie er oder sie das möchte, auf den entsprechenden Wegen natürlich. Alle Waldflächen werden also – noch mal – weiterhin für jedermann zugänglich sein. Das ist gesetzlich verbrieftes Recht in Mecklenburg-Vorpommern und das gilt auch für diesen Flächentausch.

Und dann ist mir auch sehr wichtig: Der Verwaltungsrat der Landesforstanstalt hat auf Vorschlag des Vorstandes dem Waldtausch zugestimmt. Auch das ist für mich sehr, sehr wichtig, dass hier die Gremien, die dafür die Verantwortung tragen, dieses auch bewusst zu entscheiden hatten.

Mir ist bewusst, dass mit diesem Thema Wald auch aus vergangenen Diskussionen, die ich hier nicht aufwärmen möchte, solche Dinge natürlich emotional belegt werden können, aber ich will an dieser Stelle ausdrücklich unterstreichen, noch mal unterstreichen: Der Vorteil des Landes liegt auf der Hand. Wir haben 183 Hektar mehr an Landesbesitz, wir haben eine Arrondierung der Fläche, wir haben insofern einen wirtschaftlichen, aber auch einen kulturellen Vorteil. Und wenn es wie in diesem Fall vorteilhaft für die Landesforstanstalt ist und letzten Endes landespolitische Interessen berücksichtigt sind, dann sollte diesem Anliegen, aus meiner Sicht jedenfalls, entsprochen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der sächsische Berghauptmann Hans Carl von Carlowitz hat im Jahre 1713, also vor genau 300 Jahren, Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens im Wald geprägt,

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

und dieses Prinzip der Nachhaltigkeit ist heute Maßstab zur Beurteilung vieler Bereiche unseres Wirtschaftens, vor allen Dingen auch im Bereich der Landwirtschaft. Dabei beinhaltet Nachhaltigkeit auch immer den Blick über Generationen hinaus, also den Blick nach vorne, den Blick in die Zukunft.

Förster gehen von der Erfahrung aus, dass diejenigen, die heute ernten, nicht gepflanzt haben, und die, die heute pflanzen, dies nicht ernten werden. Diese Grundsätze haben wir auch bekanntlich in das Landeswaldgesetz aufgenommen und hinsichtlich der nachhaltigen Zielsetzungen im Staatswald und Körperschaftswald besonders hohe Anforderungen gestellt. So sagt der Paragraph 6 des Landeswaldgesetzes, dass der Staatswald dem Gemeinwohl in besonderem Maße zu dienen hat und in seinem Bestand und in seiner Flächenausdehnung erhalten, nach Möglichkeit vermehrt und verbessert werden soll. Mit diesem Maßstab vor Augen gehen wir an die Prüfung des vorliegenden Antrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Freude haben wir festgestellt, dass unsere Pressemitteilungen von der Koalition genau verfolgt werden. Sie konnten unseren Zeilen entnehmen, dass wir mit einer skeptischen Grundhaltung an das Tauschvorhaben herangehen. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn Skepsis zu den Vorhaben der Landesregierung ist eine der obersten Pflichten der Opposition. Diese Skepsis kann nach entsprechender Prüfung des Vorhabens sowohl zur Zustimmung als auch zur Ablehnung führen. Skepsis ist aus mehreren Gründen angebracht, meinen wir.

Zum einen erinnern wir uns an das Vorhaben der Landesregierung, Wald gegen Kunstgegenstände zu tauschen. Mit unserem Antrag „Landeswald erhalten – kein Tausch gegen Kunstobjekte“ auf Drucksache 5/4259 haben wir vor knapp zwei Jahren das Vorhaben der Landesregierung, Landeswald gegen Kunstobjekte der Herzogin zu Mecklenburg von Solodkoff zu tauschen, abgelehnt. Auch öffentlicher Protest hat schließlich dieses Vorhaben der Landesregierung verhindert.

Ein weiterer Grund für Skepsis ist allgemeine Lebenserfahrung, die meist schon in der Kindheit gesammelt wird und besagt, dass es bei Tauschvorhaben in der Regel einen gibt, der tauschen will, und einen, der nicht tauschen muss, es sei denn, es werden Vorteile geboten, die einen Tausch interessant machen. Wir werden also in den Ausschussberatungen zu prüfen haben, wo die Vorteile genau für das Land liegen. Daran wird sich auch zeigen, ob das Land auf Augenhöhe mit einer seit vielen Jahrzehnten in der Vermehrung ihres Vermögens sehr erfolgreichen Unternehmerfamilie verhandeln konnte.

Ich will damit sagen, dass wir in dem Antrag noch keinen triftigen Grund für die Vorteilhaftigkeit des Tausches für die Landesforstanstalt sehen konnten. Die Zunahme der Landeswaldfläche um 183 Hektar ist aus unserer Sicht allein kein entscheidendes Kriterium. Der Erfolg einer Forstanstalt bemisst sich nicht an der Größe der Fläche, sondern an den Erträgen, die aus den Beständen erzielt werden können. Die angebotenen 609 Hektar im Forstamtsbereich Rothemühl haben mit überwiegend jüngeren Kiefernbeständen auf dem dortigen Sandboden nicht das Ertragspotenzial eines guten Buchenbestandes auf besseren Waldböden.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wer sagt das?)

Sie haben damit auch nicht das Beschäftigungspotenzial eines Buchenbestandes wie die vom Gut Stieten begehrte Waldfläche.

Meine verehrte ehemalige Kollegin Birgit Schwebs, die zum Zeitpunkt des Verhandlungsbeginns – Minister Backhaus hat auf den Zeitpunkt aufmerksam gemacht – in der 5. Legislatur im Aufsichtsrat der Landesforstanstalt tätig war, berichtete mir, dass sie vor etwa drei Jahren gegen die Mehrheit des Aufsichtsrates diesem Tauschvorhaben nicht zugestimmt habe, ebenso wie die Vertreter der Beschäftigten der Forstanstalt. Grund war unter anderem, dass die Landesforstanstalt bei dem damaligen Verhandlungsstand Arbeitsplätze verlieren würde, wenn die Beförsterung der 426 Hektar der Landesforst verloren gehen würde. Offensichtlich ist danach weiterverhandelt worden und die Beförsterung dieser Fläche vereinbart worden. Wie sicher und stabil dieser Vertrag ist und ob er sanktionsbewährt bei vorzeitigem Ausstieg ist, werden wir in den Beratungen dann ebenfalls sehen.

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Interessen der umliegenden Kommunen und deren Bürger ebenfalls eine Rolle im Abwägungsprozess spielen müssen. Bisher haben diese Überlegungen bei dem Vorhaben der Landesregierung wohl noch keine Rolle gespielt.

Auch halten wir es für erforderlich und legitim, dass der, der den Tausch will, das Land von den nicht unerheblichen Kosten des notwendigen Verfahrens freihält. Das ist bisher nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages, sollte es unserer Meinung nach aber werden.

Zum Verfahren stellen wir uns vor, dass der Finanzausschuss federführend ist, da es in der Endkonsequenz um Landesvermögen geht, und der Agrarausschuss mitbera- tend tätig ist. Damit stelle ich den Antrag auf entsprechende Überweisung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

**Beate Schlupp,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Professor Tack, skeptisch war ich auch, als ich im Verwaltungsrat davon hörte, dass ein Waldtausch ansteht, weil das nicht der erste Waldtausch ist, den ich begleitet habe, und bekanntermaßen dem ersten Waldtausch in der 4. Legislaturperiode auch nicht zugestimmt habe. Aber ich möchte nichtsdestotrotz als ein Mitglied im Verwaltungsrat schon darüber berichten – das andere Mitglied war, wie Professor Tack ja schon angeführt hatte, Frau Schwebs –, wie uns dieses Thema vorgestellt wurde, was wir beschlossen haben und was letztendlich das Ergebnis war.

Der Waldtausch war, wie bereits geschildert, also Thema im Verwaltungsrat der Landesforstanstalt, zuerst mit der Frage, ob wir in Verhandlung treten wollen. Das ist dann vom Verwaltungsrat bejaht worden, allerdings unter bestimmten Vorgaben, und zwar in puncto Bewertung, Konditionen, also sprich nach Möglichkeit Beförsterung der abzugebenden Fläche und Kostentragung durch den Tauschpartner.

Vor der Beschlussfassung erfolgte eine eintägige Befahrung der Waldflächen, an der sowohl Frau Schwebs als auch ich teilgenommen haben. Das heißt, wir waren zuerst im Forstamt Rothemühl, haben uns die Bestände angeguckt, haben uns vom dortigen Forstamt erläutern lassen, wie die Bestände bewertet werden und welches Potenzial gesehen wurde. Und dass die Tauschflächen, wie ja hier auch schon angeführt wurde, nicht pro Hektar wertgleich sind, dass die Bestände also durchaus höherwertig sind in den abzugebenden Flächen, das stellt niemand in Abrede, aber das widerspiegelt sich ja auch in den dann aufgeführten Preisen, die pro Hektar hier angesetzt wurden.

Wir haben also Gelegenheit gehabt, sowohl mit dem aufnehmenden Forstamt Rothemühl als auch mit dem abgebenden Forstamt Gädebehn zu sprechen. Verständlich für mich war schon, dass man im Forstamt Gädebehn wenig begeistert war, diese Flächen abzugeben, weil es sind wirklich schöne Landeswaldflächen, die auch gut gepflegt sind, aber ich denke, mit diesem langfristigen Beförsterungsvertrag ist ja durchaus sichergestellt, dass die Bestände in der Qualität weiter befördert werden. Natürlich hat man es im Forstamt Rothemühl positiv gesehen und wie gesagt, es ist uns auch avisiert worden, dass man durchaus Potenzial in den Beständen sieht und die Bestände für ausbaufähig hält.

Dann erfolgte wie gesagt, und Professor Tack hat es dann ja auch angesprochen, die Abstimmung im Verwaltungsrat mit einem negativen Votum von Frau Schwebs, wobei, wenn ich mich richtig erinnere, war zum Zeitpunkt der Abstimmung klar, dass die Kosten sämtlich durch den Tauschpartner zu übernehmen sind. Und wenn ich mich an ihre Argumentation richtig erinnere, und ich denke, das tue ich, dann bestand ein grundsätzlicher Zweifel daran, das brachte sie auch für ihre Fraktion zum Ausdruck, dass es überhaupt zu einem Waldtausch beim Landeswald kommen sollte. Das ist so die Voraussetzung. Das ist im Verwaltungsrat gelaufen.

Aber es kam in Ihrer Pressemitteilung ja nicht nur der Zweifel auf, ob dieser Waldtausch wirklich im Interesse des Landes ist, sondern es kam ja auch der Vorwurf auf, dass die Koalition unter sich jetzt im Verwaltungsrat sitzt. Und tatsächlich, wenn man sich den Zeitverlauf anguckt, dann ist das inzwischen so, seit der 5. Wahlperiode sitzen SPD und CDU im Verwaltungsrat. Aber ich denke ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es war ja nicht gewollt, dass die Opposition da sitzt.)

Genau, genau.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau, jetzt bestätigen Sie es auch noch.)

Ja, ja, genau, weil ich jetzt anfangs, nämlich beschlossen wurde die Besetzung des Verwaltungsrates mit dem Forstanstaltserrichtungsgesetz in der 4. Legislaturperiode

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

unter Rot-Rot mit Stimmen von SPD, damals PDS und Gegenstimmen der Fraktion der CDU.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und?)

Dann wurde in der 4. Legislaturperiode gewählt, sprich zwei Mitglieder des Verwaltungsrates wurden gewählt. Das waren einmal für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Monegel und einmal für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Schwebs.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Diese Sitze waren gebunden an ein Landtagsmandat und galten für fünf Jahre. Dann kam die 5. Legislaturperiode. Frau Monegel schied aus, weil sie nicht mehr Mitglied des Landtages war. Frau Schwebs blieb im Verwaltungsrat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Bis dahin habe ich noch keine Kritik gehört. Ich habe auch während der ganzen 5. Legislaturperiode keine Kritik an diesem Verfahren von der LINKEN gehört, dann LINKEN. Ich weiß jetzt nicht, wann es irgendwann nicht mehr PDS, sondern dann LINKE war.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Es geht ja um das Wahlverfahren.  
Wir hatten ja einen Vorschlag gemacht.)

Also wir hatten Änderungsanträge gemacht zum Landesforstanstaltserrichtungsgesetz, das kann man alles nachlesen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Nein, nicht beim Gesetz, sondern  
Wahlvorschläge haben wir gemacht.)

Ja, wir haben auch einen Wahlvorschlag gemacht, der abgelehnt wurde.

Also, wie gesagt, wer hat das Übel, das Sie jetzt beklagen, verursacht?

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, Sie natürlich.)

Ich denke mal, das ist ja mit dem Stimmverhalten eindeutig belegt. Also wir fühlen uns da nicht betroffen. Und wie gesagt, dann kam es ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Dann hättet ihr doch unseren  
Vorschlag wählen können, nachdem  
Frau Schwebs ausgeschieden war.)

Sie haben ja auch nicht nach unserem Vorschlag gewählt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also, Herr Holter, jetzt möchten wir mal die Kirche im Dorf lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und wer hat angefangen?)

Ja, das ist doch sonst immer Ihre Diskussion.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wer die Opposition  
mit drin haben will, kann sie auch  
unterstützen bei der Wahl.)

Ja, wer die Opposition mit drin haben will, der muss sich auch überlegen, wenn er mal in Regierung ist, wie er sich dann zu verhalten hat, ne?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau, genau. –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Also ich denke, hier sollte man,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier sollte man mal überlegen, was kommt von was, was ist Ursache und was ist Wirkung und warum diskutieren wir hier heute an dieser Stelle so. Denn wie gesagt, in der 5. Legislatur war es tatsächlich so,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na,  
nun wollen wir ja Wald tauschen.)

dass durch das Ausscheiden ...

Nein, Sie hatten Ihre Pressemitteilung angesprochen, dort stand drin, worum es geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber  
der Tagesordnungspunkt heißt nicht  
„Pressemitteilung der LINKEN“, sondern  
„Antrag der Landesregierung“. –  
Heinz Müller, SPD: Aber die  
wird doch damit richtig in den  
Fokus der Diskussion gerückt. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also ich habe Ihre Pressemitteilung dabei und erlaube mir, daraus zu zitieren, wenn ich jetzt hier mal suche, ist natürlich ein bisschen klein geschrieben, hoffentlich habe ich jetzt den Abstand: „Das Land will Waldflächen mit deutlich höherwertigen Baumbeständen hergeben, deshalb müssen wir zunächst die Gutachten einsehen, um die Wertermittlung nachvollziehen zu können“, sagte Frau Rösler. „Dies ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil die Koalition im Verwaltungsrat der Landesforstanstalt unter sich sitzt“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

„und damit die Tauschempfehlung ohne einen einzigen Vertreter der demokratischen Opposition getroffen wurde.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das  
ist doch nichts als die Wahrheit.)

Das ist eine Feststellung und das ist nicht die Wahrheit,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch.)

denn die Entscheidung im Verwaltungsrat wurde von Frau Schwebs mitgefällt. Da war gar keiner, da war einmal Frau Schwebs.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Ja, sie hat Nein gesagt und das habe ich hier auch eingeräumt, aber nicht ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier ist gesagt worden, ohne Beteiligung, ohne einen einzigen Vertreter. Der Vertreter im Verwaltungsrat war Frau Schwebs. Das müssen Sie doch jetzt wenigstens mal zur Kenntnis nehmen. Das ist alles schriftlich festgelegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und sie hat Nein gesagt. –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, sie hat Nein gesagt, aber das können wir dann auch noch mal. Wer sagt wann wo Nein? Denn, wie gesagt, die Begründung von Frau Schwebs war ja eigentlich eher ein Zweifel daran, dass man grundsätzlich Waldtausch durchführen sollte. Aus der Pressemitteilung geht hervor, man möchte es im Einzelfall prüfen.

Wir können ja auch noch mal zurückgucken. Es gab ja schon mal einen Waldtausch in der 4. Legislaturperiode unter ganz anderen Konstellationen. Da hat es keine Befahrung von irgendwelchen Waldflächen gegeben, das Verfahren war wesentlich weniger transparent, als es in diesem Falle war, und es ging um Tauschflächen, die sich verteilt auf das ganze Land befanden und sich teilweise auch noch nicht mal im Eigentum des Tauschpartners befanden, sodass das Verfahren jetzt erst nach zehn Jahren abgeschlossen werden konnte. Da können wir dann auch gerne noch mal gucken in die Vergangenheit, wer denn zugestimmt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und wer zuständig war.)

Wer zugestimmt hat. Wer zuständig war, können wir auch gerne angucken.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber Fakt ist eins, wir können auch gucken, wer da zugestimmt hat. Und die Zustimmung erfolgte einstimmig, sprich, die CDU in der Opposition hat auch zugestimmt. Ich habe an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Und wenn ich mich jetzt hier hinstelle und sage, ich bin überzeugt davon, dass dieser Tausch auch zum Vorteil des Landes ist, dann sage ich das nicht, weil ich damals in der Opposition war, da habe ich auch nicht mit meiner Fraktion gestimmt, sondern weil ich wirklich davon überzeugt bin, dass dieser Tausch im Interesse des Landes ist. Und wie gesagt, da spielt es auch keine Rolle, dass wir jetzt hier die Regierung stellen, denn wenn ich von diesem Tausch nicht überzeugt wäre, dann hätte ich mich hier auch anders ausdrücken können. Aber ich möchte – noch mal –, dass wirklich klargestellt ist, wer wusste zu welchem Zeitpunkt was, warum ist jetzt im Moment im Verwaltungsrat nur die Regierung vertreten, wer hat diesen Beschluss gefasst und wer hat sich wann darüber beschwert.

Auf alle Fälle gilt: Meine Fraktion wird dem Waldtausch zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Egbert Liskow, CDU: Der Überweisung.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der Verwaltungsrat hat sich in den letzten fünf Jahren nicht damit beschäftigt. Das glaube ich einfach nicht! –  
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns hier mit einem Waldtausch, wo auf der einen Seite 609 Hektar in Vorpommern, junger Kiefernwald in einer Monokultur auf Sandboden, haben wir gerade gehört, bei Rothemühl eingetauscht werden sollen – angeblich wertgleich, wir kennen die Gutachten nicht – gegen artenreichen Buchenwald in Größenordnungen von 426 Hektar im Bereich des Forstamtes Gädebehn zwischen Crivitz und Brüel. Ich kenne den Wald selbst wahrscheinlich nicht. Ich bin mir nicht im Klaren darüber,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist aber schlecht.)

ob er sich zum Beispiel im Naturpark Sternberger Seenlandschaft befindet.

(Heinz Müller, SPD: Das wird sich ja feststellen lassen.)

Wenn das so ist, dann kenne ich ihn sicherlich.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das Ganze gilt der Arrondierung für beide Parteien.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Das ist erst mal eine positiv zu beurteilende Tatsache, wenn beide Parteien, einmal das Land und andererseits die Unternehmensgruppe Rethmann, eine kompaktere Fläche hinterher erhalten. Des Weiteren wissen wir, dass es einen Beförsterungsvertrag über die Buchenwaldfläche geben soll mit einer Laufzeit von nur 15 Jahren. Den würden wir uns gerne mal genauer unter die Lupe nehmen.

Wir haben in Bezug auf den hier vorliegenden Antrag mehrere Fragen, die wir gern in den Ausschusssitzungen geklärt und diskutiert hätten. Wie sieht es denn mit dem jeweiligen ökologischen Wert der zwei Waldstücke aus? Es deutet sich durch die Skizzierung mit Kiefernmonokultur und Laubwald in Form von einem wertvollen Buchenwald schon deutlich an, dass hier aus ökologischer Sicht etwas Wertvolles gegen etwas nicht so Wertvolles getauscht wird.

Dann stellt sich auch die Frage in Bezug auf den Wald in Vorpommern. Welchen Aufwand müsste denn hier das Land betreiben, um diesen dann eingetauschten Wald nach und nach in einen wertvollen Wald zu überführen? Diese Überlegung ist in der Wertermittlung ganz indirekt vielleicht mit drin, dazu würden wir uns gern die Gutachten genauer angucken.

Wir stellen uns auch die Frage: Welche Auswirkungen hat denn diese ganz erhebliche Flächenkonzentration? Man könnte ja schon fast von Latifundien hier sprechen. Diese Unternehmensgruppe Rethmann wird dann also neben ihren ausgedehnten Agrarflächen auch noch eine ganz erhebliche, über 400 Hektar große Waldfläche dazubekommen. Und ist das tatsächlich im Interesse

unserer Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wenn jetzt nahezu kostenlos ein Unternehmen eine strukturelle Stärkung erfährt? Denn darum geht es ja. Diese paar Tausend Euro, die da als Ausgleichszahlung noch in Rede stehen, sind für ein solches Unternehmen nicht besonders relevant, nehme ich mal stark an. Es handelt sich also tatsächlich um eine strukturelle Stärkung dieses Unternehmens.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Na, ist das was Schlimmes?)

Dann ist es ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ist das was Schlimmes, wenn ein  
Unternehmen strukturell gestärkt wird?)

Das müsste diskutiert werden in den Ausschüssen.

(Heinz Müller, SPD: Die Frage ist doch,  
ob das Land strukturell gestärkt wird. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist  
doch zum gegenseitigen Vorteil.)

Ob das der gegenseitige Vorteil ist, ist die Frage, und ob das eine strukturelle Stärkung zum Nulltarif ist und ob wir das wirklich wollen,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

das, denke ich, gehört noch länger diskutiert, das sollten wir nicht heute einfach so abhandeln.

Ein Landeswald, das wurde schon von meinen Vorrednern skizziert, dient dem Gemeinwohl der Menschen. Ob das aber bei einem Privatwald auch so der Fall ist, das steht erst mal im Raum. Denn vermutlich, das können wir ja, denke ich, mit Fug und Recht annehmen, wird der Privatwald dazu genutzt, den Gewinn des Privatunternehmens zu mehren. Der Gemeinwohlaspekt wird vermutlich in den Hintergrund treten. Das kann man erst mal so annehmen.

(Heinz Müller, SPD: Nee. –  
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Nee, kann man nicht.)

Wir haben jetzt über die Bezahlung der Gutachten noch Aufklärung erfahren durch Minister Backhaus. Das ist also von beiden Parteien bezahlt worden. Dennoch stellt sich noch die Frage, wie unabhängig die Ergebnisse dieses Gutachtens wirklich sind. Dazu würden wir sie, wie gesagt, gerne einsehen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Da muss wieder ein Gutachten  
vorangestellt werden. Ja, wenn es nicht  
von euch ist, wird es infrage gestellt.)

Ja, so weit von unserer Seite. Wir begrüßen die Überweisung in die zuständigen genannten Ausschüsse, Finanzausschuss und Agrarausschuss, und würden das dort gerne weiterdiskutieren. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Zunächst einmal möchte ich vorwegschicken, dass meine Fraktion das hier auch schon vor Jahren immer deutlich gemacht hat, dass der Staat oder das Land in diesem Falle über Flächen verfügt, die es im Eigentum hat, die zum Teil Raubflächen, also Raubwald darstellen. Das heißt also, es wird hier verhandelt und es wird hier veräußert oder getauscht auch Land, das ohne Entschädigung den Eigentümern ganz einfach weggenommen worden ist. Und ich weiß nicht, inwieweit diese Flächen, die jetzt hier zum Tausch zur Diskussion stehen, diesen Aspekt beinhalten. Deswegen kann ich darauf nicht näher eingehen und ich beschränke mich auf das, was hier bereits schon verfügt beziehungsweise erklärt worden ist.

Zunächst ist einmal nach den Darstellungen, die wir vom Landwirtschaftsminister bekommen haben, die Sache attraktiv. Und wenn die grüne Abgeordnete hier ausführt, dass eine strukturelle Stärkung des Privateigentümers eventuell störend sein könnte,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Zum Nulltarif.)

dann möchte ich dem entgegenhalten,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass vielleicht eine strukturelle Stärkung durch diesen Tausch für das Land ja auch Fakt sein könnte.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schließen das vollkommen aus.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nein, das tue ich nicht.)

Das kam aber hier so rüber.

Und dann sprachen Sie an den ökologischen Wert. Den ökologischen Wert zu beziffern, dürfte auch nicht ganz so einfach sein, denn das muss ja dann entweder in Land, also in Quantität von Land, oder in Euro ausgedrückt erfolgen. Ob dieser Gesichtspunkt Eingang gefunden hat in das Gutachten, was von Herrn Professor Dr. von der Wense erstellt worden ist, das wissen wir alle nicht. Und das sind der Ansatzpunkt und die Kritik meiner Fraktion. Wir reden hier über etwas, was vielleicht besser geklärt hätte werden können, wenn die Regierungsparteien, wenn der Landwirtschaftsminister hier mit dem Gutachten uns zur Seite gestanden hätten.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Professor Tack. Herr Professor Tack, Sie sagten also, es gäbe immer nur zwei Parteien, eine Partei, die tauschen will, und eine Partei, die nicht tauschen muss. Das ist nicht ganz richtig. Es gibt durchaus auch noch die Variante, dass der, der tauschen will, bereit ist, ein so attraktives Angebot zu machen, dass der, der nicht tauschen muss, tauschen will. Und es scheint so zu sein, dass diese Willensübereinkunft hier durchaus Platz gegriffen hat und wir zu einer Regelung

bereit sind, die beide Verhandlungspartner zu beiderseitigem Vorteil zu einer Unterschrift bewegen könnte.

Ich subsumiere:

(Heinz Müller, SPD: Auch das noch!)

Wir möchten selbstverständlich dieses Geschäft nicht behindern, wir sehen uns jedoch im Moment zu einer verantwortlichen Bewertung dieser Vorhaben des Landes nicht imstande, weil uns die konkreten gutachterlichen Ergebnisse nicht vorliegen. Und deswegen werden wir diesen Antrag natürlich, was den Wunsch, den weiter zu beraten, angeht, sehr positiv bewerten, werden uns aber bei der Abstimmung enthalten müssen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn lassen Sie mich eine Sache mal klarstellen. Herr Pastörs, wir reden hier nicht über Raubwald. Wenn wir darüber reden, dass hier Menschen beraubt worden sind, dann wissen Sie sehr genau, dass Ihre Gesinnungsgenossen es waren, die hier ganze Völkerschaften beraubt und gemordet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sollten Sie sich an dieser Stelle einfach zurückhalten. Das möchte ich in aller Form klarstellen.

(Udo Pastörs, NPD: Der Staat hat sich als Hehler betätigt in diesem Fall. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Bei allen Unterschieden, die wir hier im demokratischen Spektrum haben, denke ich, sollten wir uns auf diese Grundregel miteinander einigen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Minister und Frau Schlupp haben hier umfangreiche Ausführungen gemacht. Ich kann es mir ganz leicht machen und kann das alles noch mal zusammenfassen, mich wieder hinsetzen. So leicht möchte ich es aber nicht machen, denn wir haben eine Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE und wir hatten auch einen Redebeitrag dazu, mit dem ich mich durchaus auseinandersetzen möchte.

Zuallererst möchte ich das anders machen als meine Kollegen, ich möchte die Fraktion DIE LINKE loben, ...

(Heinz Müller, SPD: Thomas, Vorsicht! – Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Nein, nein, nein, nein, das muss man schon mal sagen.

... denn eingangs dieser Pressemitteilung war zu lesen, dass der Waldtausch, ich zitiere, „erst nach gründlicher Beratung“ entschieden werden soll. Und da, meine Damen und Herren – das ist die Äußerung von Frau Rösler –, stimmen wir voll und ganz zu. Das wollen wir

auch. Wir wollen auch eine gründliche Beratung, denn es geht hier um Eigentum des Landes und damit geht es auch um Eigentum der Bürgerinnen und Bürger. Und ein solcher Tausch will an dieser Stelle sehr wohl überlegt sein. Deswegen nehme ich das Ende meiner Rede schon mal vorweg: Auch wir werden für die Überweisung in die Ausschüsse stimmen.

Ich will auch nicht verhehlen, meine Damen und Herren, dass der Tausch zu intensiven Nachfragen auch in meiner Fraktion geführt hat. Wir haben also genau das, was Sie anmahnen, in unseren Gremien bereits gemacht und beraten. Und ich will auch nicht verhehlen, dass wir nach der Beratung für uns festgelegt haben, dass wir das Tauschverfahren positiv begleiten wollen.

Widerspruch, meine Damen und Herren von den LINKEN, ernten Sie aber, wenn Sie davon sprechen, und ich will das zitieren: „Wenn die rot-schwarze Landesregierung Waldflächen Privaten anbietet, ist äußerste Vorsicht geboten.“ Dies weise ich in mehrfacher Beziehung zurück. Wenn Sie sich mit dem Antrag der Landesregierung befassen, werden Sie feststellen, dass es hier nicht um eine Veräußerung geht, es geht um einen Waldtausch. Der Versuch, dies mit anderen Themen zu vermischen – und das tun Sie in Ihrer Pressemitteilung, das haben Sie auch mit Ihrer Rede hier getan –, ist genauso unredlich wie der Versuch, den Tausch als Veräußerungsgeschäft aussehen zu lassen.

Die Formulierung in Ihrer Pressemitteilung soll implizieren, dass das Land an Private herangetreten ist, um den Wald anzubieten. Das ist bewusst irreführend und falsch. Zudem weise ich die Unterstellung zurück, dass – wie Sie schreiben – „äußerste Vorsicht geboten“ ist, wenn die Landesregierung handelt. So, wie Sie den Waldtausch darstellen und das Agieren der Landesregierung bewerten, kann man auch einer Tofuwurst vorwerfen, sie käme aus einer sogenannten Massentierhaltung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Beides hat mit der Realität nichts zu tun.

Lassen Sie mich jetzt zur Realität kommen. Der Tausch von Grundstücken findet in Mecklenburg-Vorpommern ständig statt. Im Rahmen der Flurneuordnung ist dies ein gängiges Verfahren, um Grundstücke neu zu ordnen. Ziel ist, Nutzungsvorteile für Eigentümer und Bewirtschafter zu erzielen. Ich stelle somit fest: Der Tausch von Flächen in unserem Land ist gängige Praxis.

Wir haben den Antrag auf der Tagesordnung, weil der Landtausch eine Wertgrenze übersteigt, nämlich die von 5 Millionen Euro. Der Minister hat es bereits ausgeführt. Wir haben hier einen Wert von 5,25 Millionen Euro. Zu beachten ist, dass es sich bei dem Tauschantrag der Gut Stieten GmbH um Waldgrundstücke handelt. Somit greift der Paragraph 6 des Landeswaldgesetzes. Hier steht, ich zitiere: „Der Staatswald hat dem Gemeinwohl im besonderen Maße zu dienen. Er soll in seinem Bestand und in seiner Flächenausdehnung erhalten, nach Möglichkeit vermehrt und verbessert werden.“ Das heißt für uns, dass wir dem Tausch zustimmen können, wenn dieser für die Landesforst von Vorteil ist. Erfolgt ein Tausch bei gleichem Wert, muss ein wirtschaftlicher Vorteil erkennbar werden. Das sind die Kriterien, nach denen wir uns zu richten haben, das ist das, was wir im Ausschuss konstruktiv zu hinterfragen haben.



Und wenn ich vom Vorteil für die Landesforst spreche, dann verweise ich darauf, dass der Verwaltungsrat der Landesforst dem Vorhaben zugestimmt hat, und das übrigens zu einem Zeitpunkt, das ist hier bereits mehrfach gesagt worden, wo Frau Schwebs als Abgeordnete der LINKEN Mitglied war. Frau Schlupp hat das entsprechend ausgeführt. Das spare ich mir jetzt in meinem Manuskript, hier noch mal alles aufzuführen.

Meine Damen, meine Herren, der Minister hat die Rahmenbedingungen genannt, daher lassen Sie es mich abschließend noch mal zusammenfassen:

Erstens. Der Tausch erfolgt wertgleich, allerdings mit einem Flächenzuwachs von 183 Hektar landesseits. Das eröffnet uns Perspektiven.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Tack, wenn Sie über Ertragspotenzial sprechen, dann muss man sicherlich auch längerfristig Dinge beachten. Wenn man über Wald redet, redet man über Generationen. Wir mehren hier den Landeswald um 183 Hektar und wir ernten heute das, was unsere Vorgängergenerationen angepflanzt haben. Unsere Nachfolgenerationen werden uns einst dankbar sein. Würde es gehen, würde ich Sie herzlich einladen, heute in 100 Jahren dieses Waldgrundstück zu besichtigen. Und ich bin mir sicher, dass wir dann miteinander feststellen würden, dass dieser Tausch seinerzeit eine richtige Aktion war.

Zweitens. Wir schließen mit dem Tausch einen Beforsungsvertrag über 15 Jahre ab.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich den Spaß mal gemacht haben, das hochzurechnen. Wenn man sich das Ganze hochrechnet, kommt man auf einen Betrag von fast einer halben Million Euro, den wir hier als Einnahmen zusätzlich haben.

Drittens. Wir bekommen im Landesteil Vorpommern ein großes zusammenhängendes Waldgebiet. Das bedeutet, dass wir mit dem Tausch einen Lückenschluss in einem bestehenden Landeswald in Vorpommern bekommen.

Meine Damen und Herren, wie bereits angekündigt, wollen wir dies aber nicht hier im Alleingang beschließen. Wir wollen es im Ausschuss erörtern. Daher beantrage ich die Überweisung federführend in den Agrarausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/1475 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen.

Im Rahmen der Debatte wurde von der Fraktion DIE LINKE beantragt, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/1475 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen. Ich lasse zunächst über diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht,

den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/1475 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung ...

(Stefan Köster, NPD:  
Ja. Wir haben zugestimmt.)

Damit ist der Überweisungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/1475 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Vorschlag des Ältestenrates, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/1475 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kultur in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich schützen, Drucksache 6/1492.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kultur in Mecklenburg-Vorpommern  
gesetzlich schützen  
– Drucksache 6/1492 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn der Begründung des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN „Kultur in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich schützen“ möchte ich auf eine bemerkenswerte Feststellung des Ministerpräsidenten anlässlich der Verleihung des Kulturpreises und Kulturförderpreises des Landes eingehen. Seinerzeit, im November vergangenen Jahres, sagte er etwas, was, ich denke, alle Demokratinnen und Demokraten des Hauses unterschreiben können: „Für eine lebendige Kultur brauchen wir die Leidenschaft, die Inspiration der Künstlerinnen und Künstler. Wir brauchen unsere sehr engagierten Kultureinrichtungen: die Museen, ... Galerien“, Literaturhäuser, „Theater, Orchester, Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken und Gedenkstätten.“ Zitatende.

Wie aber ist es, so möchte ich fragen, um die Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen bestellt? Ihre Arbeit ist, möchte ich meinen, zwei zentralen Bedrohungen ausgesetzt. Die eine resultiert aus den Wirkungen der globalen Krise, die unter anderem durch massive Vermögensverluste öffentlicher Haushalte geprägt ist. Leer geräumte öffentliche Kassen engen den Gestaltungsspielraum für soziale und kulturelle Belange ein. Auf kommunaler und Landesebene haben Entweder-oder-Entscheidungen über das Bestehen von Klubs, soziokulturellen Zentren oder Bibliotheken schon lange Entscheidungen über die Fortentwicklung oder auch nur eine angepasste Entwicklung abgelöst. Aber gerade in Zeiten globaler Krise, Verunsicherung

und Ungewissheiten wird Kultur für den Einzelnen wie für die Gesellschaft immer wichtiger – als Halt, als Haltung, Verständigung, als Selbstversicherung auch.

Sich mit unserem Antrag „Kultur in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich schützen“ auseinanderzusetzen, verlangt zunächst, sich die Bedeutung von Kunst und Kultur für die Persönlichkeitsentwicklung der Einzelnen und als Grundlage unseres Zusammenlebens bewusst zu machen. Wer das Wort „Kultur“ vernimmt und reflexartig die Gedankenkette abspult, kostet Geld, Geld haben wir nicht, zumindest nicht dafür, geht also nicht, verkennt bewusst, dass Kultur zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört. Die Frage ist also nicht, was uns Kultur kostet oder was es kostet, Kultur zu fördern, sondern was es uns kostet, Kultur nicht zu fördern, um mal mit den Worten des Schauspielers Christian Sengewald zu sprechen. Insofern geht unsere Initiative für ein Kulturfördergesetz weit über den Schutz und die Förderung von Kultur hinaus.

Die zweite zentrale Bedrohung für die Arbeit Kulturschaffender und der Kultureinrichtungen geht, das mag ob des eingangs Zitierten verwundern, von der Landesregierung selbst aus. Verwundern kann dieser Befund jedoch nur jene, die die Augen vor dem Unterschied zwischen Festreden und Alltagspolitik verschließen. Die Liste der Auswirkungen einer verfehlten Kulturpolitik in diesem Land ist lang: Niedergang renommierter Kulturvereine wäre zu erwähnen, Landesheimatverband, Kulturbund, um es in Erinnerung zu rufen, unauskömmliche und intransparente Kulturförderung, ich verweise auf die Anhörung im Bildungsausschuss im Juni 2011, unwiederbringlich zerstörte archäologische und andere Kulturschätze, Einbäume, Schimmeldepots, Palucca-Haus als Beispiele, hoffnungslos personell unterbesetzter Denkmalschutz, latent insolvenzgefährdete Theater und Orchester. Ich möchte auch an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass wir allein in den letzten Jahren eine Halbierung der Orchester hatten. Ein Drittel der Beschäftigten an den Theatern und Orchestern ist in die Arbeitslosigkeit oder außer Landes gejagt worden. Zu erwähnen ist auch die Halbierung der Zahl der öffentlichen Bibliotheken von vormals 202 im Jahre 1998 auf nunmehr unter 100, ein zweifelhafter Umgang mit der herzoglichen Kunst, gescheiterte Uecker-Ausstellung und jüngst vom 17.01. ein Hilferuf der freiberuflichen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen. Damit diese Liste nicht noch länger wird, damit dieser verhängnisvolle Trend gestoppt wird, ist es notwendig, Kultur in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich zu schützen.

Welche Zielstellung verbinden wir mit der Aufforderung, ein Kulturfördergesetz zu entwickeln? Zunächst einmal stellt ein Kulturfördergesetz eine Rechtsgrundlage für den Schutz und die Förderung von Kultur dar, ist also ein klarer Handlungsauftrag und ein klarer Rahmen für administratives Handeln. Ferner kommt es mit einem Kulturfördergesetz zur dringend erforderlichen Transparenz der Kulturförderung durch klare Kriterien einerseits und eine regelmäßige Veröffentlichung – so unsere Vorstellung – der ausgereichten Zuwendungen andererseits.

Ein Kulturfördergesetz stellt die konkrete Umsetzung des Staatsziels „Schutz und Förderung der Kultur“ aus Artikel 16 der Landesverfassung dar. Auf diese Weise kommt es zu einer Aufwertung der Kultur und ihrer Förderung. Des Weiteren ist ein Kulturfördergesetz Ausdruck einer Gesamtstrategie für die Kulturförderung des Landes. An ihr fehlt es bislang. Mit einem Kulturförderge-

setz verbindet sich für uns auch der Anspruch, die bisherigen Förderinstrumente weiterzuentwickeln und Förderverfahren zu vereinfachen. Und es sei darauf verwiesen, dass das Kulturfördergesetz einen Beitrag leisten kann, die Kooperation auf kulturpolitischem Gebiet zwischen den Kommunen und dem Land zu verbessern.

Abschließend sei noch ein Wort zu den Befürchtungen, ein Kulturfördergesetz würde zur Planwirtschaft im Kulturbereich führen, gesagt. Berechenbarkeit und Verlässlichkeit von Förderung stehen Kreativität und Spontaneität in Kunst und Kultur nicht im Wege. Im Gegenteil, sie schaffen erst den Freiraum, in dem sich Kreativität und Innovation erfolgreich entfalten. Durch diese Art der Verlässlichkeit, die wir anstreben, wird nicht jedes Scheitern, das auch allen kreativen Prozessen innewohnt, zu einem unvermeidbaren Existenzrisiko für die Kulturschaffenden oder die Kultureinrichtungen. Berechenbarkeit und Verlässlichkeit sind Grundbedingungen für eine qualifizierte und halbwegs stetige Arbeit.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, bedenken Sie die Argumente von Frau Berger, die noch sprechen wird seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und mir, geben Sie die signalisierte, die an die Medien signalisierte Ablehnung auf, tun Sie was Gutes für die Kultur, tun Sie was Gutes für dieses Land! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entspricht im Wesentlichen dem Antrag, den die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Datum vom 12. Juli 2011 in den Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht haben.

(Vincent Kokert, CDU: Rein zufällig. –  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ein sinnvoller Antrag.)

Trotz Diskontinuität haben die die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen tragenden Parteien in die Koalitionsvereinbarung 2012 bis 2017 Regelungen zu einem Kulturfördergesetz aufgenommen. Dabei soll unter anderem geprüft werden, ob ein Grenzwert der kulturellen Förderung auch durch die Kommunen gesichert werden kann. Nähere Hinweise sind der Koalitionsvereinbarung nicht zu entnehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist ja fast wie hier!)

Auch sind wesentliche Schritte zur Umsetzung des Gesetzgebungsvorhabens noch nicht erfolgt. In Thüringen verfolgen die GRÜNEN ein vergleichbares Anliegen.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Das kennen wir ja schon.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen in Mecklenburg-Vorpommern haben in ihrer Koalitionsvereinbarung einen anderen Weg vorgezeichnet, um die Kultur nachhaltig zu sichern und zu fördern. Die Koalitionsvereinbarung zeichnet vor allem zwei Grundlinien: einerseits die Neustrukturierung der Theater- und Orchesterförderung und andererseits die Neuordnung der Kulturförderung. Sie können die entsprechenden Passagen im Koalitionsvertrag selbst nachlesen.

Die Arbeiten an beiden Aufgaben laufen. Es sind erste Initiativen gestartet worden im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Kulturförderung. So hat sich zum Beispiel der Landeskulturrat mit dieser Thematik auf Grundlage eines Berichtes, den ich gegeben habe, ein erstes Mal befasst.

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden derzeit die Vorschläge zur Verbesserung der Förderung geprüft. Dabei ist vor allem eine umfassende Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie geplant. Ziel ist es, die Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, die Förderung zu vereinfachen und zu verbessern und auch transparenter zu machen.

Die Ziele der Antragsteller des heutigen Antrages stimmen also in vielen Teilen mit denen der Landesregierung überein. Das gilt insbesondere mit Blick auf Artikel 16 Absatz 1 der Landesverfassung, wonach Land, Gemeinden und Kreise die Kultur schützen und fördern. Insofern begrüße ich ausdrücklich, dass in der Begründung zu dem Antrag auf eine reichhaltige und breite Kulturlandschaft mit einer vitalen Kunstszene und einem bedeutenden kulturellen Erbe hier in Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen wird.

Vieles ist in den letzten Jahren durch diese und frühere Landesregierungen erreicht worden und vieles soll in den kommenden Jahren natürlich noch erreicht werden. Deshalb weichen die hierzu von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen von den Vorschlägen der Antragsteller allerdings auch ab.

Durch das Inkraftsetzen eines Kulturfördergesetzes – und am Ende wird es um diese Frage gehen – steigen nämlich nicht die Kulturfördermittel. Auch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kultur steht außerdem immer unter dem Gesamtziel eines ausgeglichenen Landeshaushaltes. Daran ändert auch ein Kulturförderungsgesetz absolut nichts. Diese Landesregierung hat die Anstrengungen für die Kultur bei deutlich sinkenden Einwohnerzahlen auf einem guten finanziellen Niveau gehalten und Kürzungen bisher vermieden.

Als besonders schwierig dürfte sich außerdem durchsetzen lassen, die Gemeinden quasi zu zwingen, ein bestimmtes Maß an Mitteln für die Kultur zur Verfügung zu stellen. Schon die derzeitige Förderpraxis gewährleistet eine Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Land und die finanzielle Beteiligung der Kommunen an vom Land geförderten Projekten. Von Bedeutung sind hier die jährlich durchgeführten Fördergespräche mit den Kommunen und die entsprechenden Jahreskulturkonferenzen.

Ich möchte in dem Bereich nicht dilettieren – bekanntermaßen bin ich kein Jurist –, aber die eigentlich einzige

strukturelle Maßnahme, die ein Kulturfördergesetz bringen könnte, wäre eben genau dies, eine Haltelinie für die Kulturförderung auf kommunaler Ebene. Ich denke allerdings, dass wir uns angesichts einer solchen Regelung in interessante Diskussionen in diesem Parlament über Konnexitätsfragen verstricken würden, denn wenn das Land entsprechend Vorgaben erlässt über Anteile der Kommunalhaushalte, die für Kultur auszugeben sind, dann wären nach meiner Interpretation im Zweifelsfall die Abgeordneten des Landtages gefordert, weil sie dann in Haftung gehen und die entsprechenden zusätzlichen Finanzmittel bereitstellen müssten.

Etwas anders mag es da im Lande Nordrhein-Westfalen sein. Ich darf aus der entsprechenden Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Genehmigung der Präsidentin zitieren. Dort steht: „Das Land kann die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder Rechtsverordnung zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände, ist dafür durch Gesetz oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen zu schaffen.“

Ihnen wird aufgefallen sein, dass sich diese Formulierung etwas unterscheidet von der Formulierung unserer Kommunalverfassung. Dort ist nämlich nicht davon die Rede, dass ein Ausgleich nur zur Verfügung zu stellen ist, wenn sich eine wesentliche Belastungsänderung ergibt, sondern wir sehen in der entsprechenden Kommunalverfassung vor, dass jegliche Kostenbelastung, die durch die Landesgesetzgebung auf die Kommunen zukommt, auszugleichen ist. Insofern gehe ich davon aus, dass auch unsere rechtlichen Spielräume, ohne in das Konnexitätsprinzip einzugreifen, sehr viel geringer sein werden als im Lande Nordrhein-Westfalen, weil das Land Nordrhein-Westfalen eben keinesfalls eine so kommunalfreundliche Verfassungslage hat, wie es hier in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. Insofern, glaube ich, stehen dem Ansinnen erhebliche rechtliche Schwierigkeiten entgegen.

Schon durch untergesetzliche Maßnahmen kann außerdem viel zur Vereinfachung, Aufwertung und Transparenz der Förderung getan werden. Hierzu gibt es gegenwärtig zahlreiche Evaluationen und Gespräche auf allen Ebenen. Eines Kulturfördergesetzes bedarf es auch hierfür nicht. Der Landtag ist bestens durch den Haushalt unterrichtet, der ausführlich in den Ausschüssen und im Plenum des Landtages beraten wird. Der Landtag hat alle Instrumente des parlamentarischen Gesetzgebers zur Kontrolle aller Verwaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Landesregierung ist selbstverständlich ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung auf Information des Landtages immer umfassend nachgekommen und wird dies auch in Zukunft tun.

Insgesamt würde ein solches Gesetz also nur das Gewissen beruhigen, an der Realität änderte sich eigentlich nichts, Kapazitäten würden gebunden und am Ende würde in der Sache nichts für die Kultur bewegt. Vielmehr fordere ich alle demokratischen Kräfte auf und bitte Sie darum, den höchst schwierigen Transformationsprozess

der Theater- und Orchesterförderung und der Kulturförderung insgesamt nach allen Kräften und bei aller unterschiedlichen Meinung, die man dazu haben kann, zu unterstützen.

Nach alledem ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus meiner Sicht abzulehnen. Und insofern wäre doch die Frage zu stellen, wenn die beiden Fraktionen es für erforderlich halten, dass ein solches Kulturfördergesetz in diesem Parlament diskutiert wird,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Warum machen Sie es nicht selber?)

wäre es die vornehmste Herangehensweise der Opposition, das zu tun, was eine Legislative tut, nämlich ein Gesetz formulieren, gegebenenfalls auf der Grundlage bestehender Vorgaben. Aber ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir Mühe haben, einem Antrag zuzustimmen, der uns auffordert, Ihnen ein Gesetz zu formulieren, dessen Inhalt sich unsererseits gar nicht als sinnvoll darstellt.

Wenn Sie ein solches Gesetz diskutieren wollen, möchte ich Sie herzlich bitten, Ihre Aufgabe als Parlamentarier und Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung selber wahrzunehmen und ein solches Gesetz vorzulegen, also Ihre eigene Arbeit zu machen und diese eigene Arbeit nicht der Landesregierung zu überlassen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Und wenn  
wir dann ein Gesetz vorlegen,  
würde das nicht mal überwiesen.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kultur soll gesetzlich geschützt werden, um sie sicherzustellen und auch ihre Förderung festzuschreiben, so könnte man den gemeinsamen Antrag von LINKEN und GRÜNEN zusammenfassen. Wir haben vom Bildungsminister eben schon einiges dazu gehört.

Auch ich will sagen, die Kultur ist sowohl in unserer Landesverfassung als auch im Grundgesetz verankert und nicht nur die Landesregierung, natürlich auch die beiden Koalitionsfraktionen fühlen sich dieser Verankerung im Grundgesetz und in der Landesverfassung selbstverständlich verpflichtet. Und wir haben – auch das hat der Bildungsminister gesagt – uns im Koalitionsvertrag sozusagen auf zwei Grundlinien verständigt.

Die eine ist die Neustrukturierung der Theater- und Orchesterlandschaft. Hier geht es darum, aus den 35,8 Millionen, die wir festschreiben, plus die kommunalen Zuschüsse eine neue tragfähige Struktur zu bekommen. Dann will das Land auch weiterhin diesen Betrag zur Verfügung stellen und es ist sogar ausgewiesen, wenn wir uns auf eine tragfähige Struktur verständigen, dass wir zukünftig diese Mittel dynamisieren wollen.

Wir haben dann noch die allgemeine Kulturförderung. Auch die finden wir bei uns im Haushalt, auch die ist seit vielen Jahren auf einen Betrag von über 10 Millionen festgeschrieben. Dazu kommen natürlich nicht nur diese Millionen für die Projektförderung oder die Förderung vor Ort. Es gibt viele Millionen in zahlreichen Bereichen des Landeshaushaltes, wo wir Investitionsförderungen in Kultureinrichtungen vornehmen – ob es Theater sind, ob es Museen vor Ort sind, wo wir über LEADER, über ELER-Mittel fördern. Hier fühlen wir uns in der Verantwortung, auch das hat der Minister gesagt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Förderung transparenter zu machen, zu vereinfachen und zielgenauer auszugestalten. Da wirkt der Landeskulturrat mit.

Es ist also so, dieses Gesetz, wenn wir so ein Gesetz erlassen würden, führt nicht automatisch zu mehr Geld. Es ist sogar schwieriger, dort mehr Geld zu bekommen. Wir haben zwei Gesetze: Das eine ist die Landesverfassung und das andere ist der Landeshaushalt. Das ist quasi ein Kulturfördergesetz, hierüber können wir verfügen, und über den Landeshaushalt, was 2014/2015 betrifft, werden wir demnächst auch wieder zu beratschlagen haben.

Und wir tun gut dabei, bei allem, was wir sagen, dass wir es für die Kultur tun wollen – der Bildungsminister hat es ausgeführt –, dass überall die Kommunen mit im Boot sind, dass wir immer an die kommunalen Eigenanteile denken. Wir wissen alle vor Ort, es ist das eine, Fördermittel vom Land, vom Bund und von der EU zu bekommen, aber diese müssen immer kofinanziert werden. Deshalb ist auch das unsere Verantwortung, hierauf zu achten.

Die Erarbeitung eines solchen Gesetzes – da muss ich dem Bildungsminister recht geben – würde wahrscheinlich im Bildungsministerium sehr viele Ressourcen binden,

(Heinz Müller, SPD: Binden.)

die wir zurzeit für viele wichtige andere Aufgaben benötigen. Insofern will ich es zum Schluss mit Montesquieu sagen: „Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen.“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, oh!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Heinz Müller, SPD: Den Spruch haben Sie  
von mir gehört. – Marc Reinhardt, CDU:  
Nein, von Montesquieu! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

**Ulrike Berger,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesverfassung, Minister Brodtkorb hat es gerade schon angesprochen, teilt uns in Artikel 16 Absatz 1 Folgendes mit: „Land, Gemeinden und Kommunen schützen und fördern Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft. Dabei werden die besonderen Belange der bei-

den Landesteile Mecklenburg und Vorpommern berücksichtigt.“

Diesem allgemeinen Auftrag mangelt es jedoch an der Konkretisierung. Die Folge davon ist, dass beispielsweise die Ausgaben der Kreise und Gemeinden für die Kulturförderung zu den freiwilligen Ausgaben zählen und damit ungeschützt angreifbar sind, wenn man sich die derzeitigen Haushaltsnotlagen der Kreise anschaut. Die prekären Haushaltssituationen der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sind zurzeit ja eher der Regelfall, demzufolge müssen wir auch viele Abstriche im Kulturbereich hinnehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Die Finanzausstattung ist  
auskömmlich, sagt der Großherzog. –  
Heinz Müller, SPD: Wer sagt das? –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Der Großherzog.)

Und so entsteht zum Beispiel die Situation, dass die Kreisverwaltung Vorpommern-Greifswald die Zuschüsse für freie Kulturträger im Haushalt von der Landesregierung einkassieren lassen muss. Dagegen steht natürlich der legitime und nachvollziehbare Wunsch der Kulturträger auf mittelfristige Planungssicherheit, zumal es sich bei den einkassierten Beträgen um Mittel aus dem Jahr 2012 handelt. Das heißt, die ganzen kulturellen Träger haben das Geld im Voraus bereits ausgelegt, bekommen aber jetzt das Geld für das letzte Jahr nicht. Das heißt, sie verfügen über keine Planungssicherheit, was das kommende Jahr anbelangt.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Mit einem Kulturgesetz wollen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, die Artikel 16 der Landesverfassung konkretisiert und damit die in Nummer 5 des Antrages geforderte Aufwertung der Kultur umsetzt. Derzeit wird der Widerspruch, dass der Auftrag der Landesverfassung nachrangig behandelt wird, weil andere Anforderungen an die kommunalen Haushalte gesetzlich exakt definiert sind, zu Ungunsten der Kultur aufgelöst. Ein Kulturfördergesetz hingegen bewirkt eine Gleichbehandlung gegenüber anderen gesellschaftlichen Aufgaben und auch Ausgaben, egal ob es da um den Unterhalt von Straßen geht, um den Bereich der Bildung oder um den Sozialbereich.

Im Kulturbereich gibt es einige Gesetze, zum Beispiel das Denkmalschutzgesetz, Restauratorenengesetz, Archivgesetz, Höhe der Theaterförderung über das Finanzausgleichsgesetz, und es gibt einige untergesetzliche Verordnungen. Das Durcheinander und Wirrwarr, die Willkür der Schwerpunktsetzung, der Förderprioritäten und so weiter müssen ein Ende haben. Das ist eine vielfache Forderung kultureller Akteure, nachzulesen in der Kulturanalyse aus dem Jahr 2008, die letzte Kulturanalyse, die es gibt. Oft verbunden ist das mit der Forderung, Kultur und kulturelle Bildung endlich als Pflichtaufgabe im Land zu verankern.

Das Parlament hat nur einen geringen Einfluss auf die Struktur der Kulturförderung. Aber das Kulturfördergesetz entsteht nicht alleine durch die Umwandlung, Herr Koplin hat es schon angesprochen, nicht allein durch die Umwandlung untergesetzlicher Regeln, sondern dem muss vorausgehen eine Evaluation der bisherigen Förderpra-

xis. Dabei geht es um Verfahren, um Zuständigkeiten, aber natürlich auch um die Höhe der finanziellen Förderung.

Und im Gegensatz zu dem, was Herr Brodkorb gerade gesagt hat, habe ich im Koalitionsvertrag leider keine Aussagen gefunden, was die Überarbeitung, was die generelle Überarbeitung der Prinzipien der Kulturförderung anbelangt. Im Koalitionsvertrag finden sich lediglich Aussagen zur Förderung der Theater und das macht nur einen kleinen Teil der Kulturförderung aus.

Die Künstler und Kulturschaffenden erleben die jetzige Förderpraxis vielfach als bürokratisch. Die Bürokratie ergibt sich, ich habe es bereits angedeutet, aus einem Geflecht von Richtlinien, Gesetzen und Erlassen. Aufgabe der Politik ist es jedoch, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Regelungen und Verfahren sind dann bürokratisch, wenn sie ineffektiv und unverbindlich sind, wenn sie Lücken aufweisen, Rechte und Pflichten unklar sind, und genau das wollen wir mit einem Kulturfördergesetz ändern, wobei das natürlich nicht bedeutet, dass ein Gesetz künftig untergesetzliche Regelungen verhindert. Das Gesetz bildet hierbei vielmehr einen existierenden Ordnungsrahmen, es definiert Ziele, Zuständigkeiten und Standards.

Im Bildungsausschuss hat es im Juni 2011 eine Anhörung zur Kulturförderung gegeben. Die zahlreichen Kritikpunkte an der Förderpraxis haben sich nicht erledigt, nur weil eine Wahlperiode zu Ende gegangen ist. Haben die Koalitionsfraktionen irgendwelche Erkenntnisse oder Lehren aus dieser Anhörung gezogen? Meines Erachtens nicht, denn sonst würde sich das im Koalitionsvertrag tatsächlich niederschlagen. Die Probleme bestehen wie folgt:

Kunstvereine dürfen keine Rücklagen bilden, die Gewinne müssen abgeführt werden und schmälern damit gleichzeitig die Förderungen, das heißt, Gewinne bedeuten unter Umständen sogar Verlust. Entscheidungen über die Höhe institutioneller Förderungen sind intransparent, die Kriterien unbekannt. Die Förderbescheide kommen oft erst nach Projektbeginn. Einrichtungen müssen oft vorsorglich Miet- und Arbeitsverträge kündigen. Genau vor dieser Situation befinden sich gerade die kulturellen Akteure im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Personalentwicklung ist in diesem Bereich nicht möglich. Es besteht ein enormer Aufwand, was das Erhalten und Erlangen von EU-Mitteln anbelangt.

Die Rahmenbedingungen für Kunst im öffentlichen Raum müssen überdacht werden und vor allem gibt es auch ungeeignete Fördergegenstände. Ich kenne Vereine, die jahrelang bei allen Mitgliedern private Technikquittungen eingesammelt haben, denn Technik ist in einem hohen Maße förderfähig, viele tatsächliche Kosten hingegen nicht. Dieses Vorgehen ist natürlich nicht in Ordnung, aber viele Akteure müssen notgedrungen so operieren, um nicht Fördergelder zurückzahlen zu müssen. Notwendige Dinge hingegen können davon nicht bezahlt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir scheint es, dass die Koalitionsfraktionen große Schwierigkeiten damit haben, mit Initiativen im Kulturbereich des Landes umzugehen.

(Marc Reinhardt, CDU: Was?)

Als die Fraktion DIE LINKE in der letzten Legislaturperiode ein Bibliotheksgesetz vorgelegt hatte, hielten Sie es in der Zweiten Lesung nicht einmal für notwendig, überhaupt eine Rede zu halten. In dieser Legislaturperiode ignorieren Sie 50.000 Unterschriften in einer Volksinitiative, stattdessen erstellen Sie eine eigene Umfrage mit nicht einmal 650 Teilnehmern.

Wir fordern einen breiten Diskussions- und Einbindungsprozess, das heißt, wir werden nicht schon vorher vorgeben, was am Ende herauskommen soll, sondern wir zeigen die Vorteile eines Gesetzes, definieren die Zielstellung, und wir haben gehofft, dass Sie diesen Gestaltungsspielraum nutzen und ein Gesetz entwickeln. Das ist ein großer Unterschied zur Theaterdiskussion, denn dort waren die Vorgaben mit der Deckelung der FAG-Mittel von Anfang an so gesetzt, dass nur die Wahl zwischen verschiedenen Varianten des Kulturabbaus bestand. Wir machen hier bewusst auch noch keine finanziellen Vorgaben. Wenn über die konkrete Ausgestaltung gesprochen wird, werden wir, wie bei den vergangenen Haushaltsberatungen auch, konkrete Deckungsquellen nennen.

Aber Spielräume sind offenbar jetzt schon vorhanden. Wir haben im Bildungsausschuss kürzlich gehört, dass im Bildungsministerium locker 500.000 Euro aus Haushaltsresten aufzutreiben sind. Wir machen es uns aber bewusst nicht so einfach und fordern einfach nur mehr Geld, sondern wir wollen eine grundsätzliche Überarbeitung der derzeitigen Situation, die sich dann in einem Gesetz widerspiegeln soll. Natürlich muss die Kultur im Land auskömmlich finanziert werden und natürlich müssen wir auch mittelfristig stagnierende Haushaltsmittel und den Rückgang der Bevölkerung berücksichtigen. Von einem Kultusminister aber erwarten wir Ideen und Engagement für eine angemessene und nachhaltige Kulturförderung.

(Minister Dr. Till Backhaus: Oi, joi, joi!)

Was hier mit Neustrukturierung der Theater- und Orchesterstruktur gemeint ist, ist in Wahrheit ein Ausverkauf der Theater- und Orchesterstruktur und bezieht sich dabei auch nur auf einen einzigen Bereich der Kultur.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist echt unverschämt, was Sie da sagen.)

Der Minister sieht seine Aufgabe aber vor allem als Verwalter geordneter Insolvenzen. Dabei ist Kultur, Herr Koplin hat es angesprochen, natürlich auch Wirtschaftsfaktor, Teil der Wertschöpfungskette. Kultur schafft Arbeitsplätze und bietet einen Standortvorteil für viele Regionen. Aber der Hauptzweck des Kulturfördergesetzes ist es, die vorhandenen Mittel klüger, effizienter, transparenter und verlässlicher einzusetzen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Tolle Schlagwörter, ne?)

Die Kulturanalyse hat gezeigt, 50 Prozent der nötigen Finanzmittel erwirtschaftet die Kultur selbst, das ist ein sehr hoher Wert. Doch die Kultur- und Kreativwirtschaft hat häufig keine Möglichkeiten, von der Wirtschaftsförderung zu profitieren, denn die Erwirtschaftung von Überschüssen wird eher bestraft als angeregt und die Bildung von Rücklagen ist im Gegensatz zum Wirtschaftsbereich sehr schwierig.

Herr Brodkorb hat es bereits angedeutet oder auch ausdrücklich gesagt, die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen wird demnächst ein solches Gesetz vorlegen – das ist ambitioniert. Aber wenn das bevölkerungsreichste Bundesland mit ungleich mehr kulturellen Akteuren sich ein solches Gesetz leisten kann, dann sollte es auch eines der bevölkerungsärmsten können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Donig von der SPD-Fraktion.

**Ingulf Donig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und SPD haben in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck gebracht, wie die Kultur in unserem Lande nachhaltig zu sichern und zu fördern sei.

In Ihrem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, haben Sie Zielstellungen aufgezählt, die in vielen Teilen mit denen der Landesregierung konform gehen: Transparenz, Koalitionsvertrag Punkt 233, Aufwertung in Form eines Beteiligungsprozesses, Koalitionsvertrag Punkt 231, Stichwort Landeskulturrat, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land, Landesverfassung Artikel 16 Absatz 1. Frau Berger, Sie hatten es erwähnt.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass in Ihrer Begründung zu dem Antrag auf eine breite Kulturlandschaft mit einer vielfältigen Kunstszene und einem bedeutenden kulturellen Erbe hingewiesen wird. Aber die Begründung wirft schon die Frage auf: Warum brauchen wir dann ein Kulturfördergesetz?

(Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

Der Antrag erscheint mir etwa nach dem Motto: Alles ist gut, nur die Opposition hat Angst vor der Zukunft.

(Marc Reinhardt, CDU, und  
Torsten Renz, CDU: Oha!)

Sind Sie sich wirklich sicher, dass die Kulturschaffenden dieses Gesetz brauchen, dass sie wirklich ein Gesetz haben wollen, das alles bis ins kleinste Detail festlegt? Das bringt für die bestehende Kulturszene vielleicht einen bürokratischen Gewinn,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das nennen  
die GRÜNEN Entbürokratisierung.)

aber wäre ein Nachteil für eine lebendige und sich verändernde Kulturlandschaft. Aber diese stetige Veränderung ist doch das, was eine vielfältige Kulturlandschaft ausmacht. Ein Kulturfördergesetz würde also nicht dem Erhalt der breiten und vielfältigen Kulturlandschaft in M-V dienen, sondern zu ihrem Ende führen. Allein aus diesem Grunde ist dieser Antrag abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen werden den bewährten Kurs fortführen, so, wie es in unserem Koalitionsvertrag beschrieben ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unser Kurs ist richtig.  
Änderungen sind nicht ausgeschlossen.)

In dieser Legislaturperiode wird es zunächst um die Neustrukturierung der Theater- und Orchesterförderung gehen und danach werden wir uns der Kulturförderung widmen.

Die Neustrukturierung der Theater und Orchester ist doch ein gutes Beispiel dafür, wie die Landesregierung gemeinsam mit den Trägern, Theatern und Orchestern nach Lösungen sucht. Dabei haben sich zwei Konzepte aus dem Gutachten herauskristallisiert, die momentan im Dialog mit den Akteuren weiter bearbeitet werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sehen die Träger aber anders.)

um die Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren und den Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern.

Zum Bereich der Kulturförderung hatte der Minister schon Auskunft gegeben und Ausführungen gemacht, das werde ich dann nicht noch ein zweites Mal tun.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich gehe noch mal auf die Haushaltsmittel für die Kultur ein. Sie unterliegen, wie auch in anderen Bereichen, immer den finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes oder der Kommunen, daran wird auch ein Kulturfördergesetz nichts ändern. Mit einem solchen Gesetz generiert man nicht automatisch mehr Kulturfördermittel. Ein solches Gesetz führt automatisch zur finanziellen Knebelung der Kommunen im Kulturressort, da sie gezwungen werden, ein bestimmtes Maß an Mitteln zur Verfügung zu stellen. Es würde also massiv in die Gestaltungsfreiheit der Kommunen eingegriffen werden. Wir lehnen hiermit den Antrag ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen nachfolgend begründen, warum wir den monatlichen Antrag der linken Koalition in der Reihe „Her mit dem Geld für sogenannte Kulturschaffende“ ablehnen werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Meinen Sie, das interessiert jemanden?)

In der Antragsbegründung heißt es irreführenderweise, dass das geforderte Kulturfördergesetz Ausdruck einer Gesamtstrategie sein solle, welches die verschiedenen Bereiche des kulturellen Lebens nicht mehr einzeln, sondern im Zusammenhang betrachte. Dies stimmt natürlich nur insoweit, dass hier wieder einmal Gleichmacherei betrieben wird mit der Folge, dass dann nach dem Motto „Alles eine Suppe“ nahezu jeder, der sich kulturschaffend gibt, Zugriff auf Landesmittel erhält. In der Konsequenz dieser Abwägung linker Politik sieht das dann so aus: Bei der Polizei wird abgebaut, aber das Ballett tanzt.

(Gelächter von Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Schulen werden geschlossen, aber die Musik spielt weiter. Der Nahverkehr wird zusammengestrichen, aber in

interkulturellen Zentren klopf man sich gegenseitig auf die Schultern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Keine kostenlose Schulspeisung, aber das Lenin-Denkmal wird instand gehalten. Und während es an allen Ecken und Enden am Geld für die Daseinsfürsorge fehlt, geben sich die sogenannte freie Kulturszene und andere soziokulturelle Auswüchse auf Kosten des Steuerzahlers wahlweise polnischen Gedichtvorträgen oder Bongodauertrommeln hin.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie Angst vor der Kultur? – Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das bedeutet es, wenn Sie formulieren, Zitat: „Kultur“ ist „eine Verpflichtung für das demokratische Gemeinwesen.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: So eine geistige Flachzange, Herr Petereit. Mann, Mann, Mann!)

Hinter dem verlangten Kulturfördergesetz steckt das gesetzlich verankerte Recht auf Selbstbedienung an Steuergeldern.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da steckt so viel Dummheit dahinter, was Sie da erzählen!)

Solange nur bestimmte Richtlinien eingehalten sind, soll es fließen, und welche Richtlinien das sein sollen, dies sollen die Betroffenen auch noch selbst ausgestalten. In einem breiten Beteiligungsprozess am Gesetzgebungsverfahren seien die Erfahrungen der Künstler und der Kulturschaffenden sowie Träger zu berücksichtigen. Vertreter aller Kulturbereiche seien einzubeziehen. Dies schaffe schließlich die nötige Akzeptanz.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Nicht mit einer einzigen Silbe wird in diesem Antrag eine Kostendeckelung auch nur ansatzweise erwähnt.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie nicht zugehört?)

Dafür wollen Sie aber den Kommunen per Landesgesetz verbieten, die sogenannten kulturellen Förderungen in finanzarmen Zeiten zu streichen. Die Fördersummen sollen dann noch dynamisch erhöht werden und darüber hinaus sollen Personalkosten auch noch förderfähig werden. Dabei macht eine punktuelle Förderung viel mehr Sinn als eine generelle, gerade auch deswegen, weil nach Ihrem Verständnis beispielsweise selbst ein Haufen Kot mit Deutschlandfähnchen unter Kunst und Kultur subsumiert werden müsste. Das macht deutlich, wie viel Unsinn es gibt, den irgendwelche Spinner als Kultur verstanden wissen wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Bezahlt haben wollen.)

Für so etwas gibt es weder Verständnis, noch darf es dafür öffentliche Mittel geben.

Abschließend noch eine Anmerkung, da Sie in der Begründung auch noch den Erhalt der Guts- und Herrenhäuser anführen. Dafür braucht es Ihren Antrag nicht.

Wäre es Ihnen mit der Forderung tatsächlich ernst, hätten Sie bereits vor Monaten unserem Antrag auf Drucksache 6/366 zustimmen können. Ihnen geht es weder um Kultur, um Brauchtum noch um kulturelles Erbe unseres Volkes. Ihnen geht es ausschließlich um Geld für Ihr linkes Milieu,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

wo sogenannte Kulturschaffende dann eine Simulation inszenieren, die als kulturelle Arbeit verkauft wird. Der Versuch, Ihre Klientelpolitik mit volkstreu Elementen zu tarnen, gelingt nicht. Zu offensichtlich ist, dass Ihr ideologischer Nährboden zutiefst volksfeindlich ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der eben gehaltene peinliche Redebeitrag macht deutlich,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Der kommt doch gerade.)

wie gut wir beraten sind, insbesondere soziokulturelle Zentren zu unterstützen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Interkultur zu stärken, um Sie Nationalisten in die Schranken zu weisen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das will ich unbedingt gesagt haben.

Der Schlüsselsatz im Rahmen der Erwiderungen seitens der Koalitionäre und der Regierungsseite war der von Herrn Donig: „Wir werden den bewährten Kurs fortsetzen.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Heraus zum 1. Mai!)

Das erinnert mich ganz stark an: „Keine Fehlerdiskussion, Genossen! Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also möchte ich mich gerne auseinandersetzen mit einigen Argumenten, insbesondere des Bildungsministers.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich halte das für bemerkenswert, was Sie für ein Selbstverständnis von parlamentarischer Arbeit haben, wenn Sie darauf verweisen, dass eine Koalitionsvereinbarung Vorrang hätte vor einer gesetzlichen Regelung.

(Marc Reinhardt, CDU: Nein, aber die Landesverfassung, die Landesverfassung.)

Eine Koalitionsvereinbarung, Herr Reinhardt, ist keine rechtsverbindliche Grundlage.

(Marc Reinhardt, CDU: Aber die Landesverfassung, aber die Landesverfassung.)

Eine Koalitionsvereinbarung ist eine Vereinbarung, nicht mehr und nicht weniger. Und gerade der mehrfache Verweis auf diese Koalitionsvereinbarung zeigt,

(Marc Reinhardt, CDU:  
Die Landesverfassung.)

der Minister hat darauf hingewiesen, den Unterschied.

Wir streben eine Gesamtstrategie für den Kulturbereich insgesamt an, Sie eine Insel- oder, ja, 2-Insel-Lösung: Einmal was die Theater und Orchester betrifft – das lasse ich heute beiseite, damit werden wir uns noch trefflich weiter auseinandersetzen –, das andere ist die allgemeine Kulturförderung. Und was die allgemeine Kulturförderung betrifft, da haben wir auch heute nur wieder eine Ankündigung gehört.

Bei der Berufung des Landeskulturbeirates im Februar vergangenen Jahres in Neustrelitz ist schon darüber gesprochen worden, was man alles ändern will. Der Minister hat, glaube ich, damals selber einige Vorstellungen geäußert und ist dann auch entsprechend von anderen Redebeiträgen in der Hinsicht unterstützt worden, dass man in der Kulturförderung was verändern will. Nunmehr ist etwa ein Jahr vergangen und wir hören immer noch nur Ankündigungen und keine konkreten Regelungen. Und insofern: Eine Koalitionsvereinbarung und Vorhaben in einem Landeskulturbeirat ersetzen rechtliche Regelungen nicht!

Und dann noch etwas, was hier mehrfach eine Rolle spielte. Also wir haben – Sie machen das –, wir haben nicht vordergründig hier von Geld geredet, denn zunächst geht es doch einmal darum, sich über die Rolle von Kunst und Kultur in dieser Gesellschaft zu verständigen und klarzuziehen, welche Aufgabe, welche Rolle Kunst und Kultur in dieser Gesellschaft erfüllen. Und wenn es um Geld geht, also gestern haben wir gerade gehört, 350 Millionen Euro plus. Gestern haben wir gehört, dass entgegen der ursprünglichen Absicht – 500 Millionen Rücklage – nunmehr über 800 Millionen Rücklage da wären:

(Zuruf aus dem Plenum: Hört, hört!)

mehrere Hundert Millionen Euro für die Rettung der Werften, mehrere Dutzend Millionen Euro Nachschlag für den Bau der Uniklinik Rostock, mehrere Dutzend Millionen Euro zum Verlustausgleich des landeseigenen BBL. Alles begründet, gar keine Frage! Aber keinen Cent für Kunst und Kultur mehr?

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir haben im Moment einen Betrag der Kunst- und Kulturförderung von etwa 70 bis 72 Millionen Euro. Das liegt knapp unter einem Prozent des Gesamtbudgets des Landes. Worüber reden wir hier eigentlich, wenn wir diese Zahlen, die ich jetzt vorher nannte, mal dagegenhalten?

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das sind auch Investitionen.)

Also es ist eine Frage des politischen Willens und wir appellieren, den politischen Willen aufzubringen, Kunst und Kultur zu fördern.



Im Übrigen, Konnexität hat auch eine Umkehrwirkung. Es ist ja vorhin angeklungen bei mehreren Redebeiträgen, wenn die Kommunen nicht mehr können, ihren Finanzierungsanteil nicht bringen können, zieht sich das Land zurück und dann gibt es sozusagen einen Negativeffekt, der zu einem Kulturabbau führt, führen muss, so ist der Mechanismus. Und was wir wollen, ist in der Tat eine Schutzfunktion für Kunst und Kultur.

Und Sie haben darauf verwiesen, dass wir ganz klar den Blick nach Nordrhein-Westfalen hatten. Aber auch andere Länder machen interessante Dinge, wovon wir eine Menge lernen können: Sachsen mit dem Kulturraumgesetz oder Sachsen-Anhalt, am vergangenen Wochenende hat dort der Kulturkonvent seine Arbeit erst einmal mit 163 Empfehlungen für das Land und für den Bund abgeschlossen. Hochinteressant, was sie zur Ausfinanzierung von Kunst und Kultur empfehlen. Hochinteressant, was sie zur Bildung von Kulturregionen empfehlen und für eine Kulturförderabgabe, die wir hier auch schon thematisiert haben und womit wir uns sicherlich noch mal beschäftigen werden.

Das sind alles konkrete Überlegungen. Wir sind gut beraten, da hinzuschauen, was in anderen Ländern – eben wie in Nordrhein-Westfalen – passiert, und für unser Land Honig zu saugen. Das macht doch den Wert des Föderalismus aus, dass man schaut, was läuft woanders gut, was läuft weniger gut – und wir qualifizieren uns in dieser Hinsicht. Wir bleiben dabei, es wäre gut und es ist richtig, wenn wir ein Kulturfördergesetz haben, das die Kultur schützt und entsprechende Rahmenbedingungen gibt, um sie weiterzuentwickeln.

Aber wir brauchen nicht allein nur über die Landesgrenzen hinauszuschauen. Ich möchte mal darauf verweisen, im Juni 2011, ich sagte es vorhin schon mal, gab es eine Anhörung im Bildungsausschuss, hochinteressant, wo sich auseinandergesetzt wurde mit der Frage: Welchen Stand hat Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern?

Der Vorsitzende des Kunstvereins Bad-Doberan zum Beispiel, Professor Dr. Römhild, hatte damals gesagt, also Landesförderung ist grundsätzlich wichtig und es wäre notwendig, sie so zu gestalten, dass Vereine und Verbände Planungssicherheit haben. Herr Franz N. Kröger, Leiter der Kunsthalle Kühlungsborn, schlug in die gleiche Kerbe und verwies darauf, dass Kulturförderung auch etwas damit zu tun hat, dass unser Land über die Grenzen hinaus attraktiv ist. Und der Geschäftsführer des Literaturhauses in Rostock verwies darauf, dass Kulturförderung Verlässlichkeit brauche, weil Kultureinrichtungen und Kulturinitiativen selbst vertragliche Leistungen und Verpflichtungen eingegangen sind oder eingehen, sei es über Mietverträge, Verträge arbeitsrechtlicher Natur oder eben durch Vernetzung mit anderen Bereichen der Gesellschaft, ob mit Musik- oder Kunstschulen und dem Filmbereich.

Also es gibt viele Gründe, viele gute Gründe, ein Kulturfördergesetz zu initiieren. Sie haben, Herr Minister, ganz süffisant den Ball zurückgeschoben und haben gesagt, also dann werdet doch mal selbst aktiv. Wir werden auf alle Fälle an dem Thema dranbleiben, das darf ich hier an dieser Stelle versprechen. Wir werden uns zu diesem Thema „Kulturförderung in diesem Land, Kulturfördergesetz, Rahmenbedingungen zur Förderung des Schutzes der Kultur“ auf alle Fälle wieder sprechen. Da möchte ich

jetzt schon das Interesse wecken und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1492. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1492 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen besteht Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 34 und 31, sofern der zeitliche Rahmen es zulässt, am Schluss der heutigen Tagesordnung in der genannten Reihenfolge aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Sicherung der Finanzierung von Kinderwunschbehandlungen, Drucksache 6/1482. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1535 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Sicherung der Finanzierung von  
Kinderwunschbehandlungen  
– Drucksache 6/1482 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 6/1535 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

**Detlef Lindner, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kinder sind eine Bereicherung der Gesellschaft. Deutschland ist eines der kinderärmsten Länder in Europa.

(Udo Pastörs, NPD: Der Welt.)

Die durchschnittliche Kinderzahl in Deutschland beträgt 1,34 Kinder. Frankreich hat mit 2,0 Kindern, Norwegen mit 1,8 und Großbritannien mit 1,9 eine deutlich höhere Geburtenrate pro Frau im Jahre 2010. Deutschland liegt im Jahre 2008 mit 8,2 Neugeborenen pro 1.000 Einwohner am Ende der Skala in Europa, der Durchschnitt in der EU bei 10,9.

Meine Damen und Herren, wir sind kein ausgewiesenes Kinderland.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Man darf nicht außer Acht lassen, dass das durchschnittliche Alter der Frau bei der Geburt des ersten Kindes stetig ansteigt. Während dieses im Jahre 1991 noch bei 26,91 Jahren lag, war das durchschnittliche Alter im Jahre 2009 bei 30,4.

Es ist wohl nichts Neues, dass ab dem 30. Lebensjahr die natürliche Fruchtbarkeit der Frau abnimmt. Daraus ergibt sich die Situation, dass Frauen in Deutschland ihr erstes Kind durchschnittlich zu einem Zeitpunkt bekommen, bei dem der Zeitpunkt der optimalen natürlichen Fruchtbarkeit bereits abgenommen hat. Wunschkinder gestalten daher die Zukunft unserer Gesellschaft mit. Wunschkinder und ihre Eltern sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Allein in den zehn Jahren von 1997 bis 2008 kamen in Deutschland circa 131.000 Kinder nur dank einer Kinderwunschbehandlung zur Welt. Das sind, wenn man es mal hochrechnet, 5.200 Schulklassen. Diese Kinder leisten einen wichtigen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft und sie werden in ihrem Leben selbst wiederum Familien gründen und Kinder bekommen.

Schon lange haben wir das Anliegen, Paare bei der Kinderwunschbehandlung finanziell zu entlasten. Die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt mussten allerdings gewissenhaft geprüft werden.

Meine Damen und Herren, die künstliche Befruchtung, was ist das eigentlich genau? Das klingt jetzt sehr kurz und bündig, ist aber ein langfristig ausgestalteter körperlicher Eingriff mit der Hoffnung auf eine Schwangerschaft.

Die Einführung des Kinderwunsches ist seit langer Zeit von der Vermögens- und Einkommenssituation der betroffenen Paare abhängig. Die Krankenkassen bezahlen die Hälfte der Kosten für die Behandlung. Drei Versuche werden dabei berücksichtigt, also mitfinanziert. Und die andere Hälfte der Kosten?

Seit 2004 haben die in gesetzlichen Krankenkassen versicherten Paare mit Kinderwunsch aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Änderung mindestens die Hälfte der Kosten der künstlichen Befruchtung selbst zu tragen. Daraus resultiert der deutlich messbare Rückgang der Behandlungszahlen. Im Jahre 2004 gab es eine deutliche Abnahme der Behandlungen von 80.434 im Jahre 2003 auf 37.633 im Jahre 2004. Das Deutsche IVF-Register verzeichnete nach der Änderung der Erstattungsregeln im Jahre 2004 einen Rückgang der Geburten nach der Kinderwunschbehandlung um knapp die Hälfte von 18.000 auf 10.500, wobei die Geburten immer im Behandlungsjahr zugerechnet werden. Für die betroffenen Paare bedeutet das eine finanzielle Eigenbeteiligung von circa etwa 1.500 bis 2.000 Euro pro Behandlungsmaßnahme. Der Rückgang der Behandlungszahlen kann also niemand erstaunen.

Zugleich hat die Bundesregierung zur finanziellen Mittelbereitstellung, allerdings mit der Maßgabe einer heftigen Kofinanzierung des jeweiligen Bundeslandes, insgesamt ein weiteres Viertel der Kosten zur Entlastung der betroffenen Paare übernommen und Bund und Land zahlen somit jeweils 12,5 Prozent der Gesamtkosten. 10 Millionen stehen für die Finanzierung bereit. Allein die Kofinanzierung muss auch gesichert sein, um die Mittel abrufen zu können.

Ich kann mir in diesem Zusammenhang nur schwer vorstellen, dass eine vollständige Ausfinanzierung, wie sie im Änderungsantrag der LINKEN angedacht ist, auch nur ansatzweise realistisch ist. Zum einen stellt sich mir die Frage, warum man die Krankenkasse als Kostenträger bei der gesundheitlichen Frage gänzlich aus der Leis-

tungspflicht entlassen sollte. Zum anderen handelt es sich unstrittig wohl nicht um eine Pflichtausgabe, sondern um eine freiwillige Leistung. Finanziell betrachtet besteht somit kein Anspruch auf eine Ausfinanzierung. Ein Drängen auf eine finanzielle Leistung, worauf kein Anspruch besteht, wirkt ohne Drängen fachlicher Unterlegung sehr dünn.

Mecklenburg-Vorpommern hat durch die zuständige Sozialministerin die Unterzeichnung der erforderlichen Vereinbarung vorbereitet. Nunmehr kann auch die Deckung aus dem laufenden Haushalt verzeichnet werden – ein eher langer Prozess, den die CDU mit aller Hartnäckigkeit verfolgt hat.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch ein paar Sätze über die Motivation zu diesem Antrag verlieren. Ich selber habe einen Sohn und viele von Ihnen haben auch Kinder. Und wie selbstverständlich nehmen wir das, wie allgemeingültig gehen wir damit um, dass wir Glück gehabt haben, Eltern werden zu dürfen. Ich kann mir aufgrund verschiedener Gespräche auch mit betroffenen Paaren wahrscheinlich nur ansatzweise vorstellen, wie man sich fühlen muss, wenn ein Kinderwunsch ins Leere geht. Was ich aber ganz sicher weiß, ist, dass alle diese Paare eine Not empfinden, sich unvollständig fühlen und auf ihrem gewohnten Weg Unterstützung brauchen und auch bekommen sollen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier von einer Größenordnung von 180.000 Euro. Dieser Beitrag ist im Landeshaushalt aufzubringen und die zuständige Sozialministerin hat auch eine Deckung im Etat zugesagt. Ich bin mir sicher, dass Frau Ministerin Schwesig entsprechende Ausführungen vorbereitet hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da bin ich mir auch sicher, aber hundertpro.)

Nochmals: Alle Zeichen stehen auf Start. Wenn uns Kinder wichtig sind,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wozu brauchen wir dann noch den Antrag? –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ist es folgerichtig, öffentliche Mittel, also Landesmittel bereitzustellen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Kinder sind für viele Menschen das größte Glück. Und es gibt viele Paare, die kinderlos bleiben, obwohl Kinder zu ihrem Lebensentwurf gehören. Diesen Paaren wollen wir helfen.

Es ist wichtig, dass wir heute den Antrag der Regierungsfractionen beschließen, weil er eine Fortsetzung ist und eine Konkretisierung einer Diskussion, die wir hier schon seit vielen Jahren führen. Ich darf daran erinnern, dass viele Paare, die eine künstliche Befruchtung benötigen, um ihren Kinderwunsch wahr werden zu lassen, hier scheitern an finanziellen Hürden, an finanziellen Hürden, die mit dem GKV-Modernisierungsgesetz zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten sind.

Mit diesem Gesetz wurde die Finanzierung für die künstliche Befruchtung stark beschränkt. Das heißt, seitdem müssen versicherte Paare die Hälfte der Behandlungskosten selbst tragen. Und diese Kosten sind nicht unerheblich, sie können bis zu 3.000 Euro Selbstbeteiligung betragen. Und das ist natürlich eine erhebliche Hürde für viele Paare.

Ich weiß von Dr. Müller vom Kinderwunschzentrum der Uni Rostock, dass viele Paare zu ihm kommen und wegen dieser Hürden sagen, das kann ich nicht, oder dass sie deshalb die Behandlung zeitlich aufschieben und diese zeitliche Aufschiebung auch dazu führt, dass sozusagen die Möglichkeiten, die biologischen Möglichkeiten für eine künstliche Befruchtung sich verschlechtern.

Ich sage das hier ganz klar, ich halte es für einen Fehler, dass damals unter SPD- und GRÜNE-Bundesregierung diese Behandlungskosten so stark auf die versicherten Paare aufgelastet worden sind. Es mag sein, dass damals ein viel höherer Kostendruck war in der GKV als heute. Umso mehr wäre es richtig, dass heute ganz klar die Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung 100 Prozent dieser Kosten übernehmen, denn man kann niemandem erklären, keiner jungen Frau, keinem jungen Mann, die gesund leben, warum eigentlich eine solche medizinische Behandlung nicht aus der GKV bezahlt wird. Deshalb bleibt es bei meiner politischen Position, eigentlich müsste diese Finanzierung 100 Prozent von der GKV getragen werden, erst recht bei vollen Kassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deshalb ist es richtig, dass ich mich seit Amtsantritt mehrfach dafür eingesetzt habe mit Länderkollegen, dass wir wieder zu dieser hundertprozentigen Finanzierung zurückkommen. Ich darf daran erinnern, dass wir mehrfach Vorstöße gemacht haben in der Jugend- und Familienministerkonferenz, in der Gesundheitsministerkonferenz, zuletzt sogar im Bundesrat eine Mehrheitsmeinung bekommen haben, einen Beschluss, dass im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes wieder diese hundertprozentige Finanzierung eingeführt wird.

Und ich will es noch mal sagen: Heute können sich die Kassen das leisten. Und obwohl es eine mehrheitliche Beschlusslage gab über Partei- und Landesgrenzen hinaus und im Bundesrat, auch mit Unterstützung von Mecklenburg-Vorpommern, lehnt der Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr trotz voller Kassen diese 100-Prozent-Finanzierung ab. Daraufhin hatten wir hier im Landtag eine Debatte und haben gesagt, okay, wenn wir nicht zu diesen 100 Prozent GKV kommen, was wir weiterverfolgen, dann richten wir uns an den Bund und versuchen, eine Initiative zu starten, dass wenigstens 25 Prozent der Kosten, die die Paare tragen oder besser gesagt, die Hälfte der Kosten, die die Paare tragen,

25 Prozent der Gesamtkosten zukünftig aus Steuermitteln gezahlt werden. Das kann man auch familienpolitisch begründen.

Diesen Beschluss gab es hier im Landtag durch die Regierungsfractionen und wir haben dann entsprechend nach diesem Beschluss vom April 2011 eine Bundesratsinitiative im Bundesrat gestartet. Und im November 2011 gab es einen mehrheitlichen Beschluss, auch wieder über Landes- und Parteigrenzen hinweg, dass wir zukünftig die Finanzierung so aufbauen, 50 Prozent GKV, 25 Prozent aus Steuermitteln des Bundes und 25 Prozent aus Eigenbeteiligung.

Daraufhin hat auch die Bundesregierung und diesmal die Bundesfamilienministerin vor allem diesen Vorstoß abgelehnt und hat vorgeschlagen, okay, der Bund könnte sich beteiligen, aber diese 25 Prozent müssen gesplittet werden in 12,5 Prozent Bundesbeteiligung und 12,5 Landesbeteiligung. Hier sind dann die Länder zunächst hart geblieben und haben gesagt, nein, wir können hier nicht mit Landesmitteln reingehen, weil es eigentlich zunächst eine gesundheitspolitische Maßnahme ist, die aus GKV-Mitteln zu tragen ist, und im zweiten Schritt eine bundesweite familienpolitische Maßnahme. Wenn jetzt diese Leistungen in jedem Bundesland unterschiedlich behandelt werden, kriegen wir auch einen Flickenteppich.

Und ich sage das hier ganz klar: Jeder sollte, insbesondere die Fachpolitiker, den Einzelplan 10 kennen. Da kann man nicht so einfach 180.000 Euro rausschneiden. Wir haben viele Diskussionen, wo wir wissen, da würden wir lieber noch einen Euro drauflegen. Und ich sehe das auch ordnungspolitisch so, dass das die letzte Brücke sein kann, dass wir jetzt mit Landessteuermitteln reingehen. Ordnungspolitisch ist es nicht der richtige Weg. Ich finde es falsch, dass die Bundesregierung sich an dieser Stelle verweigert, den Paaren zu helfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und so sehen es übrigens viele meiner Länderkollegen, auch aus anderen Parteien.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Diese Regierung muss weg.)

Deshalb haben wir gemeinsam noch mal in der JFMK 2012 einen Vorstoß unternommen, die Bundesfamilienministerin zu überzeugen, leider erfolglos. Und wir haben sogar auf der Gesundheitsministerkonferenz auf Vorschlag des CDU-Gesundheitsministers vom Saarland, Herrn Storm, die Saarbrücker Erklärung verabschiedet, wo wir sagen, wenigstens sollten die Krankenkassen die 12,5 Prozent übernehmen, also auf 62,5 Prozent gehen, und dann könnte der Bund ja den Rest schließen.

Und die Bundesfamilienministerin hat sogar abgelehnt, wenn es die Kassen tun, wie es in einigen Regionen der Fall ist, diesen erhöhten Krankenkassenbeitrag anstatt der Landesmittel anzuerkennen. Nicht mal diesen Weg hat uns die Bundesfamilienministerin eröffnet, was für viele Länder, die vor großen finanzpolitischen Herausforderungen stehen, eigentlich alle ein großes Problem ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätte Herr Renz  
nicht ein bisschen Einfluss nehmen  
können auf Bundesebene?)

Und das ist auch der Grund, warum ich lange gewartet habe, eine entsprechende Vereinbarung mit der Bundesregierung abzuschließen,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir zunächst uns als Landesminister mehrheitlich einig waren, dass wir alle Wege versuchen zu gehen, zunächst über den Bund, über die Krankenkassen Lösungen zu finden. Wir werden diesen Weg weiter beschreiten. Deswegen ist auch der Änderungsantrag der Linkspartei in Textziffer 1 nicht notwendig. Das machen wir, aber ich sage auch ganz klar, wir können nicht mehr warten. Und deshalb habe ich die Gespräche aufgenommen mit der Bundesfamilienministerin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Die Fachebenen erarbeiten derzeit die entsprechende Förderrichtlinie, die natürlich mit Landesrechnungshof und Finanzministerium abgestimmt werden muss, und danach würden wir uns als Land zukünftig an der Mitfinanzierung beteiligen. Wir werden in den kommenden Wochen diese Vereinbarung unterzeichnen können.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Frau Ministerin, lassen Sie eine Anfrage der Abgeordneten Gajek zu?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Bitte, Frau Abgeordnete.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke, Frau Präsidentin.

Frau Schwesig, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, die Vereinbarung ist somit noch nicht unterschrieben?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Ich habe ja eben ganz deutlich gesagt, dass wir gerade die Vereinbarung abstimmen mit dem Bund und übrigens auch mit dem Landesrechnungshof und dem Finanzministerium und dass wir in den nächsten Wochen die Förderrichtlinie unterschreiben wollen.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Gut, danke.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Deshalb will ich auch noch mal sagen, warum dieser Antrag heute wichtig ist, weil Frau Borchardt gefragt hat, wozu brauchen wir den Antrag. Ich finde den Antrag der Regierungsfractionen außerordentlich wichtig aus folgendem Grund: Wir haben bisher hier nur einen Landtagsbeschluss, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Kostenbelastung geschlossen wird durch Steuermittel des Bundes.

Wir wollen jetzt den Weg gehen und auch als Land uns beteiligen. Das ist sozusagen ein neuer Fakt und deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn alle mehrheitlich diesen Antrag unterstützen, weil das natürlich eine Unterstützung ist für die Sozialministerin, auch finanzpolitisch diesen Weg zu gehen. Denn jeder muss wissen, immer dann, wenn wir als Land mit 180.000 Euro hier reingehen, ist es natürlich so, dass irgendetwas anderes mit 180.000 Euro nicht bezahlt werden kann. Das gibt die Mathematik her, der Euro kann nur einmal eingesetzt werden. Deshalb ist dieser Antrag der Regierungsfractionen wichtig und ich bin sehr dankbar, dass der dann

auch so gestellt worden ist und diesen Kurs der Sozialministerin unterstützt.

Ich will aber etwas zum Änderungsantrag der Linkspartei sagen. Ich habe es gesagt, Textziffer 1 ist nicht notwendig, wir tun es. Aber ich habe in diesem Zusammenhang eine Bitte an die Linksfraktion: Als wir uns hartnäckig gezeigt haben gegenüber dem Bund und gesagt haben, wir Länder gehen nicht rein mit Steuergeldern, hat Ihr damaliger Landesvorsitzender Herr Bockhan mich öffentlich aufgefordert, Landesmittel bereitzustellen. Es ist nicht so, glaube ich, dass Herr Bockhan wirklich in den Verhandlungen mit Frau Schröder starkes Gewicht hat. Aber wenn die Linksfraktion hier fordert, dass wir uns zu 100 Prozent Finanzierung durch andere einsetzen sollen, dann kann es nicht sein, dass aus Ihren eigenen Reihen diese Sachen konterkariert werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist ja auch ein starkes Stück.)

Und zur Textziffer 2, dass wir uns darum kümmern sollen, dass es psychologische Beratungsdienste gibt: Die gibt es und die sind übrigens auch gesetzlich vorgeschrieben. Auch diese Textziffer ist nicht notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wer will, dass wir für die Paare in unserem Land eine Lösung finden, der sollte heute diesem Antrag zustimmen. Und ich bedanke mich bei allen Abgeordneten, die meinen Weg, die Paare, deren Kinderwunsch noch nicht erfüllt worden ist, zu unterstützen, die diesen Weg weiter unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben  
aber heute hier Großeinsatz, Herr Koplín. –  
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das war nicht böse gemeint.)

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Paare müssen bei der Finanzierung von Kinderwunschbehandlung entlastet werden. Mit der Vereinbarung zwischen Land und Bund wird eine Fehlentscheidung zumindest im Ansatz korrigiert. Der Ausgangspunkt für den heute vorliegenden Antrag war am 1. Januar 2004, darauf haben schon Vorrednerinnen und Vorredner hingewiesen. Zu diesem Datum trat das sogenannte Gesundheitsmodernisierungsgesetz in Kraft. Damit wurden etliche Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen, darunter auch die Finanzierung von künstlicher Befruchtung.

Seitdem übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen nur noch 50 Prozent der Behandlungskosten. Die anderen 50 Prozent sind durch die Paare aufzubringen. Diese finanzielle Hürde wurde durch CDU/CSU, SPD und GRÜNE geschaffen und diese Hürde hat Auswirkungen. Durch die Gesetzesänderung 2004 sind die Geburten nach künstlicher Befruchtung um etwa die Hälfte eingebrochen. Dies sind zumindest Zahlen für den Bund. Zahlen für unser Land, die wir 2011 abgefragt haben, wurden dem Landtag verweigert. Die Begründung war, es lägen keine Daten vor. Auf wundersame Weise kamen drei

Monate später doch noch entsprechende Daten zum Vorschein. Anders wäre die Bundesratsinitiative zu diesem Thema ohne Angaben darüber, wie viele Paare betroffen sind und welche Kosten im Durchschnitt für die Paare anfallen, wohl schwerer begründbar gewesen.

Damit wir uns alle ein Bild machen können, es handelt sich pro Behandlung um rund 1.700 Euro, die für die Paare anfallen. Die genaue Zahl hängt von den jeweiligen Behandlungen ab. Die Bundesratsinitiative war im Ansatz richtig. Sie hatte das Ziel, den Kostenbeitrag der Eltern von 50 auf 25 Prozent zu senken. Der Bundesrat hat bis zum Frühjahr 2012 beraten und zwischenzeitlich die Reduzierung der anteiligen Kosten nur für einkommensschwache Paare vorgesehen, um dann doch die für Mecklenburg-Vorpommern eingebrachte Regelung für alle Paare zu beschließen. Frau Ministerin hat das ja sehr detailliert dargelegt. Dem Bundestag lag das seit April 2012 vor mit einer ablehnenden Stellungnahme der Bundesregierung.

Nun passierte das, was wir hier gelegentlich aus dem Landtag kennen: Die Parlamentsmehrheit schließt sich dem Votum der Regierung an und damit ist das Vorhaben erst einmal geschoben oder auf Eis gelegt. Gleichzeitig erinnert sie die Bundesregierung daran, dass auch die Länder ungewollt kinderlose Paare finanziell unterstützen können. Das Ergebnis ist nun ein politischer Kompromiss. Einige Bundesländer, darunter Mecklenburg-Vorpommern, teilen sich hälftig die Kosten mit dem Bund.

Für die Linksfraktion kann ich festhalten, dass wir dieses Verhandlungsergebnis begrüßen, Frau Ministerin. 25 Prozent Kostenbeteiligung für die Paare sind besser als 50 Prozent Kostenbeteiligung. Dennoch hätten wir uns mehr gewünscht und haben dafür auch gute Gründe. Eltern in Mecklenburg-Vorpommern zahlen pro Behandlung dann immer noch 800 bis 1.000 Euro. Das ist für viele zu viel in unserem Land, in etwa ein ganzes Monatsgehalt für nicht wenige Menschen. Die wenigsten von ihnen werden künftig dieses Geld in eine Kinderwunschbehandlung investieren können, vor allem, wenn man bedenkt, dass in der Regel mehrere Behandlungen erforderlich sind. Schnell landen auch heute noch Paare bei einem Betrag von mehreren Tausend Euro. Dies halten wir für inakzeptabel. Kinderwunschbehandlungen dürfen keine Frage des Geldbeutels sein. Die Frage, was uns Kinder wert sind, was uns Familien wert sind, kann nur mit einer vollständigen Kostenübernahme beantwortet werden. Wir schlagen vor, dass die Krankenkassen zukünftig wieder vier Versuche voll übernehmen, dafür aber als Ausgleich einen entsprechend erhöhten Steuerzuschuss erhalten sollen.

Ideal wäre selbstverständlich, dass die Krankenkassen diesen Betrag komplett übernehmen. Aber wir haben eben gerade über die realen Kräfteverhältnisse etwas erfahren. Also faktisch soll zukünftig die Hälfte der Gesamtkosten von der gesetzlichen Krankenversicherung, die andere Hälfte aus Steuern bezahlt werden. Die Koalition aus SPD und CDU hat dies 2009 hier abgelehnt. Auch eine entsprechende Bundesratsinitiative wurde von beiden abgelehnt.

Wir sehen wieder einmal, die SPD, Herr Dr. Nieszery, spricht mit vielen Stimmen. Sie sehen aber auch, DIE LINKE lässt nicht locker. Deswegen haben wir den vorliegenden Änderungsantrag beigebracht und alle Argu-

mente, insbesondere von der Ministerin, die hier vorgebracht wurden, bekräftigen eigentlich unseren Antrag. Zu sagen, na ja, wir machen das schon,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ist das eine; das andere ist immer, mit welchem Rückenwind.

Und Sie selbst kommen oftmals hier vor das Parlament und weisen darauf hin, dass es gut und richtig und notwendig wäre, die Landesregierung mit einem entsprechenden Votum zu bestärken, zu unterstützen. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir eben erreichen, dass alle Paare auch ohne finanzielle Hürden eine Kinderwunschbehandlung in Anspruch nehmen können.

Des Weiteren möchten wir ins Gedächtnis rufen, dass ein unerfüllter Kinderwunsch für Paare nicht nur zu einer finanziellen Belastung werden kann. Vielmehr kann eine solche Situation, in der sich Paare befinden, auch tiefe Spuren in der Paarbeziehung hinterlassen. Deswegen schlagen wir vor, den Paaren auch Zugang zu einer niederschweligen psychologischen Betreuung zu ermöglichen. Die staatlich finanzierten Erziehungs- und Familienberatungsstellen verfügen über die Expertinnen und Experten und die Kompetenzen, um die Paare psychologisch zu unterstützen. Wir haben also noch mal Gespräche geführt, um uns kundig zu machen, wie wird es selbst vor Ort eingeschätzt. Vielfach ist, so ist uns gesagt worden, dieses Beratungsangebot jedoch nicht ausreichend bekannt. Deswegen fordert die Linksfraktion die Landesregierung auf, auf dieses Beratungsangebot hinzuweisen und Beratungen am Behandlungsort zu ermöglichen.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich also jetzt noch auf einen letzten Punkt eingehen. Das „Hamburger Abendblatt“ – weil es doch ein bisschen irritierend war, was hier gesagt worden ist, Frau Gajek hatte ja gefragt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

ist es unterschrieben oder ist es nicht unterschrieben –, also das „Hamburger Abendblatt“ und die „Schweriner Volkszeitung“ vermelden unabhängig voneinander am 17.01., dass Paare bei Kinderwunschbehandlung finanziell entlastet werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bund sei geschlossen, also Vergangenheit. Dies gelte rückwirkend ab dem 01.01.2013, dies teilte die Ministerin mit. Und wenn zwei Zeitungen wortgleich zitieren, muss es dafür eine entsprechende Grundlage gegeben haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Jetzt lassen Sie uns noch einen Blick auf die eingereichte Drucksache der Regierungskoalition werfen. Diese ist aber ebenfalls vom 16. Januar eingereicht. Schauen wir uns nun noch den Inhalt der Drucksache an. Der Landtag soll beschließen, dass die Landesregierung Verhandlungen zur Finanzierung von Kinderwunschbe-

handlungen zügig abschließen möchte und eine Einigung rückwirkend ab Anfang 2012 gelten möge. So, was fällt uns auf?

Erstens. Der Landtag soll einen Antrag beschließen, der keine Forderung enthält, sondern wieder einmal der Landesregierung Danke dafür sagt, dass sie ihre Arbeit erledigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das sollten Sie viel öfter tun. –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aber der Job einer Regierungsmannschaft und dafür wird diese anständig bezahlt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Trotzdem  
kann man das ja mal positiv sehen. –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens wird ein zügiger Abschluss der Verhandlungen, Frau Dr. Seemann, begrüßt, die aber – wir haben das der Zeitung entnehmen können – bereits abgeschlossen sind. Insofern sehen wir uns hier vor einem Glanzstück parlamentarischer Arbeit der Regierungsfractionen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielen Dank.)

Es ist Ihnen gelungen, meine Damen und Herren von SPD und CDU, die gelegentliche Lehre nochmals zu potenzieren. Es wird nicht nur nichts gefordert, sondern dieses Nichts ist auch noch in der Vergangenheit gelegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist doch nicht nichts!)

Ich kann mir die Situation in den Fraktionssitzungen einen Tag vor Antragsschluss, Herr Dr. Nieszery, gut vorstellen: Die CDU kommt, davon überrascht, dass es wieder losgeht, aus dem Neujahrsurlaub.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Na, nun bin ich gespannt.)

Die SPD ist gedanklich noch immer in ihrer Klausurberatung und beiden fällt auf, dass sie aus Gründen der Gesichtswahrung noch Anträge für die Februarsitzung des Parlaments einbringen sollten.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat  
denn das aufgeschrieben?)

Da wird halt schnell in den Wochenplan der Regierung geschaut.

(Stefan Köster, NPD: Aber wir  
sind doch noch im Januar.)

Daraus werden Begrüßungsanträge zu Initiativen geschrieben,

(Torsten Renz, CDU: Das hat  
er nicht mit uns abgestimmt.)

die ohnehin geplant sind, Herr Renz, und fertig ist der Landtagsauftritt.

(Unruhe und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie sachlich  
die Einlassung, wie sachlich die  
Einlassung, Herr Kollege Koplín!)

Meine Mutmaßung wird durch Ihre Reaktion bestätigt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, dieser ganze Vorgang ist nicht nur amüsant, er deutet auf ein ernsthaftes Problem hin. Artikel 20 unserer Verfassung bestimmt den Landtag als Stätte der politischen Willensbildung. Dort heißt es auch, der Landtag kontrolliert die Landesregierung. Artikel 22 gibt den Abgeordneten das Recht, Fragen und Anträge zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Gelegentlich, gelegentlich.)

Ich kann Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, nur bitten: Nehmen Sie diesen Verfassungsauftrag ernst, genauso wie die LINKE ihn ernst nimmt! Natürlich sehen Sie die Landesregierung in einem besseren Licht, als wir es tun. Das ist auch völlig normal. Dennoch beschränken Sie Ihre Rolle als Abgeordnete nicht darauf, Initiativen der Landesregierung nur zu begrüßen.

(Egbert Liskow, CDU:  
Sie sind ja zynisch heute.)

Investieren Sie, Herr Liskow, Zeit in die parlamentarische Arbeit! Schöpfen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen Ihr Mandat bietet, aus, denn dafür sind Sie gewählt worden, Sie genauso wie wir! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gut, dass Sie solche  
Anträge nie geschrieben haben, Herr Koplín.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Mucha von der SPD-Fraktion.

**Ralf Mucha,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Koplín, das war ein interessanter Beitrag.

(Heinz Müller, SPD: Interessant sicherlich. –  
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die Glaskugel, die Sie besitzen, sollten Sie mal putzen, dann würden Sie vielleicht feststellen, dass es sich nur um eine Glaskugel handelt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

dass man damit nicht vorhersagen kann.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Die Reaktion der Abgeordneten war  
aber eher in die andere Richtung.)

Ja.

Kinder sind die Zukunft unseres Landes.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ach, das überrascht mich!)

Gerade unser Bundesland darf mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung auf kein Kind verzichten, ganz im Gegenteil. Wir sollten für jedes Paar dankbar sein, das sich bewusst für ein Kind entscheidet. Sie brauchen unsere vollste Unterstützung.

Leider erfüllt sich für viele Paare der Kinderwunsch nicht auf natürlichem Wege. Ihnen muss geholfen werden, ihnen kann geholfen werden. Durch die heutigen guten medizinischen Möglichkeiten sind die Chancen zur Erfüllung eines Kinderwunsches besser denn je. Bis eine Kinderwunschbehandlung allerdings erfolgreich ist, kann viel Zeit vergehen und muss mitunter viel Geld bezahlt werden.

Für die Betroffenen ist das oft mit großen psychischen Belastungen verbunden. Der Weg zur Kinderwunschbehandlung beginnt häufig nach Jahren erfolgloser Bemühungen, ein Kind auf natürlichem Wege zu zeugen. Die Paare suchen zunächst Hilfe bei ihrer Ärztin beziehungsweise ihrem Arzt. In vielen Fällen erfolgt dann nicht gleich die Überweisung in eine Kinderwunschambulanz, sondern vorerst wird versucht, mit Medikamenten die Zeugungsfähigkeit der Paare zu steigern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Hormone.)

Gelingt dies nicht, erfolgt der Gang in die Kinderwunschambulanz, die sich in vielen Fällen nicht einmal am Wohnort der Betroffenen befindet. Es folgen über mehrere Wochen viele Untersuchungen und Hormonbehandlungen, bis endlich der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, einen Versuch zur künstlichen Befruchtung durchzuführen. Danach vergehen wiederum mehrere Tage, an denen die Paare hoffen, dass der Versuch geglückt ist. Ist dies nicht der Fall, beginnt die Prozedur von Neuem.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass Paare mit schwierigen Voraussetzungen zur Geburt große Belastungen und nicht nur finanzieller Art,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie sie mein Kollege aus der Koalitionsfraktion Herr Lindner schon dargestellt hat, auf sich nehmen, damit ihr Kinderwunsch in Erfüllung geht. Wir sollten diese Paare unterstützen. Alle Sorgen und Ängste können wir ihnen nicht nehmen, wir können ihnen aber zumindest die finanziellen Nöte erleichtern. Unser Ziel ist es daher, dass sich der Kinderwunsch unabhängig vom Geldbeutel erfüllt. Auch darf es nicht dazu kommen, dass man sich wegen des Kinderwunsches verschulden muss. Gerade für Paare in Mecklenburg-Vorpommern, die häufig nur über ein geringes Einkommen verfügen, ist die finanzielle Entlastung deshalb eine wichtige Unterstützung. Daher ist der Antrag der Koalitionsfraktionen so wichtig.

Er reiht sich in eine Kette von bereits unternommenen Initiativen der Landesregierung zu diesem Thema ein. Ich möchte an dieser Stelle nur daran erinnern, Frau Ministerin Manuela Schwesig hat es bereits ausführlich dargestellt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern Ende 2011 im Bundesrat das Kinderwunschförderungsgesetz eingebracht hat. Das Gesetz scheiterte zwar aufgrund der Verweigerungshaltung der schwarz-gelben

Bundesregierung, hat aber dennoch dazu geführt, dass das Bundesfamilienministerium eine Richtlinie zur Förderung der künstlichen Befruchtung auf den Weg gebracht hat.

Die Ministerin sagte es bereits, die Verhandlungen mit dem Bund befinden sich auf einem guten Weg und werden in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Jetzt neue Forderungen, wie es die Fraktion DIE LINKE wünscht, gegenüber dem Bund aufzustellen, bei denen ohnehin klar ist, dass sie nicht durchsetzbar wären,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

würde zusätzliche Verhandlungszeit bedeuten. Die Folgen wären unter anderem, dass einige Paare nicht mehr von der zusätzlichen Förderung profitieren würden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein bisschen peinlich, was Sie da abziehen.)

weil sie zum Beispiel wegen ihres Alters die Kinderwunschbehandlung bereits durchgeführt haben. Daher lehnen wir den Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE ab.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von Ihnen erwähnten positiven Entwicklungen müssen weiterhin mit Nachdruck unterstützt und befördert werden. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen diesen Antrag eingebracht. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es schon ein bisschen irritierend, heute zu erfahren, dass die Vereinbarung noch nicht unterschrieben ist,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Es gab ja den Blick in die Glaskugel. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Glaskugel  
war nicht geputzt im Ministerium.)

denn wenn wir uns die Pressemitteilung vor Augen führen, steht drin, die Vereinbarung ist getroffen und alles ist gut.

(Torsten Renz, CDU: Es war  
gar keine Pressemitteilung.)

Von daher bitte ich, auch zukünftig mit Pressemitteilungen so umzugehen, dass sie den Tatbeständen entsprechen, und nicht hier eine Wunschvorstellung kundzutun. Irritiert hat uns – ich denke, das wird auch in verschiedenen Kreisen diskutiert worden sein –, dass der Nachrichtendienst Twitter doch Frau Bundesfamilienministerin Schwe...

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU: Oh!)

nee, Schröder dann über den Ticker laufen ließ, dass Frau Schwesig der Förderrichtlinie für die In-vitro-Fertilisation zustimmt und unterzeichnen wird. Von daher bitte ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl, gerade wenn die „Ärzte Zeitung“ schon sagt, dass rückwirkend zum 1. Januar 180.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Ich kann ja das Engagement der CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang verstehen, da hat man auch mal eine gute Meldung aus dem Bundesfamilienministerium, aber ich denke, es ist schon gut, dass Mecklenburg-Vorpommern hier mitmacht. Und ich sage das hier auch ganz offen: Wir haben ursprünglich über eine Enthaltung gesprochen, weil wir gesagt haben, der Antrag ist gut gemeint, schlecht gemacht und ist eigentlich erledigt. Aber in der Debatte ist noch mal deutlich geworden,

(Egbert Liskow, CDU: Ist gut gemacht.)

nein, so ist es nicht, von daher werden wir dem Antrag zustimmen.

Aber ich möchte bitten, noch mal auf zwei Punkte die Aufmerksamkeit zu richten:

Das eine ist das familiäre Zusammenleben und das wäre auch eine Bitte an Ministerin Schwesig, hier noch mal zu intervenieren. Es geht darum, dass eine Elternschaft nicht aufgrund der sexuellen Orientierung eingeschränkt werden darf. Das heißt, Frauen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, müssen einen diskriminierungsfreien Zugang zu reproduktionstechnischen Maßnahmen erhalten.

Das Zweite – und das passt dann auch zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE –, es ist natürlich eine finanzielle Entlastung richtig, damit die Chancen auf Elternschaft nicht vom Geldbeutel abhängig sind. Aber wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass wir eine abstrakte Debatte zu einem sehr persönlichen Thema führen. Zwar gibt es keine gesicherten Daten über die Zahl ungewollt kinderloser Paare in Deutschland, aber ganz sicher ist eine reproduktionsmedizinische Behandlung emotional und körperlich belastend. Und wenn eine solche Behandlung erfolglos bleibt, dürfen wir die Menschen nicht alleinlassen. Ich denke, da sind wir uns auch alle einig.

Deshalb ist eine gute Beratung vor, während und nach einer künstlichen Befruchtung unerlässlich und nicht immer ist ein Angebot allein ausreichend, denn obwohl eine große Zahl der betroffenen Paare gegenüber psychologischer Beratung aufgeschlossen ist, nimmt doch nur ein ganz kleiner Teil diese Angebote wahr. Und da muss ich sagen, liebe Fraktion DIE LINKE, es ist möglich, diese Angebote gibt es, aber wir sollten auch die Debatte heute dafür nutzen, hier die Schwellenängste abzubauen und dafür zu werben, die Angebote zu nutzen, die es in den Städten und Gemeinden gibt, nämlich die Ehe- und Familienberatungsstellen aufzusuchen. Dort sitzt gut ausgebildetes Personal.

Ich denke, wir haben sowohl im Landtag als auch in den Kommunen und Kreisen dafür zu sorgen, dass es sie auch weiterhin gibt, weil in manchen Bereichen gelten sie immer noch als freiwillige Aufgabe. Deshalb finde ich es einfach wichtig, hier dieses Tabuthema stärker in die öffentliche Aufmerksamkeit zu bringen, und wir werden, wie ich schon gesagt habe, dem Antrag zustimmen und

dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE können wir aus benannten Gründen nicht zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Oh, der Frauenschläger! –

Stefan Köster, NPD: Ach, Frau Seemann! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Herr Köster!)

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine hundertprozentige Finanzierung beziehungsweise Kostenübernahme der Kinderwunschbehandlungen durch die Krankenkassen ist wünschenswert und absolut notwendig. Aber es waren die damalige rot-grüne Bundesregierung zusammen mit CDU und CSU,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Wir hören nichts Neues.)

die die große finanzielle Belastung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch 2003 beschlossen. Jetzt wird auf Bundesebene das eigene Desaster nicht nur festgestellt, sondern die fatale Entscheidung im Zusammenhang mit der sogenannten Gesundheitsreform 2004 soll zumindest in Ansätzen teilweise geändert werden.

Bis zu zwei Millionen Paare sind in Deutschland ungewollt kinderlos. Die Ursachen für diese Kinderlosigkeit sind sehr unterschiedlich. Bekanntlich übernehmen die Krankenkassen, das ist hier auch schon gesagt worden, seit 2004 nur noch 50 Prozent, also die Hälfte der Behandlungskosten und der Medikamentenkosten, und dies auch nur für die ersten drei Versuche.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das wissen wir doch alles.)

Bei weiteren Versuchen müssen die betroffenen Paare für die anfallenden Kosten allein aufkommen.

Der Kinderwunsch und dessen Verwirklichung ist in der Bundesrepublik Deutschland – und darauf kommt es an – mittlerweile eine Vermögensfrage, da die Begleichung der anfallenden Kosten vielen nicht mehr möglich ist. Eine In-vitro-Fertilisation zum Beispiel verursacht Kosten in Höhe von 3.000 Euro und hiervon müssen dann die Paare pro Versuch mindestens 1.500 Euro selbst begleichen, ab dem vierten Versuch sogar die Gesamtkosten.

Ein Programm des Bundesfamilienministeriums beabsichtigt nun also eine Kostenbeteiligung des Bundes und der Länder in Höhe von weiteren 25 Prozent der Gesamtkosten. Und wir haben es gehört, Mecklenburg-Vorpommern will dieses Programm unterstützen. Es wird aufseiten der Landesregierung mit einem Finanzierungsanteil von 180.000 Euro gerechnet. Und wir haben es ja gestern gehört, was für einen Überschuss im Haushalt 2012 das Land Mecklenburg-Vorpommern erwirtschaftet hat, über 300 Millionen Euro, da sind diese 180.000 Euro ein Klacks.

Aus Sicht der NPD-Fraktion ist die Beteiligung des Bundes und der Länder folgerichtig, denn es mildert das



unsoziale Verhalten von SPD, von GRÜNEN und von der CDU und CSU mit der Gesundheitsreform 2004 etwas ab. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

**Detlef Lindner, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wurde alles gesagt, also lassen Sie uns zügig zu den wesentlichen Punkten kommen. Die Sozialministerin hat die Vereinbarung vorbereitet. Es fehlt an dieser Stelle nur noch die Entscheidung des Hauses, damit endlich ein Weg zur besseren finanziellen Unterstützung für Paare mit Kinderwunsch umgesetzt werden kann. Wir müssen uns also zu dieser Frage abschließend positionieren.

Meine Damen und Herren, bisher war das Geld an ein anderes wichtiges Anliegen geknüpft. Hier und heute stehen wir also vor der Frage, ob wir die Haushaltsmittel für die Finanzierung einer medizinischen Behandlung für die Möglichkeit von Paaren, eine Lebensdrucksituation nachhaltig positiv zu verändern, verausgaben wollen. Ich glaube, da kann es kaum eine zweite Meinung geben. Wenn uns Kinder in diesem Land wichtig sind, sollten wir diesen Antrag unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1535 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sehr gut, Herr Renz, sehr  
gut. Zustimmung bei der CDU. –  
Torsten Renz, CDU: Nicht so aufgeregt! –  
allgemeine Heiterkeit)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1535 mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1482 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt  
wieder zustimmen, Herr Renz!)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1482 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite gesetzlich begrenzen, Drucksache 6/1493.

### **Antrag der Fraktion DIE LINKE Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite gesetzlich begrenzen – Drucksache 6/1493 –**

(Torsten Renz, CDU:  
Da stimme ich jetzt dagegen.  
Das habe ich mir aufgeschrieben.)

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Aber wer weiß, die  
Argumente muss ich mir erst mal anhören.  
Wichtig ist, ob die Argumente stichhaltig sind.)

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zinsen kann man aus religiösen, ethischen oder auch ökonomischen Gründen durchaus kritisieren. Fakt ist aber, seit es Eigentum gibt, werden Zinsen verlangt und werden Zinsen gezahlt.

(Torsten Renz, CDU: Kennen Sie noch  
das Zinsniveau aus DDR-Zeiten?)

Die Banken leben vom Kreditgeschäft und damit insbesondere von den Zinsen. So weit, so gut – oder auch nicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und zwar dann nicht, wenn nämlich Grenzen überschritten werden. Eine Grenze haben Gesetzgeber und Gerichte durch den Zinswucher gezogen. Demnach ist ein Kreditgeschäft nichtig, wenn ein Zinssatz verlangt wird, der doppelt so hoch ist wie der vergleichbare Marktzins, oder wenn der Unterschied zwischen dem vereinbarten Zins und dem Marktzins mindestens zwölf Prozentpunkte beträgt. Wir sind also vor maßlosen Zinsen grundsätzlich geschützt, zumindest vor dem schlimmsten Wucher.

Dennoch, seit Jahren schon regen sich Protest und Unverständnis über die horrenden Zinsen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher den Banken zahlen müssen, wenn sie ihr Dispo in Anspruch nehmen oder ihr Konto überziehen müssen. Betroffen sind vor allem Menschen mit geringem Einkommen, Erwerbslose und oft Alleinerziehende, die Engpässe zum Monatsende aus den verschiedensten Gründen so überbrücken müssen, denn sie haben oft keine Rücklagen, beispielsweise für Reparaturen oder den Kauf von Schuhen für die Kinder oder eben für die Energieabrechnung.

Um es vorwegzusagen: Dass Kontoinhaber für einen gewährten Dispositionskredit höhere Zinsen zahlen müssen, als sie selbst für ihre Einlagen erhalten, ist zwar ärgerlich, aber grundsätzlich akzeptiert. Und dass die Zinsen bei einem geduldeten Überziehungskredit noch höher ausfallen, mag ebenfalls nachvollziehbar sein. Die Frage ist jedoch, ob Banken frei sein dürfen zu entscheiden, wie viel der Verbraucher konkret zu bezahlen hat, oder ob es nicht doch auch hier klare Grenzen geben muss.

Meine Damen und Herren, schauen wir auf die Fakten: Wenn Sie heute zu einer Bank gehen, zahlen Sie in etwa zwischen 9 und 13 Prozent für einen Dispositionskredit. Bei einem Überziehungskredit sind es gar zwischen 12 und 19 Prozent. Lassen sich derart hohe Zin-

sen rechtfertigen? Keineswegs. An einem hohen Risikoaufschlag, der erforderlich wäre, kann es nicht liegen. Dispo- und Überziehungskredite gelten als sicheres Geschäft, Zahlungsausfälle sind eher selten. Bleibt eigentlich nur eine Begründung: Die Banken müssen sich selbst zu hohen Zinssätzen Geld bei der Europäischen Zentralbank leihen. Dies ist aber mitnichten der Fall, denn die Banken bekommen das Geld praktisch zum Nulltarif.

(Michael Andrejewski, NPD: Nur ein Prozent.)

Der entsprechende Leitzins der Europäischen Zentralbank liegt bei nur 0,75 Prozent.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Seit Jahren sinkt der Leitzins regelmäßig und liegt nun auf einem historisch niedrigen Niveau. Wenn Sie Ihr Konto überziehen müssen, merken Sie davon allerdings nichts.

(Udo Pastörs, NPD: Das stimmt nicht ganz, was Sie da erzählen, aber ...)

Niemandem ist zu erklären, warum eine Bank für nicht einmal ein Prozent Geld bekommt und es für das 15-Fache an Zinsen weiterverleiht. Schlimm genug, dass Banken,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die zum Teil vom Staat auch noch mit Milliardenbeiträgen vor der Pleite gerettet werden mussten, derart hohe Zinsen von ihren Kunden verlangen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber genauso schlimm ist es, dass die Politik dem Treiben seit Jahren tatenlos zusieht.

Meine Damen und Herren, ich frage mich: Warum setzen wir diesem Gebaren nicht ein Ende und führen endlich eine gesetzliche Deckelung ein?

(Beifall vonseiten der Fraktion der DIE LINKE)

Wie viele fruchtlose Appelle an die Kreditinstitute soll es denn noch geben, die Zinsen endlich anzupassen?

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie das mal den Bankleuten, die achten drauf.)

Wie oft will die Politik denn noch eine Selbstverpflichtung der Banken einfordern?

(Udo Pastörs, NPD: Und dann gebt ihr noch Milliardenrettungspakete.)

Wir können uns vorstellen, dass künftig Dispositionskredite mit maximal fünf Prozentpunkten und geduldete Überziehungskredite mit maximal acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst werden. Wohlgedemerk, das ist ein Vorschlag, kein Dogma. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie geben mir sicher recht, selbst bei diesen Zinssätzen müssen die Banken nicht am Hungertuch nagen.

(Torsten Renz, CDU: Wieso sprechen Sie uns nur an?)

Meine Damen und Herren, man sollte meinen, dass angesichts der offensichtlichen Ungerechtigkeit auch die Landesregierung eine gesetzliche Deckelung unterstützt, meinetwegen mit etwas anderen Grenzen. Aber weit gefehlt, in der Antwort auf meine Kleine Anfrage heißt es sinngemäß, die Landesregierung wolle zwar auch eine wirksame Begrenzung der Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite, aber die Banken sollten doch bitte schön das erst einmal selbst klären.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Die Landesregierung präferiert zuallererst eine Selbstverpflichtung der Kreditinstitute. Und da ist sie wieder: die Selbstverpflichtung. Erst wenn die Banken keine geeigneten Maßnahmen ergreifen, bestünde Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, so überraschend ist die Antwort der Landesregierung nicht, denn auf andere schauen und erst einmal gar nichts machen, das ist typisch für diese Regierung.

(Egbert Liskow, CDU: Aha! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich habe mir gedacht, dass sich möglicherweise Verbraucherschutzminister Till Backhaus innerhalb der Koalition nicht durchsetzen können und deshalb entsprechende Initiativen auf der Verbraucherschutzkonferenz und im Bundesrat bisher auch nicht unterstützte. Das ist ja die gängige Argumentation der SPD in dieser Koalition. Und die wird heute sicherlich wieder bemüht, da bin ich mir sicher – bedauerlich angesichts des heroischen Kampfes von Kanzlerkandidat Peer Steinbrück gegen die Dispoabzocke.

(Torsten Renz, CDU:  
Aha, jetzt wird es konkret hier.)

Da dachte ich mir, dann wird doch wohl Minister Backhaus einen Weg finden, öffentlich diese Forderung ebenso aufzumachen. Aber Pustekuchen, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz scheiterte ein entsprechender Vorstoß einiger Länder. Die Aufregung und Verärgerung der Befürworter einer gesetzlichen Deckelung war an diesem Tag zu Recht groß.

Und die von Minister Backhaus? An diesem Tag gab er gleich drei Pressemitteilungen heraus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh!)

Aber nicht eine einzige befasste sich mit der Forderung nach der gesetzlichen Begrenzung der Zinsen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ach, ich dachte schon.)

Und wie lief es später im Bundesrat? Auch dort scheiterte der entsprechende Vorstoß einiger Länder. Mecklenburg-Vorpommern machte wieder einmal nicht mit.

Herr Backhaus, setzen Sie sich endlich laut und deutlich für eine gesetzliche Deckelung der Zinsen ein! Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und schützen Sie die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und nicht die der Banken! Den Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, wenn Sie weiterhin schweigen und

die Schuld möglicherweise auf Ihren Koalitionspartner schieben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde die Aufgeregtheit von der Kollegin ein bisschen beruhigen und werde versuchen, Ihnen darzustellen, wie und an welchen Themen wir arbeiten.

Jawohl, unbestritten ist, dass die hohen Dispozinsen, die zurzeit von den Banken, insbesondere von den Privatbanken, erhoben werden, ein echtes Ärgernis darstellen, gar keine Frage. Und das gilt insbesondere in einer Phase, wo wir uns in einem Niedrigzinsbereich befinden. Die Banken können sich gegenwärtig, das ist hier eben schon angedeutet worden, von der EZB das Geld für einen Zinssatz – zum Glück ist der nicht genannt worden – von 0,75 Prozent leihen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat sie genannt.)

Auf der anderen Seite haben sie zum Teil um bis zum 15-Fachen oder bis zum 25-Fachen erhöht und die Dispozinsen laufen tatsächlich in manchen Bereichen bis auf 18,75 Prozent hinaus. Obendrein können dann noch Zinsseszinsen berechnet werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag eine gesetzliche Deckelung der Zinssätze für Dispo- und Überziehungskredite. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, das ist seit Langem auch meine Position. Daraus habe ich überhaupt keinen Hehl gemacht. Nicht umsonst sind wir ausdrücklich, Frau Rösler, auf der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz der Protokollerklärung, die dort stattgefunden hat, beigetreten als Land Mecklenburg-Vorpommern und damit hat sich die Mehrheit der Länder ganz klar für gesetzliche Regelungen ausgesprochen. Das ist Beschlusslage der Verbraucherschutzministerkonferenz. Sie zitieren hier irgendetwas, was so den Tatsachen nicht entspricht.

Es ist auch kein Geheimnis, dass die CDU das etwas anders sieht. Sie ist, also die CDU ist davon überzeugt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher am Ende selbst das Thema in der Hand haben,

(Torsten Renz, CDU: Wir tragen unsere Position selbst vor.)

und heben damit auf die Selbstverpflichtung der Banken ab. Ich sehe das differenziert anders und ich habe auch ausdrücklich immer wieder Frau Aigner als Bundesverbraucherschutzministerin aufgefordert, endlich mit den Banken für Lösungen zu sorgen.

Sie hat dann am 2. Oktober 2012 bei einem Spitzentreffen mit den Vertretern der Deutschen Kreditwirtschaft, aber auch der Bundesverbraucherzentrale, mit denen wir sehr eng in Kontakt stehen, und der Stiftung Warentest dazu eingeladen. Aber es ist nichts dabei herausgekommen außer einer halbherzigen Absichtserklärung, die dabei verabschiedet worden ist. Ich bedauere das und ich hätte erwartet, dass gerade auf Bundesebene dieses Thema insgesamt mit der Kreditwirtschaft endlich zum Erfolg führt. Man will zukünftig besser über Konditionen für Dispo- und Überziehungskredite informieren und natürlich auch überschuldete Kunden umschulden in zinsgünstige Ratenkredite, dieses anbieten und besser mit den Schuldnerberatungsstellen zusammenarbeiten.

Aber ich behaupte, die einfache Gleichung, mehr Transparenz führt damit auch zu mehr Wettbewerb, wird so nicht funktionieren. Gerade – Sie haben das richtigerweise auch angedeutet – für ältere Menschen im ländlichen Raum, aber auch für viele verschuldete Bankkunden ist ein Wechsel zu einer zinsgünstigeren Bank nicht so leicht zu machen. Und ich sage hier auch ganz bewusst noch mal, ich bin froh, dass es uns gelungen ist, das 3-Säulen-Modell zu erhalten. Wenn es nach dem einen oder anderen gegangen wäre, insbesondere der CDU, dann hätte es gegebenenfalls keine Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern mehr gegeben. Ich glaube, auch das,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch das haben wir verhindert.

Ich sage das hier in aller Klarheit, ich bin froh darüber, dass wir dieses 3-Säulen-Modell, das heißt die öffentlich-rechtlichen, die genossenschaftlichen und die Privatbanken nach wie vor in Deutschland haben und wir damit zumindest auch die Möglichkeit des Wechsels haben.

(Udo Pastörs, NPD: Kredite.)

Im Übrigen, der eine oder andere von Ihnen wird wahrscheinlich auch im Verwaltungsrat von Sparkassen oder von Genossenschaftsbanken sitzen. Das heißt, Sie haben selber auch ein Stückchen Mitverantwortung.

Aber ich will auch herausarbeiten, das Hauptproblem – das darf man hier sagen – ist natürlich auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern immer wieder zu sehen. Die häufigsten Auslöser für eine Überschuldung bei Privatpersonen war im Jahr 2011 im Übrigen leider – ich betone das immer wieder – die Arbeitslosigkeit. 8 Prozent der beratenen Personen war zu Beginn der Verschuldungsberatung noch nicht mal 25 Jahre alt. Auch das gehört dazu. Gerade junge Generationen aufzuklären und mit dazu zu tun, dass man eben nicht in dieses Desaster hineinkommt, halte ich für ausdrücklich notwendig. Eine unwirtschaftliche Haushaltsführung war im Übrigen in dieser Altersgruppe überdurchschnittlich häufig und der Auslöser auch für diese Notsituation.

Die durchschnittliche Verschuldung der Menschen, die von einer Schuldnerberatungsstelle betreut werden in Mecklenburg-Vorpommern, lag 2011 bei fast 35.000 Euro. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen! Bei den unter 25-Jährigen lag die Verschuldung

zu dem Zeitpunkt schon im Durchschnitt bei 7.700 Euro. Das heißt, die Verantwortung eines jeden Einzelnen ist da natürlich auch mit zu betrachten.

Eine seriöse Schätzung hat es bisher kaum gegeben und ist auch nicht vorgenommen worden. Jedoch wissen wir aus entsprechenden Untersuchungen und Studien, dass rund die Hälfte der Haushalte in Deutschland zum gelegentlichen Dispokredit greift und dieses auch regelmäßig nutzt, jeder Dritte davon sogar mehr als sechsmal im Jahr. Oft sind es nur kleine Limitüberschreitungen, die dann natürlich auch zu diesem Ärger führen. Aber in vielen Fällen geht es um Hunderte oder Tausende Euro Dispokredit, sodass in Durchschnittssätzen von zehn Prozent und mehr die Schuldenfalle schnell, ja sehr schnell zuschnappt. Wir sprechen hier sehr wahrscheinlich auch von Geldbeträgen im dreistelligen Millionenbereich, sogar vielleicht um einen einstelligen Milliardenbereich. Und was das für ein Desaster für viele Bürgerinnen und Bürger darstellt, das ist hier angeklungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, in der Sache bin ich bei Ihnen. Bezüglich der Forderung nach einer gesetzlichen Deckelung des Zinsniveaus gilt es genauestens abzuwägen. Sie haben auch angedeutet, dass Sie da verhandlungsbereit sind beziehungsweise gewisse Ideen haben. Im Bericht des IfS beziehungsweise auch vom ZEW heißt es klipp und klar: Zinsobergrenzen können generell nur extreme Preise vermeiden. Sie sind kein Garant für ein Sinken des durchschnittlichen Zinsniveaus. An anderer Stelle formuliert der Bericht im Übrigen auch, es dürfte zu erwarten sein, dass viele Banken ihre Kostenstruktur dann anpassen werden und die Mindereinnahmen durch höhere Kontoführungsgebühren oder zusätzliche Kosten an anderen Stellen kompensieren werden. Und damit wäre – ich glaube, Sie sehen das auch nicht anders – überhaupt keinem geholfen. Da wird die Allgemeinheit das auch noch wieder zu bezahlen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau hier sind wir eigentlich beim springenden Punkt angelangt. Es sollte uns allen im Großen wie im Kleinen darum gehen, das Entstehen beziehungsweise das Anwachsen von Schulden möglichst zu vermeiden. Dass heute Banken, das hören wir auch, mit dem sogenannten Industriegeschäft arbeiten und letzten Endes mit Geld Geld verdient werden soll, das ist wohl das Hauptproblem. Das Hauptproblem bei den Dispozinsen und -krediten ist nämlich nicht nur der mitunter wucherisch anmutende Zins, sondern ist der Gesamtumgang.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Pastörs zu?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Meinetwegen, ja.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Bitte, Herr Pastörs.

**Udo Pastörs,** NPD: Herr Minister, gehen Sie mit mir überein, dass das, was Sie als ausweglose Situation darstellten, dass dann über die Gebühren abgegriffen wird, auch nur deswegen logisch ist, weil der Staat eben die Banken nicht bankrottgehen lässt, sondern notfalls auch noch Milliarden nachschießt, dass sie diese Praxis weiter praktizieren können?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also das Hauptproblem sehe ich darin, dass mit einer gewissen Leichtigkeit von

den Banken Kredite oder eben auch, wenn man es so will, Geldmittel herausgegeben werden, und das letzten Endes durch die Allgemeinheit dann wieder aufzubringen ist. Darin sehe ich das Hauptproblem.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Minister, lassen Sie eine zweite Frage zu?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ja.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Bitte, Herr Pastörs.

**Udo Pastörs,** NPD: Herr Minister, damit sagen Sie ja, dass das Risiko, was die Banken eingehen – habe ich Sie da richtig verstanden? –, ganz einfach dadurch delegiert wird, indem man dann eben die Gebühren beziehungsweise die Zinsen erhöht für die Ausfälle, die entstehen, und damit wiederum das sich bestätigt, was ich hier zu bedenken gab?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also ich sage noch mal, ich glaube, wir müssen uns auch die unterschiedlichen Modelle sehr genau anschauen. Wenn Sie sich das bei den Privatbanken anschauen, habe ich ein differenziertes Verhältnis zu den öffentlich-rechtlichen und den Genossenschaftsbanken. Ich glaube, dass da eigentlich die Möglichkeit besteht, auch durch die Gremiovorbehalte, mit den Verwaltungsräten in einem breit gestreuten Mix des Eigentums oder der Einkommensstruktur, und sehr wohl Handlungsspielräume möglich sind.

**Udo Pastörs,** NPD: Danke schön.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Deswegen will ich auch gleich noch mal ansetzen, um auf die Frage vielleicht ein bisschen zu antworten, die hier im Raum steht insgesamt. Gerade weil die Banken ihren Kunden Beträge bis zum Dreifachen des Nettoeinkommens einräumen, werden vor allen Dingen natürlich auch unbedarfte oder leichtsinnige Verbraucherinnen und Verbraucher dazu verleitet, dieses Angebot anzunehmen und letzten Endes damit in die Falle zu tappen. Auch das gehört dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir brauchen, ist nicht allein eine gesetzliche Regelung, aber die auch, die insbesondere natürlich dem Dispozins eine Obergrenze setzt oder an geeigneten anderen Variablen anknüpft. Was wir auch brauchen, ist vor allen Dingen eine andere Kultur des Umganges der Banken mit ihren Kundinnen und Kunden und damit den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das setzt natürlich mehr Transparenz voraus und natürlich auch, was die Konditionen insgesamt betrifft. Das bedeutet vor allen Dingen, dass die Banken ihren Kunden seriöse, das heißt real rückzahlbare Kreditrahmen setzen müssen.

Natürlich wird hier mit dem Geld ein Geschäft gemacht und das Geld ist heute eine Ware wie alles andere auch. Und das ist für mich in weiten Teilen nicht seriös, was Banken hier abhalten. Die Banken dürften Überziehungskredite nur auf Anfrage einräumen. Auch das haben wir in unseren Diskussionen in der Verbraucherschutzministerkonferenz ausdrücklich angesprochen, ähnlich wie das, was wir im Übrigen beim Internetgeschäft durchgesetzt haben, dass Verträge nur zustande kommen, wenn man darüber aufgeklärt worden ist. Ich glaube auch, wir müssen ausdrücklich dahin kommen, dass überschuldeten Kundinnen und Kunden eigene Angebote zur Umschuldung gemacht werden oder ein

Weg aus dieser Schuldenfalle im Rahmen der Schuldnerberatung dann auch aufgezeigt wird.

Dies alles wären Maßnahmen, die man heutzutage von sozial verantwortungsbewussten Unternehmen erwarten kann, ja erwarten muss, die aber offensichtlich viel zu wenig angeboten werden. Auch das nehmen wir gemeinsam zur Kenntnis. Die Banken stehen hier in einer Bringepflicht, auch das ist mir wichtig, und angesichts der Rahmenbedingungen der aktuellen Finanzkrise auch in einer besonderen moralischen Verantwortung, ihre Kunden aufzuklären, immer wieder aufzuklären. Schließlich hat der Steuerzahler in den vergangenen Jahren eine erhebliche Finanzlast zur Absicherung des Bankensektors aufgebürdet bekommen. Auch das habe ich am Anfang gesagt.

Wichtig ist auch, das Bewusstsein bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu schärfen, um unnötige Schulden zu vermeiden. Ein solches Bewusstsein zu bilden, muss schon bei den Heranwachsenden anfangen, in den Familien und in der Schule weitergeführt werden. Auch das ist mir wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht darum, dass man Menschen, die unverschuldet in finanzielle Not geraten sind, nicht helfen soll, natürlich muss da geholfen werden. Dafür gibt es aber verschiedenste Instrumente und nicht selten sogar zum Glück heute Alternativen. Ich glaube, man darf sagen, das, was wir in den letzten Jahren mit der Verbraucherzentrale an intensiver und hervorragender Zusammenarbeit entwickelt haben, zahlt sich da auch aus und trägt Früchte. Selbst die oft geschmähte Verbraucherinsolvenz, für manchen Bürger auch der Weg zu einer zweiten Chance, die es früher nicht gab, ist von uns auf den Weg gebracht worden und damit ist ein Neuanfang möglich. Nur mit einer gesetzlichen Regelung wird es uns nicht gelingen, die Betroffenen aus dieser Schuldenfalle zu befreien. Hier hat jeder mitzuwirken.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir wollen doch, dass die gar nicht erst in die Schuldenfalle reinkommen.)

Wir müssen uns konsequent für die Bildung in finanziellen Fragen einsetzen. Nur ein mündiger Verbraucher und die Verbraucherin, die wissen, wie man mit eigenen finanziellen Mitteln umgeht, werden dann auch tatsächlich am Markt bestehen können. Und dort immer wieder anzusetzen, ist meine und unsere Grundüberzeugung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

**Katharina Feike, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hier nun ein Antrag der Linksfraktion zum Thema „Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite gesetzlich begrenzen“. Als ich Ihren Antrag zum ersten Mal las, war ich doch sehr enttäuscht über dessen Inhalt. Und wenn ich nun das Gesagte von Ihnen, Frau Rösler, für mich selbst noch mal reflektiere, hat sich meine Meinung verfestigt.

(Marc Reinhardt, CDU: Auch noch?!)

Ihnen geht es hier nicht um die Verbraucher und Verbraucherinnen, Ihnen geht es hier nicht um die Bürger und Bürgerinnen, die zu überhöhten Zinsen einen Dispositions- oder Überziehungskredit aufgrund einer finanziellen Notsituation in Anspruch nehmen müssen, Ihnen geht es hier um puren Populismus.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Sie wissen doch ganz genau, meine Damen und Herren der Linksfraktion,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Wenn Ihnen nichts mehr einfällt,  
dann kommt die Populismuskeule.)

dass dieses Thema ein bundespolitisches Thema ist und sich aufgrund der jetzigen Regierungsverhältnisse nicht durchsetzen lässt. Der Antrag ist ein Schaufensterantrag zum beginnenden Wahlkampf.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: In Hamburg haben Sie dem Antrag zugestimmt.)

Ich werde meine Meinung auch noch wie folgt begründen. Es ist richtig, wenn Sie im Antrag schreiben, dass die Kosten der Geldinstitute für die Geldbeschaffung auf einem historisch niedrigen Niveau liegen. Es ist auch richtig, dass die Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite unverändert hoch sind und aktuell sogar über 10 Prozent liegen. Bei meiner Heimatsparkasse Vorpommern liegen sie im Moment bei 12,15 Prozent.

Und es ist auch richtig, dass es eine gesetzliche Zinsobergrenze für Überschreitungskredite in der Bundesrepublik nicht gibt und sich die derzeitige Bundesregierung nur mit moralischen Appellen an die Kreditwirtschaft richtet. Und schließlich ist es auch richtig, dass die SPD-Initiativen zur Einführung einer gesetzlichen Begrenzung der Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite bislang immer wieder gescheitert sind.

Aber Sie wissen doch auch ganz genau, liebe Damen und Herren Abgeordnete der Linksfraktion, dass das Thema derzeit ausgereizt ist. Die jetzige Bundesministerin Frau Aigner, CSU, setzt sich für eine freiwillige Selbstbeschränkung des Bankensektors ein. Hingegen hat die SPD-Bundestagsfraktion eine ganz andere politische Auffassung. In ihrem Bundestagsantrag 17/10988 positioniert sie sich klar für eine „gesetzliche Obergrenze für verbrauchergerechte Dispositionszinsen“.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Leider wurde diese mit der Mehrheit der Regierungskoalition im Bundestag abgelehnt.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz, Herr Dr. Backhaus hat das schon ausgeführt, hat sich im September 2012 für eine wirksame Begrenzung der Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite auf Basis eines Referenzzinssatzes ausgesprochen und die Bundesregierung gebeten, zeitnahe Lösungen vorzuschlagen. Wie der Minister ausgeführt hat, ist es bis jetzt nicht geschehen. Die Minister der Länder, in denen die SPD Regierungsverantwortung trägt, sprachen sich für eine

gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Dispositions- und Überziehungszinsen aus, also auch unser Minister Dr. Till Backhaus.

Nun wieder, worauf Sie schon mal Bezug genommen haben, Frau Rösler, zu Ihrer Kleinen Anfrage, auf die Sie immer wieder abzielen, wie auch eben in Ihrer Rede: Diese Antwort auf die Kleine Anfrage ist eine Antwort der Landesregierung. Diese ist bekanntlich eine Koalitionsregierung. Die Fachaufsicht zum Thema Banken liegt im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums. Dort lautet die Aussage: Präferenz für Selbstverpflichtung der Banken. Und hierbei ist das Wirtschaftsministerium federführend.

Die SPD fordert eindeutig eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Dispositions- und Überziehungszinsen. In der Gesamtschau des Themas ihres Antrages kann ich der Linksfraktion daher nur eine Empfehlung geben: Peer Steinbrück wählen, dann kommt das Gesetz gegen die Dispoabzocke voran.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt Ihren Antrag ab.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,  
und David Petereit, NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Über so viel Zusprache kann sich der Kanzlerkandidat der SPD, denke ich, nur freuen, aber, meine Damen und Herren, es ist eigentlich schon fast alles gesagt, bloß nicht von jedem.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich halte mich daher kurz und beschränke mich auf fünf Punkte.

Erstens. Wir GRÜNEN begrüßen, dass die Fraktion DIE LINKE eine grün-rote Bundesratsinitiative aus Baden-Württemberg vom Herbst 2012 wieder aufgreift und hier ins Plenum einbringt.

Zweitens. Wir GRÜNEN freuen uns auch, dass DIE LINKE ihren Antrag aus der Dezembersitzung zurückgezogen hatte, um die damalige Mammutsitzung zu entlasten. Und warum freuen wir uns? Zum damaligen Zeitpunkt hätte der Antrag der LINKEN nur so gewirkt, als würde sich DIE LINKE pathetisch hinter einen abgefahrenen Zug werfen wollen, denn die Messen waren zum damaligen Zeitpunkt im Bundesrat ja leider bereits gesungen. Denn, Sie wissen es alle, Schwarz-Gelb, CDU und FDP hatten die Bundesratsinitiative abgelehnt. Nun aber, im Januar, jetzt und damit nach der Niedersachsen-Wahl, sieht die Lage ganz anders aus. Rot-Grün wird sicherlich die eigene Initiative wieder aufgreifen, denn eine Mehrheit im Bundesrat ist nun

auch ohne die rot-schwarz regierten Länder wie Mecklenburg-Vorpommern möglich.

Mal am Rande, weil wir da gerade beim Thema sind: Was mich wirklich stört, ist, dass die Stimme unseres Bundeslandes im Bundesrat unter Rot-Schwarz leider immer leiser wird

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

und zunehmend verstummt. Das Land wird durch die Große Koalition nicht nur im Inneren gelähmt, sondern die Interessen des Landes werden auch nicht mehr im Bundesrat deutlich vorgetragen.

(Heinz Müller, SPD: Jaja.)

Ob Vermögenssteuer, Zinssätze, Energiewende et cetera, häufig schweigt unser Land im Bundesrat. Wie gesagt, das nur am Rande. Ich hoffe, dass es hier irgendwann auch mal andere politische Verhältnisse im Land geben wird,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber momentan, denke ich, ist das keine gute Konstellation.

Das Thema des vorliegenden Antrages hat also meines Erachtens jetzt im Januar im Gegensatz zum Dezember echte Brisanz, denn rot-grün, grün-rot und rot-rot geführte Bundesländer haben bald wieder die Mehrheit im Bundesrat. Gut, dass wir also jetzt darüber reden können.

Dritter Punkt. Die grün-rote Bundesratsinitiative ist allerdings sehr viel zielgenauer gefasst als der vorliegende Antrag der LINKEN, weil sie unter anderem darauf abzielt, die entsprechende EU-Richtlinie im Artikel 18 zu korrigieren, damit eine gesetzliche Zinsobergrenze auf nationaler Ebene überhaupt eingeführt werden kann. Ebenso fordert die grün-rote Bundesratsinitiative die Präzisierung der für Überziehungskredite geltenden Wuchergrenze. Eine Forderung im Übrigen – weil eben gerade auch der Vorwurf des Populismus kam –, eine Forderung, die Peer Steinbrück kürzlich indirekt wiederholt hat,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch auch ein Populist.)

indem er einfach festgestellt hatte, dass es sich bei den aktuellen Zinssätzen um Wucher handelt.

Weiterhin fordert die grün-rote Bundesratsinitiative eine Ergänzung der Verbraucherkreditrichtlinie, um ein europaweites Berichtssystem aufzubauen. Und mag eben die Verbraucherschutzministerkonferenz, Herr Backhaus, sich für eine ähnliche Forderung ausgesprochen haben, im Gegensatz zum Bundesrat und zum Bundestag hat die VMK aber kaum Gesetzesinitiativrecht. Das heißt, ich glaube, es wird versanden.

Viertens. Die Banken ringen seit der Finanzkrise um Vertrauen bei Politikern und in der Bevölkerung, denn die Staaten und ihre Steuerzahler haben mit enormen Kraftanstrengungen und Multimilliardenbürgschaften das Bankensystem vor dem Kollaps gerettet. Es wäre doch schön gewesen, wenn die Banken der Gesellschaft

und den Staaten als Dank dafür wieder etwas zurückgeben könnten. Aber was machen stattdessen die Banken? Sie betreiben eine rotzfreche, in meinen Augen rotzfreie Wucherpolitik bei den Dispo- und Überziehungskreditzinsen.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur da –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Also, meine Damen und Herren, liebe Banken, so wird das überhaupt nichts mit dem Plan, verspieltes Vertrauen in der Bevölkerung und bei den politischen Entscheidungsträgern wieder zurückzugewinnen. Es muss sich nach solchen Aktionen und nach solchem wiederholt frechen Verhalten niemand wundern, dass der Ruf nach ordnungspolitischen Maßnahmen, also nach einer Begrenzung der Obergrenze des Zinssatzes, der Ruf nach ordnungspolitischen Maßnahmen immer lauter wird.

Fünftens und letztens. Es ist natürlich absolut unstrittig, dass wir GRÜNEN unserer eigenen Bundesratsinitiative zustimmen und dementsprechend auch dem Antrag der LINKEN zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Eichler von der Fraktion der CDU.

(Torsten Renz, CDU: Eifler, Dietmar.)

**Dietmar Eifler,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich gleich noch mal auf den Inhalt der Rede von Minister Dr. Backhaus eingehen. Sie haben das 3-Säulen-Modell angesprochen und dazu will ich auch eine Richtigstellung machen. Also mir ist nicht bekannt, dass es zu irgendeinem Zeitpunkt ein Abweichen bei der CDU von dem sogenannten 3-Säulen-Modell gegeben hat. Ich will hier erinnern, dass also, als es bei der EU in der Diskussion war, gerade unsere Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel mit großem Erfolg dafür gestritten hat.

(Udo Pastörs, NPD: Die  
müssen Sie gerade nennen.)

So ist das also erhalten geblieben und es steht auch außer Frage.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Nun die ...

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus,  
Heinz Müller, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Zur Sparkasse Stralsund können wir uns separat noch mal unterhalten. Das ist nicht ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist doch  
der Wahlkreis von Frau Merkel. –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Nun die Frage ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun,

(Egbert Liskow, CDU: Das hat aber  
nichts mit dem 3-Säulen-Modell zu tun.)

die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag eine staatlicherseits,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

also gesetzlich vorgegebene Obergrenze für Dispozinsen. Vorab will ich das anmerken. Und ich möchte hier auch gar nicht behaupten, dass hohe Dispozinsen sowohl für private als auch gewerbliche Verbraucher kein Ärgernis seien. Ja, es ist kaum zu vermitteln, wenn der Leitzins der EZB derzeit bei einem dreiviertel Prozent steht, der durchschnittliche Dispozins jedoch etwa 10 bis 12 Prozent beträgt. Banken bekommen das Geld quasi umsonst. Wer Dispozinsen zahlen muss, der muss tief in die eigene Tasche greifen.

Das ist aus Sicht des betroffenen Verbrauchers nicht fair. Und bei den Verbrauchern, Frau Rösler, geht es nicht nur um private Verbraucher, um Bürger mit geringen Einkünften. Es geht auch um gewerbliche Betriebe,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr richtig.)

um kleine Betriebe, die das auch in Anspruch nehmen müssen.

Und eine Bemerkung noch am Rande sei mir erlaubt: Wann immer irgendwer etwas als unfair empfindet, meldet sich die Fraktion DIE LINKE sofort mit dem Ruf nach dem Staat. Die Fraktion der CDU ist jedoch der Ansicht, dass hier der Ruf nach staatlichem Handeln nicht notwendig, zumindest aber deutlich verfrüht ist. Ich möchte das im Folgenden mit fünf Punkten begründen.

Erstens. Es gibt heute schon eine Zinsobergrenze, nämlich dort, wo der Wucher erreicht ist. Wer den Eindruck hat, von ihm werde ein Wucherzins verlangt, dem steht zumindest der Rechtsweg offen. Und nein,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

das ist nicht zynisch gemeint, sondern zunächst eine Tatsache.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Zweitens. Der Dispokredit ist seinem Wesen nach ein Kredit, der nur eine kurzfristige Liquiditätslücke ausgleichen soll. Wer also permanent seinen Dispositionskredit in Anspruch nimmt, sollte mit seinem Kreditinstitut reden, um den Kredit in ein längerfristiges Darlehen mit fester Rückzahlung und Zinsbindung umzuwandeln. Der Zins für ein solches Darlehen ist erheblich niedriger als der Zins für einen Dispositionskredit.

Drittens. Wer der Meinung ist, dass er zu hohe Zinsen für einen Dispositionskredit zahlt, der könnte auch schlicht das Kreditinstitut wechseln und ein Konto bei der Bank eröffnen, die niedrigere Dispozinsen verlangt. Es ist hier beileibe nicht so, dass alle Banken zwölf Prozent oder mehr verlangen. Hier verweise ich gern auf die „Ostsee-Zeitung“ vom 17. Januar dieses Jahres, in der eine Über-

sicht verschiedener Banken und Geldinstitute mit unterschiedlichen Dispositzen abgedruckt war.

Und viertens stellt sich die Frage, wie hoch denn ein gerechter Zins wäre. Wissen Sie es, Frau Rösler? Herr Ritter? Ich jedenfalls weiß es nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich hab doch gar nichts gesagt.)

Fünftens stellt sich auch die Frage, ob es überhaupt ein Recht auf billige Schulden gibt oder geben sollte. Ich denke, dass man auf diese Frage sehr unterschiedliche Antworten geben kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor Sie mich missverstehen, auch ich bin der Ansicht, dass es schwer vermittelbar ist, dass die Institute sich einerseits zu historisch niedrigen Zinsen Geld besorgen können und andererseits von ihren Kunden zum Teil überhöhte Dispozinsen verlangen. Die einschlägigen Studien, so vor allem diejenigen aus dem Bundesverbraucherschutzministerium, belegen aber, dass viele Banken faire Konditionen anbieten, während nur manche Institute die Zinsen in die Höhe treiben.

Der beste Mechanismus, um Preise zu drücken, ist und bleibt indessen der Wettbewerb.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieser wird durch den bundesweiten jährlichen Dispotest der Stiftung Warentest, der 2010 begonnen wurde, wie ich finde, in vorbildlicher Art und Weise begleitet. Transparenz in die Gebühren zu bringen, lässt diese fast immer sinken. Seit etwa die Gebühren für das sogenannte Fremdadheben an Geldautomaten auf den Bildschirmen deutlich angezeigt werden, sind die Preise dafür erheblich gefallen. Mir ist natürlich bewusst, dass ein entsprechender Mechanismus auf die Dispozinsen nicht eins zu eins übertragbar ist, gleichwohl, ich erwähnte es, sind Transparenz und Wettbewerb geeignete Mittel, um Zinsen zu drücken. Mit dieser Landtagsdebatte, und hierfür ist der Fraktion DIE LINKE zu danken, wurde zumindest dem Ziel der Erhöhung der Transparenz Rechnung getragen.

Im Übrigen schließe ich mich der Meinung des Ministers für Verbraucherschutz Herrn Dr. Backhaus an, der in der bereits erwähnten Ausgabe der „Ostsee-Zeitung“ eine Selbstverpflichtung der Banken forderte.

Die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD,  
und Torsten Renz, CDU –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Na, nun klatscht doch mal! –  
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss schon wirklich sagen, was ich bisher gehört habe, ist mehr oder weniger ein Herunterbeten von Empfehlungen oder Meinungen, das im Kern die Situation nicht darstellt und weswegen auch keine

vernünftige Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden kann. Tatsache ist, dass durch eine sogenannte Selbstverpflichtung, wie das der Herr Minister angeregt hat, selbstverständlich die Banken weiterhin machen können, was sie wollen, weil es nicht mehr als eine Absichtserklärung ist ohne Folgen.

Ich will Ihnen mal ein aktuelles Beispiel geben. Die internationalen Finanzmärkte fühlten sich zu sehr reguliert und haben ein Finanzprodukt in London entwickelt oder eine Möglichkeit entwickelt, den sogenannten LIBOR. Der LIBOR ist jene Einrichtung, die außerhalb jeder Kontrolle eines Staates Zinsen festsetzt und Geldmengen bewegt, die keiner in der Quantität kennt und deren Zinssätze hoch manipuliert festgelegt wurden.

Der damalige Chef der Barclays Bank, ein Herr Bob Diamond, musste seinen Hut nehmen und im Jahre 2012 wurde diese Bank mit 400 Millionen US-Dollar bestraft. Das Ganze dauerte dann viereinhalb Wochen, da ging das Treiben wieder los. Da gingen der LIBOR-Handel und die Manipulation weiter, bis zum heutigen Tage.

Und das Pendant zum LIBOR haben wir in Europa, das ist nämlich der EURIBOR. Das ist auch so eine, meiner Meinung nach, unkontrollierte finanzkriminelle Plattform, wo sich die internationalen Banken – hier in erster Linie auf Eurobasis – außerhalb jeder effektiven Kontrolle mit Geld versorgen oder Geld hin- und herschieben.

Und wenn hier DIE LINKE kommt und den kleinen Mann vor 18 Prozent Wucherzinsen schützen möchte, dann ist das sehr lobenswert, aber ändert an der verbrecherischen und betrügerischen Finanz- und Bankenstruktur nahezu in der ganzen Welt gar nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wir haben das Geld zur Ware werden lassen. Mich wundert dann schon, wenn der GRÜNE sich hier hinstellt, noch grün hinter den Ohren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Na, na, na!)

mit grünem Knopf im Jackett,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sind Sie witzig!)

und schon genau dasselbe nachbetet, was wir von der CDU

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das ist einfach unverschämt.)

oder von der SPD hören,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben  
Sie Ihre Millionen eigentlich schon  
zurückgezahlt an den Bundestag?)

nämlich Wachstumsphilosophie, und nicht mehr diskutiert, wie die Gründerväter der GRÜNEN zum Beispiel über Alternativmodelle im Finanzwesen, Stichwort „Silvio Gesell“,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ach!)



um nur eine Diskussionsgrundlage zu nennen, die die GRÜNEN damals wochen- und monatelang rauf und runter mit Blume im Haar diskutiert haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Mein Gott!)

Es gibt selbstverständlich

(Dr. Margret Seemann, SPD: Lieber Blumen  
im Haar als mit Springerstiefeln rumrennen.)

eine nationalistische Position zum gesamten Problem des Bankenwesens. Herr Dr. Backhaus, wenn Sie sagen, der Wettbewerb, na ja, wir haben ja den öffentlich-rechtlichen oder zum Teil öffentlich-rechtlichen Status der Sparkassen, dann muss ich Ihnen sagen, die EU, und das wissen Sie ganz genau, arbeitet seit Jahren daran, dieses Bankenmodell, diese Säule zu Fall zu bringen. Und so, wie es aussieht, wird das auch – vielleicht über die EU-Wettbewerbsrichtlinien – kippen werden. Die Alternative ist, die Menschen vor Wucher und Aussaugen durch Finanzinstitute, durch die Finanzindustrie zu schützen, indem man nämlich wieder hergeht, die Banken zu verstaatlichen, Nationalbanken einzuführen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aufhören!)

die die Wirtschaft mit Kapital versorgen, dass die Wirtschaft produzieren kann und endlich aufhört,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Die Redezeit ist rum.)

Geld als Handelsware

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Die rote Lampe leuchtet.)

rund um den Globus zirkulieren zu lassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

Vielen Dank.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das glaube ich, dass Sie das gerne hätten, dass ich aufhöre.

(Heinz Müller, SPD:  
Sie haben es erkannt, ja.)

Ich tue es,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben es  
richtig erfasst. Hinsetzen, Herr Pastörs!)

weil leider meine Redezeit zu Ende ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist beendet. Ich weise die persönlichen Bemerkungen gegenüber Herrn Saalfeld zurück.

Jetzt bitte ich, dass die Abgeordnete Frau Rösler das Wort ergreift.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Feike, den Vorwurf des Populismus finde ich schon lustig.

(Marc Reinhardt, CDU: Siehst! –  
Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, mein Kollege Herr Saalfeld hat das sehr gut erläutert,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

welche neuen Chancen wir jetzt auch im Bundesrat haben, und die sollten auch genutzt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Die  
Banken werden Sie auslachen.)

Da wird sich zeigen, wie die SPD sich verhält.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und, Frau Feike, in Brandenburg beispielsweise hat Ihre Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der LINKEN einen Landtagsantrag initiiert und beschlossen und die Landesregierung dort aufgefordert zu handeln. Das ist sehr vernünftig.

(Udo Pastörs, NPD:  
Und, was hat sie gemacht?)

Richtig, Herr Eifler, auch die sogenannte Mittelschicht in unserer Gesellschaft ist immer öfter auf den Dispo angewiesen. Häufig geraten Menschen unverschuldet, etwa durch lange Krankheit oder durch persönliche Schicksalsschläge in eine finanzielle Notlage. Und da geht es noch nicht immer um eine Überschuldung, Herr Minister Backhaus.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Kleine Handwerkerfirmen, Freiberufler, Kleinstunternehmer, jeder kleine Abrissunternehmer zum Beispiel kommt schnell mal in eine kurzzeitige Kreditklemme, wenn Auftraggeber erst mit großen Zeitverzögerungen oder gar nicht zahlen.

(Egbert Liskow, CDU: Das sind doch  
Kontokorrentkredite. Ihr müsst doch mal  
wenigstens die Grundlagen beherrschen.)

Ich weiß, dass es da um Kontokorrentkredite geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He! –  
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Leider kommt dies immer noch viel zu oft vor. Und nun soll der kleine Handwerksmeister oder Unternehmer mit 12 bis 14 Prozent belastet werden, obwohl er selbst immer ganz pünktlich seine Rechnungen bezahlt.

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Logik von der Rolle des Staates und des Wettbewerbs ist schon eine sehr merkwürdige. Und das, was Sie hier vorgebracht haben, ist bezeichnend und zum Teil gar zynisch.

Schauen wir auf die Finanzkrise! Sie erinnern sich sicherlich, die Banken durften keinesfalls pleitegehen, obwohl sie viele Milliarden Euro oder auch Dollar mal so eben verbrannt hatten – aus Gier.

(Udo Pastörs, NPD: Hunderte!)

Das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler war für die Rettung der angeschlagenen Banken gut genug.

(Michael Andrejewski, NPD: Das wird nachgedruckt, kein Problem.)

Wenn aber Bürgerinnen und Bürger unverschuldet kurzfristig in finanzielle Not geraten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

können sie mitnichten die Solidarität der Banken erwarten. Wer nämlich seinen Kredit nicht bedienen kann, hat halt Pech gehabt. Und wer seinen Dispo in Anspruch nehmen muss, wird dreist abgezockt. Von den Verbraucherinnen und Verbrauchern wird immer erwartet, dass sie ordentlich mit ihrem Geld haushalten, von den Banken allerdings wird dies offenbar nicht erwartet. Kreditinstitute können sich unbegrenzt Geld leihen zu extrem niedrigen Zinsen,

(Udo Pastörs, NPD: Trauen Sie sich doch!  
Fordern Sie die Verstaatlichung der Banken! –  
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,  
und Michael Andrejewski, NPD)

während sie weiterhin hoch riskante Geschäfte betreiben, während sie weiter in Größenordnungen spekulieren und an ihre Manager unverschämt hohe Boni zahlen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das betrifft sicherlich nicht alle Banken, aber die privaten betrifft es schon.

(Beate Schlupp, CDU:  
Das ist doch alles Gerede.)

Meine Damen und Herren, das ist auch völlig schräg. Fakt ist, wer heute Guthaben auf seinem Girokonto hat, bekommt nicht einmal 1 Prozent Zinsen darauf.

(Heinz Müller, SPD: Gar keine.)

Wer sein Girokonto jedoch überzieht,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

muss im Durchschnitt 11 bis 12 Prozent zahlen,

(Beate Schlupp, CDU: Nein.)

was über dem Durchschnitt der Euro-Länder liegt

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

und was oft das Vierfache der Zinsen eines Baukredites ausmacht. Über die extrem günstige Refinanzierung der Banken haben wir hier mehrfach gesprochen. Es ist also kein Wunder, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher die Zinshöhe für Dispokredite zu Recht als Abzocke empfinden.

(Marc Reinhardt, CDU: Frau Syrbe kann doch senken in Vorpommern-Greifswald.)

Und noch mal zu den Ausführungen von Minister Backhaus. Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie hat ergeben, dass die Ausfallquote für Dispo- und Überziehungskredite lediglich 0,3 Prozent beträgt. Also worüber reden wir eigentlich? Ich sage Ihnen, es gibt keinen Grund, einer gesetzlichen Regelung weiter aus dem Weg zu gehen. Meine Damen und Herren, es gibt keinen Grund, Zinsexzesse auf Verbraucherkosten weiter zu dulden. Zinsen müssen angemessen sein, das sollte doch auch hier unstrittig sein.

(Udo Pastörs, NPD:  
Was ist angemessen? –  
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Aber Sie glauben doch nicht wirklich, Herr Kollege Eifler, dass die Banken freiwillig einlenken und freiwillig auf Geld, auf Gewinne verzichten?!

(Dietmar Eifler, CDU: Das regelt der Markt, der Wettbewerb.)

Und daher ist es wichtig, richtig und dringend notwendig, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene aktiv für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, für eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Zinssätze einsetzt. Wir fordern hier namentliche Abstimmung zu dem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Marc Reinhardt, CDU: Unbedingt.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/1493 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich Sie alle im Saal, die Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Nils Saemann und Erwin Sellering werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 16.01 Uhr**

**Wiederbeginn: 16.03 Uhr**

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** So, ich eröffne die Sitzung wieder und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

An der Abstimmung haben insgesamt 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 18 Abgeordnete, mit Nein stimmten 41 Abgeordnete und es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung auf Drucksache 6/1493 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Der Medizin-Mafia das Handwerk legen – Wirksame Maßnahmen gegen die Korruption im Gesundheitswesen einleiten, Drucksache 6/1488.

**Antrag der Fraktion der NPD  
Der Medizin-Mafia das Handwerk legen –  
Wirksame Maßnahmen gegen die Korruption  
im Gesundheitswesen einleiten  
– Drucksache 6/1488 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat nunmehr zum fünften Mal einen Antrag vorgelegt, damit endlich Maßnahmen eingeleitet werden, die konsequent Korruption und Bestechung im Gesundheitswesen begegnen. Immer mehr Vertreter der politischen Klasse müssen eingestehen, dass die bisherigen Konzepte erfolglos waren, um die überwiegende Mehrheit der rechtschaffenden Ärzte vor den schwarzen Schafen im Gesundheitswesen zu schützen. Auch die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat den Handlungsbedarf inzwischen erkannt, schiebt Lösungen aber in gewohnter Weise auf die lange Bank.

Wir von der NPD-Fraktion halten es zum Beispiel für unhaltbar, dass angestellte Ärzte strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, während die Korruption von freiberuflich tätigen Ärzten keinen Straftatbestand darstellt. In was für einem Staat leben wir eigentlich, der dieses zulässt?

(Udo Pastörs, NPD: BRD.)

Um was für Parteien muss es sich handeln, die wissenschaftliche gesetzliche Änderungen und somit auch die rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung verhindern?

Im Namen der NPD-Fraktion fordere ich den Landtag hiermit erneut auf, endlich die Landesregierung zu beauftragen, umgehend einen Maßnahmenkatalog gegen die weitverbreitete Korruption im Gesundheitswesen zu erstellen und umzusetzen. Weiterhin ist endlich der Straftatbestand der Bestechung und der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen zu verankern. Hierzu gehören aus unserer Sicht einerseits die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft sowie die Gründung einer speziellen Antikorruptionseinheit, die sich insbesondere auch dem Thema Abrechnungsbetrug widmet.

Selbst die SPD, die Sozis, sind aus ihrem Dauerschlaf aufgewacht und stellen jetzt Forderungen auf,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da war auch der eine oder andere Minister dabei.)

von denen sie beispielsweise im August 2012 noch überhaupt nichts wissen wollten. Sie erinnern sich doch sicherlich noch an den Auftritt von Herrn Barlen am 31. August 2012, als er in einem sehr peinlichen Beitrag, der fast ausnahmslos die Korruption im Gesundheitswesen verharmloste, hier versuchte, die Geschichte und die Wirklichkeit zu verdrehen.

(Julian Barlen, SPD: Da haben Sie wohl nicht zugehört.)

Noch im August 2012 hatten die Vertreter von Krankenkassen, Ärzten, Kliniken und Politik, so Herr Barlen seinerzeit, eine gute Verständigung zur Begegnung der vorhandenen Missstände im Gesundheitswesen erzielt. Nicht mal sechs Monate später fordert die SPD in Person ihres Bundestagsfraktionsvorsitzenden Steinmeier ein Berufsverbot für korrupte Ärzte. Wie kommt dieser Sinneswandel?

Karl Lauterbach, der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, forderte erst vor wenigen Tagen einen regelrechten Paragrafen im Strafrecht bei Korruption von niedergelassenen Ärzten.

Auch DIE LINKE, in Person von Frau Borchardt, erkundigt sich mittlerweile über die Ausmaße der Korruption in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Kleine Anfrage.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Mittlerweile? 2009!)

Rund 53.000 Verdachtsfälle von Betrug und Fehlverhalten im Gesundheitswesen hatten die Krankenkassen in den Jahren 2010 und 2011 verfolgt. Sie hören, meine Damen und Herren, dass es sich hierbei keineswegs nur um Einzelfälle handelt. Wie die Medien informierten, handelt es sich meist um Abrechnungsbetrug, weshalb in gut 2.600 Fällen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen aufgenommen werden mussten.

Im Sommer vergangenen Jahres entschied der Bundesgerichtshof, dass Korruption niedergelassener Ärzte nach geltendem Recht nicht strafbar ist. Ist das nicht ein Irrsinn?

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

Aber verwundert es eigentlich, wenn man bedenkt, dass es auch die Bundestagsparteien in ihrer Mehrheit sind, die die Korruption von Politikern weiterhin nicht unter Strafe stellen? Selbst der Präsident der Bundesärztekammer, Herr Frank Ulrich Montgomery, betonte erst kürzlich, dass die Ärzte nicht im Ruch des Betruges oder der Korruption stehen wollen und deshalb für klare Regeln sind.

Es mag Ihnen nicht gefallen, dass sich die NPD-Fraktion regelmäßig der Missstände im Gesundheitswesen annimmt. In der gleich stattfindenden Gegenrede, von wem sie auch immer gehalten werden mag,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Von mir. – Udo Pastörs, NPD: Oh!)

werden wir entweder hören,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die verantwortlichen Politiker auf Landes- und Bundesebene schon längst aktiv seien oder die von uns angesprochenen Probleme des Betruges und der Korruption im Gesundheitswesen doch gar nicht so massiv vorhanden seien, wie es gerade von mir vorgetragen wurde. Es ist das alte Spiel des Nichtsehens, des Nichthörens und des Nichtwissenwollens, wie es die Bürger im Land seit Jahrzehnten von Ihnen gewohnt sind. Nicht umsonst gehen immer weniger Bürger zur Wahl, weil sie resigniert haben, weil sie von den politischen Zuständen und der Misswirtschaft in unserem Land angewidert sind.

Der Vorteilsnahme und dem Betrug im Gesundheitswesen muss endlich konsequent begegnet werden!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nur durch klare und verbindliche Regelungen wird die überwiegende Mehrheit der rechtschaffen im Gesundheitswesen Tätigen vor den Betrügern geschützt.

Allein die Ärzte entscheiden durch Verordnungen von Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln jährlich über Milliardenbeträge. Hierbei handelt es sich um Versicherungsbeiträge und Steuergelder. Es ist an der Zeit, dass die Politik nun endlich handelt und den Handelnden im Gesundheitswesen ganz klare und unmissverständliche Regeln setzt. Gleichzeitig geht es auch um das Vertrauen der Versicherten und um die Glaubwürdigkeit in der Politik, die, wenn Stasispitzel in einem Landtag sind, sowieso schon längst nicht mehr vorhanden ist.

Setzen Sie endlich der Selbstbedienungsmöglichkeit und der Selbstbedienungsmentalität ein Ende!

Ein Kommentar in der „Schweriner Volkszeitung“ am 19. Januar 2013 stellt die Handlungsnotwendigkeit in der Politik allzu treffend dar, Zitat: „Für die Krankenkassen, vor allem aber für Patienten ist dieser Zustand fatal. Wer zum Arzt geht, muss die optimale Behandlung und das wirksamste Medikament gegen seine Beschwerden erhalten. Er will nicht auf Mediziner treffen, die von Pharmafirmen gekauft wurden, damit sie nur ganz bestimmte Präparate verschreiben, die ihm womöglich nicht helfen. Die Verunsicherung der Patienten durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil muss beseitigt werden. Bundesgesundheitsminister ... Bahr hat nach einigem Zögern erkannt, dass an einer schnellen, neuen gesetzlichen Regelung kein Weg vorbeiführt. Vorteilsnahme von Ärzten muss staatsanwaltlich verfolgt und unter strenge Strafe gestellt werden können.“ Zitatende.

Zum Ende meiner Ausführungen betone ich im Namen der NPD-Fraktion erneut: Die überwiegende Mehrheit der im Gesundheitswesen Tätigen sind weder korrupt noch betrügen sie.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Im Unterschied zur NPD-Fraktion. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es wird Zeit, endlich die Ehrlichen zu schützen. Die Frage stellt sich nur, Herr Grenzsoldat Ritter: Haben Sie den Mut dafür?

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich war nicht an  
der Grenze. Nicht mal das wissen Sie!)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! NPD-Anträge entstehen offenkundig nach einem stupiden, abgegriffenen Schema.

(Stefan Köster, NPD: Dann erzählen  
Sie mal was aus Ihrer Spitzelpraxis!)

Gierig werden Zeitungs- oder andere Medienmeldungen durchforstet, ob sich nicht etwas findet, was sich zur national gesintten Empörung aufbauschen lässt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Einmal fündig geworden, wird die Meldung so hingebogen, Herr Pastörs, dass dem Arglosen himmelangst werden muss.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das ist ja unglaublich. –  
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Erst einmal ordentlich in Schwung gekommen, schert sich die NPD weder um Fakten noch um Korrektheit.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was fernab geschah, wird dem Unbedarften kurzerhand vor die Haustür projiziert, Ausnahmen werden zur Regel erklärt,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, ja.)

Einzelnes wird zu Allgemeinem und Fakten, ach was, Fakten, ich zitiere: „Propaganda muss zielgerichtet sein und unter Umständen das Ziel selbst.“

(Stefan Köster, NPD: Wer hat das denn gesagt?)

„Aufgabe“, ich zitiere weiter, „der Propaganda ...“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„die Zersetzung des bestehenden Zustandes und die Durchsetzung dieses Zustandes mit der neuen Lehre.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Der durchschlagendste Erfolg,“ ...

Sie werden sich wundern, wer es war.

... „wird dann erfochten werden, wenn die neue Weltanschauung möglichst allen Menschen gelehrt und, wenn notwendig, später aufgezwungen wird.“ Zitatende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So hielt es der Anstreicher aus Braunau.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und David Petereit, NPD)

Die Nationalisten neuer Couleur lesen etwas von Organhandel und Abrechnungsbetrug. Sie erinnern sich rasch ihres profanen Antrages aus dem September 2009. Wenig einfallsreich, wie sie sind, bauen sie den damaligen Antrag um. Der monströse Begriff „Medizin-Mafia“ gelangt so von der einstigen Antragsbegründung in die Überschrift und das Wort „Antikorruptionseinheit“, vor Zeiten Bestandteil der Überschrift, wurde nun Beschlussgegenstand.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Der alte Antrag wird also frisch braun angetüncht,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

fertig ist der Hetz- und Hissantrag!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Aber machen wir uns mal die Arbeit und steigen dem Gedankenunrat der NPD auf den Grund.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Zunächst ist auffällig, die NPD gespenstert von, Zitat: „weit verbreitete(r) Korruption“.

(Udo Pastörs, NPD:  
Ja, man spricht von Milliarden  
allein im Bereich der Medizin.)

Eben hat der einbringende NPD-Abgeordnete darauf verwiesen, dass ja nicht alle so wären, und er hat versucht zu differenzieren. Aus Ihrem Antrag geht jegliche Differenzierung nicht hervor. Sie schreiben von weitverbreiteter Korruption. Tatsächlich taucht in Ihrem dürftigen Pamphlet keine Zahl auf.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht hatten Sie keine, dann ist Ihre Unredlichkeit offenkundig.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vielleicht aber wollten Sie absichtsvoll nicht auf vorhandene Daten zurückgreifen – auch das ist unredlich.

(Udo Pastörs, NPD: Bei  
Ihnen ist alles offenkundig.)

Meine Kollegin Barbara Borchardt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hat in der Antwort auf ihre Kleine Anfrage – also sie hat sich nicht jetzt darum gekümmert, sondern bereits vor längerer Zeit und mehrfach – mit der Nummer 5/3007 aufschlussreiche Informationen erhalten.

Über den Zeitraum von fünf Jahren wurden demnach – es geht immer um Zahlen und Fakten in Mecklenburg-Vorpommern – bei den Staats- und Amtsanwaltschaften zum Sachgebiet Korruption 143 Ermittlungen aufgenommen, davon kam es in 9 Fällen zur Anklageerhebung. Hinzugefügt sei an dieser Stelle, hierbei handelt es sich um alle Fälle über alle Berufsgruppen, also nicht nur um Ärztinnen und Ärzte. Also noch mal, um die Relation deutlich zu machen: 143 Verdachtsfälle, 9 Anklagen in fünf Jahren unter Zehntausenden, was sage ich, Hunderttausenden Bürgerinnen und Bürgern im erwerbsfähigen Alter.

Die NPD stellt also kurzerhand abenteuerlich und wider besseres Wissen allein mehr als 9.000 Medizinerinnen und Mediziner in Mecklenburg-Vorpommern unter Generalverdacht.

(Stefan Köster, NPD: Immer die gleiche Leier!)

Das, was die NPD hier treibt, ist üble Verleugnung und Denunziation eines ganzen Berufsstandes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Udo Pastörs, NPD: Da kennen Sie sich ja aus.)

Was die NPD betreibt, ist boshafte, abgeschmackte, üble Stimmungsmache.

(Michael Andrejewski, NPD: Erzählen  
Sie doch mal was aus Ihrem Stasileben!)

Einen Fingerzeig darauf, dass das so ist, gibt allein der verwendete Begriff „Medizin-Mafia“. „Mafia“ – also gehen wir der Sache mal nach –,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„Mafia“, so definiert der Duden, ist eine Verbrecherorganisation auf einem bestimmten Gebiet, die ihre Interessen unter Ausnutzung der ihr zur Verfügung stehenden Macht- und Druckmittel gegenüber Konkurrierenden durchsetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt auch eine  
Politmafia und eine Bankenmafia.)

Angesichts dieser Definition, Herr Pastörs: Macht da was klick? Politisch Andersdenkende unter Druck setzen, notfalls mit Gewalt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wahlkreisbüros heimsuchen, zerstören und so Demokratinnen und Demokraten einschüchtern –

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

fällt Ihnen da etwas auf? Erinnern Sie sich?

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie Fieber?)

Den Steuerzahler durch falsche Rechenschaftsberichte hintergehen und sich mit Hunderttausenden Euro Vorteile gegen konkurrierende Kräfte erschließen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Ist es da, frage ich Sie, eigentlich abwegig,

(Stefan Köster, NPD: Absoluter Unfug!)

über die Betreffzeile eines Antrages nachzudenken, der da hieße: „Der NPD-Mafia das Handwerk legen – Wirksame Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus einleiten“?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinz Müller, SPD: Sehr schön.)

Aber noch etwas zum Gesundheitswesen. Es ist ungeheuerlich, wie Sie sich anmaßen, einen ganzen Berufsstand, Ärztinnen und Ärzte, Schwestern, Pflegerinnen und Pfleger, Apotheker, alle in der Medizin Beschäftigten, zu diffamieren.

Seit etwa einem Jahr habe ich regelmäßig mit Ärztinnen und Ärzten, Pflegern und Gesundheitsmanagern zu tun.

(Udo Pastörs, NPD: Keiner hat zugegeben, dass er korrupt ist.)

Ich erlebe, wie sie sich Tag für Tag, an Wochen- und an Feiertagen, ob tags oder nachts abmühen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

um Gesundheit wieder herzustellen, Leben zu retten, und ich lasse nicht zu, keine Demokratinnen, kein Demokrat in diesem Haus lässt es zu,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Und kein Stasispitzel. –  
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dass Sie unwidersprochen auf dem Rücken von Medizinerinnen und Medizinern Ihre widerliche nationalistische Ideologie verbreiten und einen Berufsstand kollektiv mit Dreck bewerfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch etwas, und jetzt spreche ich konkret Herrn Pastörs an,

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann sagen Sie ja wenigstens mal was Vernünftiges.)

also bevor Sie über Gesundheitswesen und Gesundheitspolitik reden oder gar wie jüngst in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Bildungsausschusses über die Einhaltung von ethischen Normen schauspielern,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

verlange ich mindestens eine unmissverständliche Distanzierung von der NS-Rassenlehre, von einem biologischen Menschenbild und einer rassistisch durchdrängten Auslegung des Begriffs „Volksgesundheit“.

(Stefan Köster, NPD:  
Der Mensch ist Teil der Biologie. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Solange Sie das nicht tun, entbehrt hier jede Debatte ihrer Grundlage,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

das spreche ich Ihnen ganz einfach ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihren hinterhältigen, scheinheiligen Antrag lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Koplin, wenn Sie sich von der Biologie lossagen wollen, dann lösen Sie sich doch bitte in Luft auf,

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

weil der Mensch ist Teil der Biologie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Margret Seemann, SPD: Sie merken doch überhaupt nichts mehr!)

So, aber was soll man von einer Person halten, die öffentlich behauptet,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

eine inoffizielle Mitarbeit bei der Staatssicherheit eingegangen zu sein, ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Bla, bla, bla!)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster, sprechen Sie zum Thema!

**Stefan Köster,** NPD: ... weil sie ein Parkkonzert organisieren wollte und für diese Organisation Bedingung wäre, Stasimitglied oder Stasispitzel werden zu wollen?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Frauenschläger, zum Thema reden! Frauenschläger, zum Thema reden! Frauenschläger!)

Was sind Sie denn für ein Heuchler, Herr Koplin? Und was soll man von einer Person halten, die der Öffentlichkeit vorgibt, einen Universitätsabschluss zu haben, den er nicht hat, und seine Biografie gefälscht hat? Was sind Sie eigentlich für ein Heuchler, Herr Koplin?

(allgemeine Unruhe –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Frauenschläger! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Was sind Sie eigentlich für ein Vogel, Herr Köster? –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mein Gott, Sie belügen doch die Öffentlichkeit von ...

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster!

(Der Abgeordnete Stefan Köster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Köster! Herr Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben eben Herrn Koplín beleidigt. Setzen Sie jetzt Ihre Rede fort, aber sprechen Sie zum Thema.

(Der Abgeordnete Stefan Köster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD: Ööh!)

**Stefan Köster,** NPD: Eine klare und verbindliche gesetzliche Regelung, die die Korruption von niedergelassenen Ärzten unter Strafe stellt, würde nur den Frust unter Medizinern erhöhen und somit den Beruf noch unattraktiver machen. So äußerten sich Vertreter der Ärztekammern vor wenigen Tagen in den Medien.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Geh doch mal hin und erklär mal, was er gesagt hat! – Der Abgeordnete Heinz Müller tritt an das Präsidium heran.)

Die Handlungsmöglichkeiten der Kammern sind aber ebenso begrenzt, denn alleine durch einen Umzug in einen anderen Kammerbereich kann sich heute ein Arzt entsprechenden Nachprüfungen entziehen, da die meisten Kammern eine sogenannte Nachverfolgungsmöglichkeit nicht beinhalten.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs tritt an das Präsidium heran.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Wir sorgen für Ruhe. Herr Pastörs, setzen Sie sich hin! Herr Müller auch.

(Udo Pastörs, NPD: So machen wir das.)

Wir werden die Rede noch mal prüfen und Herr Köster wird noch mal zum Thema reden.

**Stefan Köster,** NPD: Dann haben Sie endlich mal was zum Lernen, dann kommt hier oben endlich mal ein bisschen was rein.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Mensch, mach den Kopf zu!)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster!

(Heinz Müller, SPD: Also Sie sind doch eher wohl nicht ganz richtig in der Birne. – Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie heute schon was eingenommen? Sollten Sie vielleicht mal machen.)

Herr Köster!

(allgemeine Unruhe)

Also zur Sache reden oder Sie setzen sich dann bitte hin. Herr Köster! Also noch mal, Sie reden jetzt zum Thema.

(Udo Pastörs, NPD: Tut er ja. – Heinz Müller, SPD: Nö!)

**Stefan Köster,** NPD: Sie jedoch, Vertreter des pseudo-demokratischen Blocks, manche würden auch Scheindemokraten sagen, verschließen die Augen vor der Realität,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Bist gut drauf, Frauenschläger, ne? Mann, Mann, Mann!)

wir haben es ja gerade von Herrn Koplín gehört. Es ist aber die gleiche Leier, die immer gleiche Leier, die wir seit Jahren hier zu hören bekommen.

Herr Dr. Armin Jäger beispielsweise, manch einem dürfte der ehemalige CDU-Fraktionsvorsitzende und ehemalige Innenminister noch ein Begriff sein,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

sprach im Zusammenhang mit einem Antrag der NPD-Fraktion für einen Straftatbestand der Bestechung und Bestechlichkeit von freiberuflichen Ärzten von einer unverschämten Hetze gegen einen ganzen Berufsstand.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Doch auch Herr Dr. Jäger konnte oder wollte den Sachverhalt im Oktober 2009 nicht verstehen.

(Udo Pastörs, NPD: Er war schon ein bisschen senil vielleicht.)

Und es war Herr Dr. Jäger,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Unverschämtheit! – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und es war Herr Dr. Jäger ...

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster, noch mal.

Herr Pastörs, eine Beleidigung eines ehemaligen Abgeordneten, ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch eine brutale Vorgehensweise.)

Und noch mal, Herr Köster, reißen Sie sich jetzt zusammen und halten Sie Ihre Rede in Ruhe zu Ende.

**Stefan Köster,** NPD: Mach ich ganz in Ruhe.

Und es war Herr Dr. Jäger, der an diesem Tag im Zusammenhang mit der Korruption im Gesundheitswesen folgenden Satz äußerte, Zitat: „Es gibt keine Lücken in unserem Strafrecht.“ Zitatende.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und vergessen Sie nicht, dass Herr Dr. Jäger Jurist ist. Wollte Herr Dr. Jäger damals also hier die Öffentlichkeit an der Nase herumführen?

Der Präsident der Bundesärztekammer Frank Ulrich Montgomery bestätigte in diesem Monat, dass in den vergangenen Jahren fast 1.000 Ermittlungsverfahren von den 17 Ärztekammern in Deutschland gegen Ärzte wegen Korruptionsverdachts eingeleitet wurden. Diese Verfahren werden nur eingeleitet, wenn die Ärztekammer

von der Staatsanwaltschaft Unterlagen bekommt, was aber die meisten Staatsanwaltschaften ablehnen. Über eventuelle Strafen war jedoch nichts zu erfahren. Zudem, und das habe ich gerade schon gesagt, erhalten die Ärztekammern meistens gar keine verwertbaren Informationen und/oder Unterlagen von den Staatsanwaltschaften.

Während der Präsident der Bundesärztekammer, der auch Handlungsbedarf sieht, mehr Ermittlungsrechte für die Kammern fordert, die einer polizeiähnlichen Funktion gleichkämen, fordert die NPD-Fraktion das auch, was der Gesundheitsexperte der SPD-Bundestagsfraktion fordert: klare gesetzliche Regelungen, so wie zum Beispiel die Verankerung der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen. Und da das wichtig ist und mittlerweile sogar von vielen Bundespolitikern gefordert wird, beantrage ich im Namen meiner Fraktion auch namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/1488 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer Herrn Tack, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus und Dietmar Eifler werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

So, jetzt haben alle ihre Stimme abgegeben.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 16.31 Uhr**

**Wiederbeginn: 16.33 Uhr**

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** So, ich eröffne die Sitzung wieder.

An der Abstimmung haben insgesamt 54 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 49 Abgeordnete und es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1488 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Neufassung des Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1483.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Neufassung des Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 6/1483 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

**Rudolf Borchert,** SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag beantragen die Koalitionsfraktionen, dass der Landtag seine Absicht erklärt, eine Neufassung des Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetzes zu beschließen, und fordert die Landesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Wir haben ja bereits im Frühjahr letzten Jahres uns mit dem Thema befasst und in großer Übereinstimmung am 23. Mai im Landtag das CO<sub>2</sub>-Speicherungsausschlussgesetz für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Und wir waren uns damals einig, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen wollen, um die dauerhafte geologische Speicherung von Kohlendioxid in unserem Land zu verhindern.

Dafür – das möchte ich kurz in Erinnerung bringen – gab es ja im Wesentlichen vier Gründe: zum einen die ungeklärten Risiken für Sicherheit, Trinkwasser und Umwelt, die ja bekannterweise zu großen und berechtigten Ängsten und Widerständen bei den Bürgerinnen und Bürgern führen.

Zum Zweiten, die Wirtschaftlichkeit und Effizienz von CO<sub>2</sub>-Verpressung ist bisher überhaupt nicht gegeben.

Drittens, der Beitrag der CCS-Technologie für Energiewende und Klimaschutz ist grundsätzlich infrage zu stellen.

Für uns hier in Mecklenburg-Vorpommern war aber viertens ganz entscheidend, dass wir direkt betroffen sind, weil wir in Mecklenburg-Vorpommern eben als Bestandteil logischerweise des Norddeutschen Beckens bekannterweise sehr große Speicherkapazitäten haben. Und da wir uns als Land Mecklenburg-Vorpommern als Ziel gestellt haben, Land der erneuerbaren Energien zu sein beziehungsweise zu werden, ist vollkommen klar, wir benötigen diese Speicherkapazitäten für Erdwärmenutzung, für Erdgasspeicher, für Druckluftspeicher oder andere Speichertechnologien für erneuerbare Energien.

Und insofern, meine Damen und Herren, war uns das schon auch klar am 23. Mai letzten Jahres, dass all diese guten Gründe dazu berechtigen oder das notwendig machen, uns mit einem Landesgesetz starkzumachen als Zwischenlösung, bis ein Bundesgesetz kommt.



Nach langer Verzögerung und insofern eigentlich dann auch wiederum überraschend schnell kam die Zustimmung im Bundesrat am 29. Juli 2012, sodass der Bundestag abschließend am 17. August das CO<sub>2</sub>-Speicherungsgesetz für Deutschland beschließen konnte und damit die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt hat, die die EU-Staaten verpflichtet, nationale Gesetze über die Abscheidung, den Transport und die dauerhafte Speicherung von CO<sub>2</sub> zu schaffen, auch englisch abgekürzt CCS.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus – das ist meine Hoffnung und auch meine Erwartung –, dass der Konsens in unserem Land, in unserem Landtag zur grundsätzlichen Ablehnung von CO<sub>2</sub>-Speicherung und -Verpressung nach wie vor vorhanden ist und wir alle Möglichkeiten nutzen, die uns das Bundesgesetz bietet, um unsere Landesinteressen durchzusetzen.

Und es ist ja auch gelungen, auch gerade durch Einsatz unseres Landes, in das Bundesgesetz Öffnungsklauseln, Handlungsklauseln reinzubringen, die uns eine gewisse Handlungsoption eröffnen. Da sind es insbesondere zwei Paragraphen, die für uns relevant sind, um unsere Interessen nutzen zu können – zum einen der Paragraf 2 Absatz 5. „Die Länder“ – und ich zitiere jetzt – „können bestimmen, dass eine Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung nur in bestimmten Gebieten zulässig ist oder in bestimmten Gebieten unzulässig ist. Bei der Festlegung nach Satz 1 sind sonstige Optionen zur Nutzung einer potenziellen Speicherstätte, die geologischen Besonderheiten der Gebiete und andere öffentliche Interessen abzuwägen.“

Im Zusammenhang mit Paragraf 2 ist natürlich der Paragraf 45 Absatz 3 dann der entscheidende: „Sofern eine Landesregierung die Absicht bekundet hat, einen Gesetzentwurf nach § 2 Absatz 5 einzubringen oder der Landesgesetzgeber mehrheitlich eine entsprechende Initiative ergreift, hat die zuständige Behörde die Entscheidung über Anträge nach den §§ 7 und 12 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nach § 2 Absatz 5, aber nicht länger als drei Jahre“, nachdem der Antragsteller den Antrag gestellt hat, „zurückzustellen.“

Was heißt das jetzt konkret in einem Satz? Das heißt konkret, dass Aufsuchungsanträge, die heute oder morgen bei den zuständigen Landesbehörden gestellt werden, bis Beginn 2016 zurückgestellt werden können. Das ist ganz entscheidend. Es liegt zurzeit zwar kein konkreter Antrag vor, aber Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Man kann damit rechnen in Zukunft, dass solche Anträge gestellt werden. Und insofern müssen wir nach meiner Meinung – und deswegen ja auch der Antrag der Koalitionsfraktionen – mit einem heutigen Beschluss uns diese Option für die nächsten drei Jahre sichern.

Meine Damen und Herren, uns ist schon klar, dass uns auch das letztlich noch nicht zum wirklichen Ziel bringt, CCS, CO<sub>2</sub>-Verpressung zukünftig grundsätzlich und immer auszuschließen. Und deshalb, meine Damen und Herren, ist auch die Erwartung an die Landesregierung, dass wir gemeinsam die Zeit nutzen, die wir haben, wie gesagt, maximal drei Jahre für die Erarbeitung eines entsprechenden Landesgesetzes. Ernsthaft muss dabei natürlich geprüft werden, ob nicht eine unterirdische Raumordnung für Mecklenburg-Vorpommern – so, wie bereits andiskutiert auch im Energieausschuss – unsere

Interessen bei der Nutzung von unseren eigenen Speicherkapazitäten dabei am besten sichern kann.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem vorliegenden Koalitionsantrag liegt ein Thema zugrunde, bei dem sich alle hier im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen in der Vergangenheit einig waren: Wir wollen in Mecklenburg-Vorpommern keine unterirdische Speicherung von Kohlendioxid.

Ich will an dieser Stelle ebenso wie mein Kollege Borchert die für meine Fraktion wichtigen Gründe noch einmal benennen:

Erstens halten wir die unterirdische Speicherung von Kohlendioxid für eine Technologie, die mit unkalkulierbaren Risiken für Mensch, Natur und Umwelt behaftet ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Welche denn?)

Aber selbst, wenn ich mal das damit verbundene Risiko, das in der Wissenschaft durchaus auch unterschiedlich bewertet wird, völlig ausblende, ist es zweitens eine Technologie, die weder zukunftsweisend noch zukunftsfähig ist. CCS führt zu einem deutlichen Effizienzverlust bei der Verbrennung von Braun- oder Steinkohle zur Stromerzeugung. Das bedeutet nichts anderes, als dass ich für eine bestimmte Menge Strom ohne CO<sub>2</sub>-Abscheidung 100 Tonnen Braunkohle verbrennen muss, für die gleiche Menge Strom mit CCS 130 Tonnen.

Drittens bedeutet das höhere Kosten pro Kilowattstunde und natürlich auch den schnelleren Verbrauch nicht unendlich vorhandener Ressourcen.

Viertens seien stichpunktartig die zusätzlichen Umweltbelastungen genannt: massive Landschaftszerstörung, der notwendige Transport des CO<sub>2</sub>, möglicherweise über Hunderte Kilometer Rohrleitungssysteme, die Zunahme von Abwärme und Emissionen anderer Schadstoffe wie Feinstaub und Schwermetallen.

Fünftens, CCS würde die Energiewende weiter verzögern, könnte sie mittelfristig sogar aufhalten. Die Übertragungsnetze würden mit Kohlestrom vollgestopft, gleichzeitig müssten zum Beispiel Windräder abgeschaltet werden.

CCS ist eine Technologie, die derzeit nirgendwo auf Akzeptanz in der Bevölkerung stößt und uns keinen Schritt aus der Verstromung fossiler Rohstoffe herausführt. Da könnte ich mir sogar als kleineres Übel eher

vorstellen, den Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten tatsächlich in Schwung zu bringen, allerdings nur, wenn diese Zertifikate wesentlich verknappt und damit deutlich teurer würden. Große Mengen CO<sub>2</sub> abzuscheiden, zu verpressen und für viele Jahre mit enormem Kontroll- und Energieaufwand unterirdisch einzulagern, ist bei konsequenter Umsetzung der Energiewende auch gar nicht nötig.

Genau aus den eben angeführten Gründen haben wir hier vor einem Jahr einstimmig ein Landesgesetz beschlossen, das die unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> ausschloss. Das war nötig, weil sich die Länder mit dem Bund auf keine – wie von der EU geforderte – gesetzliche Lösung einigen konnten.

Seit Sommer vergangenen Jahres ist die Situation eine andere. Seither ist der Einsatz von CCS durch das Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid – kurz: Kohlendioxid-Speicherungsgesetz – gesetzlich geregelt. Deutschland hat damit auch die EU-Richtlinie 2009/31/EG spät, aber noch ohne Strafzahlungen in nationales Recht umgesetzt. Daher ist es notwendig, unser Landesrecht an das Bundesrecht anzupassen und unser klares und knappes Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetz, wenn auch der Titel nicht knapp ist, aufzugeben. Wir brauchen ein neues Landesgesetz.

Meine Fraktion will weder hier noch anderswo die dauerhafte unterirdische Speicherung von Kohlendioxid. Und wir gehen davon aus, dass es bei dieser Ablehnung auch bleibt. Dafür haben die Koalitionsfraktionen unsere Unterstützung. Allerdings, in Anlehnung an das, was der Bildungsminister hier gesagt hat – nämlich, wenn man ein Gesetz will, dann soll man es auch machen –, frage ich Sie, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, warum Sie nicht wie beim im vergangenen Jahr beschlossenen Gesetz mit einem Gesetzentwurf in den Landtag kommen, sondern Ihre Landesregierung auffordern müssen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

eins vorzulegen und damit etwas zu tun, wozu sie verpflichtet ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sonst hätte Rudi ja keinen Antrag gehabt.)

Man könnte fast den Eindruck gewinnen, auch Sie meinen, Sie müssen Ihre Regierung zum Jagen tragen. Dann machen Sie Ihrer Regierung mal Dampf, Zeit wird es! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel von der Fraktion der CDU.

**Jürgen Seidel, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt schon sehr viel über die Abläufe gesprochen worden, in der Tat. Wenn Sie sich damit befassen, werden Sie ja feststellen, dass wir vor nicht allzu langer Zeit – also im Mai letzten Jahres, in Kraft gesetzt wurde das Gesetz am 09.06. – ein diesbezügliches Gesetz, das heißt ein Ausschlussgesetz, hier beschlossen haben.

Und zwischenzeitlich gibt es jetzt das Bundesgesetz, das in der Tat sehr strittig zwischen den Ländern war und am Ende ein Gesetz geworden ist, das mehr oder weniger in Richtung Brandenburg zielt – übrigens, das ist interessant, da muss DIE LINKE eine etwas andere Position einnehmen –, weil man natürlich mit dem Braunkohletagebau und mit der Braunkohleproduktion dort überhaupt eine etwas andere Situation hat, was mehr oder weniger ein Demonstrationsgesetz sein sollte. Das heißt, es war oder ist die klare Ausrichtung dieser Regelung, dies möglich zu machen, speziell in Jänschwalde. Das ist es nämlich. Soweit ich gehört habe, ist allerdings Vattenfall inzwischen auch nicht mehr so begeistert. Alles andere will ich mir jetzt ersparen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Panta rhei.)

Meine Damen und Herren, in der Tat, so ist das dann manchmal im Leben. Ja, kann man so sagen. Es gibt jetzt ein Bundesgesetz und wir müssen auf der Basis dieses Bundesgesetzes unsere Intention des letzten Jahres umsetzen.

Und, Frau Schwenke, jetzt kann ich Ihnen vielleicht auch ein kleines bisschen helfen: Warum heute ein solcher Antrag hier gestellt wurde, hat schon einen Hintergrund. Der basiert nämlich auf dem Paragrafen – da muss ich mal gucken – 45 dieses Gesetzes, wo es nämlich heißt, dass, wenn die Absicht – sowohl durch die Regierung als auch durch den Landtag, durch das Parlament – erklärt wird, eine solche Regelung zu erlassen, dann läuft diese Dreijahresfrist für mögliche Anträge. Also insofern ist das schon nicht falsch.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Falsch habe ich auch nicht  
gesagt, Herr Seidel.)

Bevor wir das Gesetz dann hier in den Landtag bekommen werden, ist es richtig, die Absicht zu erklären, und dann, wie gesagt, kann man auch Anträge zurückstellen. Das ist also sehr vernünftig.

Am Ende muss man eins allerdings deutlich machen, und das wird jetzt auch eine Aufgabe für die Landesregierung natürlich sein: Mit dem Bundesgesetz ist auch klargestellt, dass es nicht so einfach ist, pauschal abzulehnen. Wir haben das ja etwas pauschal gemacht, machen wir uns mal nichts vor. Das wird so nicht möglich sein. Es wird eine Abwägung gefordert. Insofern muss die Landesregierung jetzt hier abwägen zwischen den Nutzungsmöglichkeiten, die wir hier im Lande brauchen, wo wir Prioritäten setzen, und dann, so hoffe ich, zu einem entsprechenden Ergebnis kommen.

Und so weit, wie ich weiß allerdings – ich will mich da etwas vorsichtig ausdrücken –, ist das mit der unterirdischen Raumordnung leider Gottes nicht so rechtssicher, wie man sich das vielleicht wünschen würde. Also schauen wir mal, was hier die entsprechenden Überlegungen und die entsprechenden Formulierungen dann ergeben werden.

Meine Damen und Herren, ich will vielleicht nur noch kurz etwas zur politischen Wertung insofern sagen, als in der Tat wir davon auszugehen haben, da brauchen wir jetzt die Gründe gar nicht mehr alle rauf- und runterzulebrieren, dass die CCS-Verpressung, Entschuldigung, die CCS-Technologie hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht

durchsetzbar ist, wie im Übrigen in vielen anderen Bundesländern ja auch.

Man muss allerdings, glaube ich, immer eins ein bisschen relativieren: Das Szenario, was Sie da an die Wand gemalt haben, Frau Dr. Schwenke, das sehe ich nun wirklich so nicht, denn, ich meine, es gibt ja diese Technologie auf der Welt ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das wundert mich nicht, Herr Seidel.)

Man muss das ja nur mal zur Kenntnis nehmen, dass es diese Technologie in vielen anderen, insbesondere in Erdölförderländern gibt, wo Erdöl über das Einsetzen von CO<sub>2</sub> mehr oder weniger aus der Erde gepresst wird, und, wie gesagt, CO<sub>2</sub> wird dort nachgeschoben. Also das gibt es, in Norwegen zum Beispiel.

Und trotzdem ist es klar – wie gesagt, dazu stehen wir auch – für Mecklenburg-Vorpommern wollen wir so etwas nicht, im Übrigen deshalb nicht, weil wir mit Sicherheit in die Situation kommen würden, dass wir mehr oder weniger CO<sub>2</sub> aus anderen Teilen dieser schönen Welt aufnehmen sollten. Das wäre dann die Linie. Das ist ja auch schon versucht worden. RWE – ich glaube, darüber hatte ich mal informiert – hat ja hier im Lande schon versucht, seine Fühler auszustrecken. Also ich sehe nicht so sehr die Gefahr. Das kann man auch physikalisch alles erklären, aber das will ich jetzt nicht im Einzelnen versuchen.

Was mich stört, ist, dass wir es hier mit – da gibt es wieder so ein hochdeutsches Wort – einer sogenannten End-of-pipe-Technologie zu tun haben. Das heißt also nichts anderes, als dass man sozusagen etwas in die Erde verbuddelt, ohne zu wissen, was man damit macht. Und nun kann man ja Gott sei Dank sagen, es gibt inzwischen erste bescheidene, noch nicht industriemäßig voll entwickelte Möglichkeiten, auch CO<sub>2</sub> zu nutzen – CO<sub>2</sub> ist übrigens ein wertvoller Rohstoff –, sodass man, glaube ich, alles tun muss, um die Innovation zu befördern, solche Rohstoffe wirklich zukünftig zu nutzen.

Und ich glaube auch, und das halte ich immer für sehr wichtig, wenn wir den Menschen im Lande sagen, eine CO<sub>2</sub>-Verpressung wollen wir nicht, müssen wir ihnen aber gleichzeitig sagen, wir brauchen aber diese Speicher. Und wir werden, da bin ich mir ziemlich sicher, in diese Speicher hineingehen müssen, zum Beispiel vielleicht mit Gas oder mit Methan, wie auch immer. Ich glaube, dass gerade das Thema Methanisierung bei der Speicherung von Windstrom ein ganz spannendes ist. Und wir haben uns das ja auch angesehen. Insofern denke ich, das muss man den Menschen gleich mit sagen, diese Möglichkeiten, diese Potenziale brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern.

So gesehen, denke ich, werden wir alle dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird

dem Antrag zustimmen. Ich glaube auch, dass es richtig und sinnvoll ist, diesen Antrag in das Parlament einzubringen, weil das ist ein Signal. Da reicht nicht ein Minister, der sagt, er findet, das ist eine gute Idee, sondern das muss das gesamte Parlament mit einer Mehrheit tun und muss sich zu dieser Idee bekennen und sagen: Genau so etwas wollen wir haben. Deswegen, glaube ich, ist das richtig.

Vielleicht noch mal zum Thema Kohlendioxidspeicherung. Der Kampf, der da im Hintergrund läuft, ist eigentlich der Kampf um das Thema Kohle und Zukunft der Kohle innerhalb der Energieversorgung. Daraus folgt, dass zum Beispiel DIE LINKE und auch die SPD in Brandenburg massiv für eine solche Speicherungsmöglichkeit gekämpft haben.

Die GRÜNEN haben sich interessanterweise nicht 100 Prozent und komplett dagegen ausgesprochen, sondern sie haben den Vorschlag gemacht, das Gesetz zu begrenzen auf Industrie-CO<sub>2</sub>-Abgase, die wir auch nach einer Energiewende immer noch haben werden, wofür wir diese Technologie unter Umständen brauchen könnten. Da es aber zu diesem Kompromiss nicht gekommen ist aufgrund der Bundesregierung und aufgrund der Brandenburger Landesregierung, haben die GRÜNEN gesagt: Sorry, wenn es nur dazu dient, die Kohle weiter im Spiel zu halten, dann sind wir gegen dieses Gesetz.

Das ist wichtig, wenn wir auch über die Risiken von CO<sub>2</sub>-Speicherung reden. Natürlich existieren diese Risiken, ohne Frage, und wir müssen darüber offen diskutieren. Aber diese Risiken existieren zum Teil eben auch bei der Speicherung von Methan, also Erdgas oder zukünftig Windgas. Das heißt, die Risiken müssen realistisch betrachtet werden, ohne dass man sagt, weil sie existieren, dürfen wir auf keinen Fall so was machen, sondern wir müssen da in eine genaue Abwägung reingehen, müssen das ehrlich machen und können nicht einfach sagen, grundsätzlich findet da nichts statt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Es ist ja auch nur ein Punkt.)

Ja, ja natürlich, das ist nur ein Punkt.

So, jetzt gehe ich noch mal kurz auf das Gesetz ein. Rudi Borchert hatte ja den einen Paragraphen vorgelesen. Da ist der entscheidende Satz, dass da drinsteht: „dauerhafte... Speicherung nur in bestimmten Gebieten zulässig ist oder in bestimmten Gebieten unzulässig“. Es geht also um die Gebiete. Auf keinen Fall existiert die Möglichkeit zu sagen, wir nehmen mal eben per Gesetz das gesamte Land aus.

Und das bedeutet eine Menge Arbeit für die Raumordnung, um festzustellen, wo sind denn Potenziale an Speichermöglichkeiten. Die dann mit klaren Vorgaben zu reservieren für Methanspeicherung oder für die Nutzung von Geothermievorkommen, das sind beides Möglichkeiten. So können wir versuchen zu verhindern, dass wir in Zukunft das CO<sub>2</sub> der Kohlekraftwerke aus dem Süden des Ostens sozusagen speichern.

Interessant ist der Paragraph 5. Auf den möchte ich noch mal hinweisen. Paragraph 5 Absatz 5 heißt: „Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie veröffentlicht die Bewertung der Potenziale für die dauerhafte Speiche-

„... und jeweilige Änderungen.“ Und jetzt kommt der Satz: „Vor der Veröffentlichung sind die Länder anzuhören.“ Mehr nicht. Also die Potenziale werden nicht veröffentlicht im Einvernehmen mit den Ländern oder nach Vorgabe mit den Ländern, sondern im Moment sieht das Gesetz vor, dass die Bundesebene die Daten erhebt, auswertet, Potenziale bestimmt und dann werden die Länder dazu angehört.

Wir müssen sehr, sehr starke und gute Argumente haben, wenn wir gegen Vorschriften der EU und gegen Vorschriften des Bundes unser Land freihalten wollen von der CCS-Speicherung. Und deswegen erhoffe ich mir da jetzt Aufklärung durch unseren Minister, was in nächster Zeit gemacht werden soll, um genau das zu erreichen.

Ein letzter Punkt: Ich will kurz die Zahlen auch noch mal sagen zum Thema Steinkohlekraftwerk. Also ein gutes, modernes Steinkohlekraftwerk hat einen elektrischen Wirkungsgrad von etwa 45 Prozent. In dem Moment, wo ich CO<sub>2</sub>-Abscheidung mit energetisch leisten muss, sinkt dieser Wirkungsgrad auf etwa 33 bis 37 Prozent.

Das Problem ist, nun könnte man ja sagen, ist egal, wie viel Kohle ich verbrauche, das CO<sub>2</sub> hole ich ja alles raus und speichere es dann. Das Problem ist, dass es nach derzeitig bekannten Methoden noch keine über 90-Prozent-Abscheidung gibt. Das heißt, ich habe immer einen Schlupf, wo mir einfach CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre davonkommt. Das werde ich wahrscheinlich auch nie ganz vermeiden können.

Und deswegen ist die Meinung der GRÜNEN: Beim Thema Energie sind die erneuerbaren Energien der einzig richtige Weg. Wir brauchen die Fördermittel, die zurzeit für CCS ausgegeben werden, in diesem Bereich, dann gelingt die Energiewende und wir brauchen uns über die CCS-Technologie in Deutschland keine Gedanken mehr zu machen. – Danke schön.

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ja, danke.

Das Wort hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

**Minister Volker Schlotmann:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich der Aussage von Herrn Jaeger gerade zustimme, dass es nicht ausreicht, wenn ein Minister das sagt, das stimmt, aber genau deswegen sitzen wir ja heute hier zusammen zu dem Thema.

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es.)

Trotzdem sage ich das für mich ganz persönlich und auch politisch: Ich will kein CO<sub>2</sub> hier. Ich will definitiv kein CO<sub>2</sub>. Und darin waren wir uns alle einig, auch DIE LINKE,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auch die SPD, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich meine, Frau Schwenke, dass Sie trotzdem noch so ein kleines bisschen stänkern müssen, gut, das nehme ich hier dann zur Kenntnis. Aber ich werde Ihnen erläutern, was dahintersteht, und dann denken Sie vielleicht noch mal drüber nach,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wir werden erst nachdenklich,  
wenn Sie das nicht mehr beachten.)

ob das wirklich so sinnhaft war.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, lieber Kollege Ritter, Sie können das auch ganz gut, das wissen wir – berufsmäßig, aufgabenmäßig sozusagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig, richtig.)

Genau, das ist der Job des PGF.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich ja ganz bewusst entschieden, gerade bei dem Thema und deswegen, weil der Antrag aus dem Parlament heraus gestellt worden ist, nicht gleich als Zweiter zu reden, was ich sonst üblicherweise tue, sondern nach den vier demokratischen Fraktionen dann sozusagen das Wort zu ergreifen, weil ich denke, dieses Thema eignet sich nun wahrhaftig nicht dafür, dass wir hier irgendwelche politischen Schattenboxkämpfe ausführen, denn, ich sage mal, der Gegner im übertragenen Sinne sitzt woanders. Und da ist es aus meiner Sicht ganz wichtig, dass es uns gemeinsam gelingt, die im Mai vorigen Jahres ja schon dokumentierte Gemeinsamkeit auch weiterzutragen. Und es gibt da einige Irrtümer und Spekulationen, die ich versuche, jetzt mit wenigen Worten noch mal zu korrigieren, sozusagen auf den richtigen Weg zurückzubringen.

Es ist ein Irrglaube, meine Damen und Herren, wenn man glaubt, dass man die Kohlendioxidabscheidung nutzen kann, um das Verbrennen weiterhin fossiler Energieträger möglich zu machen, und gleichzeitig zu glauben, dass wir potenzielle Untergrundspeicher für zukunftsträchtige Medien und Lösungen bereithalten können. Beides zusammen wird in diesem Land nicht funktionieren und darf auch nicht funktionieren.

Wir haben folgende Situation: Das Gesetz, das wir im Mai vorigen Jahres hier gemeinsam beschlossen haben, ist nichtig. Es ist schlicht und einfach nichtig. Durch die Tatsache, dass ein Bundesgesetz erlassen worden ist, existiert unser Gesetz nicht mehr. Das heißt, wir haben ein Vakuum auszufüllen und das ist also im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung tatsächlich so.

Wir haben es damals geschafft, dass wir dem Bund eine Landesöffnungsklausel in diesem Bereich abringen konnten – und „abringen“ ist da nicht zu hoch gegriffen –, und diese Möglichkeit lässt uns die Chance, ein eigenes Ausführungsgesetz zu erlassen. Von dieser Möglichkeit wollen und müssen wir Gebrauch machen – ich will das jetzt hier nicht alles wiederholen, was zum Teil schon vorgebracht worden ist –, denn ein generelles Verbot, so, wie es mir am liebsten wäre, so, wie es die Bürgerinnen und Bürger des Landes auch verstehen würden, funktioniert nicht. Es darf kein generelles Verbot ergehen und wir werden deshalb jetzt Folgendes machen.

Das Kabinett hat gestern beschlossen, dazu diesen Gesetzentwurf zu erarbeiten, hat mich damit beauftragt, diese sehr umfangreichen Arbeiten umzusetzen. Das heißt also, wir werden jetzt auf den Weg gehen, wo wir

mithilfe der unterirdischen Raumordnung – und da, lieber Kollege Seidel, ich glaube, Sie waren es, teile ich die Auffassung nicht oder diese Einschätzung oder Sie haben gehört –, die unterirdische Raumordnung, wo wir Vorreiter bundesweit sind als Mecklenburg-Vorpommern, ist das geeignete Instrument, um genau das zu tun, was wir jetzt tun müssen, nämlich eine entsprechend intensive Untersuchung im Land über die Speicherkapazitäten vorzunehmen, die wir unbestritten haben, und wie sie genutzt werden können, wie sie genutzt werden dürfen.

Weil eins darf uns in keinsten Weise passieren, wir dürfen in diesem Gesetzgebungsverfahren, und wir hätten theoretisch drei Jahre Zeit dafür, also mit einem Beschluss heute hier im Landtag und mit dem Beschluss des Kabinetts von gestern haben wir eine dreijährige Frist sozusagen, um dieses Gesetz hier zu verabschieden, aber es darf uns an keiner Stelle, und sei es noch im Detail, irgendein Fehler, ein rechtlicher Fehler passieren in diesem Gesetzgebungsverfahren, weil dann alle die, die wollen, dass wir hier CO<sub>2</sub> verpressen und speichern, natürlich Morgenluft wittern und dagegen rechtlich vorgehen.

Und ich will das, was der Kollege Borchert eingangs auch gesagt hat, noch mal bekräftigen. Es geht um insgesamt zwei entscheidende Dinge, nämlich einmal langfristig die Perspektiven, die wir im Bereich erneuerbarer Energien haben, nutzen zu können – das tun wir. Und zum anderen geht es uns darum, auch das hat hier in diesem Landtag schon des Öfteren eine Rolle gespielt in der Vergangenheit, dass wir Anträge von Unternehmen, die jetzt versuchen, dieses zeitliche Vakuum zu nutzen – bis jetzt liegt bei uns kein Antrag –, dass wir die mit einem Beschluss heute und mit dem Beschluss des Kabinetts gestern immer darauf verweisen können, dass wir in den nächsten drei Jahren keine Aufsuchungsgenehmigung erteilen werden und können. Und das dürfen wir dann, wenn wir diesen Beschluss gefasst haben.

In dem Sinne bedanke ich mich dafür und kann auch nur hoffen wie Rudi Borchert, dass wir gemeinsam hier diesem Antrag zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Entschuldigung, Herr Schlotmann, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Ritter zu?

**Minister Volker Schlotmann:** Im Sinne unseres Dialogs gerade, oder was?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Ritter, bitte.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Ich bin ja ein interessierter Abgeordneter, das ist für mein Abstimmungsverhalten wichtig.

(Torsten Renz, CDU: Oh!)

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass das Kabinett Sie gestern mit Beschluss beauftragt hat, ein solches Gesetz zu erarbeiten, ...

**Minister Volker Schlotmann:** Ja.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** ... und wir heute hier beschließen, dass wir die Landesregierung auffordern sollen, dass sie einen solchen Beschluss fasst?

**Minister Volker Schlotmann:** Richtig.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Da bin ich dann etwas verwirrt. Welchen Sinn macht das, wenn das Kabinett schon beschlossen hat ...

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Ritter, Fragen an ...

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Herr Ritter, es gibt Fragen ...

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Ich fragte ja, welchen Sinn es denn macht, wenn das Kabinett beschlossen hat und wir heute nachträglich beschließen sollen.

**Minister Volker Schlotmann:** Also der Sinn steckt ganz schlicht und einfach darin, Sie sind ja Politiker und Sie wissen auch aus Erfahrung, dass es wichtig ist, dass, wenn eine Regierung etwas beschließt, sie auch die politische Unterstützung des Landtages hat. Und wenn dann diese Unterstützung, sage ich jetzt mal, einstimmig unter den Demokraten ausfällt, ist es für uns natürlich von besonderer Bedeutung.

(Zurufe von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE,  
und Michael Andrejewski, NPD)

Und der Herr Jaeger hat Ihnen das gerade auch versucht darzustellen.

(Rudolf Borchert, SPD: Ich  
glaube, er hat es verstanden.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Gut. Danke.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Position zum Thema ist ebenso klar wie Ihre Inkompetenz in Sachen zeitnaher Gesetzgebung. Die verpflichtende Anweisung der Europäischen Union an die Mitgliedsstaaten, nationale Gesetze über die Abscheidung, den Transport und die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid zu schaffen, stammt aus dem April 2009 und ist somit fast vier Jahre alt.

(allgemeine Unruhe)

Weil die Unfähigkeit ihrer Genossen auf Bundesebene immer deutlicher wurde und Strafzahlungen drohten, haben Sie hier im März 2012 einen Gesetzesentwurf eingebracht. Herr Borchert versicherte damals im Namen der Koalitionsfraktionen, dass man sich sehr bemühen werde, um zügiges parlamentarisches Verfahren sicherzustellen – ein Widerspruch an sich, denn drei Jahre Däumchendrehen, drei überschaubare Paragraphen, man muss schon sagen, eine parlamentarische Glanzleistung.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung des Rekordgesetzes kam die Ernüchterung. Auf Bundesebene wurde

das lange ersehnte Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid nur wenige Wochen später verabschiedet. Das wiederum hat zur Folge, dass wir uns heute erneut einem Thema zuwenden, welches schon seit vier Jahren der Vergangenheit angehören sollte. Im Volksmund sagt man dazu: Alles für die Katz. Hier sagt man: Alles für die EU.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Und das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

(Rudolf Borchert, SPD, und  
Peter Ritter, DIE LINKE: Alles gesagt.)

Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1483. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1483 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Chancen für Inklusion nutzen – PISaR-Projekt („Präventive und Integrative Schule auf Rügen“) in der Orientierungsstufe fortführen, die Drucksache 6/1480.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Chancen für Inklusion nutzen – PISaR-Projekt  
(„Präventive und Integrative Schule auf Rügen“)  
in der Orientierungsstufe fortführen  
– Drucksache 6/1480 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Konzentration lässt ein bisschen nach, darum sage ich Ihnen schon mal, wie ich meine Rede, meinen kleinen Vortrag hier gliedere, damit Sie besser folgen können. Ich steige ein mit der Frage: Warum ist die Fortsetzung von PISaR (Präventive und Integrative Schule auf Rügen) in der Orientierungsstufe notwendig? Und die zweite Frage, die sich daran anschließt, lautet: Warum brauchen wir jetzt eine Weichenstellung?

Den aktuellen „LandtagsNachrichten“ können Sie entnehmen, dass am 28.11. der Bildungsausschuss auf der Insel Rügen, in Bergen tagte. Das Thema lautete: „Inklusion macht Schule“. Zugegen waren eine Schulleiterin, ein Schulleiter,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Bürgermeisterin der Stadt Bergen, Vertreter des Kommunalparlamentes, Lehrkräfte, Eltern und natürlich die Ausschussmitglieder.

Anlass für diesen Besuch, für diese auswärtige Sitzung war, dass seit dem Schuljahr 2010/2011 Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam beschult werden, mit dem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung. Damit, mit diesem Mo-

dellprojekt, wird geltendes Recht umgesetzt. Die Grundlage dafür ist zum einen die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, hier insbesondere der Artikel 24, aber auch das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern Paragraf 35 Absatz 1, die Sonderpädagogische Förderverordnung Paragraf 1 Absatz 2 sowie die Sonderpädagogische Förderverordnung Paragraf 6 Absatz 2.

Das Modellprojekt Rügen soll Erkenntnisse bei der Umsetzung für die Inklusion in ganz Mecklenburg-Vorpommern sammeln. Inzwischen gibt es erste Evaluationsergebnisse der Universität Rostock rund um Professor Hartke. Diese Ergebnisse besagen, dass die Stralsunder Schüler – also zu diesem Modellprojekt Rügen gibt es eine Vergleichsgruppe, die sich aus Stralsunder Grundschulern, aber auch teilweise aus Grundschulern der Hansestadt Rostock zusammensetzt –, die Evaluationsergebnisse besagen, dass die Stralsunder Grundschüler in der Tendenz in dem Fach Mathematik einen leichten Vorsprung haben, die Rügener Schüler hingegen in der Tendenz einen leichten Vorsprung im Bereich Sprache. Allerdings sagen die Forscher auch, dass die Unterschiede, diese minimalen Unterschiede, pädagogisch nicht signifikant sind.

Betrachtet man hingegen die Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, lässt sich feststellen, dass das Rügener Inklusionsmodell genauso erfolgreich ist wie die Sprachheilklassen in Stralsund. Rügen hingegen schneidet deutlich besser ab im Bereich emotional-soziale Entwicklung und dem dazugehörigen Selbstkonzept der Schülerinnen und Schüler. Der Grund dafür – also für dieses positive Selbstbild, das die Schüler von sich haben – liegt vor allem darin, dass es auch kaum Klassenwiederholungen gibt bei dem Modellprojekt auf Rügen, denn es gibt ein schul- und unterrichtsintegriertes Unterstützungssystem. Deutlich sichtbar wird es bei den abweichenden Schulkarrieren. Abweichende Schulkarriere bedeutet, dass Schüler wahlweise in die Diagnoseförderklasse gehen, die Klassen wiederholen oder auch Förderschulen besuchen, also einfach von der normalen Schulkarriere abweichen.

Wenn man sich jetzt die Zahlen anschaut, kann man sehen, dass die Stralsunder Schüler, also von 385 vor zwei Jahren eingeschulten Schülern in Stralsund 43 Schüler eine abweichende Schulkarriere besuchen, belegen. Das macht 11,2 Prozent, auf Rügen sind es jedoch nur 8 von 441 Schülern. Also dort wechselten 1,8 Prozent der Schüler von der Grundschule auf eine andere Schule. Und genau das ist der Punkt, darauf kommt es uns an, die Anzahl der Schüler zu verringern, die von den Schulkarrieren, von den normalen Schulkarrieren abweichen, und die Schüler zu integrieren und ihnen in der Schule nicht von Anfang an den Stempel „Versager“ aufzudrücken, sondern ihnen ein positives Bild zu vermitteln.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings, so stellen die Evaluationsergebnisse auch fest, gibt es bei dem Rügener Projekt Nachholbedarf, was die Förderung starker Schüler oder hochbegabter Schüler oder teilweise hochbegabter Schüler anbelangt. Und der Förderschwerpunkt Lernen konnte zurzeit noch nicht evaluiert werden. Das erfolgt erst zum Ende der Diagnoseförderklasse mit dem Ende des Schuljah-

res 2012/2013, weil dort in drei Jahren der Unterrichtsstoff von zwei Jahren ausgeweitet wird.

Ich möchte Professor Hartke gern zitieren aus seinen ersten Evaluationsergebnissen: „Bei einer Gesamtbeurteilung der Ergebnisse ist festzuhalten, dass es mithilfe des RIM gelungen ist, ein weitgehend inklusives Grundschulsystem zu realisieren, das weiterhin allgemeinen Leistungs- und sozialen Anforderungen an Schule gerecht wird. Die pädagogische Arbeit in den Grundschulen auf Rügen kennzeichnet sich also neben Konzeptelementen wie Differenzierung im Unterricht, Förderung durch ein mehrere Ebenen umfassendes Unterstützungssystem bei Lern-, Sprach- sowie emotionalen und sozialen Entwicklungsauffälligkeiten, ein Monitoring der Schulleistung sowie einer effektiven Klassenführung auch durch angemessene Schulleistungen, positive sozial-emotionale Schulerfahrungen und ein deutlicher ausgeprägtes prosoziales Verhalten.“

Wir können also bei den Schülern feststellen, dass die Ergebnisse gemessen an der bundesdeutschen Eichstichprobe durchschnittlich sind, und das, obwohl wir uns in der Erprobungsphase befinden, es lediglich eine kurze Vorbereitungszeit und auch kaum nutzbare Erfahrungen im deutschsprachigen Raum gab. Wir können aber auch feststellen, die Potenziale sind noch nicht ausgeschöpft.

Jetzt komme ich zum zweiten Teil meiner Rede: Warum brauchen wir genau jetzt die Weichenstellung für dieses Projekt oder für die weitere Fortführung dieses Projektes? Auch da wirft Professor Hartke die Frage in seinem Zwischenbericht selbst auf. Werden sich die gleichen beziehungsweise günstigen Werte bei den Förderungsschwerpunkten Lesen und emotional-soziale Entwicklung auch in Zukunft positiv entwickeln beziehungsweise stabilisieren sich diese Ergebnisse? Und genau das ist die einmalige Chance, die wir mit diesem Modellprojekt auf Rügen haben, dass wir das jetzt am Stück wunderbar nachvollziehen können, denn in Deutschland gibt es kaum vergleichbare Studien und kaum vergleichbare Situationen, wie wir sie hier auf Rügen vorfinden.

Warum wir die Weichenstellung für die Fortführung dieses Projektes aber auch brauchen, darüber gaben die Schulleiter während der Bildungsausschusssitzung, die wir auf Rügen abhielten, Auskunft. Das Ergebnis des Rügener Inklusionsmodells ist zum einen, so sagten die Lehrer, Ausdruck des Fleißes der beteiligten Lehrkräfte, aber auch für die externe und interne Weiterbildung und die Begleitung durch die Universität Rostock. Und ich möchte hinzufügen, dass zu diesem Ergebnis, zu diesem positiven Ergebnis auch dazugehört das Einverständnis und die Unterstützung des Schulträgers, weil diese nämlich durch dieses Modellprojekt finanziell mehr belastet sind, weil sie einfach viel, viel mehr Kopierkosten haben, weil durch die Begleitung durch die Universität Rostock zusätzliche Kosten entstehen. Die Unterstützung des Schulträgers ist nach wie vor vorhanden, aber wir wollen ihm mit unserem Antrag Planungssicherheit bei diesen zusätzlichen Kosten geben.

Und wenn wir uns die Gründe angucken, die die Schulleiter nennen, warum das Rügener Inklusionsmodell so erfolgreich ist, können wir daraus ableiten, dass die Lehrer/-innen weitergebildet werden müssen. Und wenn wir wollen, dass die Lehrer, die in zwei Jahren die Kinder unterrichten, die jetzt aus der Grundschule kommen, gut vorbereitet sind, müssen wir mit den entsprechenden

Weiterbildungen jetzt anfangen, denn wie sagte unser Bildungsminister bei der Pressekonferenz: Die Lehrkräfte, die die Weiterbildung vornehmen können, gibt es nicht wie Sand am Meer, weil überall in Deutschland soll gerade Inklusion umgesetzt werden und wir müssen nach diesen Personen suchen, die die Weiterbildung vornehmen können. Und letztlich muss natürlich auch geklärt werden, ob die Universität Rostock bereit ist, die wissenschaftliche Begleitung weiterhin zu übernehmen.

Und ich möchte einem Gegenargument jetzt schon vorgehen: Die Evaluation ist noch gar nicht zu Ende, wie können wir jetzt schon sagen, dass wir das Projekt fortführen wollen? – Ganz einfach deshalb: Zu dem Zeitpunkt, als wir mit dem Rügener Modellprojekt begonnen haben, gab es auch noch überhaupt gar keine Forschungsergebnisse in diesem Bereich, und trotzdem hatten wir damals den Mut, diesen ersten Schritt zu wagen. Ich möchte Sie deshalb an dieser Stelle aufrufen, haben Sie auch jetzt den Mut, weiterzumachen. Die Schulträger, Lehrer/-innen, Schüler/-innen, Eltern auf Rügen, die haben diesen Mut. Unterstützen wir sie dabei!

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und der Abgeordnete Herr Reinhardt hat jetzt die Möglichkeit, hier ans Rednerpult zu kommen, von der CDU-Fraktion.

**Marc Reinhardt, CDU:** Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Danke schön für die Möglichkeit, mich hier äußern zu dürfen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Die GRÜNEN haben einen Antrag gestellt: „Chancen für Inklusion nutzen und PISaR-Projekt“, also den Modellversuch auf Rügen, „in der Orientierungsstufe fortführen“.

Frau Berger, ganz zu Anfang – und da geht es meinem Koalitionsabgeordneten Herrn Butzki bestimmt ganz genauso – waren wir natürlich zunächst, oder sind es noch, ein wenig verwundert. Immerhin haben wir hier zusammen mal so etwas wie den Inklusionsfrieden vereinbart und da hätte ich zumindest erwartet, wenn man solche Anträge stellt, dass man das im Vorhinein bespricht. Das ist in diesem Fall ja nicht passiert. Insofern muss man sich durchaus die Frage stellen, wie viel so ein Papier, wie viel Wert es noch hat.

Aber ich möchte mich auch kurz mit Ihrem Antrag beschäftigen. Sie fordern ja im Punkt a), „die wissenschaftliche Begleitung einer präventiven und integrativen Orientierungsstufe nach Vorbild des ‚Rügener Inklusionsmodells‘ der Universität Rostock“ fortzusetzen. Sie wissen, dass wir gerade in der Auswertung – Sie haben ja das Modellprojekt und auch die wissenschaftliche Auswertung hier zur Genüge zitiert –, dass wir das auch gerade auswerten und dann dabei sind zu überlegen, wie geht es im speziellen Fall auf Rügen weiter. Und da wird es

mit Sicherheit auch darum gehen, dass es mit der wissenschaftlichen Begleitung weitergeht. Auch das wird mit Sicherheit ein Bestandteil sein.

Sie fordern dann in Punkt b) „ein ausreichendes und frühzeitig einsetzendes Angebot inklusionsbezogener Fort- und Weiterbildungen für die beteiligten Lehrkräfte“. Wenn Sie in den jetzigen Doppelhaushalt gucken, werden Sie dort bereits Mittel finden, die für Fort- und Weiterbildung gerade in diesem Bereich schon die letzten Jahre ausgegeben wurden und auch ausgegeben werden. Und auch in dem 50-Millionen-Paket, das die Koalition in den letzten Wochen vereinbart hat, ist ein erheblicher Teil für diesen Bereich vorgesehen.

Sie fordern dann in Punkt c) „eine angemessene Stellenzuweisung“ bei Sonderpädagogen, Schulsozialarbeitern und, und, und. Auch da gab es ja entsprechende Festlegungen in den letzten Jahren. Wir in der CDU-Fraktion hatten vor Kurzem ein Inklusionsgespräch, so will ich das mal nennen, mit Vertretern von der Insel Rügen. Da waren Schulleiter dabei, da waren Lehrer dabei, da waren auch Vertreter des Schulamtes dabei, die uns gesagt haben: Wenn wir das so machen, dass die Sonderpädagogen von der Förderschule an die Grundschulen gehen und dort auch eins zu eins ankommen, dann ist das durchaus eine ausreichende Stellenzuweisung auf der Insel Rügen. Das wurde uns so bestätigt und so wollen wir auch fortfahren.

Was die Schulsozialarbeiter betrifft, da haben Sie ja bereits die Ankündigung der Sozialministerin gehört, dass diese Stellen weiter ab 2014 auch über den ESF gefördert werden sollen. Und Sie haben dann von der Übernahme der zusätzlichen Kosten, die durch die wissenschaftliche Begleitung entstehen, gesprochen. Auch diese sind ja im Landeshaushalt veranschlagt. Ich glaube, ich weiß nicht, der Minister weiß es bestimmt: Sind es 300.000 im Jahr, die die Universität Rostock dafür erhält?

(Minister Mathias Brodkorb: Ja.)

Und Sie haben, glaube ich, eben noch von Kopierkosten gesprochen, wenn ich das richtig mitgehört habe. Ich glaube nicht, dass das dann tatsächlich so immense Unkosten sind, die jetzt die Schulträger überfordern. Ansonsten ist das aber im Landeshaushalt vorgesehen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie meinen Kosten, Unkosten gibt es nicht.)

Das ist durchaus richtig.

Sie sehen also, die Koalition ist dabei, diesen Modellversuch auf Rügen auszuwerten. Wir werden, wenn wir den ausgewertet haben, da sind wir mittlerweile auch dabei, die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen. Einerseits steht es jetzt schon im Doppelhaushalt 2012/2013. Wir haben im 50-Millionen-Programm, Sie haben das gehört, 10 Millionen für die Inklusion vorgesehen und werden das dann auch mit dem nächsten Doppelhaushalt 2014/2015 umsetzen.

Und uns ist sehr wichtig, dass wir gerade, wenn es um die Weiterführung auf Rügen geht, das auch im Konsens, vor allem mit den Beteiligten vor Ort – das sind nicht nur Lehrer, Direktoren, das sind auch die Eltern und die Schüler –, und uns ist dann wichtig, dass wir dann bei der Umsetzung der weiteren Verfahrensschritte, was das

ganze Land betrifft, behutsam, also mit Augenmaß vorgehen und hier zu einer wirksamen Einführung der Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern kommen.

Sie sehen also, dass es Ihres Antrages nicht bedarf. Ich habe ja zu Beginn schon gesagt, ich hätte mir da vorher vielleicht Signale gewünscht. Insofern muss man sich am Ende fragen, wozu wir diese Arbeit in den Inklusionsfrieden gesteckt haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wissenschaftler unter Leitung von Professor Bodo Hartke, die das Grundschulprojekt PISaR begleiten, erwähnen in ihrem Beitrag zu den Evaluationsergebnissen des Inklusionsmodells in der letzten Ausgabe der GEW-Zeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“, ich zitiere: „Eine Interpretation und Bewertung der Ergebnisse kann gegenwärtig nur vorläufigen Charakter aufweisen, da noch keine aussagekräftigen Daten zu der Entwicklung von Schülern in Stralsunder Diagnoseförderklassen und von zurückgestuften Kindern vorliegen und die Förderung auf Rügen weniger auf frühe, relativ hohe messbare Lernerfolge ausgerichtet war, sondern eher auf ein lückenschließendes Lernen, auf die Förderung der sprachlichen und emotionalen und sozialen Entwicklung sowie Inklusion. Bei einer Gesamtbetrachtung der Ergebnisse ist festzuhalten, dass es mithilfe des RIM gelungen ist, ein weitgehend inklusives Grundschulsystem (PISaR) zu realisieren ...“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dieses Zitat belegt, dass Sie mit Ihrem Antrag sich in mindestens zwei Widersprüchlichkeiten oder Verständnisschwierigkeiten befinden. Denn zum einen handelt es sich nicht um ein inklusives Schulmodell, das, wie Sie es in Ihrer Antragsbegründung darstellen, abgebrochen wird, wenn es nicht auf die Orientierungsstufe ausgedehnt wird. PISaR bezeichnet als Abkürzung die Präventive und Integrative Grundschule auf Rügen,

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie es auch stets der vollständige Klammerzusatz erklärt. Ich gebe zu, dass Abkürzungen und Verkürzungen auch manchmal irreführend sein können, denn zum Beispiel lernen in der Grundschule ja die Kinder auch das ABC, und trotz dieser Abkürzung wird das komplette Alphabet gelernt und nicht nur die drei Buchstaben der umgangssprachlichen Bezeichnung.

(Beifall Andreas Butzki, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

Der ausführliche Titel des Projekts verdeutlicht jedoch, dass dieses Modell nur für Grundschulen konzipiert worden ist.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)



Ihr Antrag hingegen unterstellt diesem Projekt eine Reichweite, die nicht einmal die begleitenden Wissenschaftler verfolgen.

Zum anderen wird diese Beschulungsart erst 2014/2015 ausgewertet, das bedeutet, dass erst nach Abschluss des Modells Ergebnisse vorliegen, von denen der weiterführende Bereich partizipieren kann. Eine parallele wissenschaftliche Begleitung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 kann nicht funktionieren, muss sie sich doch an validen Ergebnissen der Untersuchungen des Grundschulprojekts orientieren und darauf aufbauen.

Der bisherige Zwischenbericht – ich betone: „Zwischenbericht“ – hat keine nennenswerten Schwächen gezeigt und keine signifikanten Nachteile für die Schülerinnen und Schüler gebracht. Aber genügen nun diese Ansätze, um darauf aufbauend ein neues Projekt zu starten?

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Beispielsweise liegen die Kinder, die miteinander als statistische Zwillinge verglichen wurden, in Rechtschreibung im unterdurchschnittlichen Bereich – die Stralsunder Kinder genau wie die Rügener Kinder. Und genau da liegt der Hase im Pfeffer. Es kann doch nicht unser Wille sein, dass jetzt alle Kinder unterdurchschnittliche Rechtschreibleistungen erbringen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Wenn man gleich schlecht ist, ist das doch kein Erfolg, sondern dringend verbesserungswürdig. Mit Schülerinnen und Schülern, die eine gute soziale Kompetenz aufweisen, aber schlecht schreiben können, werden wir das Bildungsniveau in Mecklenburg-Vorpommern nicht verbessern. Das Modell auf Rügen muss beweisen, dass unterdurchschnittliche Leistungen nach der Jahrgangsstufe 4 zu mindestens durchschnittlichen Leistungen heranreifen, dass die Jungen und Mädchen so gut gefördert werden, dass niemand unterfordert oder auch überfordert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den Beratungen des Bildungsausschusses bestand zwischen den Praktikerinnen und Praktikern Einigkeit darüber, dass eine endgültige Bewertung der Ergebnisse erst nach Abschluss der gesamten Grundschulzeit, also am Ende der 4. Klasse möglich ist. Ich will gern zugestehen, dass die Zwischenergebnisse auch ermutigen, diesen Weg weiterzugehen. Aber unter diesen Bedingungen schon jetzt einen neuen Modellversuch für die Orientierungsstufe vorbereiten zu wollen, heißt, den zweiten vor dem ersten Schritt zu tun oder vorsorglich von der Klippe zu springen, nur um als Erstes unten zu sein, egal in welchem Zustand.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen doch aus Erfahrung, dass es in unserem Land eine lange Geschichte von Modellversuchen und wissenschaftlichen Begleitungen gibt. Ich erinnere nur daran, wie es mit der Selbstständigen Schule war. Sie startete mit einem Modellversuch, der auch wissenschaftlich begleitet wurde.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Selbstständige Schule wurde jedoch mit dem Schulgesetz 2010 flächendeckend eingeführt, obwohl die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung nicht vorlagen. Auch als die Studie dann vorlag, gab es keine Änderungen mehr, die allerdings bis heute notwendig sind. Es wurde einfach durchgezogen, weil es politisch so gewollt war und weil es vor allem Geld sparte. Genau für dieses unkoordinierte, fahrlässige Vorgehen hat meine Fraktion die Koalition nachdrücklich kritisiert.

Ich will auch daran erinnern, dass dem Modellversuch auf Rügen schon ein ähnliches Schicksal bevorstand.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es sollte auf den gesamten Schulamtsbereich Greifswald ausgeweitet werden und erst durch die Intervention des Ministerpräsidenten wurde das gestoppt.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Verlangen Sie nun nicht von uns, diese Fehler selbst zu machen! Das sollte uns Warnung genug sein, nicht erneut vor dem Abschlussbericht und seinen Schlussfolgerungen festzulegen, wie es weitergeht.

Ich kann zwar die Intention der Antragsteller verstehen, positive Beispiele für gelingende Inklusion schnell auszuweiten, aber bei solchen schulpolitischen Umbrüchen muss man sich die Zeit nehmen, die dafür notwendig ist, um Ergebnisse gründlich zu analysieren. Schnellschüsse helfen hier nicht weiter. Erst nach Vorlage des Abschlussberichtes kann das fundiert entschieden werden. Aus der Grundschulpädagogik ist bekannt, dass gerade im frühen Schulalter große Entwicklungsschübe innerhalb kurzer Zeit möglich sind und Prognosen über Verhalten und Leistungsvermögen zwischen der 1. und der 4. Klasse nur schwer möglich sind.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr wohl dafür, einen neuen Modellversuch nach der 4. Klasse zu beginnen, und habe auch das in der Ausschussberatung auf Rügen deutlich gesagt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Recht haben Sie.)

Minister Brodtkorb wies damals jedoch aus meiner Sicht zu Recht darauf hin, dass man die Frage nach der Weiterführung erst dann seriös beantworten könne, wenn die Abschlussevaluation vorliegt. Klar ist auch, dass für eine mögliche Weiterführung eine Vorlaufzeit notwendig ist, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Das wird schon deshalb eine Herausforderung, weil pädagogisch-didaktische Prozesse in der weiterführenden Schule anders gestaltet werden und andere Anforderungen stellen.

Die eigentliche Frage ist doch die: Welche Vorlaufzeit benötigen wir für die Vorbereitung, wenn kein Bruch entstehen soll? Oder anders gefragt: Wie schaffen wir es, die Kinder aus der 4. Klasse ohne Unterbrechung in die 5. Klasse des gemeinsamen Unterrichts, des längeren gemeinsamen Lernens zu überführen? Da vermisste ich in Ihrem Antrag in den Ziffern 1 bis 4 jedoch die pädagogischen Anforderungen. Sie zielen hauptsächlich auf schulorganisatorische Maßnahmen ab.

Daraus resultieren für mich folgende Fragen: Wie wollen Sie denn die Ergebnisse der Abschlussevaluation bei der

Fort- und Weiterbildung berücksichtigen, wenn der Bericht noch nicht vorliegt? Oder: Wie wollen Sie die angemessene Stellenzuweisung ohne Rahmenbedingungen definieren? Und vor allem: Warum beziehen Sie nur diese auf Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Unterrichtshelfer? Zumal Unterrichtshelfer laut Verwaltungsvorschrift „Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung und Personal für Betreuung und Pflege“ vom 27. April 2009 in Ziffer 1.2.3 nur „im ganzheitlichen Unterricht an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ eingesetzt werden, und die Kinder mit dieser Beeinträchtigung werden auch auf Rügen nicht inklusiv beschult.

Des Weiteren kann doch wohl die Stellenzuweisung für Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen nicht davon abhängen, dass man inklusiven Unterricht erprobt. Jede Schule muss diese Pädagogen haben. Jedes Kind, mit und ohne Beeinträchtigung, benötigt diese wertvolle Unterstützung.

Hingegen haben Sie die Unterrichtszuweisung gar nicht erwähnt. Muss sie nicht erhöht werden? Ist das nicht gerade die Zwickmühle, in der sich inklusiver Unterricht befindet? Auch fehlen in Ihrem Antrag Anmerkungen, inwieweit die Vorschläge der Expertenkommission zur Inklusion und die daraus folgenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion wird im Rahmen der Inklusionsdebatte Vorschläge einbringen, wie aus dem Modellprojekt auf Rügen für die Mädchen und Jungen eine erfolgreiche weitere Schullaufbahn gewährleistet werden kann. So zum Beispiel folgende Variante: Die Schülerinnen und Schüler sollen weiterhin in ihrem geschützten Raum des Klassenverbandes – wenn organisatorisch möglich, vielleicht sogar an der Grundschule – verbleiben, unterrichtet und gefördert gemeinsam von Grund- und Regionalschullehrkräften. So können neben einer Fortbildung, die spätestens im Sommer beginnen muss, die Regionalschullehrerinnen und -lehrer von den Grundschullehrkräften im gemeinsamen Unterricht lernen, Informations- und Handlungslücken werden vermieden und die Kinder erfahren weiterhin die Unterstützung, derer sie so dringend bedürfen. So können alle von PISaR lernen.

Man kann nur die Lehrerinnen und Lehrer ab der Jahrgangsstufe 5 befähigen, neue Unterrichtsmethoden anzuwenden. Man kann die Fächer nicht neu erfinden. Und genau dies ist im weiterführenden Bereich die Schwierigkeit. Da aber für diese Art der Fortführung enorme Voraussetzungen geschaffen werden müssen, zum Beispiel die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für den in Klasse 5 einsetzenden Fachunterricht, die Entwicklung kompetenzorientierter Bewertungsmaßstäbe für die Orientierungsstufe oder die Graduierung der Niveaustufen im Unterricht, benötigt man dafür Zeit.

Ich meine, Sie haben mit Ihrem Antrag vorschnell gehandelt, denn der Abschlussbericht wird vorweggenommen und zeitliche Abläufe werden ignoriert. Er kommt mindestens ein Jahr zu früh, berücksichtigt nicht die erforderlichen Notwendigkeiten und Ausstattungen und kann deshalb nicht die Zustimmung meiner Fraktion erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Butzki von der Fraktion der SPD.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Was will der denn jetzt noch? –  
Torsten Renz, CDU: Brauchst nicht mehr. –  
Andreas Butzki, SPD: Nee, ich brauche  
nicht mehr zu reden, ist fast alles weg.)

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Über diesen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über den wir jetzt gerade diskutieren, war ich sehr verwundert und, wie wir in der beeindruckenden Rede von Frau Oldenburg eben gehört haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

auch die andere Oppositionspartei. Deswegen habe ich jetzt meine Rede schon massiv gekürzt, um hier nicht zu viele Wiederholungen vorzunehmen.

Warum war ich so verwundert? Im letzten Jahr haben sich die demokratischen Fraktionen dieses Landtages darauf geeinigt, dass wir alle Punkte, die die Inklusion betreffen, gemeinsam beraten und gemeinsam auf den Weg bringen wollen. So waren alle demokratischen Fraktionen durch die Bildungsexperten in der Begleitgruppe „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ vertreten. Aus meiner Sicht ist das ein guter Weg und der richtige Weg.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Inklusion wird in unserem Bundesland aber nur gut funktionieren – und da stehe ich mit meiner Meinung nicht allein –, wenn wir diese vor uns liegende Aufgabe gemeinsam in Angriff nehmen. Versucht eine Fraktion irgendwelche Alleingänge, ist nicht nur der Inklusionsfrieden gestört, sondern die Schulen verlieren das Vertrauen in den Landtag und die Einführung der Inklusion ist gefährdet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich vermute aber, Frau Berger, dass Sie mit diesem Antrag auch zum Wohle unserer Kinder auf Rügen handeln wollten. Ob dieser Alleingang zielführend ist, bezweifle ich aber. Eine intensive Diskussion im Bildungsausschuss ist aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion der wesentlich bessere Weg, denn viele Fragen – und wir haben es ja eben gerade gehört – sind noch offen und das sollten Sie als Ausschussvorsitzende wissen. Man kann mit solchen Einzelprofilierungsversuchen mehr schaden als nützen. Das muss ich hier auch so deutlich noch mal sagen.

Und in der Ausschusssitzung der letzten Woche wurde uns durch den Bildungsminister Mathias Brodkorb der Abschlussbericht der Expertenkommission, der unter Leitung von Frau Professorin Koch erarbeitet wurde, vorgestellt. Insbesondere die weiteren Schritte bis zum Jahr 2020 sind detailliert dargestellt. Das Ministerium arbeitet an Vorschlägen zur Umsetzung der Inklusion in unserem Bundesland und der Minister hat uns angeboten, im Ausschuss über die gesamte Einführung der Inklusion beziehungsweise über Teillösungen zu

sprechen. Ich weiß, dass Sie sich an dieser Diskussion im Sinne des Schulfriedens auch beteiligen werden.

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte aller Schulanlagen ist eine zentrale Maßnahme beim Einführen der Inklusion. Und wenn Sie das Protokoll richtig gelesen haben, war das auch eine Forderung von mir. Das kann man im Bericht der Expertenkommission nachlesen. Das Konzept muss durch das IQ M-V tiefgründig erarbeitet und durch das Bildungsministerium auch materiell abgesichert werden. Sicherlich wird es dann auch Möglichkeiten geben, die Rügener Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen als die ersten Lehrkräfte in unserem Bundesland im Bereich der Inklusion fort- und weiterzubilden. Dafür sollten wir uns, denke ich, auch alle einsetzen.

Und eins muss ich jetzt auch noch mal hier ganz deutlich sagen: Es ist noch nicht geklärt, wie soll es mit dem Schulversuch auf Rügen weitergehen. Bisher liegen uns nur Zwischenergebnisse – wenn auch teilweise, wir haben es heute gehört, sehr vielversprechende – vor. Eine genaue Evaluation und das Aufstellen eines exakten Ergebnisberichtes können aber erst erfolgen, wenn die kompletten vier Jahre abgeschlossen sind. Professor Hartke hat auf dem 2. Inklusionskongress geäußert, und das muss ich hier auch noch mal betonen, dass bei diesem Modellversuch noch einige Anpassungen notwendig sind, damit die Leistungen der Rügener Schülerinnen und Schüler noch besser werden. Auch sagte er, dass es schwierig ist, diesen Schulversuch auf die Orientierungsstufe zu übertragen.

Und was auch noch ganz wichtig ist: Bisher sind uns nur Meinungen und Voten der Rügener Grundschulen bekannt. Aber wie entscheiden sich die Schulkonferenzen der weiterführenden Schulen? Und das, denke ich, sollten wir auch abwarten. Oder wollen Sie, Frau Berger, mit Ihrer Fraktion über die Köpfe hinweg entscheiden?

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Nein, sie wollte eine Idee von  
Frau Oldenburg aufnehmen.)

Was werden wir tun, wenn ein Teil der weiterführenden Schulen sich für eine Fortsetzung der Inklusion entscheidet und der andere Teil möchte daran nicht weiterarbeiten? Also Sie sehen, das ist alles sehr vielschichtig und wir müssen Lösungen finden.

Es sollte uns bewusst sein, dass dieser Schulversuch, wenn wir es weiter so machen wollen, auch mit der 6. Klasse nicht enden kann, also nach der Orientierungsstufe, sondern wir müssen dann auch Wege aufzeichnen bis zum Erreichen eines Schulabschlusses. Auch hier muss das Bildungsministerium gemeinsam mit den Schulämtern und den weiterführenden Schulen für zielführende Lösungen sorgen.

Zusammenfassend muss man ganz deutlich feststellen, der Antrag der Bündnisgrünen ist vorschnell eingebracht und nicht im Sinne des Inklusionsfriedens gemeinsam erarbeitet. Da zu viele Fragen offen sind, müssen erst noch die Voten der Schulkonferenzen der weiterführenden Schulen auf der Insel Rügen zur Fortführung dieses Schulversuchs abgewartet werden, um gezielt die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer vorzunehmen.

Ebenfalls, das haben wir auch auf der letzten Bildungsausschusssitzung besprochen, muss das Konzept der Fort- und Weiterbildung durch das IQ M-V entwickelt werden. Wer wie viel fort- und weitergebildet wird, muss nach der letzten Bildungsausschusssitzung neu bewertet werden. Dieser Aufgabe sollten sich die demokratischen Fraktionen gemeinsam stellen und Beschlüsse im Sinne der Kinder auf Rügen fassen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber nicht  
die Ideen von anderen dann klauen.)

Dieser Antrag sollte von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen werden, um Irritationen bei den Beteiligten auf Rügen zu vermeiden. Wenn Sie den Antrag nicht zurückziehen, wird die SPD-Fraktion aus den von mir genannten Gründen diesen Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

**Minister Mathias Brodtkorb:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten drei Rednerinnen haben aus meiner Sicht fachlich sehr fundiert begründet, warum dieser Antrag abzulehnen ist. Ich bin dennoch sehr dankbar dafür, dass er gestellt wurde, weil anhand dieses Antrages eine Frage in der Tat diskutiert werden kann, die diskutiert werden muss: Wie soll Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern mit welchem Ziel eigentlich betrieben werden? Geht es darum, sich in pädagogische Wunschvorstellungen zu verlieren, aus guter Absicht zwar, aber eher eben Wunschvorstellungen, oder geht es darum, ganz konkret verantwortungsvoll Entscheidungen zu treffen in dem Bewusstsein, dass sich für Schülerinnen und Schüler die Schule auch verbessern kann und für Lehrerinnen und Lehrer dies auch zu bewältigen ist?

Und je nachdem, von welcher dieser Grundmotivationen man ausgeht, kommt man zu unterschiedlichen Interpretationen vorliegender Daten. Lässt man sich von Wunschvorstellungen leiten, dann wird vielleicht für nicht so wichtig gehalten, dass der Wissenschaftler, der dieses Modellvorhaben auf Rügen begleitet, Professor Hartke, selbst davor warnt, jetzt vorschnelle Schlüsse zu ziehen. Wenn man versucht, sich an effektiven Verbesserungen von Schule für Schülerinnen und Schüler zu orientieren, wird das anders sein.

Und ein anderes Beispiel für diese unterschiedlichen Wahrnehmungen sind, Frau Abgeordnete Berger, die Zahlen, die Sie zitiert haben, mit den abweichenden Schulkarrieren. Das erinnert mich an den Zauberer, der erst das Kaninchen in den Hut steckt, um das Kaninchen dann aus dem Hut hervorzuholen und darüber erstaut zu sein, dass ein Kaninchen aus dem Hut hervorgezaubert werden konnte.

Sie haben darauf verwiesen, dass es in Stralsund 11,2 Prozent sogenannte abweichende Schulkarrieren gibt und auf Rügen nur 1,8 Prozent. Was ist mit abweichenden Schulkarrieren gemeint? Das sind Grundschüler, die nicht in der normalen Grundschulklasse beschult werden. Ja, wen kann denn das überraschen,

dass die Quote in Stralsund größer ist als in Rügen, weil das ist ja gerade der Sinn des Versuches, herauszufinden, was passiert, wenn man das so macht.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Das heißt, das ist kein Erfolgskriterium des Projektes, sondern es ist eine Voraussetzung, um dieses Schulmodell überhaupt erproben zu können. Und insofern, glaube ich, sollten wir uns sehr davor hüten, aus diesem Motiv, möglichst wünschbare pädagogische Welten zu erreichen, die Fakten entsprechend zu interpretieren.

Frau Abgeordnete Oldenburg hat schon umfassend erklärt, warum es eben nicht geht, ein Modell, das in der Grundschule funktioniert, auf die weiterführende Schule zu übertragen. Der Hauptgrund ist, wir treten ein in eine sehr differenzierte Welt des Fachunterrichts über Geografie, später Astronomie, Physik, Mathematik, Biologie, Chemie – Sie kennen das alle –, Geschichte, Sozialkunde, AWT und so weiter. Und wir treten außerdem ein bei den Schülerinnen und Schülern in die Welt der Pubertät, und das bedeutet für pädagogische Prozesse erhebliche Herausforderungen.

Und es ist eben etwas anderes, ob ich zum Beispiel den Physikunterricht auf drei oder vier verschiedenen Anforderungsniveaus didaktisch beherrschen muss oder in Mathematik den Satz des Pythagoras zu erklären habe oder ob man gemeinsam Sportunterricht in der Grundschule macht – das sind ganz andere Dinge, erhebliche Herausforderungen, die sich da stellen, auch in der Konzeption, in der wissenschaftlichen Begleitung solcher Prozesse, von den pädagogischen Herausforderungen ganz zu schweigen.

Frau Oldenburg hat es gesagt, ich möchte es noch mal zuspitzen: PISaR ist nicht die Inklusion. PISaR ist ein didaktisches Modell innerhalb der inklusiven Welt. Man kann auch andere didaktische Modelle verwenden. Ich darf das vielleicht noch mal kurz erklären.

Das Modellprojekt auf Rügen besteht aus drei Elementen. Es gibt drei Präventionsebenen, das heißt, je nachdem, welche Leistung ein Schüler hat, wird er mehr oder weniger intensiv gefördert. Wir haben curriculumbasierte Messverfahren, das heißt, die Schüler werden regelmäßig in ihrem Leistungsstand überprüft, und je nachdem, wo sie stehen, erreichen sie die Förderebenen 1 und 3. Und wir haben evidenzbasierte Schulmaterialien, völlig neue Schulbücher, zum Beispiel im Bereich Deutsch, im Zusammenhang mit dem lückenschließenden Lernen.

Diese drei Elemente zusammen machen PISaR aus. Wenn man diese drei Elemente weglassen würde, hätte man mitnichten ein nicht inklusives Schulsystem. Es lassen sich natürlich inklusive pädagogische Modelle auch jenseits dieser didaktischen Konstruktion finden. Und deswegen ist es völlig unangemessen, auch fachlich, dieses Modell mit Inklusion quasi gleichzusetzen.

Warum jetzt die Schlussfolgerungen aus dem Modellprojekt noch gar nicht möglich sind, hat Frau Oldenburg gesagt, Herr Butzki, Herr Reinhardt auch, aber ich bringe es noch einmal auf den Punkt: Es ging bei Rügen nie nur um Inklusion. Wir sind mal gestartet mit diesem Modellprojekt deshalb, weil wir so viele Schüler ohne Berufsreife haben. Das war der eigentliche Punkt. Der Punkt war, wir haben zu viele lernschwache Schüler. Und die Erwartung

war, dass das Modellprojekt dazu führen wird, nicht, dass alle gemeinsam lernen, sondern dass von dem gemeinsamen Lernen insbesondere die lernschwächsten Schüler deutliche Leistungszuwächse zu verzeichnen haben. Das war der eigentliche Sinn des Ganzen.

Und jetzt kommt aber eine Tatsache, die man nicht ignorieren kann. Genau diese Schülerinnen und Schüler, deren Berufsreife gefährdet ist, die Lernprobleme haben, sind im Moment noch gar nicht Gegenstand der Studie, aus nachvollziehbaren methodischen Gründen. Das heißt, gerade über die entscheidende Schülergruppe wissen wir bisher nichts. Und deswegen hat Frau Oldenburg, haben Herr Butzki und Herr Reinhardt da sehr recht, dass wir bei der Interpretation der Daten sehr, sehr vorsichtig sein müssen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das hat sie doch schon erklärt.)

Ich würde aber gerne noch mit einem,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

mit einem Missverständnis aufräumen. Worum geht es auf Rügen? Und was waren die Voraussetzungen dafür, dass das auf Rügen in der Grundschule überhaupt möglich war? Die Voraussetzung war, dass alle Grundschulen auf Rügen sich entschlossen haben, sich diesem Modellprojekt anzuschließen. Erst dieser Schritt hat dazu geführt, dass man dann auch die entsprechenden Klassen in der Förderschule auflösen und die Sonderpädagogen mit ihren Stunden in die Grundschule bringen konnte.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Hätten sich die Grundschulen auf Rügen zu diesem Schritt nicht entschlossen, hätten wir ein Riesenproblem gehabt, genau mit dem Punkt c) in dem Antrag, der angemessenen Zuweisung von entsprechenden Förderstunden.

Und die Frage, die wir am Ende im Landtag zu beantworten haben, ist: Nehmen wir eine solche, auf Rügen freiwillig vorgenommene Operation, eine solche Systemumstellung, nehmen wir die zwangsweise für das gesamte Schulsystem vor, weil es funktioniert, oder nicht? Und genau diese Frage muss man sich jetzt auch für die weiterführenden Schulen auf Rügen stellen. Soll heißen: Zunächst einmal haben die Regionalen Schulen auf Rügen die Frage zu beantworten, und zwar die Kollegen auch in den Kollegien, nicht nur die Schulleitungen, ob sie es sich zutrauen, es zu versuchen, diesen Weg fortzusetzen.

(Andreas Butzki, SPD:  
Die Schulkonferenz mit den Eltern. –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Aber das haben wir doch schon in der Ausschusssitzung erklärt.)

Und wenn sie dies bereit sind zu tun, dann hätten wir auch systemisch die Möglichkeit, dem Punkt c) zu entsprechen, die entsprechenden pädagogischen Ausstattungen aus der Förderschule in die Regionalen Schulen zu geben und die Arbeit einzurichten.

Das heißt, wenn Sie mal einen Blick werfen in das Schulgesetz Paragraf 34 Absatz 5 und 35 Absatz 1, dann

ist die heutige Rechtslage bereits so, dass die Regionalen Schulen selbstverständlich in den Jahrgangstufen 5 und 6 den gemeinsamen Unterricht fortsetzen können. Es gibt gar kein schulrechtliches Problem zu lösen. Es gibt nur ein Ressourcenproblem zu lösen, ob es gelingt, die Förderstunden in die Schulen zu bringen. Und dafür ist die Voraussetzung, dass die Schulen selber sagen, ja, wir wollen diesen Weg gehen und wir gehen den geschlossen.

Und jetzt wird es Sie nicht überraschen, ich hatte vor geraumer Zeit eine Dienstberatung im Schulamt Greifswald und habe den Schulräten genau diesen Auftrag gegeben, mit den Regionalen Schulen zu sprechen. Ich hatte selber in der Lehrersprechstunde in Greifswald vor ein paar Wochen zwei Regionalschulleiter von der Insel Rügen. Und ich habe denen das genau dargelegt und gesagt, da würde ich sie jetzt drum bitten, dass sie das tun, dass sie miteinander sprechen, ob sie bereit sind, diesen Weg zu gehen. Wenn sie ihn gehen wollen, dann müssen sie bitte sagen, wie sie sich das vorstellen ungefähr, denn sie müssten das auch einigermaßen einheitlich machen. Und wenn sie das machen, dann können wir gerne über die Frage diskutieren, ob wir eine solche Systemumstellung in der Freiwilligkeit wie beim Grundschulbereich vornehmen, denn das gibt unser Schulgesetz her.

Und selbstverständlich wird das Bildungsministerium dann auch die Weiterbildung zur Verfügung stellen – der Abgeordnete Butzki hat im Ausschuss darauf verwiesen –, um dieses Modellprojekt zu begleiten beziehungsweise dieses Vorhaben. Aber es wäre dann immer noch kein Modellprojekt, sondern es wäre ganz normal die Umsetzung des Schulgesetzes, das in dieser Fassung seit 1996 bereits gilt. Es gibt dort überhaupt gar keine Zaubereien, die man veranstalten muss.

Was Ihre Punkte angeht, habe ich zu c) und b) schon etwas gesagt. Der Punkt d) hat mich etwas überrascht. Was sind die „zusätzlichen Kosten, die für den Schulträger durch die wissenschaftliche Begleitung entstehen“, und zwar, über die man wirklich nennenswert und sinnvoll reden kann? Also ich bekomme Schreiben von Bürgermeistern, die sich für das Modell starkmachen, und diese Bürgermeister kann ich nur daran erinnern, die UN-Behindertenrechtskonvention ist von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und gilt für Gemeinden genauso wie für das Land. Also wird sich jeder seiner Herausforderung stellen müssen und die Kosten zu tragen haben, die auf seiner Ebene damit entstehen. Es wird mit Sicherheit nicht so sein, dass durch das Land jetzt in Zukunft jede Kopie, die vielleicht in einer Schule angefertigt werden muss und vom Schulträger zu bezahlen ist, bezahlt werden wird.

Gewundert hat mich der Punkt a) deshalb, weil ich es nicht für sachgerecht halte, durch einen Landtagsbeschluss vorherzubestimmen, wer eigentlich der richtige Wissenschaftler ist, um ein solches Projekt zu begleiten. Ich kenne das so, dass in einem Auswahlverfahren die Besten gewonnen werden für eine solche Aufgabe, und nicht, dass ein Landtag sagt, die machen das. Denn die erste Frage, die man sich ja stellen muss, ist: Können die das denn? Verfügen die über die ausreichenden Forschungs- und Arbeitskapazitäten? Haben sie überhaupt Erfahrung im Bereich der Sekundarstufe? Herr Hartke ist ein spezialisierter Sonderpädagoge, hat in der Grundschule sehr viel Erfah-

rung. Aber weiß er, was es bedeutet, in einer inklusiven Klasse Astronomie zu unterrichten, und was das für eine didaktische Herausforderung für einen Lehrer ist?

Deswegen, meine Damen und Herren, ist selbstverständlich, dass wir uns doch darüber unterhalten werden, wie man wissenschaftlich unterstützen kann. Aber ich fürchte, wir haben in ganz Deutschland ein Problem, nämlich, wir sind nicht die Einzigen, die auf die Idee der Inklusion gekommen sind, sondern in ganz Deutschland werden diese Fachleute gebraucht und im weiterführenden Bereich ist das sehr differenziert. Es gibt nicht sehr viele, die auf hohem Niveau sich mit dieser Thematik bisher beschäftigt haben, denn wir stehen am Anfang einer Entwicklung. Wir haben nicht 20 Jahre Inklusion hinter uns und haben Fachleute ohne Ende, sondern wir stehen am Beginn.

Und deswegen wird es eine große Herausforderung sein, im weiterführenden Bereich eine angemessene wissenschaftliche Begleitung – ich würde wirklich von wissenschaftlicher Begleitung, von einem Coaching sprechen – zu organisieren, aber Sie können davon ausgehen, dass, wenn die Rügener Schulen diesen Entschluss fassen sollten, diesen Weg gemeinsam gehen zu wollen, wir auf den Ebenen Ressourcensteuerung, Weiterbildung und wissenschaftliche Unterstützung das tun werden, was möglich und nötig ist, damit die Kolleginnen und Kollegen dort arbeiten können. Aber das ist etwas anderes als die Übertragung eines Grundschulmodellprojektes auf die Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das haben wir doch auch alles schon besprochen.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Oh! –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Oh,  
der Bildungsexperte! – Stefan Köster, NPD:  
Und was sind Sie, Frau Dr. Seemann?)

**David Petereit, NPD:** Nervig.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum der vorliegende Antrag der GRÜNEN allein aus formalen und wissenschaftlichen Gründen abgelehnt werden muss, das haben wir bereits gehört.

In der Begründung des Antrags heißt es, das Ziel, Schüler mit und ohne Förderbedarf gemeinsam zu beschulen, sei inzwischen unstrittig. Dem widerspreche ich entschieden. Wir sind nach wie vor gegen die von Ihnen angestrebte Inklusion und halten den eingeschlagenen Weg für falsch.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, nach Ihrer Geschichte, der Euthanasie, ne?)

Immer wieder ziehen Sie die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen heran, die als Bundesgesetz auch Wirkung in der BRD entfaltet. Und so, wie Sie das Gesetz auslegen, sei es diskriminierend, wenn behinderte und normale Kinder nicht gemeinsam beschult würden. Es sei diskriminierend, wenn das nicht an jeder Schule geschehe, und überhaupt sei das ganze bisherige Schulsystem im Grunde von Diskriminierung geprägt.

Sie sollten versuchen, die Erklärung mal in ihrer Gesamtheit zu erfassen, denn in dieser heißt es auch: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Die „Grundsätze dieses Übereinkommens sind: ... die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen ...“

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und zu den Zielen der Übereinkunft zählen „wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“. Integration soll im Rahmen „angemessener Vorkehrungen“ erfolgen. Diese sind „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen“.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Im Artikel 24, das ist der, wo es um Bildung geht, fällt ein einziges Mal das Wort „integrativ“, und dieses wird relativiert, indem nur von einem „Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“, die Rede ist. Dass diese Entwicklung ein inklusives System voraussetzt, ist, freundlich gesagt, ein linker Mythos. Kurz gesagt: Dabei sein ist nicht alles und schon gar nicht um jeden Preis. Selbst in der Landesverfassung steht, dass jeder nach seiner Begabung das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen zu haben hat. Und damit ist wohl kaum die gefährliche Gleichmacherei gemeint, die Sie betreiben.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Förderschulen und Förderklassen die bessere und gerechtere Integration von Behinderten in das Bildungssystem darstellen, sofern diese Sonderpädagogen bedürfen. Wenn Sie so tun, als sei eine Behinderung nur ein Ausdruck der Vielfalt des menschlichen Daseins, ignorieren Sie dabei, dass diese Vielfalt durchaus mit Einschränkungen verbunden ist. So ist diese Gleichmacherei doch schon eine Diskriminierung per se.

In der Konsequenz dieses Denkens dürfte es dann auch keine Wahlaltersgrenzen geben. Das Lebensalter ist ja dann auch nur ein Ausdruck menschlicher Vielfalt.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Wäre es gerechter, einen Grundschüler in eine Abiturklasse zu setzen, wo dieser vor den gestellten Matheaufgaben verzweifelt, dann aber für das gute Gewissen aller Beteiligten einen Mathesonderlehrer an die Seite gestellt bekommt? Die NPD hält das starre Festhalten an dem selbstinterpretierten Wortlaut der UN-Konvention für ein Vehikel linker Gleichmacherideologen, das letzten Endes das gegliederte Schulsystem abschaffen soll und die Einheitsschule herbeibringen soll.

Wir lehnen nicht nur den vorliegenden Antrag, wir lehnen auch den Irrweg Ihrer Inklusion entschieden ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt noch mal die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeden einzelnen unserer Anträge wägen wir sehr genau ab – warum wir ihn stellen, wie wir ihn stellen, mit welchem Wortlaut wir ihn stellen. Und trotzdem bin ich mir selten so sicher, mit einem Antrag richtig zu liegen, wie ich es mir bei diesem Antrag bin.

(Manfred Dachner, SPD:  
Dann haben Sie nicht zugehört.)

Woher rührt meine Sicherheit?

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Weder im Ausschuss noch jetzt. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn ich Ihren Reden zuhöre, habe ich das Gefühl, dass ich fast ganz alleine bei der Bildungsausschusssitzung in Bergen gewesen bin, dort, wo Grundschullehrer/-innen, Grundschulleiter, Grundschulleitern,

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,  
und Torsten Renz, CDU)

Grundschulleitern davon geschwärmt haben und darum geworben haben, uns eigens dazu eingeladen haben, um darum zu werben, das Projekt PISaR weiterzuführen in der Orientierungsstufe.

(Andreas Butzki, SPD: War da  
eine weiterführende Schule dabei?)

Aber genau weil, Herr Butzki –

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Wo waren Sie denn?)

und damit möchte ich auf Ihre Rede zurückkommen –, gerade weil bei dieser Sitzung eben nur Grundschullehrer/-innen und Grundschulleiter anwesend waren, haben wir uns die Mühe gemacht, unseren Antragsentwurf an alle Schulleiterinnen beziehungsweise Schulleiter aller Regionalschulen auf Rügen zu schicken. Das sind acht insgesamt. Und ich kann Ihnen sagen, dass wir innerhalb kürzester Zeit, nämlich innerhalb von 48 Stunden, von vier Schulleitern Unterstützung bekamen.

(Andreas Butzki, SPD:  
Und von den anderen vier?)

Sie haben an diesem Antrag mitgeschrieben, sie haben diesen Antrag verbessert,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und wenn die  
anderen vier das nicht machen, geht das nicht.)

sie haben konstruktive Hinweise gegeben. Zitieren möchte ich nur einen einzigen Satz, der, glaube ich, nämlich beweist, wie richtig wir mit unserem Antrag liegen.

(Manfred Dachner, SPD:  
Ein Satz kann nichts beweisen.)

Das war der abschließende Satz einer Schulleiterin, und der lautet: „Ich wünsche uns viel Erfolg für den von Ihnen vorbereiteten Antrag.“

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben das  
fachlich überhaupt nicht verstanden. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auf eine Frage von Herrn Brodkorb, wie setzen sich diese 1.000 Euro, die die Schulträger sich wünschen, zusammen, möchte ich sagen, dass es hier nicht um die zusätzlichen Kosten geht, die durch Inklusion entstehen, sondern es geht um die Übernahme der zusätzlichen Kosten, die durch die Evaluation entstehen. Denn dass die Schulen wissenschaftlich begleitet werden, bedeutet, dass jeder einzelne Test, den die Schüler schreiben, einmal kopiert werden muss, von den Wissenschaftlern korrigiert wird, eingesehen wird, ausgewertet wird. Das hat zur Folge für eine Jahrgangsklasse, für eine Jahrgangsstufe an den Grundschulen nur alleine für die Stadt Bergen Kopierkosten von 1.000 bis 1.200 Euro. Also, wie gesagt, es geht nicht um zusätzliche Kosten durch Inklusion, sondern zusätzliche Kosten durch die wissenschaftliche Begleitung. Das können wir durchaus, das war auch eine Frage von Herrn Reinhardt, aus Landesmitteln bezahlen.

Auf Frau Oldenburg möchte ich nur erwidern, Sie sagen zu diesem Antrag, wir brauchen Zeit, und stellen gleichzeitig fest, der Antrag kommt zu früh. Gerade weil wir Zeit brauchen, um die von Ihnen angesprochenen und auch bei uns im Antrag erwähnten Probleme zu lösen, um uns Gedanken zu machen, wie soll die Weiterbildung aussehen, wie viele zusätzliche Lehrkräfte benötigen wir, wie viele zusätzliche Sonderpädagogen benötigen wir, genau deshalb müssen wir jetzt anfangen, uns darüber Gedanken zu machen.

Unser Antrag ist deshalb kein vorschneller Entschluss, sondern eine bewusste Entscheidung für die Weiterführung eines funktionierenden Modellprojektes. Und auch, wenn Sie sagen, wir brauchen noch ein Jahr und dann können wir uns für diesen Antrag entscheiden, muss ich sagen, dass Ihr Argument dann nämlich nicht mehr zieht, dass wir auf den Abschlussbericht warten müssen. Warten wir auf den Abschlussbericht, brauchen wir nämlich noch zwei Jahre.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mit  
Fortbildung kann man eher beginnen.)

Erst dann wird der Abschlussbericht vorliegen, nämlich ein halbes Jahr,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Fortbildung heißt nicht Umsetzung.)

ein halbes Jahr nach dem Ende der 4. Klasse.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Fortbildung ist nicht Umsetzung.)

Wenn wir aber diese zwei Jahre noch abwarten, haben wir nämlich das Problem, dass die abweichenden

Schulkarrieren auf Rügen nicht mehr bei 1,2 Prozent oder 1,8 Prozent, sondern genauso wie sonst auch in Mecklenburg-Vorpommern bei 12 bis 14 Prozent liegen. Indem wir den ersten Schritt im Bereich Inklusion gegangen sind, mit dem Modellprojekt auf Rügen, das auf so positiven Boden gefallen ist bei Eltern, bei Lehrern und bei den Schülern, sind wir es diesen auch schuldig, dass wir diese Prozentzahl der abweichenden Schulkarrieren auch weiterhin so gering halten wie nur möglich und dass wir die Kinder nämlich nicht auf die Förderschulen schicken in anderthalb Jahren. Das war der Wunsch, der ausdrückliche Wunsch der anwesenden Eltern, das war die ausdrückliche Resonanz auf unseren Antragsentwurf, den wir den Schulleitern und Schulleiterinnen der Regionalen Schulen geschickt haben.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Deshalb noch einmal mein Appell: Stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Vielen Dank, Frau Berger.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

**Andreas Butzki,** SPD: 29 Minuten werde ich jetzt aber nicht mehr reden.

Nach Ihrer Rede, Frau Berger ...

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Ihrer Rede eben, Frau Berger, verstehe ich die Welt nicht mehr. Sie sind als Einzige nur in der Lage, Inklusion umzusetzen, und wir alle haben es nicht verstanden. Sie kennen ja das Beispiel mit dem Geisterfahrer auf der Autobahn.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Habe ich gerade gesagt, dass wir Unterstützung  
der Regionalschulleiter auf Rügen hatten? –  
Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, hören Sie doch noch mal genau zu! Ich habe das vorhin gesagt: Wir brauchen erst mal nicht nur die Voten der Schulleiter, sondern der Schulkonferenzen. Und wir brauchen das nicht von vier Schulen, wir brauchen das für acht Schulen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Punkt 1, das ist erst mal das, der ganze Fakt.

Dann heißt es, wir müssen es nicht für Klasse 5 bis 6 machen, sondern von Klassenstufe 5 bis 10 oder 5 bis 9, bis der jeweilige Abschluss dann da ist. Nämlich das ist, der Minister hat es ausgeführt, es ist auch sehr fachspezifisch.

Und jetzt komme ich noch mal zum geistigen Eigentum: Wenn Sie das Protokoll aus der Ausschusssitzung vom 28. November des letzten Jahres, Sie zitierten aus der öffentlichen Ausschusssitzung, richtig gelesen haben und dann die Forderung von Herrn Renz, Frau Olden-

burg und mir gehört haben, dann zitiere ich mal aus dem Protokoll: „Abg. ... Oldenburg vertritt die Auffassung, dass der Prozess nicht mit der vierten Klasse enden könne.“

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Sie hat aber nicht von PISaR gesprochen. Sie hat gesagt, der Prozess soll dort nicht enden. „Sie führt aus, dass neben den Grundschulen auch die Orientierungsstufen integrativ auszurichten seien.“

Und in derselben Sitzung sagte ich:

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Abg. ... Butzki führt an, dass man bei einer erfolgreichen Evaluation des Modells Anschlussmöglichkeiten schaffen müsse. Hierbei sollte die Weiterbildung der Lehrer im Fokus stehen.“

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Das sind doch die Forderungen, die Sie aufgegriffen haben, die wir dort in der Ausschusssitzung ganz klipp und klar gesagt haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Es ist alles nur geklaut.)

Ja, im Endeffekt kann man das letztendlich so sagen. Und wenn man sich dann die Anträge von Ihnen dementsprechend anschaut, dann ist das fast wortwörtlich so angenommen, wobei wir nicht PISaR gesagt haben. Und dann kennen Sie sicherlich das Lied von den Prinzen „Alles nur geklaut“. Oder wie ist der Antrag sonst zu verstehen?

Ich will noch mal ein anderes Beispiel nennen, weil wir beim „Klauen geistigen Eigentums“ sind, sehr geehrte Frau Berger. Ihre Fraktionschefin aus dem Berliner Abgeordnetenhaus, Frau Pop, hat einiges abgesehen. Und zwar hat sie bei der Misstrauensantragsrede gegen Bürgermeister Wowerit mindestens zehn Passagen von Julia Klöckners Misstrauensantragsrede gegen Kurt Beck abgeschrieben. In der Schule haben wir immer gesagt oder sagen die Schüler, wenn sie Arbeiten schreiben: Es ist alles erlaubt, man darf sich nur nicht erwischen lassen! Aber hier haben Sie es ganz eindeutig gesehen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Da fliegen sie raus, ne?)

dass Sie die Punkte, die wir, wie wir im Ausschuss schon gesagt haben, weiter verfolgen wollen und wo Sie uns unterstellen, wir wollen das nicht verfolgen, dann haben wir, denke ich, alle – zumindest die Fraktion DIE LINKE, so, wie ich es verstanden habe, SPD und CDU – damit Probleme. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Butzki.

Den Begriff „klauen“ halte ich mal für nicht so ganz geeignet hier im Plenum. Dafür kann man auch Synonyme finden,

(Heinz Müller, SPD: Diebstahl.)

aber in dem Zusammenhang bezog sich das ja auf den Liedtext. Insofern, denke ich, ist das auch vertretbar.

(Heinz Müller, SPD: Zitat.)

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1480. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1480 bei Zustimmung der antragstellenden Fraktion und Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ohne Hilfe des Landes geht es nicht. Appell der Landkreise und kreisfreien Städte ernst nehmen!, Drucksache 6/1494.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Ohne Hilfe des Landes geht es nicht.  
Appell der Landkreise und kreisfreien  
Städte ernst nehmen!  
– Drucksache 6/1494 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

**Jeannine Röser, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landkreisneuordnung und ihre Umsetzung ist ein zentrales Thema der Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern – sie sollte es jedenfalls sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auf dem Papier.)

Der Landtag hat sich im letzten Jahr wiederholt mit diesen Fragen befasst. Es ist allerdings auffällig, dass diese Befassung regelmäßig von der Opposition eingefordert wird, eingefordert werden muss. Wenn für Sie die Landkreisneuordnung tatsächlich ein zentrales Projekt darstellt, dann frage ich mich, warum Sie es derart stiefmütterlich behandeln.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das ist eine Unterstellung.)

Ja, das Land hat Geld in die Hand genommen, angesichts der riesigen Probleme, in denen die Kreise, kreisfreien Städte und viele Gemeinden stecken, offensichtlich deutlich zu wenig – Stichpunkt: Anschubfinanzierung, Strukturbeihilfe, Anpassungshilfe, Stichpunkt: Haushaltskonsolidierungsfonds und Kofinanzierungsfonds.

Meine Damen und Herren, das Land ist durchaus bemüht, insgesamt bei diesen Prozessen nicht den Überblick zu verlieren – Stichpunkt: Zwischenbericht des Innenministeriums zur Umsetzung der Landkreisneuordnung an den Finanz- sowie den Innenausschuss am 18. Oktober 2012.



Und dennoch herrscht landauf, landab der Eindruck, die Kreisstrukturreform ist ein ungeliebtes Kind, gar ein Schmutzkind, über das man nicht so gerne redet, ein Schmutzkind, über das man in der Neujahrsansprache der Landesregierung, Herr Ministerpräsident, nicht eine einzige Silbe verliert, nicht ein Wort!

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ist auch besser so.)

Vor diesem Hintergrund verdient der Appell der Landkreise und kreisfreien Städte unsere volle Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Manfred Dachner, SPD: Das ist  
ja nun Kasperletheater.)

Lassen Sie mich vier Aspekte hervorheben:

Erstens, die gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände, eine kommunalpolitische und parteiübergreifende Kritik an der Landespolitik und ihren Repräsentanten.

Zweitens haben ganz offensichtlich die Spitzen unserer Kommunalpolitik das Vertrauen in die Landeskommunalpolitik verloren.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vom Dienstweg über den zuständigen Kommunalminister wurde jedenfalls deutlich abgewichen.

Drittens wurde erneut sichtbar, dass subjektive Wahrnehmungen einer Landesregierung und objektive Lage von Kommunen gerade durch Kurshalten gefährlich auseinanderdriften können. Der „Nordkurier“ hat es wohl auf den Punkt gebracht, wenn er „Sonnen-König Selling“ ermahnt,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

sich vorzusehen, „dass die Kluft zwischen (Selbst-)Darstellung und Realität nicht zu groß wird“. Kommunalpolitisch jedenfalls bekam der Neujahrsempfang einen Sonnenkönig zu sehen, und zwar einen, der des Königs neue Kleider trug.

Viertens schließlich, und diese Kritik hat vor allem der Landkreis Nordwestmecklenburg vorgebracht, trägt neben der Landesregierung auch der Landtag Verantwortung. Um diese wahrzunehmen, und auch darauf zielt der vorliegende Antrag, muss der Landtag aber hinreichend informiert sein.

Meine Damen und Herren, ob es nun der massiven Kritik der kommunalen Ebene oder der ausführlichen Medienberichterstattung oder letztlich sogar dem vorliegenden Antrag der LINKEN geschuldet war, sei dahingestellt, das Auftaktgespräch hat kurzfristig stattgefunden. Und an dieser Stelle hätte der Landtag erwarten dürfen, durch den Ministerpräsidenten über mögliche Ergebnisse beziehungsweise Festlegungen unterrichtet zu werden.

Die kurze, aber prägnante Erklärung der Landkreise und kreisfreien Städte wirft Fragen auf, die auch den Landtag daran hindern sollten, zum Tagesgeschäft überzugehen. Warum muss die kommunale Ebene bei der Landesre-

gierung an eine gemeinsame Verantwortung für die Zukunftsprobleme appellieren? Ein funktionierender Dialog lässt sich daraus nicht ableiten. Warum muss von der kommunalen Ebene eine positive Begleitung eingefordert werden? Entweder hat eine Begleitung bisher nicht stattgefunden oder es war gar eine negative. Warum, meine Damen und Herren, muss die kommunale Ebene von der Landesregierung und ihren Fachressorts eine vertrauensvollere Zusammenarbeit einfordern? Entweder hat eine Zusammenarbeit bisher nicht stattgefunden oder sie war alles andere als vertrauensvoll.

Vor diesem Hintergrund muss es um die Erarbeitung eines Zukunftsvertrages schlecht bestellt sein. Wurde an dieser Stelle nicht von einer entsprechenden Lenkungsgruppe zwischen Landesregierung und kommunalen Verbänden berichtet? Wurde an dieser Stelle nicht von Beratungen unter Hinzuziehung der jeweiligen Fachminister gesprochen? Die Landesregierung ist dem Landtag einige Antworten schuldig.

Meine Damen und Herren, die SVZ titelte nach dem Gespräch am Donnerstag in der Staatskanzlei: „Krisengipfel in Schwerin weitgehend ergebnislos“ und „Land rückt kein Geld raus“. Es „müsse über eine Neuordnung der Aufgabenverteilung sowie über Art und Umfang“ der Aufgabenwahrnehmung „verhandelt werden“. Nächstes Treffen am 7. März.

Meine Damen und Herren, auf zwei merk- und denkwürdige Aspekte will ich abschließend verweisen:

Erstens musste der Ministerpräsident eingestehen, dass die Landesregierung die neuen Landkreise bei der Reformumsetzung bisher weitgehend alleingelassen hat. Das solle anders werden. Diese schwierige Aufgabe, die den Ministerpräsidenten nur wenige Tage zuvor nicht ein Wort wert war, ließe sich nur gemeinsam lösen. Man darf gespannt sein.

Zweitens, meine Damen und Herren, erwarten die Kommunen vorbehaltlose Gespräche mit der Landesregierung. Dazu passt aber nicht, dass der Ministerpräsident vormittags eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen postuliert und CDU-Fraktionschef Kokert nachmittags das FAG noch mal kurz ändern möchte, in Reaktion auf die unüberhörbare Kritik der Kommunalkonferenzen.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,  
Wolfgang Waldmüller, CDU,  
und Udo Pastörs, NPD)

Konzeptionelle und ergebnisorientierte Arbeit, meine Damen und Herren, meine ich, sieht anders aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Rösler.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

(Zuruf aus dem Plenum:  
Erst der Innenminister.)

Ach, der Innenminister? – Doch, der steht hier so ganz, ganz klein.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber, Herr Minister, Sie haben das Wort, selbstverständlich.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Kollegin, um es gleich vorwegzusagen: Für den Antrag Ihrer Fraktion sehe ich keinen Bedarf.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denn natürlich nehmen wir gemeinsam als Regierungsfaktionen, aber auch als Landesregierung den Appell der Landkreise sehr ernst,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber wir machen im Gegensatz zu Ihnen die Anträge nicht aufgrund von Zeitungsmeldungen.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

Und wenn Sie hier von dem Dienstweg sprechen, den Landkreistag und Städte- und Gemeindetag in der Regel einzuhalten haben, na, das sind Vorstellungen, die gabs mal vielleicht vor 30 Jahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Kennt sich ja noch aus, ne?!)

Heutzutage haben wir – Gott sei Dank – eine kommunale Selbstverwaltung und sowohl der Landkreistag als auch der Städte- und Gemeindetag können sich frei äußern, können an die Fraktionen herantreten,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Alter Führungskader.)

können über ihre Sorgen und Nöte reden und müssen die nicht erst beim Innenminister anmelden, um dies zu transportieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Ministerpräsident hat gemeinsam mit mir das Gesprächsangebot der Landkreise, was uns eben auf dem Neujahrsempfang übermittelt worden ist, gleich angenommen, und zwar lange vor Ihrem Antrag. Auf die Bitte um ein Spitzengespräch sind wir auf dem Neujahrsempfang in Greifswald gleich eingegangen. Und wir haben, wie Sie richtig berichtet haben, bereits letzten Donnerstag gemeinsam dieses Gespräch durchgeführt. Also insofern war Ihr Antrag auch in der Frage nicht notwendig, denn wir hatten uns schon lange vorher vereinbart.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,  
natürlich, lange, lange vorher.)

Auf dem Spitzengespräch haben wir uns vereinbart –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

insofern ist es eben nicht korrekt, dass es keine Ergebnisse gibt –, dass die neuen Landkreise und die beiden kreisfreien Städte in der Umsetzung der Kreisgebietsreform ressortübergreifend noch mehr einbezogen und begleitet werden wollen, als es bisher bereits der Fall ist.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist manchmal ein Widerspruch.

(Udo Pastörs, NPD: Wir brauchen Geld.)

Einerseits verlangt man eben nicht so ein intensives Eingreifen in die eigene kommunale Selbstverwaltung, andererseits wird man aufgefordert, eine intensivere gemeinsame Behandlung der Probleme zu erreichen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Mit den entstehenden Problemen bei der Umsetzung haben wir und werden wir die Kreise auch zukünftig nicht alleinlassen. Wir haben uns verständigt, auch das haben Sie richtig wiedergegeben, den Dialog fortzusetzen und uns strukturiert über die Kreisgebietsreform hinaus zu den Themen von Jugend- bis Sozialhilfe, zu den Themen bis zur Kreisgebietsreform in Gänze mit den Fachkollegen zu verständigen. Der Prozess soll ergebnisorientiert sein und es soll auch offen ablaufen.

Insbesondere die Umsetzung der Kreisgebietsreform, und das ist ja eben schon angesprochen worden, hat auch im Rahmen der Ämterbereisung immer wieder eine große Rolle gespielt. Sie hat in den Dialogen, die die Abgeordneten geführt haben, eine große Rolle gespielt. Und deswegen nimmt man aus den Gesprächen heraus auch bestimmte Aufgaben mit und weitere konkrete Umsetzungsschritte sind aufgezeigt.

Ich weiß, das Thema, was allorts immer wieder diskutiert wird, ist die berühmte Doppik, die nun mal zeitgleich mit der Kreisgebietsreform auf den Weg gekommen ist, was allerdings auch eine Forderung des Städte- und Gemeindetags war. Darauf reagieren wir, indem es bestimmte Erleichterungen im Rahmen der zweiten Umsetzungsverordnung geben wird. Auch die weitere Konsolidierung der kommunalen Haushalte soll bei den Gesprächen im Fokus stehen sowie die Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes. Das soll diskutiert werden.

Ein Schritt, den auch die kommunale Ebene befürwortet – ich war beim Gespräch wie gesagt dabei –, ist die Überprüfung von Standards mit dem Ziel, dort womöglich auch eine Regulierung zu erreichen oder an dem einen oder anderen Punkt darüber zu reden, ob die Standards nicht zu hoch sind, und damit auch die Kosten auf der kommunalen Ebene bis hin zur Gemeinde, die über die Kreisumlagen dann erfolgen, auch abzusenken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir werden gemeinsam – und das liegt mir sehr am Herzen, dass wir das Wort „gemeinsam“ sagen – dafür Rechnung tragen, dass es allen Kreisen und Gemeinden möglich wird, auch dort, wo es schwieriger wird, zumin-

dest Licht am Horizont zu sehen. Sie kennen die eine oder andere schwierige Situation im Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Da will ich heute nicht weiter drauf eingehen.

Für den 7. März wurde ein Treffen aller Landräte und Oberbürgermeister mit der Landesregierung inklusive der Vertreter des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages, also mit den Vorsitzenden, vereinbart. Dabei werden wir die Probleme im Detail besprechen und in unterschiedlichen Aufgabenstellungen in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten umsetzen. Sie sehen also, dass die von Ihnen aufgestellten Forderungen bereits ohne den Antrag derzeit mit der kommunalen Ebene erfüllt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und das gilt natürlich auch, auch darauf sind Sie schon eingegangen, für die Berichte. Sie sind bereits beschlossen und werden weiterhin gegeben werden. Das ist ein Anspruch, den das Parlament hat, und das ist auch ein berechtigter Anspruch. So wurde – Sie haben auch dies Datum schon erwähnt – am 18. Oktober 2012 in der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Innenausschuss ein Zwischenbericht zur Umsetzung der Kreisgebietsreform gegeben. Der nächste Bericht, das ist auf der Sitzung beschlossen worden, soll im Sommer gegeben werden und wird auch im Sommer 2013 gegeben.

Neben diesen regelmäßigen Berichten hatte der Finanzausschuss entsprechend dem Antrag der Regierungsfractionen beschlossen, die Landesregierung und den Landesrechnungshof zu bitten, gemeinsam im Benehmen mit dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung der Landkreisneuordnung zu begleiten und dem Innenausschuss und dem Finanzausschuss einen Bericht über den Fortgang der Umsetzung der Landkreisneuordnung vorzulegen. Diese Unterrichtungen laufen also bereits, und das wiederum ohne den heutigen Antrag.

Auch zu dem Verhandlungs- und Zukunftsvertrag habe ich den Verhandlungsstand mitgeteilt, zuletzt auf den Bürgermeisterkonferenzen beziehungsweise auf den Ämtern, die mein Haus gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag durchführt. Also auch da ist die kommunale Ebene mit dabei.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es nimmt in der Tat mehr Zeit in Anspruch, als ich erwartet habe. Da mache ich keinen Hehl draus. An der einen oder anderen Stelle wünschte ich mir auch, dass es zügiger vorangeht, bis sich die Kommunen, die Verbände, aber auch die einzelnen Landesregierungsteile auf die Themen beziehungsweise auf die Schwerpunkte innerhalb des Zukunftsvertrages verständigen. Wir sind dazu als Hausspitze im ständigen Kontakt mit der kommunalen Ebene. Wir haben gemeinsam mit dem Finanzministerium und dem Innenressort zumindest den Teil auf Arbeitsebene abgestimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das war ja schon weit.)

Das Eröffnungsgespräch für die Verhandlung zum Zukunftsvertrag fand am 8. August statt. Das Gespräch

diente damals der Bestimmung der Rahmenbedingungen zur Gestaltung des Zukunftsvertrages, der Vereinbarung des Verfahrens und der Erörterung verschiedener Auffassungen.

Erste Verhandlungsergebnisse, wie gesagt, insbesondere zu den Themen Finanzen und Innen, wurden der Lenkungsgruppe aber bereits Ende 2012 zugestellt. Es ist vorgesehen, auf der nächsten Sitzung, die im Februar stattfinden wird, einen Entwurf zu diesen Themen auf Arbeitsebene abschließend abzustimmen. Die Beratung zu den weiteren Fachthemen, also mit den Kollegen aus den Fachressorts, wird dann im Anschluss daran erfolgen, und wir gehen davon aus, dass das innerhalb der nächsten drei Monate abgeschlossen wird.

Hier geht es dann neben zukunftsfähigen Strukturen, Daseinsvorsorge, Ehrenamt auch um weitere Politikfelder, wie zum Beispiel Extremismusbekämpfung, Brand- und Katastrophenschutz, Informationstechnik und andere für uns gemeinsam wichtige Aufgaben. Dafür ist, wie gesagt, ein Zeitfenster von circa einem Vierteljahr vorgesehen. Bis Mitte des Jahres wird das weitere Vorgehen also absehbar sein.

Bezüglich der finanziellen Unterstützung durch die vorgesehenen Fonds haben auch wir die Hausaufgaben umgesetzt. Im Haushalt 2012 sind für den Konsolidierungsfonds 100 Millionen Euro eingestellt worden. Der Kofinanzierungsfonds wurde mit 50 Millionen Euro ausgestattet. Fest steht, dass der Kofi-Fonds sehr gut angenommen wird. Mittlerweile liegen mehr als 250 Anträge auf Kofinanzierung vor. Die ersten drei gemeinsamen Vergaberatssitzungen der Häuser wurden noch 2012 durchgeführt. Dabei konnten derzeit 69 Vorhaben positiv votiert werden. Die Erstellung der Bewilligungsbescheide läuft derzeit.

Sie sehen also, dass wir die in dem Antrag gemachten Forderungen bereits umsetzen und daran arbeiten. Und aus diesem Grund bin ich auch der Auffassung, dass der Antrag abgelehnt werden kann, denn offene Türen muss man selbst als Opposition nicht einrennen. Die Landesregierung setzt die Aufgaben, die wir gemeinsam beschlossen haben, auch um. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass der Innenminister nun doch vor mir geredet hat, versetzt mich in die Lage, einige Teile meiner Rede kürzen zu können, weil der Minister dies bereits alles ausgeführt hat. Ich denke aber dennoch, dass dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE es wert ist, dass man sich mit ihm tatsächlich mal befasst.

Dass wir auf der kommunalen Ebene derzeit eine Reihe von Problemen haben und dass es einen doch erheblichen Umfang an durchaus kontroversen und heftigen Diskussionen gibt, das ist ja völlig unbestreitbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist aber eine neue Erkenntnis. Im zurückliegenden Jahr lief das immer anders. – Torsten Renz, CDU: Wer hat das Wort eigentlich jetzt?)

Lieber Kollege Ritter, dass es diese Diskussionen gibt, ist jedem, der sich mit dem Thema befasst, bekannt. Und ich glaube nicht, dass ich es hier bestritten hätte. Ich glaube, eine der wesentlichen Ursachen dafür ist – auch das ist, glaube ich, eine Binsenweisheit –, dass wir im Moment auf der kreislichen Ebene eine Umstrukturierung unserer Verwaltungen umsetzen, die in diesem Lande in diesem Umfang so noch nicht stattgefunden hat. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier müssen wir konstatieren, dieses ist ein wenig schwieriger, als das Licht einzuschalten. Das ist ein ausgesprochen komplizierter Prozess.

Aber da, lieber Kollege Ritter, wäre ich eigentlich sehr dankbar, wenn wir uns mal ehrlich mit der Vergangenheit auseinandersetzen. Ich glaube, die, die das Thema Kreisgebietsreform in den vergangenen Jahren immer und immer mit großem Ernst betrieben haben – und ich behaupte von mir, dass ich dazugehöre –, die haben nie behauptet, dass dies ein einfacher Prozess ist, und die haben nie behauptet, dass es am Tag nach der Zusammenführung der Kreise die großen Einsparungen gibt, sondern die haben immer gesagt, wir werden eine gewisse Umsetzungs- und Anlaufphase haben, bis wir dann die Effekte, die wir mit dieser Reform erreichen wollen, auch tatsächlich erreichen werden.

Und wenn wir uns das jetzt anschauen, dann muss ich mal so offen sagen, drängt sich mir auch der Gedanke daran auf, dass Bürokratien über ein erhebliches Beharrungsvermögen verfügen und dass es ganz offenkundig schwierig ist, Kreise und Kreisverwaltungen zusammenzuführen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das gilt aber für alle Ebenen.)

und dass es nicht ohne große Probleme ist, dann auch noch Teile der Verwaltungen von kreisfreien Städten mit hinzuzufügen. Das ist eine Herausforderung für Verwaltungsführung, aber das ist ein Prozess, der notwendig ist. Und ich glaube, dass ein erheblicher Teil unserer Verwaltungsspitzen auf der kreiskommunalen Ebene diese Herausforderung annimmt und dass sie auf einem guten Wege sind, diese Herausforderung zu meistern. Deswegen bin ich auch optimistisch, dass diese Phase des Übergangs, die ich, und nicht nur ich, immer erwartet habe, eine relativ kurze Phase sein wird. Aber wir können nicht bestreiten, dass es sie gibt. Und wenn kommunale Verbände die Probleme, die es in einem solchen Prozess gibt, artikulieren, dann tun diese Verbände nichts anders als das, was ihre Aufgabe ist. So weit, so gut.

Aber nun zu Ihrem Antrag: Dass wir solche Probleme und dass wir solche Artikulationen von Problemen ernstnehmen, ich denke, das muss man uns nicht vorschreiben, da muss man uns nicht ermahnen. Dies tun wir. Und wenn Sie davon reden, dass die Landesregierung und dass die Koalition in einen Diskussionsprozess mit der kommunalen Ebene eintreten müssen, dann kann ich Ihnen nur sagen, liebe Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Es ist doch nicht so, dass Sie oder dass der Hilferuf des Landkreistages die Dinge gewesen wären, die einen

solchen Diskussionsprozess in Gang gesetzt hätten. Diesen Diskussionsprozess gibt es längst. Wir haben vieles im Innenausschuss gehört. Man kann sagen, das war vielleicht nicht das Richtige, wir hätten es gerne anders. Das ist das Recht der Opposition. Aber Sie können nicht behaupten, dass es diesen Prozess nicht gegeben hätte.

Und wenn Sie sagen, der Innenminister muss doch mit der kommunalen Ebene reden. Ich weiß es nicht ganz auf den Tag, vielleicht kann Lorenz Caffier mich korrigieren, aber meines Wissens war es wenige Tage vor Weihnachten, wo eben eine solche –

(Minister Lorenz Caffier: 21. Dezember.)

21. Dezember, vielen Dank für die Assistenz –, wo eine solche Gesprächsrunde des Innenministers mit den kommunalen Spitzen stattgefunden hat. Es ist doch nicht so, als wäre das etwas völlig Neues – 21. Dezember.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann  
sind die scheinbar nicht zufrieden.)

Ja, Herr Kollege Ritter, dass man bei Gesprächen nicht immer alles das erreicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, warum haben die sich denn  
beschwert kurz nach dem 21. Dezember?)

was man erreichen möchte, das liegt in der Natur der Dinge. Wenn ich Arbeitnehmer wäre – vielleicht kann ich den Kollegen Foerster da mal jetzt mit reinnehmen –,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn ich Tarifverhandlungen führe, kann ich auch nicht immer sagen, alle Seiten müssen bei jedem Gespräch immer voll zufrieden sein, sonst ist das Gespräch nichts wert. Also, meine Damen und Herren, so gehts ja nicht.

Diese Gespräche haben stattgefunden, diese Gespräche werden fortgeführt. Vom 21. Dezember bis Mitte Januar ist ein extrem kurzer Zeitraum und dann hat nach diesen Veröffentlichungen des Landkreistages das nächste Gespräch stattgefunden. Und das nächste Gespräch ist terminiert. Was wollen Sie eigentlich mit Ihrem Antrag? Diese Gespräche in das Licht stellen, sie würden nur stattfinden, weil die LINKEN es gefordert haben, dies, meine Damen und Herren, ist vielleicht ein bisschen sehr einfach.

Und wenn Sie sagen, die Landesregierung müsste hier den Landtag umfassend informieren, denke ich, Landesregierung und kommunale Verbände haben die Öffentlichkeit informiert. Das hat doch stattgefunden. Und ich glaube, die Öffentlichkeit hat auch einen Anspruch darauf, informiert zu werden. Wir werden selbstverständlich auch in der Zukunft erfahren, wie diese Gespräche laufen und was dort diskutiert wird.

Ich glaube, wir haben nicht nur verbale Unterstützungstatbestände, wir haben Unterstützung in Beratung. Und da muss ich feststellen, dass dies von den Kreisen in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß angenommen wird. Es gibt, das ist meine Wahrnehmung, ganz offenkundig Kreise, die daran interessiert sind, sehr schnell zu einer Lösung der Probleme, zu einem Abbau ihrer Per-

sonalüberhänge zu kommen. Und es gibt andere, bei denen da die Interessen vielleicht weniger stark ausgeprägt sind, aber das will ich jetzt hier nicht vertiefen.

Und das Thema Geld hat der Innenminister auch schon angesprochen. Ich will noch mal erinnern, wir haben im Kreisgebietsreformgesetz bereits 36 Millionen zusätzlich über das FAG hinaus zur Verfügung gestellt. Wir haben die 100 Millionen des Konsolidierungsfonds. Für diesen Konsolidierungsfonds gibt es mittlerweile eine Richtlinie. Und wenn Sie die lesen, dann werden sie feststellen, dass die Anträge im Jahre 2013 zu stellen sind. Das heißt, ich gehe davon aus, dass wir in absehbarer Zeit hier auch einen Mittelabfluss haben werden. Das heißt, wir reden nicht nur über Hilfen, sondern das Geld wird auch ganz konkret zur Verfügung gestellt.

Nun werden Sie natürlich wieder sagen, Herr Ritter, das ist ja viel zu wenig. Gut, okay. Aber Sie werden nicht in Abrede stellen können, dass wir uns um die Probleme kümmern und dass wir an Lösungen arbeiten.

Und ein Letztes, das Thema Zukunftsvertrag. Frau Rösler hat vorhin ja das schöne Wort von „vertrauensvoller Zusammenarbeit“ in den Mund genommen. Wenn ich mir angucke, was zum Thema Zukunftsvertrag läuft, dann habe ich den Eindruck – und dieser Eindruck wird nicht nur gespeist aus Gesprächen mit Vertretern der Regierung, sondern er wird auch gespeist aus Gesprächen mit Vertretern der kommunalen Ebene, die ich Ihnen übrigens sehr empfehlen kann, Kollege Ritter –, dann habe ich den Eindruck, dass von beiden Seiten vertrauensvoll an einem solchen Vertrag gearbeitet wird.

Allerdings, und das muss man mal einräumen, ich glaube, beide Seiten haben gemerkt, wie viel man eigentlich sinnvollerweise in einen solchen Zukunftsvertrag von Land und kommunaler Ebene hineinschreiben kann. Jeder denkt zunächst ganz spontan an die Finanzfragen, an Fragen des kommunalen Verfassungsrechts und Ähnliches. Ich sage jetzt mal, aus der Regierungssicht gedacht das, was im Innenressort angesiedelt ist, aber die Interessen von Land und kommunaler Ebene gehen weit darüber hinaus. Und wenn wir jetzt wieder ressortmäßig denken, dann denke ich zum Beispiel an das Energieministerium, da denke ich an das Bildungsministerium, an das Sozialministerium. Wir haben eine Fülle von Themen, bei denen es sich lohnt, dass Land und kommunale Ebene miteinander reden und versuchen, einen solchen Vertrag auf den Weg zu bringen. Daran wird gearbeitet. Und dass das Zeit braucht, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist, denke ich, selbstverständlich.

Und der Innenminister hat es berichtet: Teile zum Thema Finanzen, Teile zum Thema kommunale Verfassungsrechtsfragen sind bereits so weit, dass wir Texte weitgehend vereinbarungsfähig vorliegen haben – das bestätigen mir die Gespräche mit den kommunalen Verbänden – und dass wir hier im Grunde genommen die Kuh längst vom Eis haben. Wenn Sie also von vertrauensvoller Zusammenarbeit reden, dann schauen Sie sich an, was in diesen Vertragsverhandlungen läuft. Das ist nicht immer einfach, aber, ich glaube, das ist am Ende erfolgreich. Ich hoffe, es wird auch für die anderen Politikfelder erfolgreich sein. Ich bin da optimistisch.

Und, Frau Rösler, es gab bei Ihren Ausführungen einen Zwischenruf, ob das hier eine Fragestunde ist. Ja, Sie

stellen immer viele Fragen, ob denn das alles geht. Ich sage Ihnen. Fragen Sie doch mal Herrn Thomalla, fragen Sie doch mal den Landkreistag. Ja, das geht und es geht vorwärts, und das ist sehr konstruktiv.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit den Realitäten kontrastieren und konfrontieren, dann bleibt von Ihrem Antrag nichts, aber auch gar nichts übrig als ein bisschen heiße Luft und ein bisschen Wahlkampfvorleihen. Und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits mehrfach von meinen Vorrednern erklärt, hat sich der Antrag bis auf Punkt II Ziffer 2 eigentlich erledigt. Wir GRÜNE unterstützen die Forderungen der LINKEN aber, dass der Landtag unterrichtet wird.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Zu lange warten wir auf den Beginn der Verhandlungen zu einem Zukunftsvertrag. Zu lange warten wir hier im Landtag auch schon auf die Neugestaltungen oder den Ersatz der Stadt-Umland-Umlage. Zu lange warten wir auf Bewegung in der festgefahrenen Situation zwischen Land und Kommunen, Stichwort FAG. Deswegen ist eine Unterrichtung des Landtages durchaus ein geeignetes Mittel, um den Innenminister zum Jagen zu tragen.

Und, Herr Müller, wenn die Texte denn schon fertig ausgearbeitet sind, kann die Landesregierung den Landtag ja auch wunderbar unterrichten. Und ich glaube, das wäre dann auch an der Zeit.

(Heinz Müller, SPD: Aber das ist doch  
ein Vertrag mit den Kommunen.)

Meine Damen und Herren, eine Generalausprache zu den Kommunalfinzen möchte ich hier aber nicht führen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das können wir dann bei der Beratung des Kommunalfinanzberichts machen.

(Heinz Müller, SPD: Okay.)

Dennoch möchte ich auf zwei Punkte eingehen:

Erstens. Ich begrüße – und das meine ich ganz ehrlich – die kürzlich gemachte Ankündigung des Innenministeriums, die Genehmigung der kommunalen Haushalte zeitweilig zu vereinfachen. Dabei sollen bekanntlich unter anderem nur die Finanzhaushalte und nicht mehr die Ergebnishaushalte ausgeglichen werden. Ich hoffe, dass die entsprechende Verwaltungsvorschrift noch 2013 Gültigkeit erlangt, denn momentan können wir in unseren

Kommunen einen Vermögens- und Werteverzehr beobachten, um eben unter anderem die Ergebnisse im Haushalt auszugleichen. Und das führt das eigentliche Ziel der Doppik, die Haushalte auch nachhaltig und damit generationengerechter zu machen, ad absurdum. Denn wenn hohe Abschreibungen und Rückstellungen zum Verkauf von kommunalem Eigentum führen, um die heutigen Ausgaben zu decken, ist das gegenüber zukünftigen Generationen mehr als ungerecht.

In einigen Kommunen wird durch die Einführung der neuen Haushaltsrechnung tatsächlich der Werteverzehr für kommende Generationen verschärft. In Rostock zum Beispiel, da komme ich ja her, will zum Beispiel der Oberbürgermeister Wohnungen des kommunalen Wohnungsunternehmens verkaufen, um den Ergebnishaushalt auszugleichen, also um Rückstellungen anzulegen oder Abschreibungen zu kompensieren. Und hier kann die angekündigte Verwaltungsvorschrift helfen.

(Heinz Müller, SPD:  
Deswegen wird es sie geben.)

Gleichwohl weiß ich, dass wir damit die strukturellen Finanzprobleme nicht lösen können. Deswegen müssen wir zweitens neue Wege bei den Kommunalfinanzen gehen. Hier möchte ich nur mal eine Anregung machen: Wenn ich höre, dass Frau Polzin knapp 800 Millionen Euro in die Ausgleichsrücklage für wirtschaftlich schwierige Situationen legt,

(Egbert Liskow, CDU: Hat, hat.)

dann sollten wir wenigstens prüfen, ob eine Rücklage für schwierige wirtschaftliche Situationen für die Kommunen nicht sogar viel angebrachter wäre, weil ihre Steuereinnahmen viel größeren Schwankungen unterworfen sind als die des Landes.

(Heinz Müller, SPD: Aber letztes Jahr gestiegen, ne? 25 Millionen mehr.)

Die kommunalen Haushalte sind viel abhängiger von der wirtschaftlichen Entwicklung als der Haushalt des Landes. Wir wissen alle, wie schwierig die Situation 2009, 2010, 2011 war. Die kommunalen Haushalte sind also viel abhängiger von der wirtschaftlichen Entwicklung als der Haushalt des Landes, weil die Gewerbesteuer, die ja die Kommune einnimmt, sofort auf wirtschaftliche Schwankungen reagiert,

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

die Einnahmen des Landes jedoch nicht so schnell. Wir sollten uns also auf den Weg machen, ob wir einen Teil der Rücklagen nicht für die Kommunen reservieren, und zwar nicht um den geforderten Schluck aus der Pulle für die Kommunen für die Ausgaben- und Schuldenseite zu bekommen, sondern um Planungssicherheit auf der Einnahmeseite zu schaffen. Es gibt viele Möglichkeiten, die wir jetzt prüfen sollten. Man muss nur endlich anfangen. Deswegen begrüßen wir GRÜNEN auch die schnelle Reaktion unseres Ministerpräsidenten und das Treffen in der Staatskanzlei.

Was heißt das aber, meine Damen und Herren? Der Ministerpräsident hat damit die Kommunalfinanzen zur Chefsache gemacht und ein bisschen den Kommunalminister aufs Abstellgleis geschoben.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Wir werden sehen, ob das gut war, aber wir werden das Ergebnis natürlich an den Resultaten messen. Wir stimmen dem Antrag der LINKEN in Punkt I und in Punkt II Ziffer 2 zu. Wir würden uns daher freuen, wenn der Antrag auf diese Punkte reduziert würde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es heute schon gehört: Die Koalition aus SPD und CDU und auch die Regierung sind im ständigen Gespräch mit der kommunalen Ebene. Und um in Ihrem Bild zu bleiben, Herr Saalfeld, wir haben niemanden aufs Abstellgleis geschoben, wir haben einfach noch eine Lock angehängt und jetzt geht es noch kraftvoller einfach voran.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Egbert Liskow, CDU: Ui! –  
Zuruf aus dem Plenum:  
In welche Richtung?)

So ist das nämlich.

Dazu beigetragen hat auch die CDU-Fraktion mit ihren Bürgermeisterkonferenzen, auf denen ja sehr viele Bürgermeister aller Parteien und natürlich auch Parteigebundene waren. Und auch dort kam es zu Ergebnissen. Sie haben ja eben schon von der Doppik gesprochen und dass in Zukunft verstärkt das Augenmerk, zumindest auch bei kleineren Gemeinden, auf dem Finanzhaushalt liegen soll. Auch das ist ein Ergebnis daraus und soll in Kürze umgesetzt werden.

Wir haben dann gehört vom Spitzengespräch in der Staatskanzlei, wo Innenminister und Ministerpräsident am 24.01. das letzte Mal mit den kommunalen Spitzen zusammensaßen. Und es bestand Einigkeit darin, dass man sich noch stärker bei der Umsetzung der Kreisgebietsreform unterstützen will. Wir haben gehört, das nächste Treffen soll am 7. März sein, wenn Landräte und Oberbürgermeister zusammenkommen, und dann geht es auch um individuelle Lösungen, weil die Probleme sind von Landkreis zu Landkreis und auch von kreisfreier Stadt zu kreisfreier Stadt durchaus unterschiedlich. Ich nenne hier mal nur Haushaltskonsolidierung, Weiterentwicklung des Finanzausgleiches oder auch die Absenkung von Standards, auf die Land und Kommunen wohl bedeutend Einfluss haben. Das ist ja nicht überall so.

Die Regierung erstattet, auch das haben wir vom Innenminister gehört, regelmäßig Bericht. Es gab im Oktober 2012 einen Zwischenbericht zur Umsetzung der Kreisgebietsreform in einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Innenausschusses. Dort wurden wir durch den Innenminister umfangreich informiert. Und wie wir gehört haben, wird das ja weiter fortgesetzt, sodass das Parlament immer ausreichend informiert wird.

Am Zukunftsvertrag wird gearbeitet, weiter gearbeitet, erste Bestandteile – auch das wissen Sie –, wie der Kofinanzierungsfonds und der Konsolidierungsfonds oder auch die Vereinfachung der Doppik, sind in der Umsetzung oder stehen kurz davor. Die Kommunen profitieren also nicht nur von den 150 Millionen in den beiden Fonds und den 36 Millionen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bis jetzt haben sie noch gar nichts davon.)

die als Anschubfinanzierung da sind. Wir haben es ja gehört – auch da wurde ja viel geschrieben drüber –, die Kommunen profitieren natürlich auch an den Steuermehreinnahmen. Zum einen haben sie 2012 35 Millionen selber mehr an Steuern eingenommen und zum anderen profitieren sie von den Steuermehreinnahmen des Landes, wovon ihnen ein Anteil von immerhin 50 Millionen zusteht. Auch das sind noch mal 85 Millionen zusätzlich.

Dass damit am Ende noch längst nicht alle Probleme beseitigt sind, ist uns auch klar, und deshalb wird die CDU-Fraktion, wird die Koalition, wird die Landesregierung in einem stetigen Austausch mit der kommunalen Ebene bleiben. Und wir werden versuchen, das zu einem guten Gelingen zu bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Heinz Müller, SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag enthält nix, was den Landkreisen und kreisfreien Städten wirklich effektiv helfen würde. Vertrauensvolle enge Kooperation mit dem Land, Auftaktgespräche, Zukunftsvertrag – das sind alles Phrasen. Schön, dass wir drüber geredet haben. Was die Landkreise und kreisfreien Städte wirklich brauchen, ist schlicht Geld, und zwar jede Menge Geld. Sie benötigen eine finanzielle Grundausstattung, ein Starterpack sozusagen, um wieder handlungsfähig werden zu können. Einige müssen auch dringend weitgehend entschuldet werden. Bei der Schuldenlast, die zum Beispiel der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit sich rumschleppt, ist es völlig egal, wer da Landrat spielt. Es ist egal, ob Frau Kuder die Wahl gewonnen hätte oder Dr. Syrbe oder ein Zwangsverwalter. Der Landkreis kommt nie auf einen grünen Zweig, wenn er diese Schulden weiter mit sich rumschleppen muss.

Der Berater, der dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Seite gestellt werden soll und auch nicht eben billig ist – man spricht von etwa 200.000 Euro –, wird dort keine verborgenen Schätze finden, wie die Landesregierung vielleicht denkt, und auch keine sagenhaften, bisher leider übersehenen Einsparmöglichkeiten. Er wird feststellen, dass dort nix zu holen und nix einzusparen ist, es sei denn, man nimmt in Kauf, dass der Landkreis in Zukunft das absolute Minimum kommunaler Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, das nötig ist, um überhaupt noch den Anforderungen gerecht zu werden, die an einen Landkreis zu stellen sind.

Das heißt, entweder treibt die Landesregierung das benötigte Geld irgendwie auf oder sie erklärt ihr diesbezügliches Unvermögen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

In der Privatwirtschaft würde man in einer solchen Situation Bankrott anmelden beziehungsweise man würde als Mutterkonzern die heruntergewirtschaftete Filiale eben schließen müssen. Das geht mit Vorpommern-Greifswald nicht. Setzt man hier allein auf Kürzungen und Einsparungen, riskiert man die Auflösung nicht nur der staatlichen Strukturen, sondern auch des Vereinslebens, also der Gesellschaft. Die politischen Folgen wären auch nicht unbedingt angenehm.

Es ist auch keine Lösung, die Landkreise zu zwingen, ihre Lasten abzuwälzen auf die Gemeinden in Form von höheren Kreisumlagen, Altfehlbetragsumlagen, weil dann die Gemeinden kaputtgehen. Landkreise sind Gemeindeverbände, und wenn die Gemeinden platt sind, sind auch die Gemeindeverbände platt. Vielleicht muss ja Vorpommern-Greifswald erst aus der Bundesrepublik Deutschland austreten und sich der Republik Griechenland anschließen, um eines Rettungspaketes teilhaftig zu werden?!

(Beifall Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Wie auch immer, nächstes Jahr sind Kommunalwahlen. Also wird sich die Landesregierung wenigstens irgendwas scheinbar gerade mal für ein Jahr Überzeugendes einfallen lassen müssen, denn ansonsten wird sich das bitter rächen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Heinz Müller, SPD: Peter Ritter schießt, aber das Tor ist zugenagelt.)

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt im Hohen Haus eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die ich ob ihrer Kompetenz sehr schätze. Dazu gehört zum Beispiel der Kollege Liskow, der in einer Pressemitteilung vom heutigen Tag uns hat wissen lassen: Ich zitiere: „Schlechte Finanzen sind nicht immer strukturell bedingt, sondern sind oft das Ergebnis falscher Finanzentscheidungen vor Ort. Die Stadt Schwerin ist hierfür ein ebenso gutes Beispiel wie der Landkreis Vorpommern-Greifswald“, so Egbert Liskow abschließend.“

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Lieber Kollege Liskow, kennen Sie die Haushaltssituation des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte? Wissen Sie, wer dort Landrat ist?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Kennen Sie die Haushaltssituation des Landkreises Vorpommern-Rügen? Wissen Sie, wer dort Landrat ist? Kennen Sie die Situation in Rostock? Wissen Sie, wer dort Oberbürgermeister ist? Oder kennen Sie den Hilferuf der Landrätin aus Nordwestmecklenburg? Und wissen Sie, welches Parteibuch Frau Hesse hat?

(Marc Reinhardt, CDU: Wie Schwerin und Vorpommern-Greifswald.)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, so einfach sollte man es sich dann doch nicht machen.

(Egbert Liskow, CDU: Zwei Beispiele.)

Und, lieber Kollege Müller, so lange, wie wir uns kennen, so lange arbeiten wir gemeinsam am Thema Kreisgebietsreform,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

mit Höhen und Tiefen, mit Übereinstimmung und mit unterschiedlichen Positionen. Eines habe ich aber heute doch festgestellt: Wenn ich die Zusammenarbeit von Ihnen mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion dann reflektiere – das eine oder andere war heute doch schon ein neuer Zungenschlag, weil seit Verabschiedung Ihrer Kreisgebietsreform heißt es immer, alles in Ordnung.

Ich darf vielleicht mal an der Stelle erinnern an den Antrag meiner Fraktion unter der Überschrift „Verhandlungen über Zukunftsvertrag unverzüglich beginnen“, Drucksache 6/79, ziemlich zum Anfang dieser Legislaturperiode, Abstimmungsergebnis: abgelehnt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wollten Sie mal wieder schneller sein.)

Ich erinnere an den „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Landkreise“, Drucksache 6/165 – abgelehnt; unser Antrag „Kreisstruktur- und Aufgabenzuordnungsgesetz – landespolitische Verantwortung wahrnehmen“ – abgelehnt;

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Aus guten Gründen.)

„Zukunftsvertrag und Dialog statt Kommunalchelne und Eigenlob“, Drucksache 6/1126 – abgelehnt, immer mit der Begründung, brauchen wir nicht, ist alles in Ordnung.

Heute haben wir zumindest gehört, nein, wir müssen miteinander reden, weil es hier und da Probleme gibt.

(Heinz Müller, SPD: Das tun wir von Anfang an. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das tun wir die ganze Zeit.)

Das erkenne ich sehr wohl an, lieber Kollege Müller.

Es ist natürlich schön, dass die Landesregierung sich dann auch bewegt hat. Und da ist es mir relativ wurscht, ob das auf Grundlage unseres Antrages passiert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Mit Sicherheit nicht.)

der Sie natürlich in Ihrer Selbstherrlichkeit überhaupt nicht interessiert, oder ob das auf Druck der kommunalen Ebene passiert. Wichtig ist, dass man miteinander ins Gespräch kommt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Der ist ja nie abgerissen, der Dialog.)

Aber die heile Welt, die heile Welt, die uns der Innenminister hier wieder dargestellt hat, die ist offensichtlich so weit in kommunalen Verbänden nicht angekommen. Ich zitiere mal aus der Pressemitteilung des Landkreistages vom 25.01., also einen Tag nach dem ersten Spitzengespräch, welches in so vertraulicher Atmosphäre mit guten Ergebnissen stattgefunden hat. Da heißt es: „Erstaunen haben am 2. Tag der gemeinsamen Beratung der Vorstände der kommunalen Spitzenverbände Äußerungen von Ministerpräsident Erwin Sellering hervorgerufen.“ „Erstaunen“, nicht „Übereinstimmung“. Es heißt: „Wir fordern vorbehaltlose Gespräche“, erklärten die Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände Dettmann und Christiansen. Es heißt weiter: „Die Umstellungskosten der Kreisgebietsreform müssen vom Veranlasser bezahlt werden.“ Und es heißt wörtlich: „Wir entlassen das Land nicht aus der Verantwortung“, so die kommunalen Landesverbände.

Und da Sie uns empfohlen haben, wir sollen mit den Chefs der kommunalen Landesverbände sprechen, heißt es hier weiter, lieber Kollege Müller: „Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer Jan Peter Schröder ... telefonisch ... zur Verfügung.“

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Vielleicht hätten Sie ihn mal anrufen sollen nach dieser Pressemitteilung, oder Herrn Thomalla, der wissen lässt, ich zitiere. „Die Haushaltslagen in den Städten und Gemeinden sind katastrophal, aber die Stagnation im kommunalen Bereich sei frustrierend. Man kann einfach nichts mehr bewegen.“

Also nix mit heiler Welt!

Ich sage, es ist gut, dass die Gespräche begonnen haben. Und da ist es auch unwichtig aus meiner Sicht, ob nun eine Lokomotive oder zwei, Hauptsache sie sind an der gleichen Stelle, nicht eine vorn und eine hinten und reißen den Zug auseinander. Das ist mir alles egal. Wichtig ist, dass der Zug an Fahrt aufnimmt, denn die Situation – und das weiß jeder von uns, der in der Kommunalpolitik tätig ist, Herr Müller, jeder, der jetzt noch vor Ort in der Kommunalpolitik tätig ist, erlebt das tagtäglich –, die Situation ist dramatisch.

Und ob Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten oder Appell der Landkreise und kreisfreien Städte oder Bürgermeisterkonferenz der CDU-Fraktion, eines ist inzwischen auf Landes- und Kommunalebene unübersehbar: Aus kommunalpolitischer Sicht ist die 6. Wahlperiode dieses Landtages bislang eine verlorene Zeit, eine Zeit des Stillstandes. Das müssen wir so konstatieren. Aber das kann sich unser Land nicht leisten. Und das haben die kommunalen Landesverbände in ihrem Appell deutlich gemacht. Das kann man nun drehen und wenden, wie man will, die Weichen für diesen Stillstand wurden in der Koalitionsvereinbarung gestellt. Auf dem Felde der Kommunalpolitik liest sich die Koalitionsvereinbarung wie das Versprechen von Vorruchständern, nämlich kurz vor der Ziellinie die Hürden nicht mehr zu überspringen, sondern Hand in Hand drum herumzuschlendern.

Nehmen wir uns noch mal die gravierenden Probleme her:

– Gemeindestrukturen

Trotz Empfehlung aus Enquetekommissionen notwendig,



(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Ersten, die dagegen wären, wären doch Sie.)

aber nicht jetzt, lieber erst 2019.

- Finanzausgleichsgesetz

Wie oft haben wir im Innenausschuss darüber geredet und verschiedene Modelle schon abgewogen. Wir hatten schon Beschlusslagen im Land dazu.

- Finanzausgleichsgesetz

Muss gemacht werden, aber erst ein Gutachten und dann vielleicht 2015. Bis dahin sind die nächsten Kreise und Städte abgeseiften.

- Kreiskommunales Ehrenamt

Ich weiß nicht, ob die neue Entschädigungsordnung vorliegt. Mir ist es nicht bekannt. Wir krebsen mit unseren Aufwandsentschädigungen im Kreistag immer noch herum wie vor der Kreisgebietsreform.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist allerdings keine Motivation für die Menschen, die dort arbeiten.

(Heinz Müller, SPD:  
Aber genau die haben wir doch  
herausgenommen und vorgezogen.)

- Kreiskommunales Ehrenamt ...

Lieber Kollege Müller, es hat sich eben nichts geändert für die Kreistagsmitglieder, nichts, ob nun herausgenommen oder nicht. Machen Sie sich doch mal mit der Realsituation in den Kreistagen vertraut,

(Heinz Müller, SPD: Ja, eben.)

setzen Sie sich mal damit auseinander!

(Heinz Müller, SPD: Genau den  
haben wir rausgenommen.)

Rausgenommen, rausgenommen

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

und nichts entschieden.

(Heinz Müller, SPD: Natürlich entschieden.)

- Kreiskommunales Ehrenamt

Da ist jetzt wieder ein Fragebogen verschickt worden von dem Gutachter, der von der Landesregierung schon mal die gleichen Fragen formuliert hat. Warum hat man denn darauf nicht zurückgegriffen? Wie ist denn die Rücklaufquote? Wie viel Kreistagsabgeordnete haben diesen aberwitzigen Fragebogen denn überhaupt beantwortet, der nicht eine Problemlösung bringt, nichts?

Zum Zukunftsvertrag wurde hier schon viel gesagt. Wenn es denn so ist, dass es da mittlerweile Bewegung gibt, dann freut mich das. Es wäre schön, wenn wir den einen oder anderen Fortschritt auch im Innenausschuss zur

Kenntnis kriegen könnten, auch wenn es ein Vertrag zwischen der Landesebene und der kommunalen Ebene ist.

Und es ist eben gut, dass in dieser Situation die Landesregierung erkennt, dass sie sich in dieser Situation stärker hinter die kommunale Ebene stellen muss, aber nicht mit Schönreden, so, wie wir das heute hier erlebt haben. Und das beginnt eben auch bei Unterrichtspflichten gegenüber dem Landtag. Da werden wir Sie nicht aus der Verantwortung lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und dann komme ich noch mal zurück auf unsere kommunalen Landesverbände, die uns ja vielfach sehr lieb sind. Nicht immer werden ihre Empfehlungen aufgegriffen. Zum Beispiel haben wir ja zähneknirschend der Empfehlung der kommunalen Ebene nachgegeben, die Doppik einzuführen, was heute von der kommunalen Ebene beklagt wird. Das gehört zur Wahrheit mit dazu. Aber ich glaube, die Hilferufe überwiegen derzeit. Und der letzte Hilferuf der kommunalen Ebene aus der Pressemitteilung des Städte- und Gemeindetages von heute lautet abschließend, ich zitiere. „Wenn man das häufig bemühte Bild von ‚Wir sitzen in einem Boot‘ jetzt durch den Kopf gehen lässt, hat man den Eindruck, das Land hat das sinkende Boot verlassen.“, erklärt Michael Thomalla weiter.“

Alles keine Erfindung der linken Oppositionsfraktion,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die die selbstherrliche Regierung hier beim Regieren, nein, beim Stillsitzen stört. Das sind die Warnrufe der kommunalen Ebene. Nehmen Sie die endlich ernst!

Und wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen – das ist Ihr gutes Recht –, ist unser gutes Recht, dass wir die Berichterstattung regelmäßig im Innenausschuss einfordern werden. Wir werden Sie da nicht aus der Pflicht entlassen. Und da sich natürlich durch das erste Gespräch, welches der Ministerpräsident und der Innenminister mit der kommunalen Ebene durchgeführt haben, unser Antrag an der einen oder anderen Stelle überholt hat, möchte ich hier für meine Fraktion mündlich folgende Änderungsanträge vortragen:

Erstens. Punkt II Ziffer 1 wird aufgehoben.

Zweitens. In Punkt II Ziffer 2 wird die Ziffer 2 gestrichen und die Worte „o. g. Auftaktgespräches“ werden durch die Worte „Gespräches am 7. März dieses Jahres“ ersetzt.

Das heißt also, wir beantragen hier und heute, dass nach dem 7. März die Regierung konkret im Innenausschuss berichtet, wie die Sachlage ist, und wir werden dazu auch die kommunalen Landesverbände einladen, damit wir nicht nur eine Widerspiegelung hören. Und wenn Sie diesen geänderten Antrag ablehnen, können Sie sich sicher sein, wir werden es im Rahmen der Selbstbefassung im Innenausschuss beantragen – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schliesse also die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1494.

Im Rahmen der Aussprache sind seitens des Abgeordneten Herrn Ritter für die Fraktion DIE LINKE mehrere Änderungsanträge gestellt worden und diese würde ich dann zuerst abstimmen lassen.

Wir beginnen damit, dass im Antrag der Punkt II Ziffer 1 aufgehoben werden soll. Das heißt, ich lese das noch mal vor: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die vom Vorsitzenden des Landkreistages“ und so weiter und so fort „intensiv vorzubereiten“, dieser Passus soll entfallen. Richtig?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Gut, dann stimme ich zunächst darüber ab. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag. In Punkt II Ziffer 2 – das ist dann auf der zweiten Seite des Antrages – soll die Ziffer 2 gestrichen werden und die Worte ...

Nee, in der Ziffer II ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ziffer 2 wird gestrichen, weil es  
gibt ja nur noch einen Abschnitt.)

Nee. Nee, nee, nee, nee. Wir sind jetzt bei Punkt II Ziffer 2,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

und dort soll die Ziffer 2 ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Zahl soll  
gestrichen werden nach unserer Logik,  
weil die 1 ja weggefallen ist.)

Im Text, nicht die Ziffer 2 soll gestrichen werden, sondern die 2 im Text.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Wo ist die hier?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Zweitens. Zweitens soll gestrichen  
werden, aber nur die Zahl.)

Ja. Aber vor dem Hintergrund, dass der Antrag abgelehnt wurde, Herr Ritter, und wir jetzt doch die Ziffer 1 haben, macht Ihr Antrag keinen Sinn mehr.

(Andreas Butzki, SPD:  
Nee, macht er auch nicht.)

Also jetzt bleibt Punkt 2 da, weil Punkt 1 auch da ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das ist eine Folge, ja. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und jetzt geht es nur noch darum, dass die Worte „o. g. Auftaktgespräches“, wenn ich das jetzt richtig verstehe, ersetzt werden durch die Worte „des Gespräches am 7. März des Jahres“?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Gut. Haben Sie es verstanden?

(Torsten Renz, CDU: Da  
haben wir es ja hingekriegt.)

Alles klar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja.)

Wir stimmen jetzt diesen Antrag ab. Wer dem mündlich vorgetragenen Antrag hier folgen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch dieser Antrag wie der Antrag zuvor mit gleichem Stimmverhalten abgelehnt worden.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1494. Wer dem Antrag also zuzustimmen wünscht und in der ursprünglichen Form zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1494 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Entfernungskilometerpauschale für Empfänger von Arbeitslosengeld II erhöhen, auf Drucksache 6/1489. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1537 vor.

**Antrag der Fraktion der NPD  
Entfernungskilometerpauschale für  
Empfänger von Arbeitslosengeld II erhöhen  
– Drucksache 6/1489 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD  
– Drucksache 6/1537 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski.

**Michael Andrejewski**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Benzinpreise sind für alle gleich – für Landtagsabgeordnete, Hartz-IV-Empfänger und auch Arbeitnehmer. Im Jahre 2005, als die Entfernungskilometerpauschale in der Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II der Höhe nach festgelegt wurde, kosteten ein Liter Super 1,24 Euro und ein Liter Diesel 1,10 Euro. Nach Berechnungen des ADAC stiegen diese Preise auf Durchschnittswerte für das Jahr 2012 bei einem Liter Super in Höhe von 1,598 Euro und bei Diesel auf

1,478 Euro pro Liter. Trotzdem weigert sich die Bundesregierung, wie eine Kleine Anfrage der LINKEN im Bundestag ergab, die Entfernungskilometerpauschale vor der Bundestagswahl im September 2013 anzuhöhen.

In Paragraph 6 (1) 3. b) der Verordnung heißt es unverändert seit acht Jahren: „von dem Einkommen Erwerbstätiger für die Beträge nach § 11... Absatz 1 Satz 1 Nummer 5“ SGB II sind abzusetzen bei der „Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für Wegstrecken zur Ausübung der Erwerbstätigkeit 0,20 Euro für jeden Entfernungskilometer der kürzesten Straßenverbindung, soweit der oder die erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht höhere notwendige Ausgaben nachweist“.

Das gilt allerdings nur für erwerbsfähige Bezieher von Arbeitslosengeld II, die mehr als 400 Euro im Monat verdienen. Die anderen werden auf den Freibetrag in Höhe von 100 Euro verwiesen, mit dem alles abgegolten ist – Benzinkosten, Reparaturen, TÜV-Gebühren, Winterreifen, überhaupt sämtliche Aufwendungen, die zur Erzielung des Einkommens in Zusammenhang mit dem Kraftfahrzeug notwendig sind.

Wer über 400 Euro verdient, kann von dem Einkommen, das ihm angerechnet und von den Hartz-IV-Leistungen abgezogen wird, seit acht Jahren gleichbleibend und ungeachtet der steigenden Benzinpreise pro Kilometer 20 Cent absetzen, aber nur für die einfache Fahrt. Die Rückfahrt ist nach Auffassung des Staates Privatsache und hat mit der Arbeit nichts zu tun.

Die Kfz-Haftpflicht kann ebenfalls vom anrechenbaren Einkommen abgezogen werden. Wem bekannt ist, dass diese Möglichkeit besteht, der kann auch Wartungskosten, TÜV-Gebühren und Reparaturkosten, ja sogar Kfz-Finanzierungskosten für ein für die Arbeit angeschafftes Auto zu 80 Prozent vom anrechenbaren Einkommen absetzen, wie die Landessozialgerichte von Hessen und Sachsen entschieden haben. Dazu wären aber langwierige sozialgerichtliche Verfahren erforderlich, da sich die sogenannten Sozialbehörden hiergegen mit Händen und Füßen zu wehren pflegen.

Zudem bieten die Sozialbehörden nur in den seltensten Fällen Kurse mit dem Inhalt an: „Meine Rechte und meine Ansprüche“ Und so läuft es für die meisten erwerbstätigen Empfänger von Arbeitslosengeld II darauf hinaus, dass sie sich mit 20 Cent pro Kilometer (einfache Wegstrecke) sowie der Kfz-Haftpflichtversicherung als Abzugsposten begnügen müssen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Arbeitnehmer hingegen, die keine zusätzlichen Sozialleistungen beziehen, können gemäß Paragraph 9 Absatz 1 Nummer 4 Einkommensteuergesetz für jeden Arbeitstag, an dem sie die regelmäßige Arbeitsstätte aufsuchen, „eine Entfernungspauschale für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte von 0,30 Euro“ ansetzen, auch einfache Wegstrecke. Die Kfz-Haftpflichtversicherung können sie ebenfalls absetzen von der Steuer, auch eine private Unfallversicherung und Kosten, die durch einen Unfall auf dem Weg zum Arbeitsplatz oder vom Arbeitsplatz nach Hause anfallen.

Im Jahre 2004 wurden übrigens bei Beziehern von Arbeitslosenhilfe, die es damals noch gab, noch 30 Cent pro Entfernungskilometer als Kilometerpauschale anerkannt. Diese Pauschale hat man dann bei der Einführung von Hartz IV klammheimlich abgesenkt.

Landtagsabgeordnete in Mecklenburg-Vorpommern schließlich erhalten für Fahrten zu Landtags- oder Ausschusssitzungen nach Paragraph 13 Absatz 1 Abgeordnetengesetz „eine Wegstreckenentschädigung für den der Verkehrsübung entsprechenden kürzesten Reiseweg. Sie beträgt für jeden Kilometer der Fahrstrecke 0,30 Euro“, und zwar für den Hin- und für den Rückweg. Ausnahmsweise ist das auch angemessen, weil Autofahren eine sehr teure Sache geworden ist. Die Hälfte der Wegstreckenentschädigung muss für Kraftstoff aufgewendet werden. Die andere Hälfte ist kein Gewinn, den man einstecken kann, sondern reicht gerade aus, den durch die gefahrenen Kilometer anfallenden Verschleiß des Kraftfahrzeugs auszugleichen. Von der Steuer absetzen können Landtagsabgeordnete darüber hinaus keine Kosten mehr für das Fahrzeug und für Fahrten von und zu den Sitzungen, was dann auch gar nicht mehr nötig ist infolge der Höhe der Entschädigung.

Der Antrag verlangt, „dass die Entfernungskilometerpauschale in § 6 Abs. 1 Nr. 3b ALG II-V von 20 Cent pro Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auf 30 Cent erhöht wird“. Es sei klargestellt, dass dies für Hin- und Rückfahrt gelten soll. Es gibt keinen Grund für eine Besserstellung von Abgeordneten gegenüber erwerbsfähigen und erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Empfängern hinsichtlich der Entfernungskilometerpauschale. Die Preise für Kraftstoffe, die TÜV-Gebühren und die Werkstattkosten sind für alle gleich hoch. Bei 30 Cent pro Kilometer für Hin- und Rückweg wäre alles zu bezahlen und auch alles abgegolten. Das würde den Verschleiß und die Benzinkosten ausgleichen, für Abgeordnete, Hartz-IV-Empfänger und Arbeitnehmer gleichermaßen – Autofahrer ist Autofahrer.

Zu diesem Antrag gehört noch ein Änderungsantrag, der besagt: „Der Landtag möge beschließen: In dem Satz 1“ des Antrags „wird die Formulierung ‚§ 6 Abs. 2‘ geändert in ‚§ 6 Abs. 1‘.“ Das ist eine Korrektur. Die korrekte rechtliche Vorschrift, auf die Bezug genommen werden soll, ist Paragraph 6 Absatz 1 der ALG-II-Verordnung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Der vorliegende Antrag ist ein typischer NPD-Antrag – schlecht recherchiert, verlogen und populistisch.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung, Frau Gajek.)

Wie üblich geht es Ihnen nicht darum, ein Problem angemessen zu diskutieren, sondern darum, es für Ihre Zwecke zu instrumentalisieren

(Udo Pastörs, NPD: Wie Sie das immer wissen?!)

und zu simplifizieren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Heute sind es die „Working Poor“, auf deren Kosten sich die NPD profilieren möchte,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wengleich selbstverständlich kein Mitglied Ihrer Fraktion diesen Anglizismus je in den Mund nehmen würde.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Sprechen Sie doch gleich Englisch! –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Versuch geht allerdings nach hinten los, meine Herren, denn Sie beschreiben den Sachverhalt in verkürzter und damit grob irreführender Weise. Nicht, dass mich, nicht, dass uns das wundern würde, platte Botschaften gehören bei Ihnen ja zum Programm.

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD)

Tatsächlich verhält es sich mit der Pendlerpauschale so, dass sie mit 20 Cent pro Kilometer im SGB II zu niedrig angesetzt ist, wenn Mann oder Frau mit dem Auto fährt. Aber – und da ist im Vorteil, wer lesen kann, Herr Andrejewski – im Verordnungstext steht eben auch, die Pauschale gilt nur, ich zitiere: „soweit der oder die erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht höhere notwendige Ausgaben nachweist.“ Zitatende. Tut er oder sie dies aber, dann gelten die tatsächlichen Fahrkosten, und zwar nicht nur für den Kraftstoff, sondern auch für alle anderen Ausgaben für den Pkw, die anteilig für die beruflich notwendigen Strecken anfallen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die aufstockenden Leistungen erhöhen sich dann entsprechend.

In Wahrheit geht es Ihnen doch weder um die Aufstockerrinnen und Aufstocker noch um die Kilometerpauschale, Ihnen geht es nicht um soziale Gerechtigkeit. Ihnen geht es darum, hier in primitiver Art und Weise zu agitieren. So, wie Sie sich einen Dreck um die Werte des Grundgesetzes scheren, so wenig interessieren Sie sich auch für die Regelungen des Sozialgesetzbuches Nummer II. Sie gieren nach nichts als der billigen Botschaft.

Wenn wir hier wirklich über soziale Gerechtigkeit reden wollen, dann könnten wir zum Beispiel über gute Arbeit diskutieren, denn das Kernproblem sind ja nicht die Detailregelungen im Erstattungsrecht. Das Kernproblem ist eine Schieflage am Arbeitsmarkt, die dazu führt, dass Erwerbstätige ergänzend ALG II beziehen müssen. Aber dann wären wir bei einer komplexen Gemengelage, denn neben der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind bei dieser Frage auch die Bildungs-, Gesundheits- und Familienpolitik zu berücksichtigen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Damit möchte ich Sie jetzt nicht überfordern, meine Herren der Fensterfront.

Auch die Korrektur des Fehlers führt nicht zur Zustimmung, der Inhalt ist ja unverändert. Ich habe eine klare, unmissverständliche Ansage für Sie: Wir lehnen Ihren Antrag inklusive Änderungsantrag ab.

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau von den GRÜNEN! Ich habe den Namen jetzt nicht so im Gedächtnis.

(Stefan Köster, NPD: Gajek heißt sie.)

Gajek? Ich hätte jetzt Gatjens gesagt oder so. Aber Gajek ...?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –  
Beifall Udo Pastörs, NPD)

Tut mir leid, Sie sind ja erst seit einem Jahr hier. Lohnt sich ja auch nicht. Ich habe den Fehler gemacht, ich habe den Fehler gemacht, mir einige FDP-Namen zu merken. Wofür? Die sind jetzt weg und bei Ihnen wird es genauso kommen, aber egal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie cool,  
Herr Andrejewski! Das war ja ein Gag!)

Man merkt, dass Sie keine Ahnung haben von der Praxis der Hartz-IV-Behörden. Wenn Sie dort erhöhte Kosten nachweisen würden – das habe ich auch vorgelesen, den kompletten Text der Verordnung –, dann werden Benzinquittungen akzeptiert. Das Benzin wird aber von den 20 Cent abgedeckt, da kommen Sie mit Reparaturkosten oder Verschleiß nicht weit. Das können sie ja nicht nachweisen, wie viel genau sie verschlissen haben. Viel besser wäre es, wenn man ihnen gleich 30 Cent geben würde,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

genau wie den Abgeordneten, nicht? Sie haben auch keine Ahnung oder wollen sich nicht einfühlen in die Lage von Menschen, die wenig verdienen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Woher wollen Sie das eigentlich wissen?)

die wenig, ...

Das habe ich Ihren Sprüchen hier entnommen, Ihrem Vortrag.

... von Menschen, die wenig verdienen, die aber trotzdem,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie sind ein einfühlsamer  
Mensch, ne, Herr Andrejewski?)

die aber trotzdem ein Auto brauchen, um ihr Einkommen zu erzielen. Wir wohnen hier nicht in Hamburg, wo man tatsächlich auf ein Auto verzichten kann. Wir wohnen hier in einem Flächenland, wo sie ohne Auto erschossen sind und keine Arbeit halten können in aller Regel und auch keine erzielen können.

(allgemeine Unruhe)

Das Autofahren wird immer teurer. Die Inflation im Jahre 2012 lag bei 2 Prozent. Aber laut ADAC liegen die Autohaltungskosten, die Steigerung dort, bei 3,4 Prozent. Die Kraftstoffkosten haben sich um 8,7 Prozent erhöht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine kleine Reparatur kann einen Hartz-IV-Aufstocker schon aus der Bahn werfen und dann kann er das Auto nicht mehr halten.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Sinn und Zweck des SGB II ist eigentlich – fordern, fördern hat Herr Schröder Ihrer Partei ja gesagt –, ist es, den Leuten zu helfen, ihre Bedürftigkeit zu überwinden. Und um ihre Bedürftigkeit zu überwinden, müsste man ihnen helfen, dass sie ihr Auto halten können, anstatt eiskalt zuzusehen, wie sie es loswerden. Es gibt keine Begründung dafür, warum man den Abgeordneten 30 Cent für Hin- und Rückfahrt gibt – was angemessen ist, das sage ich noch mal, das weiß ich mittlerweile aus Erfahrung nach den sechs Jahren –, dass man dem normalen Arbeitnehmer nur 30 Cent pro Kilometer von der Steuerlast abziehen lässt, aber nur für die Hinfahrt, nicht für die Rückfahrt, und warum man dem Hartz-IV-Bezieher, der nebenbei arbeitet, 20 Cent gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Für diese krasse Ungerechtigkeit gibt es keine Erklärung, und auch nicht das Geblubber von der grünen Dame.

(Beifall und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das soll sie meinetwegen gerne den Leuten auf der Straße erzählen. Aber GRÜNE sind auf der Straße ja außerhalb ihrer Schlumpfdörfer und Ökosiedlungen, die sie da gegründet haben, nicht zu sehen. Also werden sie auch nicht in die Gelegenheit kommen und in die Gefahr geraten, normalen Bürgern irgendwas erklären zu müssen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Der Parlamentarische Geschäftsführer hat eben die namentliche Abstimmung gewünscht. Somit liegt ... Ah ja, genau.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Drucksache 6/1137 eine namentliche Abstimmung gewünscht.

Jetzt muss ich einen ganz kleinen Moment mal unterbrechen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Gut, dann lasse ich erst mal über den Änderungsantrag abstimmen und danach gehen wir in die namentliche Abstimmung.

Ich schliesse die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1537 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1537 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Enthaltungen.

So, jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung des Antrages auf Drucksache 6/1489.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitgliedes des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen. Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses ... Ach so!

(Die namentliche Abstimmung  
wird fortgesetzt.)

Ist noch ein Mitglied ... Oh Mensch, ich bin zu voreilig. Entschuldigung.

(Die namentliche Abstimmung  
wird fortgesetzt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme abgeben möchte?

(Die Abgeordneten Barbara Borchardt,  
Rudolf Borchert, Johann-Georg Jaeger und  
Jeannine Rösler werden nachträglich  
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Haben alle ihre Stimme abgegeben? – Dann schliesse ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 19.15 Uhr**

**Wiederbeginn: 19.16 Uhr**

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** So, ich eröffne die Sitzung wieder.

An der Abstimmung haben insgesamt 53 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 48 Abgeordnete, niemand enthielt sich. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1489 gemäß Paragraph 91 der Geschäftsordnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Sternenkinder, auf Drucksache 6/1484.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Sternenkinder  
– Drucksache 6/1484 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

**Beate Schlupp**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag ist inhaltlich, wie Sie alle wissen, nicht neu. Mit unserem Antrag wollen wir endlich einem langen, wie ich meine, viel zu langen Werdegang den nötigen Nachdruck verleihen. Seit vielen Jahren wird auf Bundes- und Landesebene darüber nachgedacht, wie Müttern und Vätern von tot geborenen Kindern mit einem Gewicht unter 500 Gramm die Möglichkeit gegeben werden kann, ihrem tiefen Bedürfnis, Abschied zu nehmen und ihrem Kind dabei einen Namen zu geben, gerecht werden zu können, einen Namen, der Eltern und Angehörigen hilft, sich zu erinnern, einen Namen, der einem Kind zugeordnet ist, das nicht die Chance hatte, sich selbst einen Namen zu machen.

Die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist, wie auch in anderen Bundesländern, vorangegangen. Betroffene Eltern können ihr Kind bestatten. Unsere Landesregelungen ermöglichen den Eltern einen würdigen Abschied von ihrem Kind. Auf vielen Friedhöfen, in vielen Gemeinden gibt es diese Möglichkeit, aber es bleibt ein namenloser Abschied für die Eltern und für die Außenwelt.

Auch bundespolitisch hat die Entwicklung ihren Lauf genommen. Im Mai 2012 hat das Bundeskabinett einen Entwurf zur Änderung des Personenstandsrechts auf den Weg gebracht. Langwierig ist dieser Prozess bis zur Einbringung in den Bundestag vor wenigen Tagen gewesen. Aber ist damit unser Antrag obsolet? Ich denke, nicht, denn wir wollen keine weiteren Verzögerungen. Wir wollen, dass das Parlament hier und heute Position bezieht. Betroffene Eltern sollen, so schnell wie irgend möglich, ihr Kind beim Standesamt namentlich anzeigen dürfen. Sie sollen nicht länger auf ein Bestattungsrecht beschränkt sein, sondern sollen für ihr Kind durch die Anzeige dauerhaft – wie bei jedem Kind – die Existenz dokumentieren können. Wir werden nach der langen Zeit der politischen Debatten nicht mehr hinnehmen, dass ein tot geborenes Kind unter 500 Gramm Geburtsgewicht behandelt wird, als hätte es nie existiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Berichte und Briefe betroffener Eltern, die Trauerfeiern für die namenlosen Kinder haben, so denke ich, niemanden von uns unberührt gelassen. Jedem in diesem Haus gehen die großen Schwierigkeiten, einen solchen Verlust zu verarbeiten, nahe.

Ich bin auch sicher, dass viele von uns sich schon in der Situation befunden haben, einen solchen untröstlichen Verlust begleiten zu müssen. Ich selbst habe 1985 ein solches Kind verloren. Mir wurde damals allerdings sogar die Auskunft verweigert, ob es sich bei dem Kind um einen Jungen oder ein Mädchen gehandelt hat. Leider fehlte mir die Kraft, auf diese Auskunft zu bestehen. Es ging mir dabei nicht darum, dass mir das eine lieber

gewesen wäre als das andere, aber ich hätte dem Kind zumindest in Gedanken einen Namen geben können. Das hätte mir ganz andere Möglichkeiten gegeben, zu trauern und mich zu erinnern. Denn woran erinnere ich mich jetzt?

Deshalb ist es auch so wichtig und nicht nur eine reine Formalie, dass diese Kinder einen Namen bekommen. Die Bilder der tot geborenen Kinder und ihrer Eltern kann ohnehin niemand wegwischen. Diese Bilder bleiben. Wir sind deshalb erleichtert, dass der Weg für einen definierten Raum der Trauer und des Schmerzes endlich geschaffen wird und dass die betroffenen Eltern auch als solches wahrgenommen werden, als Eltern, als Familie.

In diesem Sinne kann es gar nicht schnell genug gehen. Es darf keine Verzögerungen geben, keine Verhandlungsspielräume. Der Entwurf liegt auf dem Tisch. Und wir wollen eine schnellstmögliche Verabschiedung ausdrücklich unterstützen und der Dringlichkeit Nachdruck verleihen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle wissen, dass wir den Schmerz durch eine Veränderung der Rechtslage nicht nehmen können, der Verlust ist zu bedeutend, aber wir können beim Abschiednehmen, bei der Bewältigung der Trauer helfen. Dafür steht unser Antrag, für den ich hier um Ihre Zustimmung werbe. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek**: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Den vorliegenden Antrag unterstützen wir nachdrücklich.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Den Eltern, die einen solchen Verlust während der Schwangerschaft erleiden müssen, sind wir es einfach schuldig, die vorgeschlagenen Änderungen schnellstmöglich umzusetzen. Der Wunsch, dass ein noch in der Anfangsphase der Schwangerschaft verstorbenes Kind auch personenstandsrechtlich erfasst werden kann, um so zum Beispiel eine Anerkennung mit einem Namen zu haben, ist von uns zu respektieren, ohne Wenn und Aber.

Der Personenstand – also Daten über die Geburt, den Tod sowie den damit in Zusammenhang stehenden familien- und namensrechtlichen Tatsachen – wird durch die Standesämter beurkundet. Aus der Definition des Personenstandes ergibt sich, dass die Beurkundung der Geburt lediglich bei Lebendgeburten rechtlich von Belang ist. Sie bezeichnet den Beginn der Rechtsfähigkeit im Sinne des BGB. Als Ausnahme hierzu hat der Gesetzgeber die Beurkundung von Totgeburten in Paragraph 21 Absatz 2 Personenstandsgesetz angeordnet. Auf Wunsch der Sorgebe-

rechtigten wird die Beurkundung um den Vor- und Familiennamen des Totgeborenen ergänzt. Fehlgeburten, die sogenannten Sternenkinder, werden nach derzeit geltender Rechtslage nicht beurkundet.

Nach Paragraph 31 Personenstandsverordnung liegt eine Lebendgeburt vor, wenn bei dem Kind entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Eine Totgeburt liegt dann vor, wenn sich keines dieser Merkmale gezeigt hat, das Gewicht der Leibesfrucht aber mindestens 500 Gramm beträgt. Hat sich keines der Merkmale gezeigt und wiegt die Leibesfrucht weniger als 500 Gramm, handelt es sich also um eine Fehlgeburt. Und um genau diese Fehlgeburten geht es hier.

Der Bundesrat hat schon im Sommer 2012, wie bereits erwähnt, einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Rahmen der Evaluierung der personenstandsrechtlichen Vorschriften hatte die Bundesregierung eine Änderung der Personenstandsverordnung vorgeschlagen, die es den Sorgeberechtigten gestattet, eine Fehlgeburt anzuzeigen. Die Bescheinigung hierüber enthält bis auf die mögliche Religionszugehörigkeit des Kindes alle Angaben, die sich auch auf den Geburtsurkunden befinden. Diese auch vom Bundesrat – auch mit den Stimmen Mecklenburg-Vorpommerns – mitgetragene Lösung entspricht dem Anliegen des Antrages. Mit der Bescheinigung wird den Eltern von Fehlgeborenen die Möglichkeit eröffnet, die Geburt sowie die Existenz ihres Kindes zu dokumentieren. Zudem kann auf der Bescheinigung auch der Name des Kindes eingetragen werden.

In der Diskussion zur Personenstandsverordnung wurde auch erwogen, die Unterscheidungsgrenze von 500 Gramm zwischen Fehlgeburt und Totgeburt abzusenken oder aufzugeben. Eine Absenkung der Gewichtsgrenze zur Abgrenzung von Tot- zu Fehlgeburten wäre schon deshalb problematisch, weil die Gewichtsgrenze aufgrund von Empfehlungen der WHO weltweit festgelegt wurde. Eine einseitige Absenkung in Deutschland würde die Statistik sowohl innerhalb Deutschlands als auch im internationalen Vergleich beeinflussen. Außerdem hätte eine Fehlgeburt als Totgeburt zu beurkunden zur Folge, dass aus der Beurkundung die Tatsache einer Fehlgeburt als solche nicht zu erkennen wäre. Damit würde die Möglichkeit von Ansprüchen, wie zum Beispiel eben Mutterschutz, der auch nach Totgeborenen zu gewähren ist, in das Belieben der Beteiligten gestellt.

Die vom Bundesministerium des Innern vorgeschlagene Lösung ist daher sachgerechter. Der entsprechende Entwurf befindet sich im Gesetzgebungsverfahren, die Erste Lesung des Entwurfes im Bundestag wird im Februar nach meinem Kenntnisstand vorgenommen. In diesem Verfahren ist es notwendig, den Antrag vollumfänglich zu unterstützen. Auch wenn in unserem Bundesland der Bedarf bereits teilweise erkannt wurde und bisher Fehlgeburten auf Wunsch eines Elternteils nach dem Bestattungsgesetz M-V beerdigt werden konnten, so ist diese wichtige Regelung zur Bescheinigung nun auch auf Bundesebene zu fassen. Nur so kann eine Bescheinigung ausgestellt werden, die der Geburtsurkunde insofern gleichgestellt ist, dass auch ein Name eingetragen werden kann.

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, unterstützen Sie den Antrag im Interesse der betroffenen Eltern! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens, die zwingend durch den Gesetzgeber geregelt und durch die vollziehende Gewalt kontrolliert werden müssen. Bei dem vorliegenden Antrag der Regierungskoalition ist genau das Entgegengesetzte der Fall. Hier wird ein Thema berührt, bei dem der Staat gut beraten ist, nur so viel zu regulieren, wie es unbedingt notwendig ist.

Niemand kann den Paaren den Schmerz nehmen, der mit einer Fehlgeburt verbunden ist, auch nicht der Gesetzgeber. Deswegen sind wir gut beraten, alles zu ermöglichen, was den Paaren hilft, den Schmerz zu lindern und die Bewältigung eines solchen Schicksalsschlages zu erleichtern. Wenn es der Wunsch ist, dem verstorbenen Kind einen Namen zu geben, seine Existenz auch standesamtlich registrieren zu lassen, dann sollten wir dies ermöglichen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Bundesministerium für Inneres in seiner Personenstandsverordnung seinerzeit eine Grenze von 500 Gramm Gewicht festgelegt hat, um eine standesamtliche Eintragung zu ermöglichen. Dies entspricht im Übrigen auch nicht dem Willen des Gesetzgebers, zumindest lässt sich darauf kein Hinweis finden. Wenn wir uns das Personenstandsgesetz anschauen, dann ermächtigt der Gesetzgeber das Ministerium für Inneres, zwar Begriffsbestimmungen von Fehl- und Totgeburten vorzunehmen – Herr Innenminister hat gerade darüber gesprochen –, eine Restriktion, wie die Beurkundungsgrenze von 500 Gramm, lässt sich daraus aber nicht ableiten. Diese Grenze soll mit dem vorliegenden Antrag nun fallen. Die Linksfraktion wird diesen Antrag aus den genannten Gründen auch unterstützen.

Von den Antragstellern hätte sich die Linksfraktion gleichwohl gewünscht, dass Sie in Ihrem Antragstext etwas konkreter geworden wären. Wenn man Ihre Forderung weiterdenkt, dann läuft diese auf eine Streichung des letzten Satzes in Paragraph 31 Absatz 3 der Personenstandsverordnung hinaus. Dieser schreibt fest, dass Fehlgeburten nicht standesamtlich beurkundet werden. Wenn dieser Satz fällt, tritt die übergeordnete Regelung des Personenstandsgesetzes in Kraft, nach der Fehl- und Totgeburten in das Geburtenregister einzutragen sind.

Damit komme ich zurück zum Grundsatz, den ich eingangs erwähnt habe. Die Eltern sollten die Wahlfreiheit haben. Staatliche Vorgaben sind auf ein unbedingtes Minimum zu beschränken. Deswegen habe ich eine Bitte an die Landesregierung: Wenn Sie sich zeitlich mit Nachdruck einsetzen, wie es im Antrag so schön heißt, dann achten Sie bitte darauf, dass die Freiwilligkeit garantiert ist. Der Bundesinnenminister schießt gelegentlich, wie wir wissen, übers Ziel hinaus. Das können wir bei diesem sehr emotionalen Thema nicht gebrauchen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

**Julian Barlen**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Eltern, die den Tod eines un- oder soeben geborenen Kindes erlitten haben, ist es außerordentlich wichtig, einen Ort zu haben, wo sie trauern und ihres Kindes gedenken können. Wie bereits erwähnt erlaubt das Bestattungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern schon heute die würdevolle Bestattung dieser Kinder. Die Möglichkeit zur Bestattung in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch nicht mit einer personenstandsrechtlichen Dokumentation verbunden. Aber auch diese wollen wir möglich machen und daher muss das Bundesrecht angepasst werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch als Redner für die SPD-Fraktion noch mal die Kraft hervorheben, die ein Ehepaar in Deutschland hatte, nämlich Barbara und Mario Martin, die 2007 und 2008 insgesamt drei Kinder auf diese Art und Weise verloren haben. Und diese Eltern haben trotzdem den Mut gefunden neben ihrer Trauer, eine Petition auf den Weg zu bringen, die genau diese Änderung des Personenstandsrechts zum Ziel hatte. Diese Petition hat 40.000 Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden und hat die Bundesregierung bewogen, eine entsprechende Änderung auch im Bundesrecht zu veranlassen.

Die Bundesregierung – mehrfach ist es gesagt worden – hat im Mai letzten Jahres den Entwurf des Personenstandsrechtsänderungsgesetzes, wie es technisch genau heißt, auf den Weg gebracht, und darin sind genau die erforderlichen Regelungen enthalten, nämlich solche, dass die betroffenen Eltern eine Geburt dauerhaft dokumentieren lassen und ihrem Kind somit auch offiziell eine Existenz geben können.

Der Gesetzentwurf hat den Bundesrat bereits im Juli 2012 passiert und wurde im August 2012 dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Seitdem stockt das Gesetzgebungsverfahren leider, weil sich die Koalitionsfraktionen hinsichtlich einiger Regelungen im Gesetzentwurf, die aber nichts mit dieser konkreten personenstandsrechtlichen Regelung zu tun haben, uneinig sind. Und mit Blick auf den sehr nachvollziehbaren Wunsch vieler betroffener Eltern sollte daher auch der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ein deutliches Signal geben und es sollte auch die Landesregierung in Berlin aktiv werden und die Bunderegierung dort zu einer schnellen Einigung auffordern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

**Silke Gajek**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich zitiere: „Nur 275 Gramm wiegt ein winziger Säugling bei der Frühgeburt in Göttingen – und überlebt! So weit hat es der medizinische Fortschritt schon gebracht. Deshalb ist es für werdende Eltern bestürzend, wenn zur Trauer über eine Totgeburt noch die Erfahrung dazukommt, dass ihr Kind nicht würdig bestattet wird, weil es nach der geltenden Rechtslage bis zu einem Gewicht von 500 Gramm als Fehlgeburt betrachtet und nicht einmal in die Personenstandsregister eingetragen wird.“ Zitatende.

So beginnt das Kapitel zu den Sternenkindern im Jahresbericht des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2012, denn die Änderung des Paragraphen 31 des Personenstandsgesetzes, die wir heute hier debattieren, ist eben auch die Geschichte einer erfolgreichen Petition – Herr Barlen hat es eben gesagt –, die über 40.000 Menschen in Deutschland unterstützt haben. Bereits 2009 hat ein betroffenes Ehepaar diese Petition beim Bundestag eingebracht, um die bisherige Rechtspraxis zu ändern. Und im Juni 2011 hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen, diese Forderung der Eltern zur Berücksichtigung zu überweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist mit dem Mut und der Ausdauer betroffener Eltern zu verdanken, dass zukünftig die Möglichkeit geschaffen wird, dass auch einem Kind, das mit dem Geburtsgewicht von unter 500 Gramm tot zur Welt kommt, eine Identität gegeben werden kann. So können Eltern ihre Kinder endlich im Stammbuch eintragen und die Zugehörigkeit zu ihrer Familie dokumentieren. So zumindest sieht es der Entwurf des Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften vor.

Bereits im Mai letzten Jahres war ein wichtiger Schritt getan. Am Mittwoch, dem 9. Mai hat das Bundeskabinett diesen neuen Rechtsstatus für sogenannte Sternenkinde beschlossen. Anfang dieses Jahres hatte der Bundestag in einer Ersten Lesung darüber debattiert. Damit geht für die betroffenen Eltern ein langer Weg erfolgreich zu Ende. Wenn wir an diesem Tag unsere Unterstützung signalisieren können, begrüße ich dies. Deshalb stimmt meine Fraktion dem Antrag der Sternenkinde zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

**Stefan Köster**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Sternenkinde im engeren Sinne werden jene Kinder bezeichnet, die mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm vor, während oder nach der Geburt versterben.

Vor dem Hintergrund der vor allem bei den betroffenen Müttern intensiven Bindung zum ungeborenen Kind ist die Bezeichnung „Sternkinde“ natürlich wesentlich einfühlsamer, aber auch emotionaler als die oft verwendeten Begriffe „Fehl- oder Totgeburt“, denn für die hinterbliebenen Eltern spielt es keine Rolle, ob ihr totes Kind nun 300 Gramm, 500 Gramm oder mehr wog. Gegenwärtig lässt es, wie wir es gehört haben, die Personenstandsgesetzgebung weiterhin nicht zu, dass die verstorbenen Kinder mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm in das Personenstandsregister eingetragen werden und es sie somit juristisch nicht gegeben hat. Die NPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

**Michael Silkeit**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich das erste Mal von den Sternenkindern hörte, waren mir diese kein Begriff, und ehrlich gesagt konnte ich auch im Zusam-



menhang mit den Sternenkindern nicht in Dimensionen von Rechtsvorschriften denken.

Ich bin Vater zweier gesunder erwachsener Kinder und wenn ich mir vorstelle, mich hätte ein solcher Schicksalsschlag ereilt, ich weiß nicht, wie ich mich da positioniert, wie ich mich da verhalten hätte. Und ich möchte mir auch nicht ausmalen, in welcher emotionalen und psychischen Verfassung sich die betroffenen Mütter und Väter befinden. Diese Mütter und Väter, und das ist ja sehr überzeugend bei allen Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck gekommen, benötigen die Hilfe, unsere Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer. Ein Schritt dazu besteht darin, seinem Kind einen Namen geben zu können und seine Geburt, auch wenn es medizinisch betrachtet eine Fehlgeburt ist, amtlich dokumentieren zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie gestatten mir sicherlich deshalb die Feststellung, dass ich erleichtert bin, dass der langwierige Werdegang dieses Themas und die Entwicklung des bundespolitischen Entwurfs nun hoffentlich mit großen Schritten auf ein erfolgreiches Ende zusteuert. Ich betone aber auch, die Umsetzung muss so schnell wie möglich vorangehen. Landespolitisch stehen wir tatsächlich nicht schlecht da. Bereits im Jahr 1998 wurde im Bestattungsgesetz unseres Landes festgeschrieben, es wurde bereits erwähnt, dass Mütter und Väter eines tot geborenen Kindes mit einem Gewicht unter 1.000 Gramm das Recht haben, ihr Kind zu bestatten, ein Recht, das sie nicht wahrnehmen müssen. Die Krankenhäuser haben seit 2006 für eine würdevolle Bestattung Sorge zu tragen, anonym, versteht sich.

Der letzte Schritt zur Anerkennung der Existenz dieser Kinder und ihrer Eltern ist aber noch nicht vollzogen und dieser Schritt steht jetzt an. Im Rahmen der Evaluierung der personenstandsrechtlichen Vorschriften hat die Bundesregierung im Mai des letzten Jahres eine Änderung der Personenstandsverordnung vorgeschlagen, die es den Sorgeberechtigten gestattet, eine Fehlgeburt anzuzeigen. Konkret soll im Paragraphen 31 der Personenstandsverordnung festgeschrieben werden, dass die Geburt des Kindes angezeigt werden kann. Das Ständesamt hat den Namen, das Geschlecht, die Geburt des Kindes sowie die Angaben zu Mutter und Vater in eine entsprechende amtliche Bescheinigung aufzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erste Lesung des Entwurfs zur Änderung des Personenstandsrechts hat zwar im Bundestag vor Kurzem stattgefunden, aber Sie alle hier im Saal kennen ebenso den bisherigen zeitlichen Ablauf zur Änderung der personenstandsrechtlichen Vorschriften. Unser Anliegen ist es, dass es zu keiner weiteren zeitlichen Verzögerung kommt. Ungeduld ist zwar nicht immer eine Tugend, aber an dieser Stelle, denke ich, ist sie ein zwingendes Erfordernis. Und deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1484. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1484 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gemäß § 100 Geschäftsordnung des Landtages gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 32. Sitzung des Landtages im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 17.

**Einspruch des Abgeordneten  
Stefan Köster, Fraktion der NPD,  
gemäß § 100 GO LT gegen  
einen erteilten Ordnungsruf in der  
32. Sitzung des Landtages im Rahmen  
der Beratung zum Tagesordnungspunkt 17**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Herr Köster hat mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 gegen den erteilten Ordnungsruf in der 33. Sitzung im Nachgang zum Tagesordnungspunkt 17 der 32. Sitzung des Landtages gemäß Paragraph 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt.

Lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über die Einsprüche ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 47. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Köster, Fraktion der NPD, gegen den erteilten Ordnungsruf zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Köster mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 32. Sitzung des Landtages im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 29.

**Einspruch des Abgeordneten  
Michael Andrejewski, Fraktion der NPD,  
gemäß § 100 GO LT gegen  
einen erteilten Ordnungsruf in der  
32. Sitzung des Landtages im Rahmen  
der Beratung zum Tagesordnungspunkt 29**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Andrejewski hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2012 gegen den erteilten Ordnungsruf in der 32. Sitzung des Landtages gemäß Paragraph 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt.

Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über die Einsprüche ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 47. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Andrejewski, Fraktion der NPD, gegen den erteilten Ordnungsruf in der 32. Sitzung des Landtages zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten

Andrejewski mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Landesarbeitsmarktpolitik dialogorientiert aufstellen und umsetzen, Drucksache 6/1499.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Landesarbeitsmarktpolitik dialogorientiert aufstellen und umsetzen  
– Drucksache 6/1499 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Foerster.

**Henning Foerster**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein unschönes Weihnachtsgeschenk präsentierte das Arbeitsministerium im Dezember 2012 den Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Land. Völlig überraschend und offenbar unabgestimmt teilte man den Ausstieg aus der Finanzierung der 24 Integrationsbegleiter für das Bundesprojekt „Bürgerarbeit“ mit. Zwar stellen die Verantwortlichen den Sachverhalt mittlerweile so dar, als sei niemals etwas anderes geplant gewesen, als nach zwei Jahren aus der Förderung auszusteigen, geschweige denn, diese zu verlängern, Zweifel sind allerdings mehr als angebracht.

Wie sonst erklärt sich der Brandbrief vom Dachverband der Mecklenburg-Vorpommerschen Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften an das Arbeitsministerium vom Dezember vergangenen Jahres? In diesem heißt es sinngemäß, dass ein solches Vorgehen ohne Beispiel und daher völlig inakzeptabel sei.

(Regine Lück, DIE LINKE: Richtig.)

Man sehe den mühsam beschrittenen Prozess des Dialoges und der Vertrauensbildung seit Amtsübernahme der neuen Bereichsleiterin im Arbeitsministerium als nachhaltig beschädigt an. Ein kurzfristig anberaumtes Krisengespräch brachte kein befriedigendes Ergebnis. Zwar ruderte das Arbeitsministerium zurück und verlängerte die Verträge der Integrationsbegleiter pauschal bis zum 31. März 2013, aber darüber hinaus will man künftig nur noch diejenigen fördern, die Integrationsquoten von 20 Prozent oder mehr aufweisen können. Zudem sollen sich die Jobcenter stärker beteiligen.

Meine Damen und Herren, übersetzt bedeutet dies nichts anderes, als dass sich das Land aus der flächendeckenden Finanzierung der Integrationsbegleiter zurückzieht und damit die Erfolgsaussichten, also die Integration der Bürgerarbeiter nachhaltig gefährdet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier schon öfter über die Arbeitsmarktpolitik im Allgemeinen und den richtigen Kurs für unser Land im Speziellen gesprochen. Dabei werden Zahlen naturgemäß unterschiedlich interpretiert und Lösungswege eben auch unterschiedlich bewertet. Unbestritten ist aber hier in diesem Hause hoffentlich, dass wir ein Problem im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit haben.

Vergegenwärtigen Sie sich dazu bitte noch einmal die Dezemberzahlen 2012. Von offiziell 101.275 Arbeitslosen

waren mehr als zwei Drittel, nämlich 68.239 Frauen und Männer, Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Bürgerarbeit setzt bei aller berechtigten Kritik wegen der fehlenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, befürchtetem Lohndumping oder fehlender sozialpädagogischer Begleitung bei genau dieser Gruppe an.

Mehr als 1.700 Menschen erfahren derzeit wieder, was es heißt, eine Tagesstruktur zu haben, soziale Kontakte zu pflegen, selbst etwas für sein Geld zu tun und dafür ein Stück gesellschaftliche Anerkennung zu bekommen. Es wird im Gegensatz zum Ein-Euro-Job ein ordentliches Arbeitsverhältnis begründet und es wird – wie übrigens bei den Ein-Euro-Jobs auch schon – der Nachweis erbracht, dass viele langzeitarbeitslose Menschen arbeiten wollen und diese Arbeit auch leisten können.

Nach Jahren der Ausgrenzung aus dem Arbeitsprozess und ausgestattet mit multiplen Vermittlungshemmnissen wie fehlender Mobilität, angeschlagener Gesundheit oder mangelnder Qualifikation haben die Betroffenen leider oft keine Chance auf direkte Integration in den ungeforderten Arbeitsmarkt. Damit Bürgerarbeit überhaupt eine Brücke in eben diesen sein kann, bedarf es auch weiterhin der Integrationsbegleitung.

Welche Effekte am Ende tatsächlich erzielt werden können, hängt dabei von vielen Faktoren ab. Zum einen war die Praxis der Besetzung von Bürgerarbeitsplätzen im Land sehr unterschiedlich. Wurden in einigen Regionen, zum Beispiel hier in Schwerin, vordergründig Arbeitslose auf Bürgerarbeitsplätzen eingesetzt, die trotz Aktivierungsphase nicht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, hat man anderenorts auch solche mit Potenzial auf sofortige Arbeitsmarktintegration in Bürgerarbeitsplätze vermittelt, sie also de facto erst einmal geparkt. Schon daher ist eine Vergleichbarkeit hinsichtlich anzustrebender Integrationsquoten schwierig.

Zum anderen agiert das Ministerium doppelzünftig. Während bei anderen Arbeitsmarktprojekten oft und gern betont wird, dass Vermittlung in Arbeit ein wesentliches, aber eben auch nur ein Erfolgskriterium unter vielen ist, soll dies für Bürgerarbeit nun nicht mehr gelten. Man kritisiert enttäuschende Integrationsquoten und vergisst dabei, dass der Betreuungsschlüssel mit nur einem Koordinator auf 68 Bürgerarbeiter schon dürftig genug ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Mehr als dürftig.)

Zum Vergleich: Beim Modellprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt“ in Baden-Württemberg beträgt der Betreuungsschlüssel 1 : 15, und das bei deutlich besseren Ausgangsbedingungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Man unterschlägt auch ganz bewusst, dass die Herausforderungen angesichts der Tatsache, wie lange viele Betroffene schon arbeitslos sind, natürlich nicht kleiner, sondern im Gegenteil größer werden. Dies ist sehr verwunderlich, kommt die Landesregierung doch in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Thema Bürgerarbeit selbst zu dem Schluss, dass, Zitat, die „Ursachen für die geringen Vermittlungen ... sehr vielschichtig“ sind. Zitatende. Zudem fehle es an anderweitigen Beschäftigungsangeboten.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Natürlich soll die Tätigkeit als Bürgerarbeiter eine Brücke in den ersten

Arbeitsmarkt darstellen. Voraussetzung dafür ist aber oftmals, dass erst einmal bestehende Vermittlungshemmnisse abgebaut werden. Und wenn dank der Arbeit der Integrationsbegleiter die Verschuldungssituation aufgelöst, Krankheit, mangelnde Sozialkompetenzen und andere Dinge abgebaut werden können, also die Profilage der Teilnehmer nachhaltig verbessert werden, dann ist dies auch ein Erfolg, selbst wenn am Ende der Maßnahme keine Vermittlung in eine ungeforderte Arbeit erfolgen kann.

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Hintergründen für zu geringe Integrationsquoten setzt aus meiner Sicht Ursachenforschung im Dialog mit Trägern und Jobcentern voraus. Die Zielvorgaben für eine Arbeitsmarktintegration dagegen eben mal um das Fünf- bis Zehnfache anzuheben, ist einfach nur unredlich. Vermutlich hatten Sie einfach nur Angst vor der fachlichen Schlussfolgerung, die ja auf eine intensivere Betreuung der Betroffenen und demzufolge auf die Verkleinerung des Betreuungsschlüssels hinauslaufen würde.

Merkwürdig ist auch, dass Sie die Hauptursache für die zu geringen Integrationsquoten gar nicht in der Arbeit der Integrationsberater, sondern in geänderten Vorgaben zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“ sehen und trotzdem aus der Förderung aussteigen wollen – ein deutliches Indiz dafür, dass es nicht um fachliche, sondern ausschließlich um rein finanzielle Erwägungen geht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, den Arbeitsagenturen und Jobcentern standen 2009 noch insgesamt 427 Millionen Euro für die Eingliederung Arbeitsloser in beiden Rechtskreisen zur Verfügung. Im vergangenen Jahr waren es nur noch 183 Millionen Euro. Das entspricht einer Kürzung um 57 Prozent innerhalb von vier Jahren, während die Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum lediglich um 12 Prozent sank.

Dies allein müsste Grund genug sein, sich mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren und vor allem auch den Vertretern der Arbeitslosen an einen Tisch zu setzen. Und wenn klar ist, dass weniger Bundes- und ab 2014 auch noch 100 Millionen Euro weniger EU-Mittel zur Verfügung stehen und diesbezüglich eine stärkere arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzung erforderlich ist, dann sollten doch diejenigen, die jahrzehntelange Erfahrung haben, und diejenigen, die ganz eng an den arbeitslosen Frauen und Männern dran sind, wenigstens darüber mitreden dürfen, welche Maßnahmen am sinnvollsten erscheinen.

Und selbst im aufgrund von EU-Anforderungen zu beteiligten Begleitausschuss knirscht es offenbar gewaltig. Dies zeigte zuletzt die barsche Kritik der Vereinigung der Unternehmensverbände an einsamen Entscheidungen und der Hinterzimmerpolitik der Arbeitsministerin bei der Aufstellung des neuen Operationellen Programms.

Im Begleitausschuss sitzt darüber hinaus gar kein Vertreter der Erwerbslosen, im Landesbeirat zur Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik nur einer. Dieser Beirat tagt höchst selten, das letzte Mal im November 2012 und das nächste Mal im Mai 2013. Vor diesem Hintergrund ist höchst fraglich, inwieweit dann noch die Möglichkeit besteht, wichtige Anliegen zu platzieren.

Deshalb kann es auch nicht verwundern, dass der Erwerbslosenbeirat in einem Schreiben an Ministerin Schwesig die aktive Einbeziehung in die Erarbeitung

des Operationellen Programms zum ESF fordert. Es geht den Kolleginnen und Kollegen eben um echte Mitwirkung und nicht um einen Platz am Katzentisch. In diesem Prozess muss zum Beispiel geklärt werden, wie man die abstrakt formulierte EU-Vorgabe zur Armutsbekämpfung verstehen will, welche Projekte in der Vergangenheit ihre Eignung aus der Sicht der Beteiligten nachgewiesen haben und welche nicht. Sie kennen die Forderung nach einem Modellprojekt zum sozialen Arbeitsmarkt aus der letzten Landtagssitzung, übrigens auch ein SPD-Wahlversprechen an die Betroffenen.

Angesichts der gesellschaftlichen Folgekosten einer sich immer weiter verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit im Land darf es auch kein Tabu sein, wieder darüber zu reden, ob und in welchem Umfang nicht doch Landesmittel zur unterstützenden Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen herangeführt werden können. Der Verweis auf 2019 und das Auslaufen des Solidarpaktes oder auf 2021 und die Ungewissheit über eine weitere finanzielle Unterstützung aus Brüssel sind reine Totschlagargumente. Bis 2019 müssen wir die Probleme des Landes minimiert und nicht vor uns hergeschoben haben. Wir müssen jetzt handeln.

Meine Damen und Herren, wir haben in weitaus schlechteren Zeiten mit deutlich geringeren Steuereinnahmen, höherer Verschuldung und trotzdem eingeleiteter Haushaltskonsolidierung schon einmal mehr getan, um die Arbeitslosigkeit im Land wirksam zu bekämpfen. Fakt ist, unser Land hatte mit einer Arbeitslosenquote von zwölf Prozent im Dezember 2012 wieder die „rote Laterne“ inne. Fakt ist auch, dass der Arbeitsmarkt im Land tief gespalten ist – Fachkräftemangel auf der einen Seite, eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen. Fakt ist auch, Politik – auch eine erfolversprechende Arbeitsmarktpolitik – lebt vom Dialog mit den Partnern oder sie lebt gar nicht und agiert an den Menschen und an ihren Problemen vorbei.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Foerster, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Stimmen Sie daher unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie erleben heute einen weiteren untauglichen Versuch des Abgeordneten Herrn Foerster, weiterzumachen mit dem, was er offensichtlich nur kann: die Arbeitsmarktpolitik im Land schlechtzureden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Es gibt ja auch keine.)

oft unter Herbeiführung falscher Fakten, einfach mehr Geld zu fordern

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo nichts ist, da kann man auch nichts schlechtreden.)

und Dialog zu fordern, den es schon längst gibt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da gibts dann doch Beschwerdebriefe.)

Auch dieser untaugliche Versuch heute mit diesem Antrag, ich bin sicher, dieser wird scheitern.

Der Dialog mit Betroffenen und den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik ist der Landesregierung wichtig und der wird selbstverständlich geführt. Ich bin sicher, dass auch heute die Argumente in den Wortbeiträgen, Erklärungsbeiträgen der Linkspartei nicht fruchtbringend sind, weil am Ende doch nur der vorgeschriebene Textbeitrag der Referenten verlesen wird. Aber natürlich will ich den Damen und Herren Abgeordneten noch mal zu einigen Punkten aus dem Antrag erwidern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Es gibt auch Abgeordnete, die schreiben ihre Reden alleine.)

Zum Dialog der Landesregierung: Ich selbst habe gerade in der vergangenen Woche mit Unternehmern und Vertretern der Bundesagentur für Arbeit beim Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung diskutiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hat ihre Rede selber geschrieben, das merkt man doch an der Qualität.)

Am Freitag war ich zu Gast bei der gemeinsamen Betriebsrätetagung von SPD-Fraktion und IG-Metall, die sehr gut besucht war und im Gegensatz zu dieser Debatte von Konstruktivität geprägt war.

Ich bin im regelmäßigen Gespräch mit der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit und den Gewerkschaften. Mein Staatssekretär war auf dem Workshop mit den Trägern zum Thema Bürgerarbeit, hatte Gespräche mit dem Arbeitslosenverband, dem Erwerbslosenbeirat, dem Landesbeirat und den Regionalbeiräten in Greifswald und Mirow. Meine Abteilungsleiterin Frau Dr. Draheim war in diesem Zeitraum zweimal beim Erwerbslosenverband, zweimal beim Mecklenburg-Vorpommerschen Verband der Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften, besuchte mehrere Träger und Projekte, und das zusätzlich zu den ohnehin institutionalisierten Gesprächen, zum Beispiel im Landes-ArBI oder in den Regionalbeiräten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linksfraktion, Dialog ist allerdings keine Einbahnstraße. Meine Abteilungsleiterin hat mit Ihnen ein mehrstündiges Einzelgespräch zur Arbeitsmarktpolitik und zur Vorbereitung der neuen ESF-Periode geführt.

(Vincent Kokert, CDU:  
Das hört sich aber anders an.)

In der folgenden Woche kam ein Großteil der im Gespräch beantworteten Fragen nochmals als Kleine Anfrage auf uns zu. Und wie das so weitergeht, können die Abgeordneten aus dem Arbeitsausschuss ja sicherlich auch berichten.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

In der Öffentlichkeit behaupten Sie trotzdem, trotz all dieser Dialoge, wiederholt falsche Dinge.

Und, Herr Foerster, entweder Sie haben es nicht verstanden

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

oder Sie wiederholen es bewusst falsch. Beides spricht nicht für Sie, denn nur durch Wiederholung werden die Dinge nicht richtiger.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Sie verunsichern die Langzeitarbeitslosen des Landes ganz bewusst,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

um politisches Kapital zu schlagen, und das ist unsozial.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Das ist unsozial, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist ja wohl ein Witz.)

das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ geht – anders als von Herrn Foerster in der Öffentlichkeit behauptet – natürlich weiter. Die Bürgerarbeit ist nämlich, wie gesagt, ein Bundesprogramm.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Es lief sehr schwer an. Daher hat sich das Land entschlossen, von Anfang an, befristet für zwei Jahre,

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

helfend ebenfalls in die Förderung zu gehen. Zusätzlich zu den Bundesmitteln hatte das Land für zwei Jahre Integrationsbegleiter mit fast 2 Millionen Euro finanziert,

(Glocke der Vizepräsidentin)

um das Bundesprogramm in der Anlaufphase zu unterstützen.

Vom Ausstieg kann also keine Rede sein. Die Integrationsbegleitung läuft aufgrund der von Anfang an terminierten Befristung aus. Das Bundesprogramm sieht eine Aktivierungsphase vor. Durch intensive Betreuung sollen möglichst viele Menschen aktiviert und in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Wer nicht aktiviert werden konnte, für den wird nach einem Bürgerarbeitsplatz gesucht und er in diesen vermittelt. Die Beschäftigungsfähigkeit soll dadurch erhöht werden. Das ist die zweite, die sogenannte „Bürgerarbeitsphase“ des Bundesprogramms.

Ziel des Landes war es, das Bundesprogramm überhaupt erst gängig zu machen und vor allem die Aktivierungsphase der Bürgerarbeit zu begleiten. Und damit waren wir auch erfolgreich im Land. Dort, wo die Arbeit auch in der zweiten Phase erfolgreich war, wurde diese Integrationsbegleitung verlängert. Wir haben bereits drei Verlängerungen im September und Oktober veranlasst, eine weitere ist derzeit im Gespräch.

Und, sehr geehrter Herr Foerster, Ihr Beispiel aus Schwerin ist wahrlich ein schlechtes Beispiel

(Vincent Kokert, CDU: Wie immer. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und ein weiterer Beweis, dass Sie bewusst die Tatsachen verdrehen. Denn in Schwerin wurde die Integrationsbegleitung schon im September verlängert, also weit vor Weihnachten – wenn auch bei Ihnen am 24. Dezember Weihnachten ist –, und wir haben es deshalb gemacht, weil dort gute Ergebnisse zu vermitteln waren.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion, Sie können also mitnichten von einem Ausstieg aus der Arbeit für Langzeitarbeitslose sprechen. Das Land hat seit 2007 schon 18 Millionen Euro allein für Integrationsprojekte bereitgestellt.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Diese richten sich überwiegend an arbeitslose Menschen mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten und auch an Langzeitarbeitslose. Und das ist nicht selbstverständlich, denn ursprünglich waren nur 8 Millionen Euro geplant und durch viele zähe Verhandlungen konnten wir dann Aufstockungen ermöglichen, zuletzt noch einmal eine Aufstockung um 2,5 Millionen Euro beim Wechsel der Zuständigkeit vom Wirtschaftsministerium zum Arbeitsministerium.

Und lassen Sie mich zur neuen Förderperiode noch ein paar Worte sagen, die Ihnen zeigen, dass wir dialogorientiert und transparent agieren. Sobald ein Entwurf für ein Operationelles Programm vorliegt, der zunächst einmal mit dem betroffenen Fachressort erarbeitet werden muss, werden auch die Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Menschen einbezogen. Das ist ja im Rahmen von ArBI auch vorgesehen. Die Träger sind auch schon mehrfach aufgefordert worden, innovative Projektideen zu entwickeln und einzubringen, und teilweise wurden diese auch schon umgesetzt, zum Beispiel das Projekt INTEGRA.

Wie Sie auch wissen, beraten wir die Dinge im Begleitausschuss. Und zu behaupten, hier werden die Interessen der Langzeitarbeitslosen nicht vertreten, ist ein starker Vorwurf gegenüber den Gewerkschaften, denn die Sozialpartner sind bei allen Beratungen am Tisch, und dazu gehören die Gewerkschaften. Und ich finde, die Gewerkschaften sind sehr geeignet, auch die Interessen der Langzeitarbeitslosen zu vertreten. Dass wir dennoch mit den konkreten Verbänden reden, das habe ich ja eingangs dargestellt, aber ich finde, dass man hier nicht davon sprechen kann, dass diese Menschen nicht gut vertreten sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Stellvertreterpolitik.)

Und deshalb wird es auch in Zukunft eine Arbeitsmarktpolitik in diesem Land geben – und ich darf darauf hinweisen, dass anders als in 2004 heute viel weniger Menschen in unserem Land arbeitslos sind, viel weniger langzeitarbeitslos, und wir auch weniger Kinder haben, die in Armut aufwachsen. Und das ist eine Leistung dieser Landesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Diese Zahlen können sich sehen lassen und das ist es, was Sie ärgert. Sie ärgert, dass es eigentlich gut läuft.

(Udo Pastörs, NPD: Läuft gut?)

Und an der Stelle will ich sagen, dass ausgerechnet die Fraktion DIE LINKE sich auf die Seite von Herrn Wilken, der gestern Kritik geübt hat, wirft, zeigt ja, dass es der Linksfraktion gar nicht um klare Positionen geht, sondern immer so, wie es passt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach,  
man darf nicht mit Herrn Wilken einer  
Meinung sein? Das ist ja sehr interessant.)

Hauptsache gegen die Landesregierung, mangels eigener Ideen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ihr ja, wir nicht.)

Das Einzige, was Sie können, ist, das Land schlechtmachen, mehr Geld fordern von dem, was gar nicht da ist, und selbst keine konkreten Ideen haben. Das ist zu wenig für die Menschen in unserem Land, da müssen Sie mehr liefern, auch als Opposition.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Wilken hat gestern kritisiert, dass ich als Sozialministerin im neuen ESF zu viel für Schulsozialarbeit plane, zu viel für Familien und zu viel für Arbeitsmarktpolitik. Und Herr Schlüter vom Deutschen Gewerkschaftsbund hat genau das bestritten und den Kurs der Arbeitsministerin, der Sozialministerin unterstützt. Und wenn Sie sich jetzt natürlich auf die Seite schlagen, die sagt, wir geben zu viel Geld für die Arbeitsmarktpolitik aus,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das hat niemand gesagt.)

wir geben zu viel für Schulsozialarbeit aus

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Frau Schwesig, das hat niemand gesagt. –  
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

und zu viel für Familien ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das hat niemand gesagt.)

Genau das hat Herr Wilken gesagt. Herr Foerster hat eben die Kritik von Herrn Wilken aufgenommen, die Kritik von Herrn Wilken ist öffentlich

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
In Bezug auf die Intransparenz.)

und das ist auch ganz normal. Er steht schon immer auf dem Standpunkt, zu viel Geld für Schulsozialarbeit, er findet es nicht richtig, dass wir mehr für Familien tun,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Den mangelnden Dialog, darum gehts.)

und er findet es auch nicht richtig, was wir in der Arbeitsmarktpolitik machen.

Und dann müssen Sie sich schon mal entscheiden, was Sie wollen. Fakt ist eins: Wenn Sie diesen Kurs unterstützen, helfen Sie den Menschen in unserem Land nicht.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ach,  
das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen.)

Die Gewerkschaften unterstützen meinen Kurs.

Und ich will mal an dieser Stelle sagen, wenn die Linkspartei immer sagt, wir tun zu wenig für Arbeitsmarktpolitik, und Herr Wilken für die Unternehmen, wir tun zu viel, ich glaube, dann stehen wir in der Mitte mit unserem Kurs genau richtig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Darum gehts doch gar nicht.)

Lehnen Sie diesen populistischen Antrag ab! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU – Zuruf von  
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

**Torsten Renz,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass ich es heute etwas leiser hier angehen lassen werde. Ich möchte gleich mal auf das eingehen, was Frau Schwesig zum Schluss gesagt hat. Sie hat ja zu Recht die Landesregierung gelobt für erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik.

(Vincent Kokert, CDU: Die Bundesregierung  
hat aber auch ein bisschen geholfen.)

Das ist eben so, dass wir seit der Wende jetzt im Dezember den niedrigsten Stand bei der Arbeitslosigkeit hatten.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will das nur noch mal etwas schärfer formulieren, weil ich schon der Auffassung bin, dass solche Zahlen nicht von heute auf morgen entstehen, sondern dass es ein gewisser Prozess ist. Insofern möchte ich an dieser Stelle einfach mal den Dank aussprechen an den letzten Minister, der das Ressort Arbeit unter sich hatte, das war Jürgen Seidel. Auch das, was wir heute hier erleben müssen, ist eben erfolgreiche Wirtschaftspolitik, auch unter CDU-geführtem Ministerium.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn dann,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Alle kriegen was vom Kuchen ab.)

wenn wir dann,

(Heinz Müller, SPD: Ein  
gesprungener doppelter Rittberger.)

und das ist ja hier schon Programm, wenn wir dann von erfolgreicher Landespolitik sprechen, dann ist es auch ganz klar, dass wir hier nicht abgekoppelt in Mecklenburg-Vorpommern leben,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern dass die Grundlagen natürlich auch im Bund gelegt werden.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da will ich feststellen, wir haben Rekordbeschäftigung,

(allgemeine Unruhe)

wir haben Rekordzahlen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit und da muss man zur Kenntnis nehmen, wir haben eine erfolgreiche Kanzlerin auf Bundesebene, die Schwarz-Gelb anführt,

(Beifall Marc Reinhardt, CDU –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ist ja gut. –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

und insofern können wir auch hier in Mecklenburg-Vorpommern dann die Erfolge mit einfahren.

(allgemeine Unruhe)

Wenn dann, und das ist wie gesagt Standard,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

wenn Ihr Antrag, Herr Foerster, dann wieder beginnt mit der großen politischen Keule: „Der Landtag stellt fest: Angesichts der bundespolitischen Kürzungen ...“,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das ist doch die Wahrheit, oder nicht?!)

ich denke schon, dass ich hier deutlich gemacht habe, welche erfolgreiche Politik wir in Deutschland haben. Wir müssen das immer europaweit im Vergleich sehen und da sollten wir so was nicht immer schlechtreden. Und Fakt ist eben die Tatsache, wir haben eine geringere Arbeitslosigkeit. Ich wiederhole es gerne, wir sind von 5 Millionen runter auf 2,7. Dann ist es einfach logisch – und da werden Sie auch nicht gegen an argumentieren können –, dass die Gelder für den zweiten Arbeitsmarkt, für den dritten und was auch immer nicht mehr in dieser absoluten Zahl zur Verfügung stehen werden.

Frau Ministerin hat ausgeführt und, ich denke, überzeugend hat sie dargestellt, dass hier ein Dialog läuft, den Sie fordern. Und auch da muss ich sagen, es ist doch

logisch. Denken Sie, da sitzt irgendwo ein Beamter und stellt die Programme für ESF auf, für die Fonds, ohne Rückkopplung mit der Basis? Ist doch klar, dass so etwas in einem Dialog stattfindet. Und das, denke ich, wurde überzeugend hier sogar anhand von konkreten Terminen, die die Frau Ministerin beziehungsweise der Staatssekretär zurzeit abarbeiten, deutlich dargestellt und da gibt es insofern kaum etwas zu ergänzen.

Und auch ich will das, was Frau Ministerin gesagt hat, diese Tatsache, diesen Vorwurf, den Sie nämlich aussprechen, indem Sie sagen, sie werden in diesem Begleitausschuss nicht berücksichtigt, diese Interessen der Arbeitslosen, aufnehmen. Ich möchte Sie erinnern, Sie waren auch einmal in der Landesregierung. Ich habe da nie gehört, dass der Arbeitslosenverband zum Beispiel in diesem Begleitausschuss war,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Aber im großen Beirat.)

aber vielleicht ist das ein neuer Weg.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Im großen Beirat.)

Ich kann Ihnen nur sagen, in diesem Begleitausschuss sitzen neben der Landesregierung, die dort die sieben Stimmen vertritt, auch Wirtschafts-, Sozial-, Umweltverbände und sonstige Partner, und das ist genau definiert.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das weiß ich alles.)

Anscheinend wissen Sie es nicht, deswegen will ich das der Öffentlichkeit hier gerne noch mal sagen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Danke, Herr Oberlehrer.)

Dass Sie dort nicht so viel Zutrauen haben wahrscheinlich zu den Vertretern der Wirtschaftsverbände, Handwerkskammer, Vereinigung der Unternehmensverbände,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Industrie- und Handelskammer und so weiter, das mag ja sein, aber ich ordne denen auch soziale Kompetenz zu.

Und dann geht es weiter: Wir haben dort den Städte- und Gemeindetag, wir haben den Landkreistag, wir haben den DGB Bezirk Nord, wir haben den Landesfrauenrat und, und. Das heißt, aus unserer Sicht ist hier ausreichend Kompetenz vertreten und auch diese Verbände, die Ministerien, alle sind ständig im Dialog mit den Partnern, denen auch diese Programme zugutekommen sollen. Und insofern möchte ich diesen Vorwurf einfach heute in aller Sachlichkeit und Kürze, so, wie ich es eben getan habe, zurückweisen und wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte nicht!)

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik in unserem Bundesland ist ein Dauerbrenner. In der Debatte hat meine Fraktion gemeinsam mit der LINKEN den Versuch unternommen, neue Impulse für die Gestaltung eines sozialen Arbeitsmarktes in unserem Bundesland zu geben. Ich sage nur das Stichwort „Passiv-Aktiv-Transfer“. Es wird wohl niemand hier ernsthaft bezweifeln wollen, dass solche Impulse angesichts verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, wachsender prekärer Beschäftigung und stetiger Mittelkürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik erforderlich sind.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Leider wurde dieser Antrag abgelehnt. Heute sagt Frau Ministerin Schwesig, es gibt keine Innovation von der Opposition. Das sehen wir anders. Man hätte diesem Projekt wirklich zustimmen können und zustimmen müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ allerdings zählt mitnichten zu den innovativen Impulsen am Arbeitsmarkt. Im Gegenteil, hier wäre aus unserer Sicht eher das Etikett „Rohrkrepierer“ angemessen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh, oh, oh!)

Die sogenannte Bürgerarbeit hat für diejenigen Arbeitssuchenden, die trotz aller Bemühungen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben, kaum Verbesserungen gebracht. Der Verdienst aus einem Bürgerarbeitsverhältnis reicht in der Regel zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht aus, sodass aufstockende Leistungen erforderlich werden. Hier wird kein Kreislauf durchbrochen, sondern hier werden Abhängigkeiten fortgeschrieben. Und das ist eben der grundsätzliche Webfehler dieses Bundesmodellprojektes.

Im Übrigen, dass das Konzept am Arbeitsmarkt nicht aufgeht, zeigen auch die Vermittlungsquoten aus der Bürgerarbeit in den regulären Arbeitsmarkt. Sie sind weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist doch längst ein offenes Geheimnis, dass die ursprünglich vorgesehene Vermittlungsquote von 20 Prozent in den ersten Arbeitsmarkt bei Weitem nicht erreicht wird. Und mit der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN zum Thema Bürgerarbeit liegen diese Werte auch schwarz auf weiß vor.

Nun haben diese unzureichenden Vermittlungsquoten sicher komplexe Ursachen und darüber ließe sich länger diskutieren, als meine Redezeit hier heute hergibt. Aber festzustellen ist doch unter dem Strich, die Vermittlung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter ist ein originäres Geschäft der Jobcenter. Und wenn diese mit ihren Vermittlungsquoten mehrheitlich deutlich über denen der beauftragten Träger des Integrationsprojektes liegen, dann ist es doch eine völlig logische Konsequenz, sie diesen Job auch machen zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus bündnisgrüner Sicht macht es keinen Sinn, Geld in Projekte zu stecken,

die keine nachhaltigen Erfolge zeitigen. Das gilt in Zeiten knapper Kassen umso mehr. Wir wollen Ideen und Konzepte entwickeln und adäquat finanzieren, die gut am Arbeitsmarkt wirken, und die Zielgruppen ansprechen, die der Unterstützung ausdrücklich bedürfen.

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine langfristige sozialpädagogische Begleitung für Menschen, die nach langer Arbeitslosigkeit beruflich wieder Fuß fassen wollen, ist unbestritten richtig und wichtig. Ob sie nun Integrationsbegleiterinnen/Integrationsbegleiter, Koordinatorinnen und Koordinatoren oder Jobcoach heißen, deshalb ist die sozialpädagogische Begleitung auch ausdrücklich Bestandteil unseres Konzeptes „Sozialer Arbeitsmarkt“. Aber es kommt eben auf die Einbettung dieses Instruments in ein schlüssiges Konzept an. Insofern wundert es mich, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, hier einem unzulänglichen Modell das Wort reden.

Mindestens ebenso sehr verwundert mich allerdings, dass sich auch das zuständige Ministerium in seiner Beurteilung der Bürgerarbeit nicht konsequent verhält. Richtig ist, die finanzielle Unterstützung des Landes für die Integrationsbegleitung war für den Zeitraum 2010 bis 2012 zugesagt, und zwar ursprünglich pauschal für zwei Kräfte pro Landkreis. Einzelnen Trägern, die im laufenden Jahr 2012 Anträge auf Weiterfinanzierung in 2013 stellten, wurden diese bewilligt. Anträge anderer Träger wurden wenig später abgelehnt, dem Vernehmen nach unter Hinweis auf die ausgelaufene Finanzierung. Inzwischen gibt es eine Übergangsregelung – pauschale Verlängerung um drei Monate bis Ende März 2013.

Das, meine Damen und Herren, ist ein eklatanter Mangel an Transparenz und Konsequenz. Wenn es aus Sicht des Sozialministeriums fachliche Gründe dafür gibt, die Integrationsbegleitung nicht weiter zu fördern, dann sollten diese Gründe auch offen benannt werden. Evaluationserkenntnisse im stillen Kämmerlein und eine daraus resultierende Praxis der Einzelfallprüfung von Anträgen jedenfalls sind der Transparenz nicht dienlich.

Um beim Stichwort zu bleiben, Transparenz und Dialogbereitschaft sind auch in Bezug auf Planungsprozesse wichtig.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damit komme ich zum Punkt II des Antrages. Wir Bündnisgrüne finden es sinnvoll, Strategien und Konzepte im Dialog auf Augenhöhe zu entwickeln. Die Vorüberlegungen und Verhandlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020 finden im sehr exklusiven Rahmen statt. Damit, meine Damen und Herren aus der Landesregierung, vergeben Sie eine Chance. Beziehen Sie neben den Sozialpartnern auch weiteren Sachverstand mit ein! Suchen Sie den Austausch!

(Torsten Renz, CDU: Machen sie doch!)

Ich stelle einen Änderungsantrag, und zwar die Ziffer II. 1. zu streichen und die Ziffer 2 demzufolge wegzulassen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Mensch, könnt ihr mal leiser sein?)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem nun der Redebeitrag von Frau Gajek hier auch noch mal deutlich gemacht hat, dass die Ausführungen der Kollegen von der Fraktion DIE LINKE zumindest keine inhaltliche Substanz haben, sondern vielmehr deutlich wird, dass die Frage, wie mit der Bürgerarbeit umgegangen werden sollte, von vornherein klar war, dass von vornherein auch klar war, dass es befristet werden sollte, und dass es eben ein Entgegenkommen insofern war, auch im Rahmen der dem Land zur Verfügung stehenden Finanzmittel, dass man in einzelnen Fällen sagt, wir wollen das verlängern bis zum Ende des ersten Quartals 2013, ich denke, da ist die inhaltliche Kritik, die von dem Kollegen Foerster dann ja auch angebracht worden ist, ohnehin schon hinfällig.

Aber ich glaube, es geht auch gar nicht um das Thema Arbeitsmarktpolitik bei dem Antrag, der hier vorliegt. Es ist ja immer wieder gesagt worden, es geht um das Thema Dialog – Dialog offensichtlich zwischen der Linkspartei, zwischen einzelnen Verbänden in diesem Land und der Landesregierung – und letztendlich auch die Frage, wer ist denn derjenige oder wer sind diejenigen, die in den Prozess, in einen Dialogprozess einbezogen werden sollen. Und die Ministerin hat schon deutlich darauf hingewiesen, dass gerade, was die Landesarbeitsmarktpolitik im Rahmen der neuen Förderperiode angeht, dieser Dialog eben doch stattfindet.

Ich will nicht alles wiederholen, aber ich denke mal – Herr Foerster, Sie haben es, glaube ich, auch gesagt –, dass bei der Aufstellung der Operationellen Programme dies ja sogar vorgeschrieben ist von der Europäischen Kommission und deswegen das Land das auf jeden Fall auch tun muss. Aber das Problem,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Ein Ausschuss ist vorgeschrieben!)

das Problem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und ich glaube, da macht die Ministerin auch einen Denkfehler, das Problem ist, man kann Ihnen den Begriff „Dialog“ letztendlich nicht dadurch erläutern, dass man aufführt, welche Gespräche stattgefunden haben oder welche Gespräche möglicherweise dann noch stattfinden, weil Sie haben eine bestimmte Auffassung von Meinungsaustausch. Und Meinungsaustausch, so, wie ich Sie hier verstanden habe, besteht halt in der Auffassung, Ihrer Auffassung, man kommt mit seiner eigenen Meinung zu Ihnen und geht mit Ihrer Meinung dann wieder raus. Das ist Meinungsaustausch à la Linkspartei.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Beifall Heinz Müller, SPD)

Und wenn das nicht funktioniert, wenn das nicht funktioniert, weil man seine eigene Meinung hinterher,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist schlechter  
Stil, Herr Schulte, was Sie machen.)



Herr Kollege Holter, wenn das nicht funktioniert,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist schlechter Stil. Das wissen Sie auch.)

weil man hinterher immer noch seine eigenen Argumente für begründeter hält als die Auffassung, die Sie vertreten, dann wird kritisiert, dass ein Dialog nicht stattfindet oder intransparent wäre.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Heinz Müller, SPD: Das ist aber nicht nur bei der Wirtschaftspolitik so.)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ausführungen der Kollegin Gajek haben es ja deutlich gemacht, man kann durchaus inhaltlich drüber diskutieren, wie man zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten steht. Und ich kann mich auch noch dran erinnern, dass hier in diesem Haus lange Debatten – auch im Wirtschaftsausschuss damals, weil ja das Ministerium, das Wirtschaftsministerium, auch für den Bereich Arbeit in der letzten Periode noch zuständig war –, dass lange Debatten insbesondere auch zu dem Thema Bürgerarbeit stattgefunden haben und dass es ja gerade von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, durchaus kritische Stimmen zum Thema Bürgerarbeit gegeben hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Natürlich, zu Recht.)

Dann muss man sich doch tatsächlich die Frage stellen, und diese Frage hat Frau Kollegin Gajek ja zu Recht aufgeworfen, warum jetzt hier an dieser Stelle ein entsprechender Antrag kommt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weil nichts anderes im Angebot ist, das wissen Sie doch.)

wo man doch eigentlich aus Ihrer Sicht,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

wo man doch eigentlich aus Ihrer Sicht tatsächlich Alternativen aufstellen müsste, um dieses Geld, das nach Ihrer Auffassung hier weiterverwendet werden sollte, auch anderweitig zu verwenden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Haben wir doch alles vorgestellt. Das lehnen Sie doch ab.)

Und vor dem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wird die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Der Weltökonom.)

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN funktioniert offensichtlich wie folgt: Man hat Verbindungen und Kontakte, Klientel. Diese Klientel schreit und DIE LINKE

macht sich zum Sprachrohr dieser Klientel, legt dann hier einen Antrag vor, der nichts anderes beinhaltet, als dass grundsätzlich das, was bisher gelaufen ist, so weitergeführt werden soll, ohne konkret zu sagen, ob es an welcher Stelle und wo Fehlentwicklungen gab, Arbeitsplatzsicherung für Betreuer – oder Koordinatoren genannt –, um damit einen möglichst großen populistischen Effekt draußen bei Ihrer Wählerklientel, die Sie ja meist bei den sozial Schwachen vermuten, zu bedienen. Und aus diesem Blickwinkel will ich das auch einmal aus der Sicht meiner Fraktion darstellen.

Erstens. Wir haben im Moment 1.768 Menschen, die in dieser Maßnahme betreut werden. Es gibt von der LINKEN in ihrem Antrag und auch in den Redebeiträgen nicht einen Punkt, wo sie fragen: Ist das gut gelaufen oder ist es schlecht gelaufen? Hätten Sie das getan, dann wären Sie zu dem Ergebnis gelangt, dass eben die Zielvorgaben von 20 Prozent bei Weitem nicht erreicht wurden.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Es gab die Zielvorgabe gar nicht,  
die ist neu eingeführt worden.)

Und dann wäre es redlich gewesen, wenn Sie sich hier hingestellt hätten und nachgefragt oder geforscht hätten oder die Forderung zumindest aufgemacht hätten, einmal herauszufinden, woran liegt das denn, dass so wenige Menschen, die in relativ langer Betreuungszeit bezahlt wurden, auch einigermaßen vernünftig bezahlt wurden, Gott sei Dank, es schaffen, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen.

Und wenn sich dann die Ministerin hier hinstellt und die Heilige Madonna spielt, indem sie sagt, also da, wo das mit einer vernünftigen Quote erreicht worden ist, die Beschäftigung danach, nach den Fördermaßnahmen, da haben wir ja eine Verlängerung gemacht, dann muss ich sagen, wer auf diesen Schwindel hereinfällt, der muss entweder blinder SPD-Wähler sein oder sich nicht für die Sache interessieren, denn eins steht doch fest: Gerade da, wo die Quoten nicht erreicht worden sind, da bedarf es einer Nachsteuerung, da bedarf es eines genaueren Hinschauens, warum nicht, und genau da muss dann auch mit Geld, aber nicht nur mit Geld, sondern auch in der Methodik eventuell nachgesteuert werden.

Da hilft es auch nicht, wenn die Frau Ministerin hier wie in einer Litanei abbetet, mit wem sie nicht alles gesprochen hat. Da könnten Sie vielleicht noch 20 oder 30 oder 100 Gespräche hinzuaddieren, das würde aber in der Aussage eines Ergebnisses die gleiche Nullaussage bleiben, wie Sie sie hier eben dem Plenum zugemutet haben, Frau Schwesig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Und dann kommen Sie und sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Der Einzige, der hier heiße Luft  
produziert, sind Sie, Herr Pastörs.)

dann kommen Sie und sagen, dass das, was hier passiert am Arbeitsmarkt in Mecklenburg und Pommern, Vorpommern –

(allgemeine Unruhe)

Vorpommern, sehen Sie, ich wusste es, funktioniert immer –, das wäre spitze.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Witzig, wie witzig!)

Ich sage Ihnen, wo Sie spitze sind: Sie sind spitze im Anteil Niedriglohnbereich in ganz Deutschland. Sie sind spitze in der Zahl der funktionalen Analphabeten in ganz Deutschland.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Da gehören Sie alle dazu.)

Sie sind spitze im Bereich des Abbrechens von Lehrverhältnissen in ganz Deutschland. Sie sind spitze in der Abwanderung der Jugend der letzten 5, 6, 7, 18 Jahre in dieser ganzen Bananenrepublik. Sie sind spitze,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Oh, Bananenrepublik!)

Sie sind spitze im Bereich der Auspendler, denn wenn Sie die gesamten Arbeitnehmer einmal zusammenaddieren, die jeden Tag bis zu 180, 190 Kilometer zurücklegen, um dem Billiglohnland – nämlich Ihrem Land, wo es so spitze läuft, wie Sie eben sagten – zu entfliehen, dann würden Sie sich nicht so scheinheilig hier hinstellen und davon reden, dass alles in Ordnung sei, und man sei ja mit allen im Gespräch. Ich sage Ihnen, das Geschwätz, was Sie hier alle sechs oder acht Wochen in dieser Palaverbude abliefern, das zieht,

(Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Jetzt reicht es aber!)

das zieht draußen bei der Bevölkerung längst nicht mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie sind einfach nur borniert.)

Sie leben in einer Welt, die eine grundsätzlich andere ist als die Realität für weite und große Teile der Bevölkerung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die  
Sie verkörpern, nicht, Herr Pastörs?)

hier in Mecklenburg und Pommern – Vorpommern.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und weil das so ist, glaubt man auch Ihren Versprechungen nicht mehr. Und auch die Wahlen in Niedersachsen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wie viel haben Sie da gekriegt?)

haben nicht nur,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wie viel haben Sie da gekriegt?)

haben nicht nur, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 0,8 Prozent?)

Halten Sie doch die Luft an, Herr Dr. Nieszery!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
0,8 Prozent von der NPD?)

... haben nicht nur gezeigt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie vertreten wirklich die Bürger  
in diesem Land, Herr Pastörs. Toll!)

dass die Wahlbeteiligung grottenschlecht war,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toll!)

sondern es hat,

(Heinz Müller, SPD: Ihr Ergebnis  
war nun auch nicht besonders gut.)

es hat ganz deutlich gezeigt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass die Leute sich emotional schon längst von den sogenannten Blockparteien

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was  
erzählen Sie denn hier für Märchen?)

von Grund auf enttäuscht abgewandt haben,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Deswegen  
haben Sie ja so ein tolles Wahlergebnis.)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen haben  
Sie nur 0,8 Prozent gekriegt, Herr Pastörs.)

Und weil das so ist, was ich Ihnen hier zu sagen habe,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das interessiert  
doch keinen Menschen. Setzen Sie sich hin!)

werden wir natürlich den Leuten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es ist zu Ende.)

genau das

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es ist zu Ende.)

draußen erklären ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Rotes Licht.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist beendet.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Und Tschüss! Und Tschüss! –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Mund halten!)

Ich erteile Ihnen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Tschüss!)

für den Begriff „Palaverbude“

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrophon. – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit haben Sie Ihren zweiten Ordnungsruf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat er erst zwei heute? Das kann doch nicht sein.)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei einem dritten Ordnungsruf Sie sozusagen des Saales verwiesen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie ruhig, gnädige Frau! Das ist falsch.)

Jetzt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hat der Abgeordnete Herr Foerster

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt kriegt er den dritten.)

von der Fraktion DIE LINKE

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das Wort.

(Udo Pastörs, NPD: Die Geschäftsordnung sagt was anderes, Frau Präsidentin.)

**Henning Foerster**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Ministerin Schwesig, lassen Sie sich zunächst sagen, es gibt Abgeordnete, die ihre Reden selber schreiben, und Sie sollten vielleicht nicht von sich auf andere schließen, schließlich habe ich keinen solchen Apparat wie Sie hinter mir.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Erwartungsgemäß haben die Redner der Koalitionsfraktionen und auch Sie, Frau Ministerin, erneut deutlich gemacht, dass Ihnen das Problembewusstsein für das Thema „Langzeitarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern“ genauso fehlt wie für die Notwendigkeit, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Dialog zu erörtern. Und wirklich überraschen kann das nicht, Sitzungen des Landesbeirates zum aktuellen Arbeitsmarktprogramm haben Sie nach meinem Kenntnisstand noch nie besucht. So etwas hat es weder unter dem Arbeitsminister Helmut Holter noch unter dem Wirtschaftsminister Jürgen Seidel gegeben.

Mit dem Erwerbslosenparlament – nur nebenbei bemerkt: Träger des Regine-Hildebrandt-Preises – wollten im Oktober 2012 dann weder Sie noch Ihr Staatssekretär, noch Ihre Abteilungsleiterin sprechen, auch das ein Novum in der Geschichte dieser Veranstaltung, wie mir die Teilnehmer berichteten. Aber was hätten Sie da auch erzählen wollen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

spielt doch der im Landtagswahlkampf von Ihnen versprochene und nun vom Erwerbslosenparlament geforderte soziale Arbeitsmarkt keine Rolle mehr in Ihren Überlegungen. Und wenn dann die demokratische Opposition im Landtag dieses Anliegen in Form eines Antrages einbringt, dann fällt Ihnen nichts Besseres ein, als uns mit dem Vorwurf, dies sei eine unseriöse Forderung, zu diffamieren – mit Blick auf die Terminplanung zum Operationellen Programm eine geradezu absurde Unterstellung, haben Sie doch bereits Anfang Dezember 2012 den Begleitausschuss zu den Schwerpunkten und zur finanziellen Gewichtung des ESF informiert.

Bis Ende dieser Woche sollen alle Ressorts ihre Zuarbeiten abgeschlossen haben, damit im Februar der Entwurf vorgelegt, im März der Begleitausschuss diesen behandeln kann und im April die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission beginnen können. Ende Mai soll der vollständige Entwurf dann in der interministeriellen Arbeitsgruppe und im Begleitausschuss abgestimmt werden. Bereits im Juni 2013 entscheidet das Kabinett. Und der 30. Juni ist Ihrer eigenen Planung zufolge der Zieltermin für die Antragstellung in Brüssel.

Und deshalb, Frau Ministerin, meine Damen und Herren von SPD und CDU, kam der gemeinsame Antrag von Bündnisgrünen und LINKEN zum „sozialen Arbeitsmarkt“ im Dezember zeitlich genau richtig. Und deshalb kommt auch der heutige Antrag genau zum richtigen Zeitpunkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es geht darum, neben den wichtigen Gesprächen mit den Sozialpartnern im Begleitausschuss auch den Dialog mit dem Erwerbslosenparlament und den Weiterbildungs- und Beschäftigungsgesellschaften im Land aufzunehmen und darüber zu sprechen, was aus deren Sicht mit den weniger werdenden EU-Strukturfondsmitteln geschehen soll. Denn abgeleitet aus den inhaltlichen Prioritäten und der sich anschließenden finanziellen Untersetzung entscheidet sich schließlich schon dann, was künftig im neuen Landesarbeitsmarktprogramm stehen wird. Wenn ich davon ausgehe, dass Sie von Ihrer Linie nicht abweichen und weiterhin kein Landesgeld für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den nächsten Doppelhaushalt einstellen werden, dann ist der Dialog zur Verwendung der EU-Strukturfondsmittel doppelt wichtig.

Und wird dann der Landesbeirat zum ArBI, dem neben DGB und Unternehmerverbänden ja auch ein Vertreter des Erwerbslosenbeirates angehört, erst im März oder Juni 2013 das nächste Mal einberufen, dann sind alle Messen gesungen. Deshalb habe ich in der Einbringung vom sprichwörtlichen „Katzentisch“ gesprochen und deshalb sind Ihnen Schreiben des Erwerbslosenbeirates zugegangen, die eine aktive Einbeziehung in den Diskussionsprozess noch einmal nachdrücklich einfordern.

Und selbst die Vereinigung der Unternehmensverbände kritisierte am Dienstag das Gebaren der Landesregierung im Zusammenhang mit der Aufstellung des neuen OP. Ich zitiere mal aus der Pressemitteilung. Es hieß dort, Zitat: „Es müsse deshalb gemeinsam mit den Sozialpartnern sorgfältig geplant werden, wie das ‚Saatgut der EU‘ für Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt werden soll, um die wirtschaftliche Entwicklung im Land effektiv zu fördern und dadurch auch eine nachhaltigere Armutsvor-

beugung zu erreichen. „Die Landesregierung hatte hinter verschlossenen Türen ihre Finanzplanungen bereits im September 2012 aufgestellt. Doch nun läuft die Frist bis zur Übersendung an die Europäische Kommission ab ...“

Also ich möchte es noch mal deutlich sagen: Es ging um die inhaltliche Untersetzung in dieser Kritik und vor allem auch um die mangelhafte Kommunikation. Dem ist nichts hinzuzufügen. Und Ihr Versuch, den Zeitdruck kleinzureden beziehungsweise grundsätzlich in Abrede zu stellen, wird wiederum durch Ihre eigene Zeitplanung, die Sie noch im Dezember präsentiert haben, ad absurdum geführt. Unabhängig davon, wann die Entscheidung in Brüssel fällt und wie viel Geld unser Bundesland letztendlich bekommt, laufen doch die Planungen der einzelnen Maßnahmen weiter.

Deshalb fordere ich Sie auf: Gehen Sie auf die Partner der Arbeitsmarktpolitik im Lande zu, beziehen Sie diese transparent und zeitnah ein! Nehmen Sie die Anregungen auf und nehmen Sie diese vor allen Dingen auch ernst! Denn wer die Zielstellung der Armutsbekämpfung ernst nimmt, der muss die mindestens vorgesehenen 20 Prozent der ESF-Mittel auch entsprechend einsetzen. Führen Sie also einen echten Dialog und keinen Monolog!

Und da bleibt es dann auch bei unserer grundsätzlichen Kritik, dass neben den unterschiedlichen Formen von Beratungsleistungen – ob sie nun Jobcoach, Familiencoach im Quartier oder Prozessbegleiter für Alleinerziehende heißen – auch Projekte gestellt werden müssen, die auf Integration durch geförderte Arbeit, gerne auch in den Unternehmen zielen.

Und schließlich muss angesichts der überproportionalen Armut und Armutsgefährdung in unserem Bundesland auch die Frage erlaubt sein, ob die Mindestvorgabe der EU, 20 Prozent der Mittel für die Armutsbekämpfung einzusetzen, für unsere Verhältnisse überhaupt ausreichend ist.

Nun noch einige klarstellende Worte zum Thema Bürgerarbeit: Ihnen ist bekannt, dass es nicht nur vonseiten der Gewerkschaften und auch vonseiten der LINKEN bei Einführung des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ berechtigte Kritik gab. Doch bei allen Vorbehalten angesichts fehlender Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, geringer Entlohnung und sich daraus ergebenden Problemen bei Nichtvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, möglichen Verdrängungseffekten und fehlender sozialpädagogischer Betreuung: Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass immerhin 1.768 Langzeitarbeitslosen im Land wieder eine Chance auf soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration eröffnet wurde, wenn denn alle bewilligten Plätze auch besetzt sind.

Diese Frauen und Männer haben, anders als bei den Arbeitsgelegenheiten, einen ordentlichen Arbeitsvertrag. Sie sind nicht nur Helfer, sondern sie erledigen wichtige Aufgaben im Sozial- und Umweltbereich, sie erfahren gesellschaftliche Anerkennung für ihre Arbeit. In Schwerin finden Sie Bürgerarbeiter beim Kinderschutzbund, beim Bauspielplatz, bei den Sportvereinen Eintracht und SSC, im Haus der Begegnung, beim Arbeitslosenverband oder im Jugendhaus Westclub One.

Diese positive Grundeinschätzung bestätigte auch ein groß angelegter Workshop zum bundesweiten Modellpro-

jekt „Bürgerarbeit“ im Sommer 2012 in Güstrow, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jobcentern, Träger von Bürgerarbeit, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen sowie in der Bürgerarbeit selbst beschäftigte, vormals langzeitarbeitslose Frauen und Männer teilnahmen. Alle Teilnehmenden betonten die Wichtigkeit der sozialpädagogischen Begleitung im Projekt. Sie forderten dezidiert die Fortsetzung der Landesförderung, und zwar flächendeckend, für die gezielte Integrationsbegleitung. Dieser Forderung kann man sich nur anschließen, denn es gibt keinen plausiblen Grund, sich zurückzuziehen. Auf die einschlägigen wissenschaftlichen Belege zur Notwendigkeit der Integrationsbegleitung habe ich hier schon oft genug verwiesen.

Jetzt wollen Sie, Frau Schwesig, als zuständige Landesministerin die Integrationsbegleitung auf wenige ausgewählte Träger und damit auch auf wenige Bürgerarbeiter beschränken. Zur Begründung führen Sie an, dass die Integrationsquoten in den ersten Arbeitsmarkt zu gering sind. Gleichzeitig präsentieren Sie den Trägern, die weiter gefördert werden, eine Zielquote von bis zu 20 Prozent für die weitere Förderung. Inwieweit haben Sie dabei und bei Ihrer Trägerwahl eigentlich die unterschiedlichen Gegebenheiten im Land berücksichtigt? Warum wollen Sie 1.000 Frauen und Männer von der Integrationsbegleitung ausschließen? Und was passiert eigentlich, wenn diese willkürliche Zielmarke nicht erfüllt wird? Fordern Sie dann von den beauftragten Trägern das Geld zurück?

Ich sage es hier noch mal: Dieses Vorgehen ist unredlich. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen, wenn Sie darauf verweisen, dass in anderen Modellprojekten mit ganz anderen Zielgruppen Integrationsquoten von bis zu 65 Prozent erreicht werden. Dass der damit befasste Bildungsträger hier in Schwerin eine hervorragende Arbeit leistet, ist unbestritten. Anders als Sie habe ich mir das selbst mehrfach vor Ort angeschaut. Aber eine junge Frau, die über eine gute Berufsausbildung verfügt und aufgrund familiärer Problemstellungen oder aufgrund von Betreuungsproblemen arbeitslos ist, kann schwerlich mit jemandem auf eine Stufe gestellt werden, der seit zehn Jahren arbeitslos und nun als Bürgerarbeiter unterwegs ist.

Und deshalb hilft ein Blick auf die Integrationsquoten vergleichbarer Projekte im Land. Wissen Sie eigentlich, über welche Größenordnung wir da reden?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die hören doch gar nicht zu, Henning.)

Bei den großen Trägern von knapp über 2 bis maximal 6,5 Prozent. Woran liegt das?

Um das zu verstehen, hilft es zum einen, sich in die Lage der Bürgerarbeiter zu versetzen. Sie waren jahrelang auf dem Abstellgleis und haben Transferleistungen empfangen. Sämtliche Vermittlungsversuche sind aufgrund ihres Alters, ihrer Gesundheit, mangelnder Mobilität oder anderen Entwertungen ihrer Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse fehlgeschlagen. Die der jetzigen Arbeit vorgeschaltete sechsmonatige Aktivierungs- und Vermittlungsphase hatte ebenfalls keinen Erfolg. Ihr Fallmanager hat ihnen nun nach jahrelanger Arbeitslosigkeit einen Bürgerarbeitsplatz zugewiesen, vielleicht nur für ein Jahr, aber es ist immerhin kein Ein-Euro-Job. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten haben sie sich eingefuchst, haben

einen guten Stand bei den Kollegen, bekommen endlich einmal Anerkennung, unter anderem von den Besuchern der Einrichtungen. Sie haben endlich einen Arbeitsvertrag und sie können ihre Probleme mit einem Integrationsbegleiter besprechen. Dieser gibt ihnen wertvolle Hinweise, stellt Kontakte zu Hilfsangeboten her, erstellt Qualifizierungspläne und begleitet sie womöglich zu schwierigen Gesprächen. Sie fühlen sich endlich wieder gebraucht und nicht alleingelassen, weil sie jemanden haben, der ihnen hilft.

Es leuchtet wohl den meisten ein, dass ihnen in dieser Situation der zweite Schritt, nämlich das Verlassen des Bürgerarbeitsplatzes und der Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt, schwerfällt, vielleicht sogar unmöglich erscheint. Und für viele ist er auch noch nicht gangbar. Damit dieser Schritt überhaupt gelingen kann, brauchen sie die entsprechende intensive Begleitung und sie brauchen Zeit. Und deshalb müssen bei der Bewertung der aktuellen Integrationsergebnisse neben den zu integrierenden Frauen und Männern selbst auch die Integrationsbegleiter und ihre Arbeit beleuchtet werden. Also welche Ursachen liegen eventuell dort für die geringen Vermittlungsquoten?

Der Betreuungsschlüssel, ich hatte es in der Einbringung gesagt, ist schon aktuell mit einem Begleiter auf 68 Bürgerarbeiter – vorsichtig ausgedrückt – suboptimal. Aber ihn zu verkleinern, verringert die Chancen auf den Abbau der Vermittlungshemmnisse und verringert die Chancen für die Vermittlung selbst. Da, wo es keine Integrationsbegleiter gibt, tendieren die Chancen sogar gegen null. Deshalb fordern wir Sie mit unserem Antrag auf, die Koordinatoren flächendeckend weiterzufinanzieren und auch zu schauen, wo es Reserven gibt und wo beziehungsweise wie man die Arbeit verbessern kann.

Das Bundesprojekt läuft bis Ende 2014. Das wussten Sie, als Sie sich für den Weg der Finanzierung von Integrationsbegleitern entschieden haben. Normalerweise plant man dann auch die Mittel für die Integrationsbegleiter bis zum Ende der Maßnahme ein. Wenn Sie von vornherein etwas anderes mit den Jobcentern und Beschäftigungsträgern vereinbart haben, dann bin ich doch sehr verwundert über die heftige Reaktion. Kommunikation hat etwas mit Vertrauen und gegenseitigem Verstehen zu tun.

Ich bleibe bei meiner Einschätzung: Aus irgendeinem Grund scheint Ihnen das Geld auszugehen, und deshalb schieben Sie zu geringe Integrationsquoten vor, um sich in verantwortungsloser Weise aus der Finanzierung zu stehlen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Fürs Protokoll möchte ich noch mal klarstellen, dass ich natürlich einen Wortentzug meinte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, die Ziffer II Nummer 1 sowie die Angabe 2 zu streichen. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem mündlich vorgelegten Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den

bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, der Fraktion DIE LINKE und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1499 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1499 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Funktionsstellen an den Schulen dauerhaft besetzen – Arbeits- und Vergütungsbedingungen der Schulleitungen anforderungsgerecht gestalten, Drucksache 6/1497.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Funktionsstellen an den Schulen  
dauerhaft besetzen – Arbeits- und  
Vergütungsbedingungen der Schul-  
leitungen anforderungsgerecht gestalten  
– Drucksache 6/1497 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

**Simone Oldenburg,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor wenigen Wochen titelte die „Schweriner Volkszeitung“ aufgrund meiner Kleinen Anfrage: „Schulleiter werden in MV? Lieber nicht!“ Die Anfrage ergab, dass momentan 82 Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie ihren Stellvertretern nur amtierend besetzt sind. Das heißt, dass diese Funktionsstellen von Kolleginnen und Kollegen teilweise bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 amtierend ausgeübt werden, und dies ohne zusätzliche Vergütung.

Warum möchten nun die Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern keine Schulleiterinnen und Schulleiter werden? Was ist es, was sie davon abhält? Ist es die Aufgabenfülle, die sich vor allem mit der Einführung der Selbstständigen Schule vor drei Jahren um circa 20 Aufgabengebiete erhöht hat, aber die Rahmenbedingungen nicht angepasst wurden? Oder ist es die Resignation davor, irgendwie alles sein zu sollen, alles können zu müssen, für alles verantwortlich zu sein und dann auch noch für alles zur Verantwortung gezogen zu werden?

Sie sind Lehrkräfte, sie sind sämtliche Schulräte in einer Person, sie sind Manager und leiten eine Werbeagentur, sie sind Kämmerer und Verwaltungsfachangestellte, sie sind Sachbearbeiter – da die Schulsekretärin ja nur noch Teilzeit arbeiten darf, weil den Kommunen das Geld fehlt –, sie sind Schulentwickler und Entertainer, sie sind Planer, Therapeuten und Psychologen. Und zu guter Letzt mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind sie auch noch Außenstellenleiter der Sozialagenturen und Jobcenter.

Vielleicht liegt es aber auch an dem achtlosen Umgang der Schulaufsicht mit Kolleginnen und Kollegen auf diesem Gebiet, die bereit sind, diese Stelle amtierend zu übernehmen, um sich um die Kinder zu kümmern. Aber diese Kollegen werden dann bei den Ausschreibungen ...

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, immer schön zuhören! Dann können Sie nachher auch reagieren.

(Manfred Dachner, SPD: Wir sind hier ja nicht in der Schule.)

Liegt es an den Ausschreibungen, dass die Stellen nicht bedacht werden, weil zum Beispiel die Ausschreibungs- und Besetzungsmodalitäten eine dauerhafte Bestellung nicht zulassen? Als Lückenfüller werden sie gebraucht, aber für eine ständige Übernahme der Funktion reicht die Qualifikation nicht.

Ich möchte es Ihnen am folgenden Fall beschreiben, der belegt, dass sich schnell und dringend hier etwas ändern muss: An einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sind seit 2007 beide Schulleitungsstellen nur amtierend besetzt. Seit 2007!

(Torsten Renz, CDU: Unmöglich.)

Die Leitung einer Schule, an der die Kolleginnen und Kollegen Kinder mit schweren Beeinträchtigungen unterrichten und fördern, ist seit sechs Jahren unbesetzt. Allerdings endet hier die Verantwortungslosigkeit im staatlichen Handeln leider noch nicht. Der amtierende Schulleiter befindet sich in diesem Schuljahr im Sabbatjahr. Nun wird die Stelle weiterhin amtierend besetzt, und zwar von der vormals amtierenden Stellvertreterin. Und für die frei gewordene Stellvertreterstelle wird ein Kollege eingesetzt, der diese Position wieder nur amtierend übernimmt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun könnte man glauben, dass vonseiten der Schulämter so reagiert werden würde, dass die Stellen ausgeschrieben werden und den regionalen Besonderheiten angepasst werden – aber weit gefehlt. Die Ausschreibung sieht vor, dass sich nur ausgebildete Sonderpädagogen bewerben können, und das ist eine Ausschreibung vom Dezember letzten Jahres. Die amtierenden Leiter arbeiten seit genau 20 Jahren an den Förderschulen, sind aber ausgebildete Grundschullehrer. Somit können sie sich trotz der praktischen Erfahrungen nicht bewerben.

Sehr geehrte Damen und Herren, unstrittig ist, dass das Bildungsministerium inzwischen auch als Reaktion zu meiner Kleinen Anfrage begonnen hat, sich der Ursachenforschung für die Verfahrens- und Planungsfehler und für das absurde, unkoordinierte Vorgehen zu widmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben sie doch schon eher gemacht.)

Und genau diese Tatsache wird jetzt wieder als Begründung dafür herhalten müssen, warum Sie unseren Antrag überhaupt nicht benötigen. Nein, das darf für Sie keinen Grund darstellen, denn wenn man nur durch fremde fachärztliche Hilfe zur Diagnose gelangt, dann sollte man auch bei der Therapie nicht auf unsere Unterstützung verzichten. Da diese Ungerechtigkeiten – wie man den Antworten auf die Kleine Anfrage entnehmen kann – seit über einem Jahrzehnt bestehen, bezweifle ich, dass Sie auf Selbstheilungskräfte vertrauen können.

Dass das „Wir machen schon“ der Koalition allein keine Früchte trägt, beweise ich Ihnen weiterhin am Beispiel der Förderschule, denn anstatt nun die Schulleitungsstellen dort so auszuschreiben, dass sich die dort tätigen Kollegen bewerben können, erreichte den Schulträger in der vergangenen Woche folgendes Schreiben des Staatlichen Schulamtes. Ich zitiere:

„... die Stellen des Schulleiters und stellvertretenden Schulleiters an der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ... sind seit mehreren Schuljahren kommissarisch besetzt. Trotz mehrmaliger Ausschreibung bzw. Veröffentlichung der Stellen ... hat sich keine Lehrkraft beworben. Die endgültige Besetzung der Schulleiterstellen konnte somit nicht vorgenommen werden. Sowohl aus meiner Sicht als auch aus Sicht der zuständigen Schulrätin ... ist eine nochmalige Ausschreibung nicht Erfolg versprechend. Alle bisher unternommenen Versuche, diese Stellen auf Dauer zu besetzen, sind gescheitert.“ Ende des Zitats.

Spätestens hier sagt doch der normale Menschenverstand: Ausschreibungsbedingungen ändern! Doch weit gefehlt.

Ich zitiere weiter aus dem Schreiben: „Es sollte vielmehr an der zurzeit kommissarischen Besetzung der beiden Schulleiterstellen festgehalten werden ... Ich bitte Sie, mir bis zum 8. Februar 2013 mitzuteilen, ob die kommissarische Besetzung der Schulleiterstellen auch in Ihrem Interesse ist.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren, das schlägt dem Fass den Boden aus!

(Egbert Liskow, CDU: Welchen?)

Glauben Sie mir nun, dass die begonnenen Änderungen nicht genügen, um sich dieser Problematik so anzunähern, dass Lösungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte gefunden werden?

Deshalb können Sie unserem Antrag nur zustimmen, denn der sieht vor, die Einstellungsvoraussetzungen den Gegebenheiten anzupassen. Bei diesen derartigen Schwächen und Unverantwortlichkeiten im Umgang mit den Schulen wird sich niemand von Ihnen jetzt mehr wundern, dass gegenwärtig an fast jeder sechsten Schule eine Funktionsstelle nur amtierend besetzt ist.

(Torsten Renz, CDU: Unhaltbarer Zustand!)

Ein weiteres Indiz, dass Ihrerseits auf diesem Gebiet derzeit zu geringe Anstrengungen unternommen werden, ist die Tatsache, dass trotz Einwendungen seitens der Lehrerverbände sowie der Schulleitervereinigungen der Stundenumfang der Schulleitungen für Verwaltungsaufgaben nicht erhöht wird. Einer Schulleiterin, einem Schulleiter steht ungefähr die Hälfte seiner messbaren Arbeitszeit für die Organisation, Leitung und Kontrolle sämtlicher pädagogischer und verwaltungstechnischer Prozesse zur Verfügung, die andere Hälfte unterrichten sie. Das ist Schulleitung in Teilzeit.

An dieser Stelle werden Sie nun versuchen, unseren Antrag mit der Begründung abzulehnen, dass die Anrechnungsstunden vor mehreren Jahren, also vor der Einführung der Selbstständigen Schule, im Zuge der Anwendung des Lehrpersonalbegriffes erhöht worden

sind, um den Schulleitungsmitgliedern Vollbeschäftigung zu sichern.

(Torsten Renz, CDU:  
Nein, machen wir nicht.)

Sie werden in Ihren Reden betonen, dass nichts eine weitere Entlastung rechtfertigt, dass circa die Hälfte der Arbeitszeit für die Verwaltungsaufgaben angemessen ist. Und damit Sie diese Begründung dann auch gleich vergessen können, möchte ich dieses vorgeschobene Argument umgehend entkräften.

Seit der Einführung der Selbstständigen Schule haben sich die Aufgaben der Schulleitungen enorm erhöht. Ganz schnell wird vonseiten des Landes reagiert, wenn die Schülerzahl sinkt. Dann wird nämlich sofort der Schulleiter in seinem Gehalt zurückgruppiert. Aber wenn sich die Aufgaben erhöhen, wird mit Ignoranz über diese Mehrbelastung hinweggesehen.

Kein Schulrat, keine Ministerin, kein Minister arbeitet bei sinkenden Schülerzahlen oder sinkenden Einwohnerzahlen in Teilzeit. Schulleitern hingegen wird das Gehalt gekürzt und ihre Arbeitszeit dahin gehend gerechtfertigt, dass sie durch eine geringere Schülerzahl auch weniger zu tun hätten. Mit standardisierten Richtwerten allein lässt sich keine erfolgreiche und am Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Bildungspolitik gestalten. Professionalisierung von Schulleitungen funktioniert nur, wenn man sie ernst nimmt, achtet und nicht an den Rand stellt.

Schulleiterinnen und Schulleiter sind diejenigen, die sämtliche Änderungen im Bildungswesen vor Ort realisieren müssen, die dafür einstehen und Überzeugungsarbeit leisten, was nicht immer ganz so einfach ist. So sind für die Schulleitungen in den vergangenen drei Jahren die gesamte Personalführung der Kolleginnen und Kollegen, die Durchführung der Bewerbungsverfahren für Neueinstellungen, verbunden mit der Vertragsgestaltung und der Eingruppierung in die notwendige Entgeltgruppe, die Erarbeitung und Umsetzung eines Fortbildungskonzeptes für die Kollegien und eines Förderkonzeptes für die Schülerinnen und Schüler, die Führung des Schulberichtssystems – zumal das seit September in einem katastrophalen Zustand ist und dadurch die Arbeit an den Schulen zusätzlich erschwert –, die Gestaltung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts, die Ausgestaltung der Ganztagschule sowie die Umsetzung der regionalen Besonderheiten

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie unser 50-Millionen-Euro-Paket zur Kenntnis genommen? Dann hätten wir das auch weglassen können.)

für die Ausgestaltung der freien Schulwahl hinzugekommen. Auf diese Veränderungen muss die Leitung einer Schule reagieren, aber auch die Leitung der Leitung. Und das sind in diesem Fall die unteren und die oberen Schulbehörden des Landes. Es ist also zwingend erforderlich, dass die Leitungszeit mit steigenden Aufgaben ebenfalls erhöht wird, so, wie in allen anderen Bereichen dies auch der Fall ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, reagieren auch Sie und erhöhen Sie die Anrechnungsstunden für die

Arbeit der Schulleitungen! Entkoppeln Sie die Vergütung von rein demografischen Faktoren! Passen Sie, wie es unser Antrag vorsieht, die Funktionsbeschreibungen der Schulleitungen den neuen Bedingungen an! Denn ansonsten steht die Welt der Schulleitungen weiterhin auf dem Kopf. Und rechtfertigen Sie bitte diese Benachteiligung nicht dadurch, dass Sie einen Kopfstand hinlegen, um sich dann auf Augenhöhe zu befinden, sondern handeln Sie, und zwar mit uns gemeinsam!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

(Vincent Kokert, CDU: Sie müssen jetzt sagen: „Ich bekenne mich schuldig“, und setzen sich wieder hin.)

**Minister Mathias Brodtkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Oldenburg, erlauben Sie mir vielleicht zu Beginn eine persönliche Bemerkung, bevor ich inhaltlich einsteige.

Es scheint sich ja hin und wieder hier zum – haben wir ja schon öfter gehabt – Dauerspiel „Mein Schippchen – dein Schippchen, dein Förmchen – mein Förmchen“ zu entwickeln. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich daran nicht beteiligen möchte. Wenn Sie möchten, können Sie gern bei mir im Ministerium ins Archiv gehen. Die Kollegen zeigen Ihnen dann die Unterlagen und seit wann an diesen Themen gearbeitet wird.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Da hat sich noch nichts geändert.)

Und dann, glaube ich, können wir uns solche Spielchen auch schenken.

Aber nun zur Sache: Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter waren und sind nicht nur die Hauptverantwortlichen im schulischen Alltag, sondern gemeinsam mit den Lehrerkollegien sowie den Eltern und Schülerinnen beziehungsweise Schülern die Motoren gelingender Schulentwicklung. Frau Oldenburg hat es in der Tat präzise dargestellt.

Schule wird nicht allein durch Vorschriften der Schulbehörden gesteuert, sondern ein großer Teil der Ergebnisverantwortung liegt bei den Schulleitungen und Kollegien. Ihre Arbeit ist für die Qualität der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern daher von großer Bedeutung.

Wir wissen nun, dass es seit einigen Jahren nicht nur bei der Besetzung von Lehrerstellen, sondern auch bei der Besetzung von Schulleiter- und Stellvertreterstellen Schwierigkeiten gibt, deren Beseitigung zielgerichtet erfolgen muss. Der vorliegende Landtagsantrag der Fraktion DIE LINKE verweist dabei zwar richtigerweise auf entsprechenden Handlungsbedarf, aber ich kann Ihnen heute sagen, das sind Erklärungen, an denen – die im

vorliegenden Antrag aufgezeigten Fragen – bereits seit längerer Zeit konsequent gearbeitet wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das hatten wir auch erwartet.)

Dies konnten Sie auch schon den Antworten auf Kleine Anfragen entnehmen im Vorfeld zu dieser Landtagssitzung. Jetzt ist bereits Folgendes vorgesehen beziehungsweise befindet sich zum Teil auch längst im Verwaltungsvollzug:

1. eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift „Regelung zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleiter und deren Vertreter ... an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 19. Mai 2008
2. veränderte Ausschreibungstexte mit einer Öffnung der Funktionsstellen für verschiedene Lehrämter und Ausweisung der zu erreichenden Entgeltgruppen

Da gibt es inzwischen Fälle, dass beispielsweise Sonderpädagogen sich selbstverständlich auf Schulleitungsstellen für Grundschulen bewerben können, was bis vor Kurzem oder bis vor einigen Monaten noch nicht möglich war

Und, Frau Oldenburg, wenn es beispielsweise Hinweise gibt, dass es in der praktischen Umsetzung in einzelnen Schulämtern noch Schwierigkeiten gibt, die neue Linie zu verstehen, dann bin ich für jeden praktischen Hinweis dankbar, allerdings eben für solche praktischen Hinweise, nicht für grundsätzliche politische Beschlüsse, denn die gibt es bereits, weil es Dienstanweisungen in meinem Hause gibt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Da hält sich doch keiner dran.)

3. der Wegfall einer bestimmten Entgeltgruppe als Voraussetzung für die Bewerbung auf eine bestimmte Funktionsstelle

Dies ist wahrscheinlich eines der größten Hemmnisse dafür, dass es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, Lehrer als Schulleiter zu gewinnen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Also um es für jeden verständlich zu sagen, was das bedeutet: In der Vergangenheit wurde es in der Tat so gehandhabt, dass sich nur auf eine Schulleiterstelle bewerben konnte, der bereits davor verdient hat, was er dann verdienen würde als Schulleiter. Und dass mit einer Übernahme einer solchen Verantwortung auch viel Arbeit verbunden ist und sich dann die Kolleginnen und Kollegen zurückhalten, wenn an der Einkommenssituation sich eigentlich nichts verändert, kann ja jeder nachvollziehen. Also dies wird abgestellt.

4. eine verbesserte Abstimmung der Führungskräfte, Fortbildung und der Stellenbesetzungsverfahren – auch eine Forderung, die der Lehrerhauptpersonalrat erhoben hat, dann eine Überarbeitung des Beurteilungserlasses für Lehrkräfte sowie eine Prüfung der Möglichkeit der Öffnung des Bewerberkreises für Lehrkräfte, die nicht im Arbeitsverhältnis beim Land Mecklenburg-Vorpommern stehen

Darüber hinaus werden wir genau überprüfen, welche Spielräume wir im Rahmen der tariflichen beziehungsweise besoldungsrechtlichen Vorschriften bei der Vergütung unserer Schulleiterinnen und Schulleiter haben. Allerdings muss natürlich in diesem Kontext auch die Frage gestellt werden, über welche Schulgröße wir jeweils reden, Frau Oldenburg.

Frau Oldenburg hat natürlich recht, dass gerade an den Schwellenwerten, wenn also die Schülerzahl leicht unterschritten wird bei einer Schule, dann die Herabstufung äußerst frustrierend für die Kollegen ist. Aber ich denke, es besteht ein signifikanter Unterschied zwischen der Leistung einer Schulleiterin, die 400 Grundschüler betreut, und einer Schulleitung, die 40 Schüler betreut. Und die Kollegen gleich zu entlohnen beziehungsweise in allen Umständen gleich zu behandeln, wird sich wohl rational wirklich nicht erschließen. Aber in der Tat werden wir bei Schulen, die sich in solchen Übergangsbereichen finden, noch einmal prüfen müssen, ob das so bleiben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es mal etwas zu präzisieren, was Frau Oldenburg vorgetragen hat, derzeit...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ach, das war doch präzise.)

„Etwas“ sagte ich auch, Frau Oldenburg.

Derzeit können landesweit ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Arroganz  
lässt natürlich immer grüßen.)

Herr Fraktionsvorsitzender Holter, ich trage einfach nur mal vor, was ich bereits in einer Kleinen Anfrage vor mehreren Tagen mitgeteilt habe. Und wenn die dort in der Antwort stehenden Sachhinweise, die vielleicht die Argumentation noch etwas anders ausgehen lassen können, hier nicht vorgetragen werden, erlaube ich mir, das zur Aufklärung des Sachverhaltes zu tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das  
ist ein ganz anderer Tonfall jetzt.)

Also derzeit können landesweit 17 Schulleiter, Herr Holter, beziehungsweise 17 Stellvertreterstellen wegen fehlender Bewerberinnen/Bewerber nicht besetzt werden. 17! Für 8 erfolgen amtierende Besetzungen, da die bisherigen Stelleninhaber längerfristig beurlaubt oder abgeordnet sind, in einem solchen Fall ist eine Neubesetzung schwer möglich. Für 15 Stellen konnte über einen längeren Zeitraum die Genehmigung zur Ausschreibung deshalb nicht erfolgen, weil die Bestandsfähigkeit der Schulen eine Zustimmung ausschloss, und für insgesamt 42 Stellen läuft derzeit ein planmäßiges Stellenbesetzungsverfahren. Insofern ist die Zahl von 82 Stellen, die Frau Oldenburg genannt hat, vor diesem Hintergrund fehlt aber etwas, anders zu bewerten. Wir reden in der Tat also über 17 Stellen, die aufgrund fehlender Bewerber nicht besetzt werden konnten. Trotzdem sind es 17 zu viel, aber eben nicht 82.

Schulen ohne eine abschließend bestellte oder zumindest ohne eine vollständig bestellte Schulleitung sind nicht in notwendigem Maße handlungsfähig. Ich denke, dies ist für alle einsichtig. Ich versichere Ihnen, dass wir unsere Anstrengungen zur Verbesserung dieser Situation



weiter verstärken und die genannten Maßnahmen, so schnell es geht, auch einleiten oder vervollständigen werden. Auch die Bearbeitung dieses Themenfeldes ordnet sich nahtlos in die Anstrengung der Regierungskoalition im Rahmen der für den Schulbereich zusätzlich geplanten 50 Millionen Euro ein. Durch die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen werden sich ausdrücklich auch die Arbeitsbedingungen der Schulleiterinnen und Schulleiter verbessern. Frau Oldenburg, wenn wir alle Maßnahmen veröffentlicht haben, werden Sie das dann auch, glaube ich, nachvollziehen können.

Die Sicherung des Lehrernachwuchses, unser Programm gegen Unterrichtsausfall, zusätzliche Klassenleiter- oder Anrechnungsstunden und auch die weitere Ausgestaltung der Inklusion werden die Arbeitsbedingungen an unseren Schulen Schritt für Schritt verbessern und damit natürlich auch die Arbeit der Schulleitung erleichtern. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind unsere unmittelbaren Partner. Die Sicherung der Rahmenbedingungen für ihre wichtige Arbeit gehört unter anderem zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Attraktivität des Lehrerberufes und wird von mir sowie der gesamten Landesregierung und den Koalitionsfraktionen, denke ich, auch sehr ernst genommen.

Gern werde ich daher die Anregung aufgreifen und über die entsprechenden Ergebnisse der von mir beabsichtigten Maßnahmen im Ausschuss ausführlich berichten. Ich denke, dies ist auch der richtige Ort, um fachlich sehr komplizierte Details miteinander zu erörtern, und ich stehe für solche Diskussionen im Ausschuss selbstverständlich, wie es sich gehört, jederzeit zur Verfügung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jemand, für den Parlamentarismus ganz hoch angesiedelt ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das glaub ich.)

Und ich glaube, wir haben heute, auch wenn es der letzte Tagesordnungspunkt ist, ich will nicht gleich von der Sternstunde sprechen, aber es ist schon etwas Besonderes, was man nicht alle Tage erlebt, dass eben die Opposition ein Thema aufgegriffen hat und, ich sage mal, die Koalitionäre auf eine harte Probe gestellt werden, weil das Thema tatsächlich ein Thema ist. Und so stelle ich mir Demokratie, Opposition, Regierungsarbeit, alles, was dazugehört, und die Debatte in einem Landtag auch vor. Das ist für mich gelebte Demokratie und da müssen wir auch schauen, wie wir damit umgehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, das hätten wir ja jetzt geklärt, Herr Renz. Wunderbar!)

Da werden wir sehen, wie wir damit umgehen wollen. Sie haben das also hervorragend auf den Weg gebracht mit Ihrer Meldung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Prima.)

Zu Beginn waren es ja noch 80 Stellen, inzwischen sind es jetzt 82 Stellen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Die zweite Kleine Anfrage.)

die entsprechend nur kommissarisch besetzt sind, und ich weiß jetzt nicht genau, ob die Antwort aus der Kleinen Anfrage, aus der Herr Brodkorb eben zitiert hat, ob die Ihnen überhaupt schon vorliegt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, da komme ich noch zu. Ich hab ja noch die Debatte, Herr Renz. Da komme ich noch zu.  
Die hab ich auswendig gelernt.)

weil ich sie heute auch erst auf den Tisch bekommen habe, also eher sehr kurzfristig. Ich will mich dieser Diskussion stellen, auch wenn es vielleicht für den einen oder anderen dann etwas langweilig ist, weil es sehr speziell wird, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es ist nie langweilig, wenn Sie reden, Herr Renz.)

Danke für das Kompliment, Herr Nieszery.

... weil es doch sehr speziell ist, was hier den schulischen Bereich betrifft.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ich will versuchen, das relativ einfach dann auch rüberzubringen. Also ich muss schon ganz ehrlich sagen, als die erste Anfrage vom 07.12. veröffentlicht wurde und ich hier diese 80 Stellen und die Statistik gesehen habe, die uns vorgelegt wird, insbesondere fallen dann natürlich ins Auge die unbesetzten Stellen – unbesetzt sind sie ja nicht, sie sind kommissarisch besetzt. Im Bereich der Grundschulen Greifswald, die Zahl 27, also, ich will nicht viel sagen, aber Greifswald mit 27 Stellen kommissarisch besetzt an den Grundschulen, das schreit schon fast nach Chefaufgabe. Also da muss schon der eine oder andere gucken,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wessen Wahlkreis ist das, Herr Renz?)

inwieweit er hier eine gewisse Zuständigkeit hat. Auf alle Fälle geht aus dieser Kleinen Anfrage dann auch schon mal hervor, dass die Grundschulen möglicherweise ein gravierendes Problem darstellen. Und das Nächste, was mich dann so ein bisschen – ja, das war es schon fast – geschockt hat aus dieser Kleinen Anfrage, war eine Grundschule in Neubrandenburg, stellvertretende Schulleitung seit 2001/2002 kommissarisch besetzt. Jede Stelle, die kommissarisch zu viel besetzt ist, ist schon eine kleinere Katastrophe. Aber wenn ich hier von 2001 spreche, dann muss ich tatsächlich noch mal nachschauen, ja, der Minister hieß damals Peter Kauffold, da war das Problem schon ausgelöst worden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das waren wir nicht.)

Dann haben wir vier Jahre einen nächsten Minister gehabt, Metelmann, fünf Jahre Tesch, jetzt fast zwei Jahre

Brodkorb. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und kein Jahr Renz. Eigentlich schade.)

Wir haben in diesem Bereich immer noch eine kommissarische Besetzung! Und interessant ist, wenn man da noch reinschaut, wer das immer alles begleitet hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat denn das geändert? Schade, dass Sie nicht Bildungsminister geworden sind.)

Also das dürfte ja noch bekannt sein. Andreas Bluhm hat das die ganze Zeit begleitet. Es waren auch damals im Bildungsausschuss Frau Bretschneider, Frau Polzin, Steffi Schnoor, Andreas Bluhm. Also seitdem laufen diese Probleme auf.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Erstaunlicherweise findet sich diese Schule in dieser Kleinen Anfrage von heute nicht mehr wieder. Aber alles andere ist auch traurig genug, wenn seit 2003/2004

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was wollen Sie uns jetzt sagen, Herr Renz?)

diese Stellen kommissarisch besetzt sind. Ich will Ihnen damit sagen, dass wir Handlungsbedarf haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD: Ach?!)

Und man sollte uns auch daran messen, dass wir von diesen 82 Stellen dann runterkommen.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, ich kann nicht nur für mich sprechen, sondern auch für den Arbeitskreis „Bildung“ der SPD, dass wir dieses Thema mehr als begleiten werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir stimmen dem Antrag zu, oder?)

Wir werden es zusammen anpacken mit dem Minister. Der Minister hat schon vieles gesagt in seiner Kleinen Anfrage, welche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Ich bin Ihnen insofern dankbar, dass Sie das Thema aufgerufen haben, und wir sind dann die Problemlöser in dem Sinne.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Wenn wir uns jetzt aber mal die Kleine Anfrage von heute herausnehmen, Frau Oldenburg, da bin ich doch etwas stutzig geworden. Der Minister hat gesagt, von den 82 Stellen, ich will es gern noch mal wiederholen, 8 Stellen wegen Beurlaubung, 15, weil keine Schulentwicklungsplanung es zulässt, die müssen wir in dem Sinne auch abziehen, dann kommen die 17 Stellen, wo wir keine Bewerber haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Möchten Sie nicht mal Schulleiter werden?)

Wenn wir in diese Antwort der Landesregierung dann reinschauen und feststellen, bei den 17 kommissarisch besetzten Stellen, bei den 17 Stellen, wo wir keine Bewerber haben, ist keine Regionale Schule dabei, es ist kein Gymnasium dabei, sondern die 17 Stellen sind 8 Förderschulen und 9 Grundschulen, also ich glaube, das zeigt schon, dass wir das Thema etwas einkreisen sollten, weil anscheinend die anderen Schularten, die ich eben genannt habe, nicht das eigentliche Problem darstellen, sondern in dem Sinne, das ist meine kurze Schlussfolgerung nach der Analyse heute hier, wenn die 17 Stellen eben achtmal Förderschulen betreffen und neunmal Grundschulen, dann ist möglicherweise dort Handlungsbedarf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach! – Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nur möglicherweise.)

Das Gleiche, finde ich, wird untersetzt bei der Zahl 42, hat der Minister ausgeführt. Bei 42 Fällen läuft das Besetzungsverfahren. Wenn Sie sich das mal anschauen und auch mal genauer recherchieren, dann werden Sie feststellen, da ist nur eine Schulleiterstelle im Gymnasium dabei, sechsmal Stellvertreter, vier Regionale Schulen, zweimal Stellvertreter, Integrierte Gesamtschule nur eine Stellvertreterposition, eine Berufsschulposition. Das heißt, wenn dieses Verfahren dort läuft, dass das eigentliche Problem auch dort nicht die Gymnasien sind, auch nicht die Regionalen Schulen, auch nicht die Berufsschulen und auch nicht die Integrierten Gesamtschulen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, was bleibt denn dann noch?)

sondern wir müssen das Thema einkreisen auf die Grundschulen.

Und da hat der Minister ja mal erste Vergleiche aus meiner Sicht zu Recht angestellt, wenn wir jetzt wirklich eine kleine Grundschule nehmen mit vier Klassen. Wenn wir da jetzt anfangen, in Größenordnungen, ich brauche jetzt nicht zu erklären, wie viel Lehrer da arbeiten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte nicht.)

und so weiter und so fort, zu agieren mit entsprechenden Abminderungen, Gehaltserhöhungen und so weiter, dann müssen wir schon die Verhältnismäßigkeit sehen, wenn man sich inhaltlich, fachlich damit auseinandersetzen will, und dann muss man sich mit dieser Thematik befassen.

Der Minister hat es aus meiner Sicht zu Recht richtig angesprochen und da kann ich auch nur sagen, so, wie ich es angedeutet habe, wir werden dieses Thema jetzt mehr als begleiten. Das gehört auch in den Ausschuss. Ich persönlich sage für den CDU-Arbeitskreis „Bildung“, wir werden dort immer wieder ständig Druck machen. Daran können Sie uns auch messen, irgendwann zu einem bestimmten Zeitpunkt, ob die Zahl 82 dann immer noch so steht oder ob die bedeutend kleiner geworden ist. Das sind wir der Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern, finde ich, schuldig.

Was ich etwas relativieren möchte, Frau Oldenburg, weil ich glaube, es ist nicht das Problem, Sie haben gesagt, die Betroffenheit der Schüler. Ich glaube, dass die Schüler in dem Sinne nur ganz bedingt möglicherweise überhaupt betroffen sind. Den Schüler wird am Ende ja nicht

interessieren, ob der Schulleiter kommissarisch arbeitet oder nicht, weil ich davon ausgehe, dass wir motivierte Schulleiter haben, die ein Pflichtbewusstsein haben. Ob sie jetzt kommissarisch den Job ausüben oder richtig bestellt, das wird der Leistung des Schulleiters keinen Abbruch tun.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, vor allem, wenn das jahrelang so ist.)

Das heißt, für die Schüler kann ich mir in dem Sinne nicht vorstellen, dass es dann unmittelbar negative Auswirkungen hat.

Interessant fand ich auch noch zum Schluss Ihre Pressemitteilung. Sie haben ja die Ursachenforschung sofort mit Ergebnissen hier präsentiert, auch zum Teil ausgeführt, Arbeitsbelastung, was Selbstständige Schule und so weiter betrifft, teile ich. Auch für die Dinge mit den unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen sehe ich Handlungsbedarf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was noch fehlt, ist der Grund für die Ablehnung des Antrages.)

Aber dass Sie erstaunlicherweise auch diese unzureichende Bezahlung hier in den Raum stellen, also da muss ich schon sagen, wenn ich die Regionale Schule nehme, wenn wir jetzt die E13-Vergütung haben oder auch am Gymnasium,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wenn wir 2014 die E13-Vergütung haben, jetzt haben wir die E11-Vergütung.)

wenn wir die Vergütung haben zum Beispiel an einem Gymnasium oder an einer Berufsschule, wenn wir bei der E13 4.600 Euro haben und der Schulleiter in der E15 dann 5.364 Euro, dann heißt das, das sind 765 Euro mehr. Und da weiß ich nicht, ob es der richtige Weg ist, darüber nachzudenken, zu diskutieren, das noch vielleicht um 100 Euro oder was auch immer zu erhöhen. Ich glaube nicht, dass dies das entscheidende Argument ist.

Ansonsten bedanke ich mich für die durch Sie angestoßene Debatte. Wir werden das konstruktiv an Lösungsansätzen orientiert mehr als begleiten. – Ich danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Und was machen Sie mit dem Antrag? – Stefan Köster, NPD: Der wird abgelehnt. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Den Antrag werden wir ablehnen, Herr Ritter.

(allgemeine Unruhe – Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das steht im vollen Zusammenhang zu Ihrer Rede. – Helmut Holter, DIE LINKE: Inhaltlich zustimmen und wegwischen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war der eingesprungene Rittberger.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, Herr Renz hat es gesagt, spricht ein offenkundiges Problem an

(allgemeine Unruhe)

und ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Renz, Sie sagten, Sie sind ein Anhänger des Parlamentarismus, wenn Sie mir jetzt in Ihrer Gesamtheit auch alle einfach noch mal zuhören würden.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag spricht ein offenkundiges Problem an. Wenn an mehr als zehn Prozent unserer Schulen die Leitung nicht dauerhaft besetzt werden kann, dann gibt es hier unbestreitbar Handlungsbedarf. Darum habe ich mich schon gewundert, dass wir dazu von der Koalition in der letzten Woche gar keine Vorschläge gehört haben. Immerhin haben Sie ja nach eigener Aussage gerade das größte Bildungspaket seit der Wende beschlossen.

(Vincent Kokert, CDU: Da haben Sie recht. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Neidisch, oder?)

Wenn man sich die Haushalte der 90er-Jahre allerdings ansieht, stimmt das so natürlich nicht, denn dort lagen die Bildungsausgaben deutlich höher und auch die Unterschiede von einem Jahr zum anderen waren deutlich höher.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Das ist ja auch ein bisschen das Problem der Großen Koalition. Wenn Sie sich mal auf etwas einigen können, müssen auch kleine und mittlere Schritte immer gleich als Meilenstein, Paukenschlag oder auch Jahrhundertereignis verkauft werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Margret Seemann, SPD: Sie können nur alles mies machen. – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es kann aber im Bildungsbereich nicht darum gehen, sich mit 50 Millionen oder 200 Millionen oder 400 Millionen gegenseitig zu übertrumpfen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

sondern es muss darum gehen, Probleme zu erkennen und dann vernünftig zu lösen,

(Heinz Müller, SPD: Jetzt wird es interessant.)

denn wir stehen zwar nicht vor dem größten Bildungspaket, ganz sicher aber vor dem größten Lehrermangel seit der Wende. Offensichtlich sind also immer weniger Lehrerinnen und Lehrer bereit, Funktionsstellen zu übernehmen. Das muss die Landesregierung und das müssen auch die Koalitionsfraktionen zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir ja.)

Die angekündigte Verbeamtung wird an diesem Problem nur wenig ändern.

(Vincent Kokert, CDU:  
Also sind Sie dagegen.)

Die Fraktion der LINKEN hat einige Vorschläge unterbreitet, die von der Landesregierung geprüft werden sollen. Eine solche ...

(Vincent Kokert, CDU: Äußern Sie sich doch mal zu unseren Vorschlägen! –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wohllollend, wohllollend.)

Kommt noch, Herr Kokert, kommt noch.

Eine solche Prüfung halten wir für richtig. Und ich würde es begrüßen, wenn ein entsprechender Bericht der Landesregierung dann im Bildungsausschuss mit Sachverständigen aus der Praxis beraten würde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Dies wäre meiner Meinung nach jedenfalls ein angemessenes Verfahren für Sachvorschläge der Opposition. In der Tat stehen wir ja vor der Frage, ob die Tätigkeit in der Schulleitung im richtigen Maß anerkannt wird. Das wichtigste Kriterium dafür ist zurzeit relativ einfach. Es lautet: Haben wir genug Bewerberinnen und Bewerber oder nicht?

Ich will auch offen sagen, dass ich nicht von allen Punkten des Antrages überzeugt bin. Es ist zum Beispiel richtig, dass Schulleiterinnen und Schulleiter eine gewisse Planungssicherheit im Hinblick auf die Einkommen haben müssen. Aber wenn die Voraussetzungen für die Entgeltstufe wegfallen, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinkt, sollte diese vielleicht nicht bis zur Rente beziehungsweise demnächst bis zur Pension weitergezahlt werden.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Dies wäre also zu diskutieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Die „höchstmögliche ...  
Höhergruppierung“ steht im Antrag.)

Gut nachvollziehbar sind hingegen die Punkte 3 c), also die Frage möglicher finanzieller Einbußen durch die Höhergruppierung, und 3 d), gleiche Einstellungsbedingungen für alle Schularten. Verbesserungen wären hier wünschenswert, wenngleich diese sicher nicht zu einer signifikanten Änderung der Bewerberlage führen werden. Aber auch an kleinen Stellschrauben sollte gedreht werden, wenn es sinnvoll ist. Nach diesen ersten konkreten Ansätzen im vorliegenden Antrag gibt es aber noch ein weiteres Problemfeld, denn Schulleitungen rekrutieren nun einmal aus der Gesamtheit der Lehrerinnen und Lehrer. Das heißt also, wenn ich Probleme mit dem Nachwuchs habe, dann setze ich dieses auch auf der Leitungsebene fort.

Vom allgemeinen Fachkräftemangel sind bereits heute auch die Grundschulen betroffen und so ist es kein Wunder, Herr Renz hat es schon gesagt, dass vor allem an

den Grundschulen die Schulleiterinnen und Schulleiter fehlen. Zwei Drittel der betroffenen Schulen sind Grundschulen. Das heißt, wer ausreichend Schulleiterinnen und Schulleiter finden will, muss die Grundschulen insgesamt für Lehrkräfte attraktiver machen. Und damit schlage ich den Bogen zum Beginn meiner Rede, denn ausgerechnet an Grundschulen sollen die Lehrkräfte auch weiterhin am schlechtesten bezahlt werden.

(Torsten Renz, CDU:  
Jetzt zum Thema sprechen!)

Dabei sind sie es, die die erste Inklusion umsetzen werden, die sich dafür weiterbilden, die ihren Unterricht umstellen und die Eltern beraten. Sie werden übrigens auch den Eltern erklären müssen, warum es plötzlich wieder Kopfnoten geben soll,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

obwohl Kopfnoten so ziemlich das Gegenteil von dem sind, was die Expertenkommission für Inklusion empfiehlt.

(Beifall Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Udo Pastörs, NPD: Am besten gar keine. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich verstehe nicht, warum die Koalition ausgerechnet für diese Lehrer kaum Verbesserungen vorsieht und lediglich die Verbeamtung wie eine Art Zauberspruch behandelt. Vielleicht kann das ja heute noch jemand von Ihnen erklären.

(Vincent Kokert, CDU:  
Passt ja nicht zum Thema.)

Ein wenig scheint sich der Bildungsminister, wenn man sich die Pressemitteilung der vergangenen Woche anschaut, die Kritik der Opposition ja bereits zu Herzen genommen zu haben. Aus Sicht der Bündnisgrünen-Landtagsfraktion ist das aber noch zu wenig.

(Torsten Renz, CDU: Das überrascht jetzt.)

Wenn es hier deutliche Fortschritte gibt, könnten sich auch die Besetzungsschwierigkeiten der Funktionsstellen verringern. Darum stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu, aber verbunden mit dem Hinweis, dass er nur einen Teil der Problemlösung darstellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki von der SPD-Fraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Endlich  
einer, der nicht betroffen ist. Sonst  
sind immer nur Betroffene hier.)

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist heute eine richtige Wohltat, zu hören, wie wichtig Schulleiterinnen und Schulleiter sind, und das von allen Fraktionen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Vincent Kokert, CDU: Jawohl.)

Das habe ich in den letzten 20 Jahren nicht gehört. Wenn wir gut funktionierende Schulen in unserem Bundesland wirklich haben möchten und brauchen, dann brauchen wir kompetente und motivierte Schulleitungen, und zwar in allen Schulen. Deshalb ist es nicht nur für mich unverständlich, dass so viele Schulen bis zum jetzigen Zeitpunkt nur mit amtierenden beziehungsweise beauftragten Schulleiterinnen und Schulleitern arbeiten.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Jeder von uns kennt zahlreiche Beispiele aus seinem Wahlkreis. Für den Landesüberblick, das muss man ganz deutlich so sagen, war die Anfrage von Frau Oldenburg hilfreich. Man erkennt so die Unterschiede in den einzelnen Schulämtern, aber auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten. Nachdenklich – und das wurde heute schon vermehrt gesagt – muss uns wirklich die hohe Zahl der nicht besetzten Funktionsstellen an Grundschulen stimmen. Übrigens, meine Stelle ist auch nur amtierend, ich weiß nicht, ob amtierend oder kommissarisch oder beauftragt, auch da müssen wir begrifflich noch mal überlegen, besetzt, und eins darf man nicht vergessen, mit Stellvertretergehalt.

Die Aufgaben einer Leiterin und eines Leiters einer Schule sind sehr vielschichtig und wenn man mal in Paragraf 1 des Schulgesetzes nachliest, ist da auch alles festgehalten. Neben der Verantwortung für die pädagogische Arbeit, der Vertretung der Schulen nach außen, der Einhaltung der entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Umsetzung von Konferenzbeschlüssen ist sie oder er auch Dienstvorgesetzter des an der Schule tätigen Personals. Einige der Arbeitsfelder möchte ich dann noch einmal genauer nennen, um die Wichtigkeit einer Schulleiterin und eines Schulleiters im System Schule auch noch mal darzustellen und zu verdeutlichen.

Zur inhaltlichen Arbeit gehört unter anderem, Schulentwicklungsprozesse zu initiieren, sich über das Unterrichtsgeschehen zu informieren – und das ist letztendlich das Kerngeschäft von Schule –, für eine gute Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu sorgen, Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu fördern, die Arbeit der Eltern- und Schülervereine zu unterstützen, die Öffnung der Schule im Umfeld zu fördern und mit anderen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

Auch sind die Schulleitungen für den ordnungsgemäßen Ablauf an der Schule verantwortlich. Dazu zählen laut Schulgesetz, das möchte ich auch noch mal hier vortragen, Aufnahme und Entlassung der Schülerinnen und Schüler, Sorge für die Erfüllung der Schulpflicht, Sorge für die Erhaltung der Ordnung in der Schule, Vertretung der Schule in der Öffentlichkeit, Verwaltung der Haushaltsmittel und rechtsgeschäftliche Vertretung des Landes und des Schulträgers nach Maßgabe der vom jeweiligen Rechtsträger eingeräumten Vertretungsbefugnis. Was im Schulgesetz verankert werden müsste, ist die zunehmende soziale Funktion von Schule. Viel Zeit müssen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern und den Schulleitern aufbringen, um Fehlentwicklungen von einigen Schülern zu korrigieren.

In diesem Prozess spielen die Leitungen der Schule die zentrale Rolle. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, warum sind so viele Schulleiterstellen in unserem Land nicht besetzt. Das Schulgesetz ist eindeutig. Im Paragrafen 101 Absatz 2 heißt es: „Die Stelle eines Schulleiters wird in der Regel ausgeschrieben, sobald erkennbar ist, dass sie frei werden wird.“ Außerdem, der Minister hat es schon gesagt, gibt es die Verwaltungsvorschrift, das will ich nicht wiederholen.

Ebenfalls wurde durch die staatlichen Schulämter seit 2006 verstärkt wahrgenommen, dass weniger bis keine Bewerbungen aus ausgeschriebenen Leitungsstellen erfolgen. Obwohl es in den letzten Jahren zielgerichtete und sehr gute Fortbildungsmaßnahmen für zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter gab, konnte dieses Problem bisher nicht endgültig gelöst werden. Zu wenig fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer haben sich auf Schulleitungsstellen beworben. Und da muss man sich doch fragen, woran das liegt. Um das zu erfahren, das haben wir auch vom Bildungsminister gehört, ist das Bildungsministerium im Augenblick dabei, das Bewerbungsverfahren zu analysieren, und es muss in Mecklenburg-Vorpommern angepasst werden.

Was das Ministerium gemacht hat, hat der Minister schon gesagt, aber ich denke, man sollte auch noch klären, und das ist wirklich meine Sicht, ob weitere Verbesserungen der Arbeit für Schulleiterinnen und Schulleiter möglich sind, um die Leitungsfunktion attraktiver zu machen. Diskussionswürdig sind auch die Forderungen des Schulleiterverbandes, mehr Anrechnungsstunden für Leitungsaufgaben, die Beibehaltung der Eingruppierung – wir haben schon gehört, die Grenzen sind 540 Schüler, 360 Schüler, 180 Schüler –, weitere Entlastung von Verwaltungsaufgaben, das haben wir schon gehört. Und was auch ganz wichtig ist, endlich eine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben immer noch eine vorläufige Dienstordnung aus dem Jahre 1990.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 91!)

91, Entschuldigung.

Uns allen muss klar sein, dass es gute Schulleiter/-innen nicht zum Nulltarif gibt. Neben der guten pädagogischen Ausbildung einer Schulleiterin, einer schulischen Leiterin oder eines schulischen Leiters muss die Qualifikation für Leitung und Personalmanagement erworben werden. Vor allem brauchen die Schulleitungen, Schulleiterinnen und Schulleiter eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung. Das kostet Geld. Aber ein Teil der Fortbildung kann auch durch die Schulämter mit dem vorhandenen Personal geleistet werden.

(Vincent Kokert, CDU: Das stemmt der Minister alles aus seinem Haushalt raus, kein Problem.)

Die Nichtbesetzung von Schulleiterstellen – und das möchte ich hier auch noch mal ganz deutlich betonen – ist kein spezifisches Problem von Mecklenburg-Vorpommern. Alle Bundesländer müssen mehr für Schulen tun und die Arbeit von Schulleiterinnen und Schulleitern attraktiver machen und auch wertschätzen. Und ich möchte Ihnen jetzt mal wirklich aus der Tageszeitung vom 16. Januar ein paar Zahlen nennen. In NRW fehlen 1.200 Rektoren, also an jeder fünften Schule, in Niedersachsen sind 355 Leiterstellen von etwa 3.000 Schulen nicht besetzt. In Sachsen gibt es 118 offene Stellen, das

heißt an jeder elften Schule, und selbst in Bayern sind 200 von rund 5.000 Schulen ohne Rektor. Alle Bundesländer sind gefragt, die Funktion der Schulleiterin und des Schulleiters attraktiver zu gestalten.

Unser Bildungsministerium ist dabei, wir haben es gehört, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten und gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbänden muss dieses Problem schnellstmöglich gelöst werden. Deshalb, weil das Ministerium auch an dieser Sache arbeitet, wird der Antrag der Fraktion DIE LINKE von uns abgelehnt. Der Bildungsminister hat ja auch schon ganz eindeutig gesagt, er wird uns im Ausschuss stets Rede und Antwort zu diesem Problem stehen, und ich denke, wir sollten das gegebenenfalls dann zu den Ausschusssitzungen aufrufen. – Danke.

(Torsten Renz, CDU:  
Überzeugende Ablehnungsgründe.)

Weiß ich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU:  
Frau Oldenburg fühlt sich bestätigt. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Renz war  
schon in Ordnung. – Vincent Kokert, CDU:  
Müssen Sie Ihr Redekonzept umstellen?)

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Nee, nee.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zuerst einmal dazu, dass jetzt von den 82 Funktionsstellen immer wieder welche subtrahiert wurden. Das ist nicht richtig. Es steht in der Antwort der Kleinen Anfrage, für 42 Stellen läuft das übliche Besetzungsverfahren. Das heißt nicht, dass die besetzt sind, das heißt nicht, dass da ein Ergebnis rauskommt. Denn was ganz verwundert, was mich wirklich verwundert, ist, dass bei den 42 Stellen, für die jetzt das übliche Besetzungsverfahren läuft, Schulleiterstellen sind von 2007 und 2008, von 2004 und 2005,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

von 2008 und 2009 und von 2003 und 2004.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jetzt läuft das Bewerbungsverfahren. Und wenn ich mir das angucke, dann ist es ja so, dass wir schon viele Bewerbungsverfahren gehabt haben und sich dann entweder keiner gemeldet hat

(Vincent Kokert, CDU: Endlich wirkt mal was.)

oder diejenigen sich nicht bewerben konnten, die qualifiziert waren.

(Torsten Renz, CDU: Sie bringen  
ja neues Tempo in die Sache jetzt.)

Des Weiteren, Herr Renz, diese 17 ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zwei Lokomotiven.)

Keine Bewerber, deshalb auch keine Besetzung in der Kleinen Anfrage.

Eine Maßnahme dagegenzusteuern, ist die von der Landesregierung beabsichtigte Änderung der Ausschreibungstexte, um die Funktionsstellen für verschiedene Lehrämter zu öffnen. Dass dies aber nicht der Fall ist, dass dies nicht umgesetzt wird und dass wir deshalb unseren Antrag im Ausschuss beraten und ich die Überweisung in den Ausschuss beantrage, belegt doch der Fall, den ich Ihnen hier an der Förderschule genannt habe. Es kann natürlich auch sein, dass die staatlichen Schulämter diese Anweisungen einfach negieren und weiterhin falsch handeln, und zwar wider besseres Wissen. Aber auch dann muss hier die Landesregierung ihrer Verantwortung nachkommen und ihre Aufsichtspflicht so wahrnehmen,

(Torsten Renz, CDU: Sie  
sind dicht dran am Thema.)

dass nicht ständig den Anweisungen der Regierung zuwidergehandelt wird.

Stellen Sie sich vor, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Schulleiter oder eine Schulleiterin würde sich das gegenüber dem Schulamt trauen. Dann ist man ganz, ganz nah bei einer Abmahnung an der Schule, wenn die einem schon angedroht wird, weil man mit zwei Tagen Verspätung eine Fahrt ins Ausland für eine Schulpartnerschaft meldet. Dann frage ich mich, wie hier die Kontrollfunktion funktioniert.

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen  
die große Linie einhalten.)

Es ist aber nicht nur, Herr Renz, der Arbeitsaufwand, den man nicht respektiert. Es sind nicht bis jetzt falsch gelaufene Fortbildungen. Sie sollten wissen, es wurden 200 Lehrerinnen und Lehrer als Schulleiter fortgebildet.

(Egbert Liskow, CDU: Weiter.)

Die arbeiten aber nicht als Schulleiter, weil man die ganz falsch ausgebildet hat. In Greifswald hat man fast 40 gebraucht, da hat man 25 ausgebildet. In Schwerin hat man nur 5 gebraucht, da hat man auch 25 ausgebildet. Weil man jährlich 100 Stellen zur Verfügung hatte, die man einfach durch 4 geteilt hat, kam man auf die Zahl 25, und somit hat jedes Schulamt 25 Stellen bekommen,

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das wird ja alles bald besser.)

ob sie die brauchten oder nicht. Das heißt, hier schwirren irgendwo Schulleiterinnen und Schulleiter zukünftig herum und auf der anderen Seite haben wir dieses große Defizit an Besetzungen. Dass Planwirtschaft allein nicht zum Ziel führt, das wissen wir ja.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Also muss man jetzt das auch nicht einfach nur so planen, sondern den Bedingungen muss man es anpassen, und das vermisse ich. Und wissen Sie, wie viel Geld dadurch versenkt worden ist? Circa 300.000 Euro für diese desolante Organisation der Fortbildung, 350.000 Euro hat nämlich die Fortbildung gekostet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Wer hat denn dafür die Verantwortung?)

Und mal zugunsten des Landes gerechnet: Diese gesamten offenen Funktionsstellen haben mindestens – und da habe ich alle Eventualitäten abgezogen – 1,5 Millionen Euro an Einsparungen für das Land gebracht, denn wenn ein Schulleiter oder ein Stellvertreter amtierend ist, dann bekommt er keinen Cent dafür. Das sind rund gerechnet, und da liege ich wirklich ganz, ganz weit unten, 1,5 Millionen Euro Einsparungen auf Kosten der Schulleiterinnen und Schulleiter. Und das kann es nicht sein.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie sehen, dass hier so wahnsinnig viel Bedarf ist, dass man den Antrag nicht einfach nur ablehnen kann, sondern wenn Sie das auch ernst meinen, was Sie sagen, dass Sie sich mit den Vorschlägen unserer Fraktion auseinandersetzen, und zwar ernsthaft, dann lassen Sie uns weiter ernsthaft im Bildungsausschuss darüber diskutieren und nicht nur einfach sagen, Sie können ja den Antrag wieder im Bildungsausschuss stellen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nein, dann möchte ich, dass wir darüber diskutieren, weil wir heute den Antrag überweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie  
lange bist du jetzt schon hier?)

Sie haben gesagt, er ist wichtig und er ist notwendig. Also brechen Sie sich doch auch keinen Zacken aus der Krone, wenn Sie unseren Antrag in den Bildungsausschuss überweisen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das kann aber nicht  
sein, dass ein Antrag von uns überwiesen wird. –  
Vincent Kokert, CDU: Dass Sie in solchen  
Zeiten die Schule alleinlassen, dazu  
müssen Sie auch noch was sagen. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, Herr Kokert, dazu sage ich was. Bevor ich gegangen bin, habe ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen gesprochen und meine Schule ist besetzt für die Dauer meiner Beurlaubung, und das nicht amtierend, sondern die Kollegin hat ein Bewerbungsverfahren durchlaufen.

(Vincent Kokert, CDU: Hat der  
Minister schon geregelt für Sie.)

Nein, das hat nicht der Herr Minister geregelt, das habe ich geregelt, weil ich meine Schule nicht alleinlassen würde, Herr Kokert, ganz einfach.

(allgemeine Unruhe –  
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Jawohl, so macht  
man das. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich möchte noch etwas dazu sagen, dass wir keine Ausschreibungen vorgenommen haben.

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte doch noch um ein bisschen Ruhe. Es ist der letzte Tagesordnungspunkt.

**Simone Oldenburg,** DIE LINKE: Das geht jetzt auch ganz schnell. Und wenn Sie sagen, Sie stimmen der Überweisung zu, dann mache ich es noch kürzer.

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Sonst redest  
du ja noch 'ne Stunde, ne?)

Ich möchte noch etwas dazu sagen, dass Sie auch einfach gesagt haben, dass Sie die Stellen abgezogen haben für die Schulleiterinnen und Schulleiter,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

deren Schulen im Bestand gefährdet waren. In meiner zweiten Kleinen Anfrage zu der Besetzung der Funktionsstellen und der Ausgestaltung des Unterstützersystems antworteten Sie mir, dass an 13 Schulen die Genehmigung zur Ausschreibung nicht erfolgen konnte, da die bisherige Rechtslage wegen der fehlenden Bestandsfähigkeit nach der Schulentwicklungsplanung eine Zustimmung ausschloss.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

Das, Herr Minister, können Sie wirklich nicht meinen, denn unter diesen Stellen sind Schulen, die seit 2003, 2007, 2008 und 2009 nicht besetzt wurden. Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt muss eine Schulentwicklungsplanung für fünf Jahre aufstellen. Die Bestandsfähigkeit einer Schule muss für den Planungszeitraum angegeben werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Soweit sie in dieser Zeit in ihrer Bestandsfähigkeit gefährdet ist, muss der Zeitpunkt ihres Auslaufens ausgewiesen sein. Die einzige Ausnahme ist, dass durch nicht vorhersehbare Umstände eine als bestandsfähig ausgewiesene Schule die Planungsvorgaben unterschreitet. Aber auch dann muss eine rechtzeitige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgen.

In allen Fällen jedoch ist das Bildungsministerium die Genehmigungsbehörde. Es kann somit keine Schule geben, die seit zehn Jahren im Bestand gefährdet ist. Das geht nicht! Es müssen dafür Fragen beantwortet werden, wie zum Beispiel: Wer hat hier derartig verantwortungslos gehandelt?

(Udo Pastörs, NPD: Das  
waren immer die anderen.)

Wer bürdet den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern diese zusätzliche Last auf? Wer nimmt hier seine Fachaufsicht nicht wahr?

Und noch zum Schluss, Herr Renz, weil Sie das noch mal mit der Eingruppierung und mit dem Gehalt eines Schulleiters und einer Schulleiterin hier anbrachten. Herr Brodtkorb, Grundschulen mit 400 Schülern, ich glaube, da haben wir nicht mal eine Handvoll in Mecklenburg-Vorpommern, Grundschulen sind diejenigen und die Förderschulen, die am meisten unter der gegenwärtigen Situation leiden.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Ein stellvertretender Schulleiter einer ganz normalen mittelgroßen Grundschule mit bis zu 180 Schülern bekommt keinen einzigen Cent mehr als ein Lehrer an der gleichen Schule.

(Torsten Renz, CDU: Ich hab von Schulleitern an Gymnasien gesprochen. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Warum soll jemand Stellvertreter werden, soll am Wochenende sitzen, die Vertretungspläne machen, soll nachts aus dem Bett geklingelt werden, weil der Kollege krank ist und der andere aufspringen muss,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

um an die Schule zu fahren, damit die Kinder Unterricht haben?

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

So viel Engagement können selbst Sie nicht von den Lehrerinnen und Lehrern verlangen. Das funktioniert nicht.

Es muss hier auch gar kein Tarifvertrag geändert werden. Es muss einfach nur der Paragraph 16 Absatz 5 im TVL angewendet werden. Der wird ganz einfach nicht angewendet

(allgemeine Unruhe –  
Torsten Renz, CDU: Hab ich doch gesagt, Grundschulen sind das Problem. Stimmen Sie mir da zu? – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen uns zustimmen. – Glocke der Vizepräsidentin)

und deswegen muss das getan werden. Dieser Paragraph besagt, zur regionalen Differenzierung, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften – und das haben wir ja wohl nötig – kann Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden.

Ich bitte Sie, über all meine Vorschläge nachzudenken. Lassen Sie uns konstruktiv miteinander diskutieren, und zwar im Ausschuss und nicht einfach so, sondern im Ausschuss, weil Sie der Überweisung des Antrages meiner Fraktion in den Ausschuss zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1497 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Jetzt bin ich aber gespannt.)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Jetzt melden, SPD!)

Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Enthaltungen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1497. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Simone, ich hätte es dir so gegönnt! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach, Peter! – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich muss noch mal die NPD fragen: Wie haben Sie eben gestimmt? – Gut, danke.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1497 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der SPD und CDU, bei keinen Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für morgen, Donnerstag, den 31. Januar 2013, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

**Schluss: 21.38 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Maika Friemann-Jennert, Harry Glawe, Jörg Heydorn, Burkard Lenz, Bernd Schuber, Karen Stramm und Martina Tegmeier.



## Namentliche Abstimmung

über den  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite  
gesetzlich begrenzen  
– Drucksache 6/1493 –

### Jastimmen

#### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Bernhardt, Jacqueline  
Borchardt, Barbara  
Dr. Brie, André  
Foerster, Henning  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Lück, Regine  
Oldenburg, Simone  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Schwenke, Mignon  
Dr. Tack, Fritz

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike  
Gajek, Silke  
Jaeger, Johann-Georg  
Saalfeld, Johannes  
Suhr, Jürgen

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Dr. Backhaus, Till  
Barlen, Julian  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Butzki, Andreas  
Dachner, Manfred  
Donig, Ingulf  
Drese, Stefanie  
Feike, Katharina  
Gundlack, Tilo  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf

Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Polzin, Heike  
Saemann, Nils  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Schwesig, Manuela  
Dr. Seemann, Margret  
Selling, Erwin

#### CDU

Caffier, Lorenz  
Eifler, Dietmar  
Lindner, Detlef  
Liskow, Egbert  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Schütt, Heino  
Seidel, Jürgen  
Silkeit, Michael  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

### NPD

Andrejewski, Michael  
Köster, Stefan  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	59
Gültige Stimmen .....	59
Jastimmen .....	18
Neinstimmen .....	41
Enthaltungen .....	-

## Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

**Der Medizin-Mafia das Handwerk legen – Wirksame Maßnahmen  
gegen die Korruption im Gesundheitswesen einleiten**

– Drucksache 6/1488 –

### Jastimmen

#### NPD

Andrejewski, Michael  
Köster, Stefan  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Schütt, Heino  
Seidel, Jürgen  
Silkeit, Michael  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Dr. Backhaus, Till  
Barlen, Julian  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Butzki, Andreas  
Dachner, Manfred  
Donig, Ingulf  
Drese, Stefanie  
Feike, Katharina  
Gundlack, Tilo  
Krüger, Thomas  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Polzin, Heike  
Saemann, Nils  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Selling, Erwin

#### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Bernhardt, Jacqueline  
Borchardt, Barbara  
Dr. Brie, André  
Foerster, Henning  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Lück, Regine  
Ritter, Peter  
Dr. Schwenke, Mignon  
Dr. Tack, Fritz

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike  
Gajek, Silke  
Jaeger, Johann-Georg  
Saalfeld, Johannes  
Suhr, Jürgen

#### CDU

Caffier, Lorenz  
Eifler, Dietmar  
Lindner, Detlef  
Liskow, Egbert

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen ..... 54  
Gültige Stimmen ..... 54  
Jastimmen ..... 5  
Neinstimmen ..... 49  
Enthaltungen ..... -

## Namentliche Abstimmung

### über den Antrag der Fraktion der NPD Entfernungskilometerpauschale für Empfänger von Arbeitslosengeld II erhöhen

– Drucksache 6/1489 –

#### Jastimmen

##### NPD

Andrejewski, Michael  
Köster, Stefan  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

Liskow, Egbert  
Schlupp, Beate  
Schütt, Heino  
Seidel, Jürgen  
Silkeit, Michael  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

##### DIE LINKE

#### Neinstimmen

##### SPD

Albrecht, Rainer  
Dr. Backhaus, Till  
Barlen, Julian  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Butzki, Andreas  
Dachner, Manfred  
Donig, Ingulf  
Drese, Stefanie  
Feike, Katharina  
Krüger, Thomas  
Müller, Heinz  
Dr. Nieszery, Norbert  
Polzin, Heike  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Schwesig, Manuela  
Dr. Seemann, Margret  
Selling, Erwin

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Borchardt, Barbara  
Foerster, Henning  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Lück, Regine  
Oldenburg, Simone  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Schwenke, Mignon  
Dr. Tack, Fritz

##### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike  
Gajek, Silke  
Gerkan, Jutta  
Jaeger, Johann-Georg  
Saalfeld, Johannes  
Suhr, Jürgen

##### CDU

Caffier, Lorenz  
Eifler, Dietmar  
Lindner, Detlef

#### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	53
Gültige Stimmen .....	53
Jastimmen .....	5
Neinstimmen .....	48
Enthaltungen .....	-